

**GEMEINDE
NEUNKIRCHEN-
SEELSCHEID**

**HAUSHALTSSATZUNG 2018
UND
HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN
2012 - 2021**





Haushaltssatzung.....	5
Vorbericht	9
Produktbuch.....	93
Budgetregeln	113
Gesamtergebnisplan.....	126
Gesamtfinanzplan.....	127
Teilpläne	129
Haushaltssanierungsplan.....	557
Stellenplan	571
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	577
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	579
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	581
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	583
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindewerke	585

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), in Kraft getreten am 29.11.2016, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.923.624 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.147.507 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.087.509 €
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.035.552 €
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.401.536 €
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.726.206 €
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	492.492 €
------------------------------------------------------------------------------------	------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	951.829 €
------------------------------------------------------------------------------------	------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

492.491,50 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftige Jahre erforderlich ist, wird auf

3.246.600 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

37.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	519 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	645 v.H.
2.	Gewerbsteuer	506 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

7.500 €

festgesetzt.

§ 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S.2 LBesG NW).

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2018

und Haushaltssanierungsplan

2012 bis 2021

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Inhalt

1.	Einleitung.....	12
1.1	Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....	12
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz	13
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes.....	14
1.3	Der Haushaltsausgleich	15
1.4	Das Haushaltssicherungskonzept.....	16
1.5	Der Haushaltssanierungsplan	17
1.6	Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen	17
2.	Gesamtergebnisplan	20
2.1	Ordentliche Erträge	21
2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	22
2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	28
2.1.3	Sonstige Transfererträge.....	34
2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35
2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36
2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37
2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	39
2.2	Ordentliche Aufwendungen	42
2.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	43
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	46
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	56
2.2.4	Transferaufwendungen.....	57
2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62
2.3	Finanzergebnis	66
2.3.1	Finanzerträge.....	66
2.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.4	Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum.....	67
2.5	Entwicklung des Eigenkapitals	73
2.6	Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan	75
3.	Gesamtfinanzplan	78
3.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	78
3.2	Investitionstätigkeit.....	79
3.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79
3.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82
3.2.3	Investitionsmaßnahmen.....	86
3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	89
3.3.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	89
3.3.2	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	91






1. Einleitung

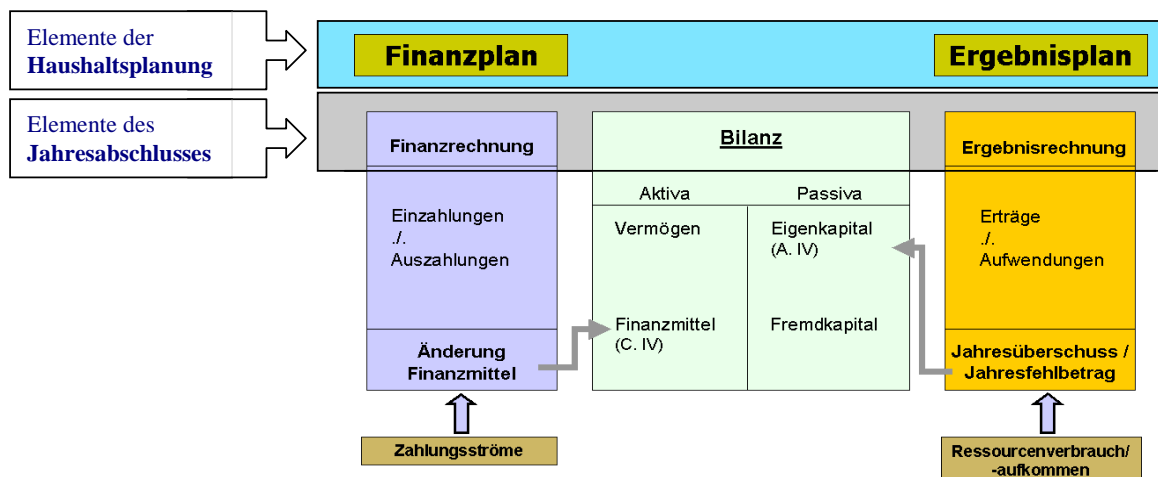
1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

-  den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
-  den Finanzplan/ die Finanzrechnung
-  die Bilanz



1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



- ✚ Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- ✚ Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- ✚ Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht nur auf der Produktbereichsebene, sondern auch auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

14 Produktbereiche (PB)

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit, Versorgung und Stiftungen nicht besetzt, sodass 14 Produktbereiche verbleiben.

40 Produktgruppen (PG)

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.

82 Produkte

Die Produktgruppe 0109 Rechnungsprüfung mit dem zugehörigen Produkt 010901 ist ab dem 01.03.2017 entfallen. Die Teilpläne der Produktgruppe 0109 werden lediglich zur Darstellung der Vorjahreswerte ausgewiesen.

Für die Gesamtschule werden seit dem Jahr 2014 neue Produkte ausgewiesen (Produktgruppe 0307 Gesamtschule).




Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bestandteile des NKF-Haushalts

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

-  Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan,
-  Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,
-  Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Leistungskennzahlen, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestand des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

6,067 Mio. €.

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 2.5 des Vorberichts entnommen werden.

Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.



1.4 Das Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.

Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.



1.5 Der Haushaltssanierungsplan

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit einer Konsolidierungshilfe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) war, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Da die Gemeinde bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, erfolgte die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hinaus bis zum Jahr 2014. Der sich in 2014 ergebende Fehlbedarf wurde gemäß dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.02.2012 für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Nach dieser Berechnung hätte der Restbestand der Allgemeinen Rücklage in 2016 i.H.v. rd. 928 T€ nicht mehr ausgereicht, um den Fehlbetrag dieses Jahres auszugleichen. Somit wurde die Voraussetzung von der Gemeinde erfüllt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) stellt. Entsprechend erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2012 die Beantragung beim Land.

Zusammen mit dem Antrag wurden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2010 und der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt, dass die Gemeinde am Stärkungspakt teilnimmt.

In der Ratssitzung am 27.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wurden erfüllt, da bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2012 die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erteilt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 werden voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €** vereinnahmt. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

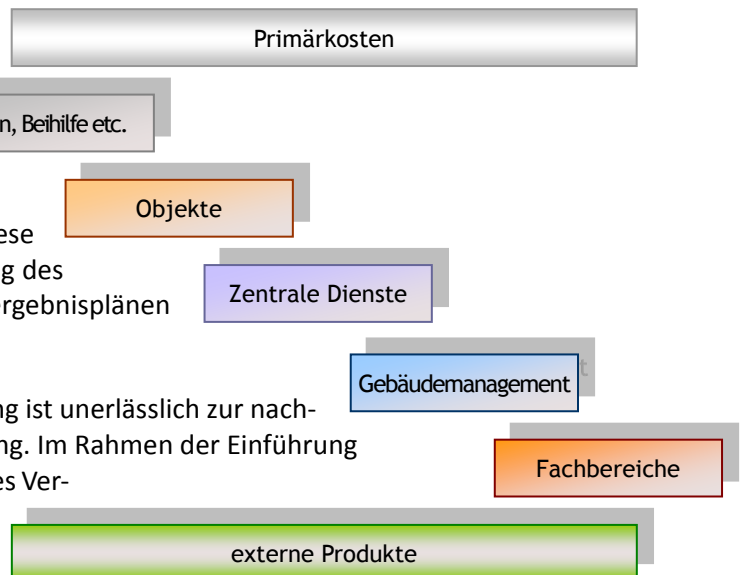
Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres, also am 01.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018 zur Genehmigung vorzulegen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 29.11.2017 zusammen mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Die Genehmigungsvoraussetzungen können weiterhin erfüllt werden. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung wird auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2022 getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.



1.6 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

Verrechnungstechniken

Verteilungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden seit dem Haushaltsjahr 2011 direkt entsprechend den Festlegungen des Stellenplans den Produkten zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten für Leitungsstellen erfolgt im Wege der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Direkte Leistungsverrechnung

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement, bei der Zentralen Vergabestelle und beim Amt für Verwaltungsmanagement angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstatten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet.

Umlagen

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungszahlen wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan

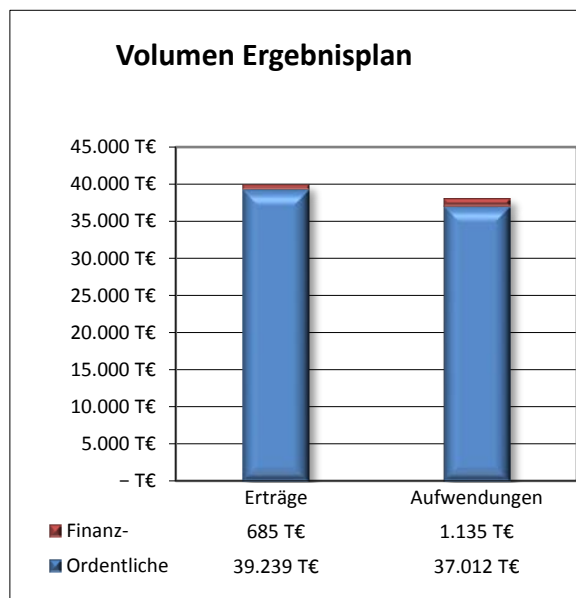
Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als **„Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“** ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position **„Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“** zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.



2. Gesamtergebnisplan



Die Daten des Gesamtergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	39.238.618,99 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	37.012.432,93 €
= Ordentliches Ergebnis:	2.226.186,06 €
+ Finanzergebnis:	-450.068,64 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	1.776.117,42 €

Der Ergebnisplan kann somit in 2018 ausgeglichen werden. Er schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1,78 Mio. €**.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Entwurf 2018
96,8%	99,9%	106,0%

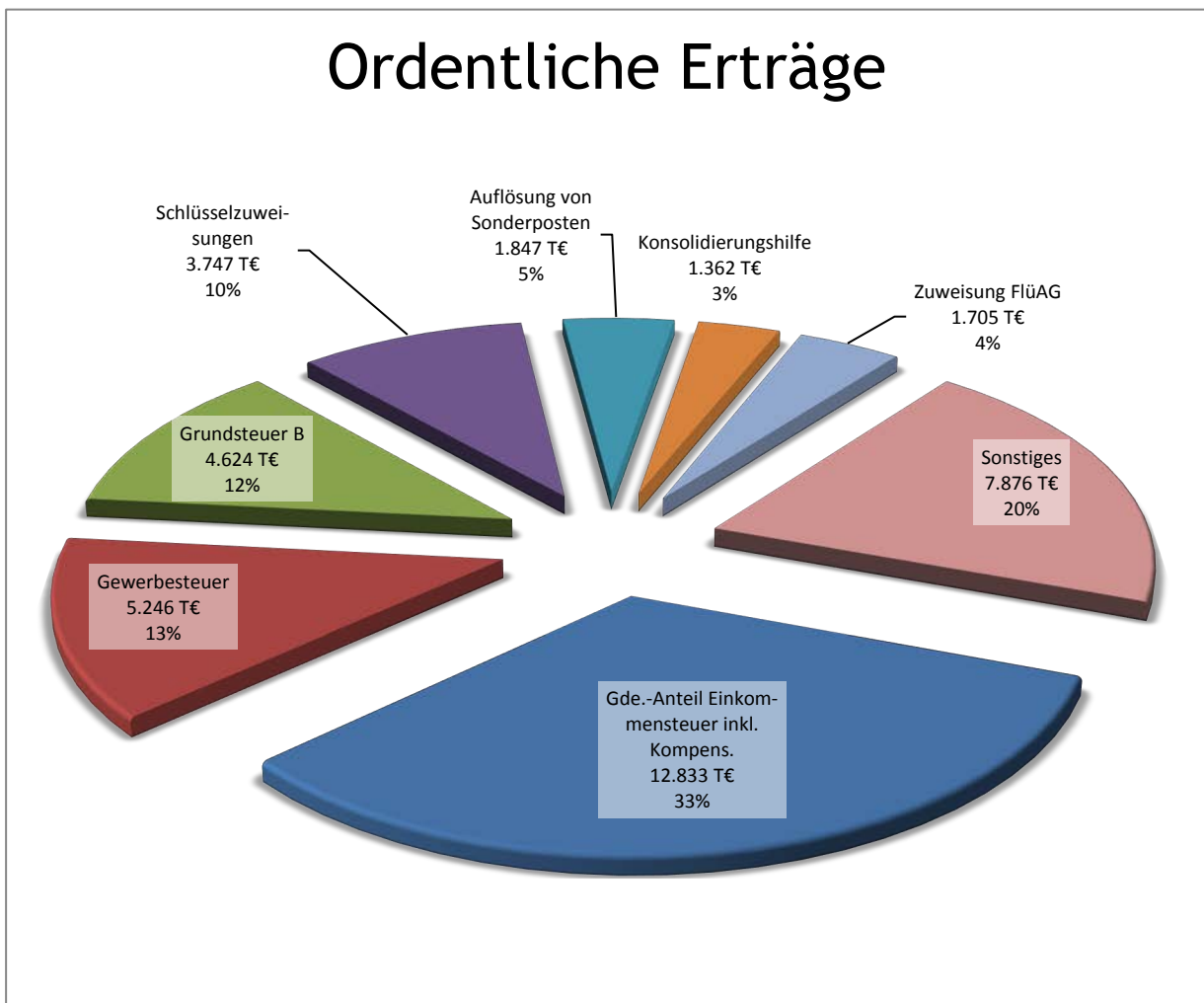
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Diese wurde jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht. Ein Restbetrag des Fehlbedarfes 2010 sowie die gesamten Fehlbeiträge der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 mussten bereits aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, welche in der korrigierten NKF-Eröffnungsbilanz mit 23,6 Mio. € angesetzt wurde. Nach Abdeckung dieser Fehlbeiträge weist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017 noch einen Bestand von rd. 2,69 Mio. € auf.



Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zu erwartende Defizit von rd. 270 T€, welches ebenfalls durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss, sowie einen Aufwand aus der Veräußerung eines Grundstücks i.H.v. 69 T€, verbleibt zum 01.01.2018 ein voraussichtlicher Bestand von 2,35 Mio. €.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 2.5 dieses Vorberichts entnommen werden.

2.1 Ordentliche Erträge





Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Steuern und ähnliche Abgaben	21.560.754,00 €	23.145.523,00 €	23.941.718,00 €	796.195,00 €	+3,44%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.878.814,13 €	9.188.591,03 €	9.354.113,38 €	165.522,35 €	+1,80%
Sonstige Transfererträge	201.338,48 €	60.610,00 €	26.600,00 €	-34.010,00 €	-56,11%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.537,17 €	1.411.151,05 €	1.449.348,20 €	38.197,15 €	+2,71%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.532.157,48 €	1.475.294,83 €	1.629.717,36 €	154.422,53 €	+10,47%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.909.318,63 €	1.223.992,82 €	1.145.814,44 €	-78.178,38 €	-6,39%
Sonstige ordentliche Erträge	1.268.704,12 €	1.012.519,39 €	1.691.307,61 €	678.788,22 €	+67,04%
Aktivierete Eigenleistungen	1.313,30 €				
Bestandsveränderungen					
Summe der ordentlichen Erträge	36.815.937,31 €	37.517.682,12 €	39.238.618,99 €	1.720.936,87 €	+4,59%

Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 23,9 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

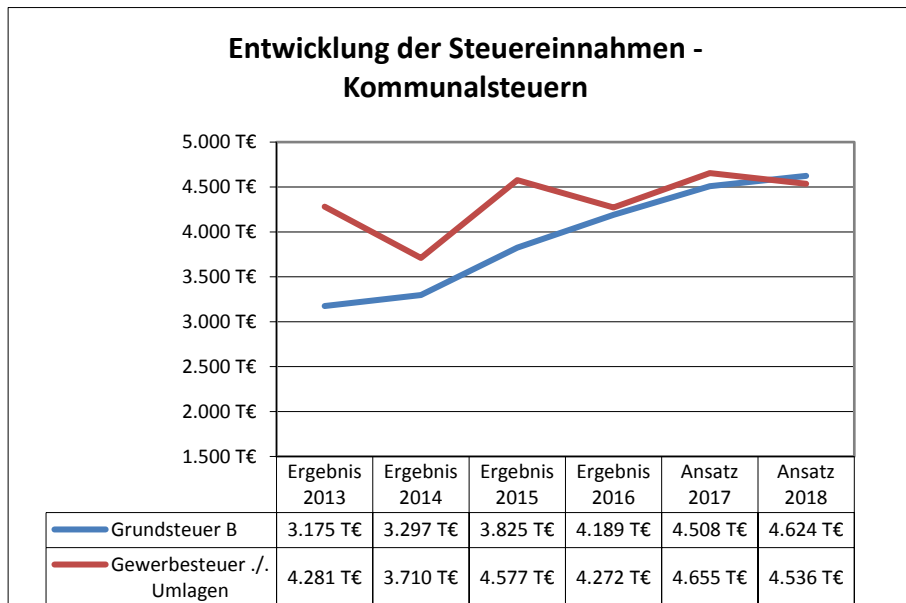
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die Rubrik Steuern und ähnlichen Abgaben fallen folgende Ansätze:

Konto		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
401100	Grundsteuer A	83.081,16 €	92.433,00 €	92.892,00 €	459,00 €	+0,50%
401200	Grundsteuer B	4.189.385,19 €	4.508.190,00 €	4.623.769,00 €	115.579,00 €	+2,56%
401300	Gewerbsteuer	4.906.996,00 €	5.401.853,00 €	5.245.899,00 €	-155.954,00 €	-2,89%
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.601.986,97 €	11.198.703,00 €	11.711.000,00 €	512.297,00 €	+4,57%
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	462.629,00 €	576.850,00 €	867.949,00 €	291.099,00 €	+50,46%
403200	Sonstige Vergnügungssteuer	38.700,00 €	38.000,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €	+5,26%
403300	Hundesteuer	206.824,50 €	203.000,00 €	214.000,00 €	11.000,00 €	+5,42%
403500	Zweitwohnungssteuer	21.758,44 €	23.000,00 €	24.000,00 €	1.000,00 €	+4,35%
405100	Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	1.049.392,74 €	1.103.494,00 €	1.122.209,00 €	18.715,00 €	+1,70%
	Summe	21.560.754,00 €	23.145.523,00 €	23.941.718,00 €	796.195,00 €	+3,44%
	Netto-Steuerquote (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	57,8%	60,9%	60,3%	-0,62%	-1,01%



Gemeindesteuern



Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das sogenannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist bereits seit einigen Jahren stark defizitär. Mit Aus-

nahme der Jahre 2008 und 2009, in denen ausschließlich aufgrund der Änderung der Haushaltsausgleichssystematik infolge der NKF-Einführung die Aufstellung eines HSK vermieden werden konnte, befindet sich die Gemeinde seit 2003 dauerhaft in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushalt. Neben dem rapiden Verzehr des Eigenkapitals führen vor allem die mittlerweile auf über 30 Mio. € angewachsenen Liquiditätskredite zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr für den gemeindlichen Haushalt, sollte sich das derzeit historisch niedrige Zinsniveau erhöhen.

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze um zehn Punkte pro Jahr geschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2013 musste eine einmalige zusätzliche Anhebung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Rahmen des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 musste die Erhöhung um jeweils 2 Punkte pro Jahr angehoben werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B einmalig in 2015 um zusätzlich 62 Punkte und darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils zusätzlich 32 Punkte anzuheben. Aufgrund der am 26.01.2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes konnte gegenüber der bisherigen Planung in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und der Gewerbesteuer um zwei Punkte reduziert werden. Gemäß dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan muss in 2018 der Hebesatz der Grundsteuer A um fünf Punkte, der Hebesatz der Grundsteuer B um elf Punkte und der Hebesatz der Gewerbesteuer um sieben Punkte erhöht werden. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Für den Haushaltsplan 2018 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	514 Punkte	519 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,97 %	rd. 1.000 €
Grundsteuer B	634 Punkte	645 Punkte	+ 11 Punkte	+ 1,74 %	rd. 79.000 €
Gewerbesteuer	499 Punkte	506 Punkte	+ 7 Punkte	+ 1,40 %	rd. 73.000 €

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2018 von einem Volumen in Höhe von 93 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2017 von 4,48 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,5 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 79 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,62 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 11 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. **9 €**.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Das Jahr 2015 war von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dauer und Ausgang des Verfahrens sowie die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind nach wie vor ungewiss.

Im abgelaufenen Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem Ergebnis von 4,91 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 188 T€ unterschritten wurde.

Die Rückzahlungen waren unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindererträgen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 geführt hat.

In der ersten Jahreshälfte 2017 hat sich das Gewerbesteueraufkommen zunächst positiv entwickelt. Mit Stand 20.09.2017 liegt das Veranlagungssoll bei rd. 5,29 Mio. € und damit bereits bis auf 110 T€ am Haushaltsansatz. Allerdings stehen noch verschiedene Steuerfestsetzungen für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 aus. Hier muss nach heutigem Stand mit Rückerstattungen gerechnet werden, sodass hochgerechnet für das Jahr 2017 nur ein Ergebnis von 5,09 Mio. € angesetzt werden kann.

Die Planungen für den Zeitraum 2018 bis 2021 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2017 und auf den Orientierungsdaten 2018 bis 2021 vom 09.11.2017. Diese sehen bei der Gewerbesteuer für 2018 eine Steigerung um 1,6 % vor.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,17 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 73 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,25 Mio. €** führt.

Inwieweit allerdings im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch Absetzungen vorzunehmen sein werden und die offenstehenden Gewerbesteuerforderungen realisierbar sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Insofern ist die derzeitige Hochrechnung für das Jahr 2017, auf der auch die Etatisierung in den Folgejahren basiert, noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungsteuer** sowie die **Zweitwohnungsteuer**. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

In 2017 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 214 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2018 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Bei der **Vergnügungsteuer** kann der Ansatz aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr um 2 T€ auf 40 T€ angehoben werden. Bei der **Zweitwohnungsteuer** wurde eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann daher moderat um 1 T€ auf 24 T€ angehoben werden.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

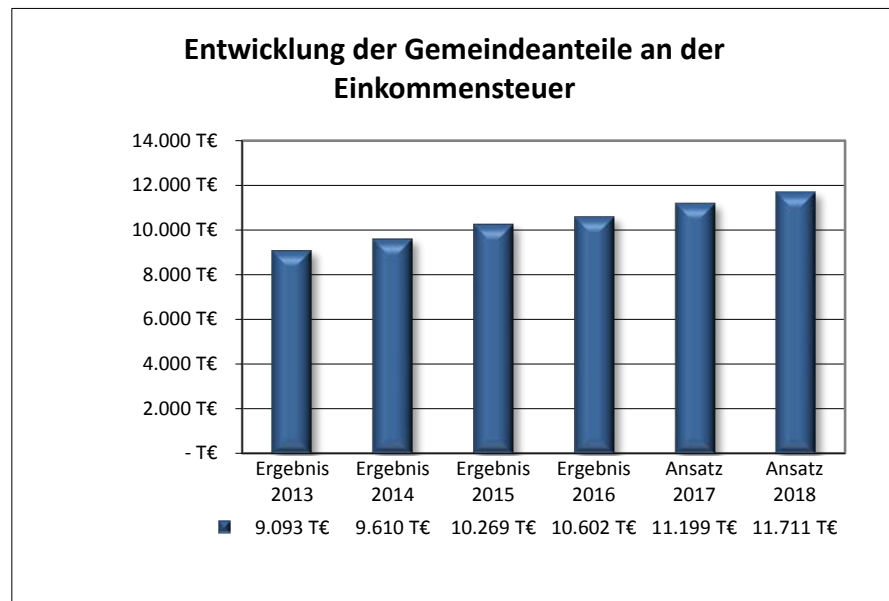
Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



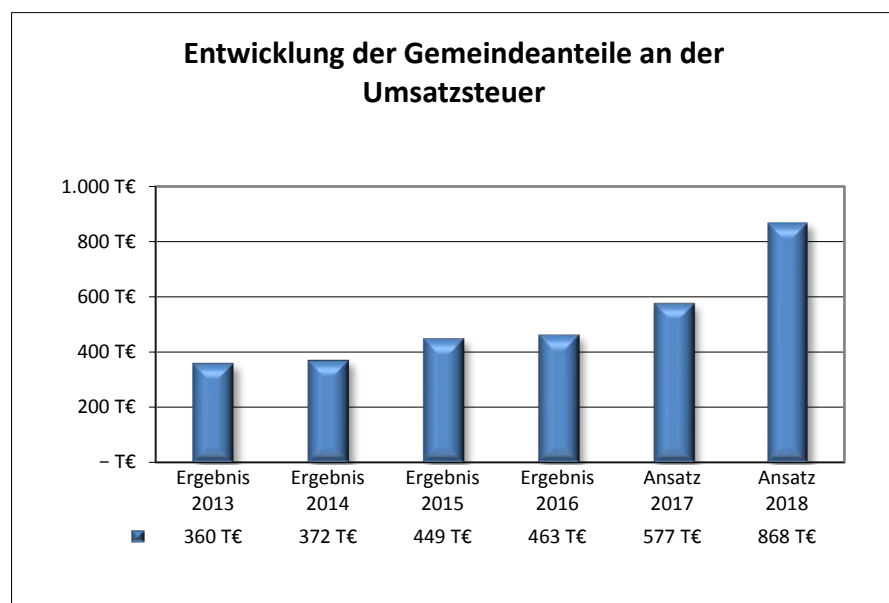
Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitiert die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2018 wird nach den Orientierungsdaten mit einer landesweiten Verteilmasse i.H.v. 8,64 Mrd. € gerechnet. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2016, auf der die Planung für 2017 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 47 Mio. €.



Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013657. Mit der Veröffentlichung der Schlüsselzahlen für 2018 bis 2020 rechnet das Land erst Ende 2017. Im Rahmen einer Modellrechnung hat der Landesbetrieb IT NRW hier einen Wert von 0,0013553 ermittelt. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2018 ein Ansatz in Höhe von rd. **11,7 Mio. €**. Die geringere Schlüsselzahl führt für Neunkirchen-Seelscheid zu Mindereinnahmen von rd. 90 T€.

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2017 aktuell ein Ergebnis von rd. 578 T€ erwartet werden.





Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In 2018 erhöht sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen um 23,6 %. Für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer werden in 2018 zudem ebenfalls neue Schlüsselzahlen festgelegt. Hier erhöht sich nach der Modellrechnung die Schlüsselzahl für Neunkirchen-Seelscheid von 0,0003995 auf 0,0004834. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz von 868 T€.

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2018 810 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1122 T€**. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 19 T€.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen folgende Ansätze:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.379.044,00 €	2.502.084,00 €	3.746.837,00 €	1.244.753,00 €	+49,75%
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770,27 €	1.361.770,00 €	1.361.770,00 €		±0,00%
413200	Allgemeine Zuweisungen Land	37.594,22 €	25.000,00 €	19.000,00 €	-6.000,00 €	-24,00%
	Zuweisungen für laufende Zwecke					
414100	vom Bund					
414200	vom Land	391.339,48 €	3.318.966,00 €	2.312.243,00 €	-1.006.723,00 €	-30,33%
414210	vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	62.215,80 €	67.650,18 €	54.610,13 €	-13.040,05 €	-19,28%
414220	vom Land (konsumtive Verwendung von Investitionszuschüssen)	197.758,32 €	421.489,65 €	368.549,95 €	-52.939,70 €	-12,56%
414300	von Gemeinden & Gemeindeverbänden	283.856,58 €	306.520,00 €	238.460,00 €	-68.060,00 €	-22,20%
414500	von sonstigen öffentlichen Bereich					
414800	von privaten Unternehmen					
414900	von übrigen Bereichen	13.307,39 €				
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen					
416100	vom Bund	49.635,09 €	53.832,28 €	54.477,55 €	645,27 €	+1,20%
416200	vom Land	919.318,40 €	949.885,54 €	1.035.069,19 €	85.183,65 €	+8,97%
416300	von Gemeinden & Gemeindeverbänden	21.102,15 €	18.974,57 €	16.639,52 €	-2.335,05 €	-12,31%
416400	von Zweckverbänden			40,37 €	40,37 €	*
416500	von sonstigen öffentlichen Bereich	133,34 €	133,34 €	133,32 €	-0,02 €	-0,01%
416600	von verbundenen Unternehmen					
416800	von privaten Unternehmen	142.793,44 €	139.944,37 €	139.581,08 €	-363,29 €	-0,26%



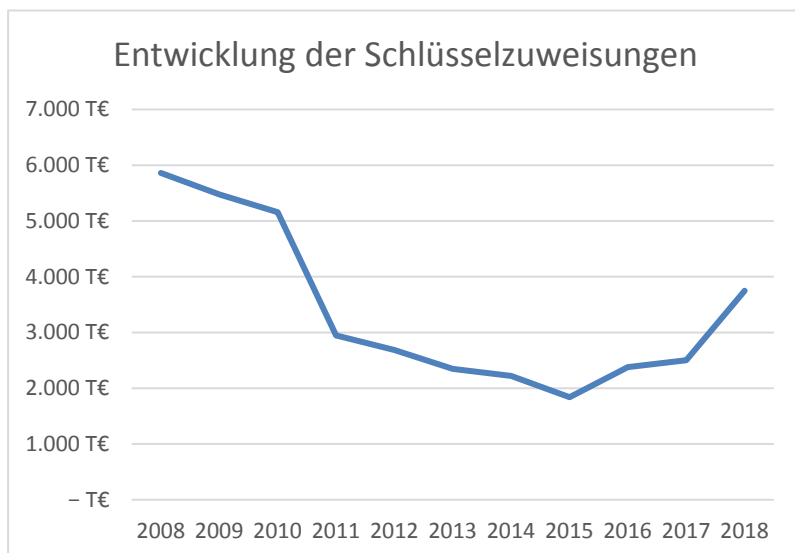
Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
416900 von übrigen Bereichen	7.156,63 €	9.666,12 €	6.702,27 €	-2.963,85 €	-30,66%
417300 Einheitslastenabrechnung		12.674,98 €		-12.674,98 €	-100,00%
419800 Periodenfremde Transfererträge	11.789,02 €				
Summe	5.878.814,13 €	9.188.591,03 €	9.354.113,38 €	165.522,35 €	+1,80%
Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)	16,0%	24,5%	23,8%	-0,7%	-2,66%

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018.



Das Land plant demnach in 2018 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **7,79 Mrd. €** zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum **Vorjahr (7,09 Mrd. €)** bedeutet dies eine **Aufstockung um rd. 697 Mio. €**.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2018 ein Ertrag in Höhe von **3,75 Mio. €**. Im Vergleich zu 2017 (Ansatz: 2,50 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von **rd. 1,24 Mio. €**.

Neben der höheren Gemeindefinanzmasse (+617 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2017 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2018 (Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017) zusammen (+854 T€). Hier ist insbesondere die Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde (-10,7 %) erheblich schlechter verlaufen als im Landesdurchschnitt (+14,7 %). Hierdurch wird die negative Entwicklung im Bereich der Grunddaten (-226 T€), hier insbesondere der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, mehr als kompensiert.

Bei den steuerkraftbedingten Auswirkungen handelt es sich jedoch im Wesentlichen um einen einmaligen Effekt, der durch entsprechende Mindereinnahmen in den Folgejahren teilweise wieder aufgewogen wird.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Wie auch bereits im GFG 2017 sieht das Land für 2018 nach heutigem Stand keine Änderung an den Gewichtungsfaktoren für die Teilansätze des GFG vor.

Trotz der Steigerung in Relation zum Vorjahr müssen wir verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,16 Mio. €) dennoch einen Rückgang um rd. 1,41 Mio. € verkraften.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.

Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 3,24 Mio. € pro Jahr.

Jedoch hat die Landesregierung angekündigt, die in einem aktuellen Gutachten vorgelegten Änderungsvorschläge an den einzelnen Gewichtungsfaktoren zunächst gründlich zu prüfen, um diese dann ggf. im GFG 2019 umzusetzen.

In dem Gutachten wird unter anderem die Umstellung der statistischen Methodik vorgeschlagen, um eine höhere Robustheit gegen Ausreißer zu erreichen. Bei Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten würde sich unter anderem eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für den Soziallastenansatz auf 14,21 ergeben, was allein eine Verbesserung um rd. 622 T€ p.a. zufolge haben würde.

Bedarfszuweisungen vom Land

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.



Zuweisungen vom Land

Pauschale Finanzausstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Zuweisungsbetrag pro Flüchtling und Jahr rd. 10.000 €.

Bis 2016 erfolgte die Verteilung der Pauschalen jedoch anhand von fiktiven Zuweisungszahlen gemäß einem vom Land ermittelten Zuweisungsschlüssel. Der Zuweisungsschlüssel für 2016 wurde auf 0,115527242 % festgelegt. Somit ergab sich für Neunkirchen-Seelscheid in 2016 eine Zuweisungszahl von 244 Personen und damit ein Zuweisungsbetrag von rd. 2,44 Mio. €. Tatsächlich musste die Gemeinde jedoch weitaus mehr Flüchtlinge aufnehmen musste (bereits zu Jahresbeginn 301, in der Spitze bis zu 449 und im Jahresdurchschnitt 387), für die in keiner Weise eine Refinanzierung erfolgt.

Für 2017 hat das Land die Kostenerstattung auf die Zahlung von monatlichen Pauschalen anhand der tatsächlich zugewiesenen Personenzahl umgestellt.

Unter Zugrundelegung einer angenommenen Zahl von 265 Personen in Neunkirchen-Seelscheid für 2017 ergab sich ein Ansatz von 2,65 Mio. €. Dieser war nach dem Stand zur Verabschiedung des Haushalts 2017 und ohne Betrachtung der noch nicht abschätzbaren Folgekosten auskömmlich.

Im Laufe des Jahres 2017 ist die Zahl der Personen im Leistungsbezug aufgrund von Anerkennungen und Rückführungen auf 173 Personen zum 30.09.2017 zurückgegangen. Für 2018 wird von einer Zahl von 164 Personen ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Zuweisung von 10.392 € pro Person und Jahr ergibt sich daraus der Haushaltsansatz von **rd. 1,705 Mio. €**.

Im Jahr 2016 mussten mehrere neue Unterkünfte errichtet werden, um die vom Land zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. Aktuell sind jedoch nur rund die Hälfte der 287 Plätze in den gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften belegt. Diese leerstehenden Plätze verursachen aber weiterhin Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltung etc. Für diesen Leerstand fallen voraussichtlich in 2018 Kosten von rd. 360 T€ an, die in keiner Weise refinanziert werden.

Daneben haben sich auch die Kosten für Sozialleistungen in Relation zur Personenzahl erhöht, insbesondere aufgrund gestiegener Hilfsansprüche und höherer Krankheitskosten. Dies führt zu einem weiteren Minus von rd. 150 T€. Damit müssen wir für 2018 mit einem Betrag von rd. 510 T€ rechnen, der nicht vom Land erstattet wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Land eine Zuweisung nur für Asylbewerber in einem laufenden Verfahren gewährt. Für andere Personenkreise, die ebenfalls von der Gemeinde Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, insbesondere längerfristig Geduldete, wird keine Erstattung geleistet. Mit Stand September 2017 wird von den 173 zugewiesenen Flüchtlingen nur für 98 Personen eine Zuweisung gezahlt.

Für die Planung 2018 wurde unterstellt, dass für alle zugewiesenen Personen auch Erstattungen gewährt werden. Soweit zukünftig auch weiterhin Personen ohne Erstattungsanspruch zugewiesen werden, würde sich das Defizit in diesem Bereich weiterhin erhöhen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt ansonsten bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zwölf Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 276 T€** angesetzt.

Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2018 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Von den gesamten Fördermitteln sollen rd. 252 T€ konsumtiv für die Sanierung von gemeindlichen Gebäuden verwandt werden. Aufgrund der erforderlichen Neubauten von Flüchtlingsunterkünften konnten diese aus personellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden daher in 2017 neu veranschlagt. Die Brandschutz- und energetische Sanierung des Kindergartens Birkenfeld, auf die Fördermittel von rd. 63 T€ entfallen, wurde zwischenzeitlich realisiert. Die geplanten Maßnahmen an der Turnhalle der Hauptschule (Fassadensanierung, Dachsanierung und barrierefreie Nasszellen, zusammen **189 T€**) werden für 2018 neu veranschlagt.

Daneben fördert das Land die Schulsozialarbeit an den Grundschulen bis zum 31.12.2018 mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€. Die Zuweisung wird in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet. Zudem werden hier Landesmittel aus dem Projekt „Kulturrucksack (rd. 15 T€), das Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräfte (rd. 6 T€), die an den Bürgerbusverein weiterzuleitende Zuweisung für den Betrieb des Bürgerbusses i.H.v. 5 T€ veranschlagt.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für Landeszuwendungen

Es handelt sich um erhaltene Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde ihrerseits zur Finanzierung von aktivierbaren Zuschüssen an Dritte verwendet hat. Die so verwendeten Zuweisungen sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung des Dritten aufzulösen. Dies betrifft die Fördermittel des Landes für die Einrichtung der Ganztags Hauptschule, welche die Gemeinde in 2008 unter anderem für den Baukostenzuschuss an den Betreiber der Mensaküche verwendet hat (33.843 € Auflösung p.a., Restbetrag in 2018 20.546 €) sowie Investitionspauschalmittel, die für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten (6.434 €) und an das Antoniuskolleg eingesetzt wurden bzw. werden (12.538 €).



Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Bildungs- und Sportpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2018 ein Betrag in Höhe von rd. 609 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,39 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2016. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2016 1564. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 404 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2018 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 309 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2017 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 399 T€ veranschlagt, von denen 368 T€ konsumtiv zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollten.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 53 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwendet werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 (20.020) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,71 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (54 T€) steigt dieser Ertrag damit um rd. 6 T€ an.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von **rd. 369 T€**.

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheim (154 T€). Daneben wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger im Rahmen einer Kooperation ein Belegungsrecht für Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagschulen zugesichert. Die Betreuungskosten werden vom Kreis erstattet (15 T€).

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2018 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 20 T€ gerechnet. Aufgrund von Schulwechselln reduziert sich dieser Ansatz um rd. 30 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier wird für 2018 eine Ausgleichszahlung von 49 T€ (Vorjahr: 89 T€) berücksichtigt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Einheitslastenabrechnung

Das Land nimmt in jedem Jahr eine Abrechnung des kommunalen Anteils an den durch die Deutsche Einheit bedingten Lasten für das Vorvorjahr vor (**Einheitslastenabrechnung**). In 2017 haben wir hier eine Erstattung i.H.v. rd. 13 T€ für 2015 erhalten. Nach der im September 2017 vorgelegten Modellrechnung muss die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in 2018 eine Erstattung von rd. 76 T€ für 2016 leisten (vgl. Transferaufwendungen).

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Es handelt es sich hier um Kostenerstattungen im Rahmen der Abwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes etwa bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter) sowie um Rückzahlungen von Kauti-
onen, Darlehen, Überzahlungen u.a. durch Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der An-
satz aufgrund der rückläufigen Zahl der Flüchtlingszuweisungen.



2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
431100 Verwaltungsgebühren	142.884,62 €	133.700,00 €	133.700,00 €		±0,00%
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	71.925,16 €	128.190,21 €	129.672,17 €	1.481,96 €	+1,16%
432901 Elternbeiträge	560.629,45 €	476.370,00 €	505.230,00 €	28.860,00 €	+6,06%
432902 Leihgebühren	11.565,00 €	15.200,00 €	13.200,00 €	-2.000,00 €	-13,16%
432903 Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €		±0,00%
432905 Auflösung PRAP Grabnutzungsrechte	169.336,32 €	169.000,00 €	176.000,00 €	7.000,00 €	+4,14%
Auflösung SoPo aus Beiträgen					
437100 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	394.264,46 €	402.833,02 €	385.477,42 €	-17.355,60 €	-4,31%
437200 nach KAG (Anliegerbeiträge)	84.276,09 €	82.207,82 €	80.043,92 €	-2.163,90 €	-2,63%
Auflösung PRAP aus Beiträgen					
438901 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	20.248,32 €		20.248,33 €	20.248,33 €	*
438902 nach KAG (Anliegerbeiträge)	2.126,38 €		2.126,36 €	2.126,36 €	*
439800 Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.281,37 €				
Summe	1.463.537,17 €	1.411.151,05 €	1.449.348,20 €	38.197,15 €	+2,71%

Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (99 T€) an.

Benutzungsgebühren

Den Schwerpunkt bei den Benutzungsgebühren bilden mit rd. 121 T€ die Erträge im Bereich des Bestattungswesens für Grabbereitungen, Nutzung der Trauerhallen etc. Die Gebührenkalkulation wurde mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt überarbeitet, um dem negativen Trend aufgrund der anhaltenden Tendenz zu Urnenbestattungen entgegenzuwirken. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagsschulen. Hier wurde eine satzungsmäßige Erhöhung von 170 auf 180 € berücksichtigt. Der Bedarf für die Offene Ganztagsschule hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule von 8-13 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren je vier Gruppen in den OGS Neunkirchen und Seelscheid und zwei Gruppen in der OGS Wolperath einzurichten sein werden. In den Vorjahren wurden in Neunkirchen und Seelscheid bis zu je fünf Gruppen betrieben.

Sonderposten aus Beiträgen

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
441100	Verkauf	1.656,25 €	2.520,00 €	2.520,00 €		±0,00%
441200	Mieten und Pachten	1.336.254,88 €	1.341.459,40 €	1.456.879,40 €	115.420,00 €	+8,60%
441210	Mietnebenkosten	164.745,00 €	116.635,43 €	148.877,96 €	32.242,53 €	+27,64%
441300	Dienstleistungen	700,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €		±0,00%
441901	Erlöse Schülerticket	23.759,00 €	9.500,00 €	12.800,00 €	3.300,00 €	+34,74%
441902	Miete für BGA	564,60 €	1.980,00 €	5.440,00 €	3.460,00 €	+174,75%
448800	Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	4.477,75 €				
	Summe	1.532.157,48 €	1.475.294,83 €	1.629.717,36 €	154.422,53 €	+10,47%

Mieten und Pachten, Mietnebenkosten

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden ab dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Seit Fertigstellung von Küche und Mensa in 2015 beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr. Der Ansatz für Mietnebenkosten beträgt rd. 76 T€.

Weitere Mieterträge einschl. Nebenkosten fallen u.a. für das Jugendhilfezentrum, das Berufskolleg sowie den Kindergarten in Birkenfeld an. Darüber hinaus zahlen die Gemeindewerke eine Pacht in Höhe von 25.300 € für das Hallenbadgrundstück.

Die Erträge aus der Vermietung des Kindergarten Pohlhausens i.H.v. bisher rd. 19 T€ p.a. entfallen mit der geplanten Veräußerung des Gebäudes.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen. Hier werden für 2018 erstmals Mieterträge von rd. 135 T€ und Mietnebenkosten von 35 T€ etatisiert.

2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Folgende Erträge werden hier berücksichtigt:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
442100, 444901	vom Bund	25.091,37 €	21.000,00 €	21.000,00 €		±0,00%
442200	vom Land	3.620.370,41 €	26.000,00 €	6.000,00 €	-20.000,00 €	-76,92%
442300, 444903	von Gemeinden	42.589,86 €	36.744,82 €	41.350,00 €	4.605,18 €	+12,53%
442400, 444904	von Zweckverbänden					
442500, 444905	von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.115,92 €				
442600, 444906	von verbundenen Unternehmen	808.876,01 €	835.638,00 €	791.704,44 €	-43.933,56 €	-5,26%
442700, 444907	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
442800, 444908	von privaten Unternehmen	30.588,12 €	35.720,00 €	30.720,00 €	-5.000,00 €	-14,00%
442900, 444909	von übrigen Bereichen	265.613,97 €	268.890,00 €	255.040,00 €	-13.850,00 €	-5,15%
443900, 444900	Sonstige Kostenerstattungen					
449800	Periodenfremde Kostenerstattungen	108.072,97 €				
	Summe	4.909.318,63 €	1.223.992,82 €	1.145.814,44 €	-78.178,38 €	-6,39%

Erstattungen vom Land

Bei diesem Konto sind die Kostenerstattungen für Lehrgangskosten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (6 T€) sowie in 2017 jeweils 10 T€ für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl veranschlagt.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 17 T€).

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen durch die Gemeindewerke sowie aus den Erstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Gemeindewerke

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung ab- solut	Abweichung relativ
10101 Gemeindeorgane				
Homepage	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
Rathausseite	3.100,00 €	4.500,00 €	1.400,00 €	+45,16%
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.559,38 €	2.559,38 €		±0,00%
Vorstand	200.124,00 €	199.197,46 €	-926,54 €	-0,46%
Summe Gemeindeorgane	206.783,38 €	207.256,84 €	473,46 €	+0,23%
10103 Zentrale Dienste				
Druckerei	9.699,00 €	11.472,74 €	1.773,74 €	+18,29%
Post-/Rechnungseing.	16.356,00 €	17.093,57 €	737,57 €	+4,51%
Poststelle	5.685,00 €	6.931,90 €	1.246,90 €	+21,93%
Zentr. Vergabestelle	22.509,00 €	14.695,35 €	-7.813,65 €	-34,71%
Summe Zentrale Dienste	54.249,00 €	50.193,56 €	-4.055,44 €	-7,48%
10105 IT	38.230,00 €	40.099,27 €	1.869,27 €	+4,89%
10106 Personalmanagement				
Arbeitsschutz	16.305,00 €	9.747,53 €	-6.557,47 €	-40,22%
Datenschutzbeauftragter	6.143,00 €	7.101,66 €	958,66 €	+15,61%
Entgeltabrechnung RVK	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%
Organisation	12.987,00 €	13.164,25 €	177,25 €	+1,36%
Personalmanagement	72.966,00 €	79.900,55 €	6.934,55 €	+9,50%
Versicherungen	8.985,00 €	8.408,69 €	-576,31 €	-6,41%
Summe Personalmanagement	129.886,00 €	130.822,68 €	936,68 €	+0,72%
10107 Finanzmanagement (Vollstreckung)	72.097,00 €	71.461,65 €	-635,35 €	-0,88%
10108 Immobilienmanagement				
Ausschreibung Gebäudereinigung	6.098,00 €		-6.098,00 €	-100,00%
Hausmeisterpool	142.831,00 €	146.533,58 €	3.702,58 €	+2,59%
Technischer Hochbau	46.788,00 €	13.915,44 €	-32.872,56 €	-70,26%
Hallenbad, Gebäudemanagementkosten				
Rathaus	17.079,00 €	14.310,47 €	-2.768,53 €	-16,21%
Sportheim Breitscheid				
Sportheim Neunkirchen	22.434,00 €	22.807,81 €	373,81 €	+1,67%
Sportplatz Neunkirchen	10.054,00 €	5.487,99 €	-4.566,01 €	-45,41%
Summe Immobilienmanagement	245.284,00 €	203.055,29 €	-42.228,71 €	-17,22%
10109 Rechnungsprüfung				
10203 Bürgerservice allgemein	15.768,00 €	13.466,71 €	-2.301,29 €	-14,59%
11302 Bestattungswesen	31.453,00 €	36.787,21 €	5.334,21 €	+16,96%
Summe	793.750,38 €	753.143,21 €	-40.607,17 €	-5,12%

Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Die Kostenaufteilung zwischen Gemeindewerken und Gemeinde in den Bereichen Personalmanagement, Vergabestelle und Gebäudemanagement erfolgt anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen, ansonsten auf der Basis von Verrechnungsschlüsseln (Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Bildschirmarbeitsplätze, Quadratmeter Geschossfläche etc.).

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hat der Rat im Jahr 2015 beschlossen, dass der hauptamtliche Vorstand der Gemeindewerke entfällt und die Aufgaben durch einen Beamten der Gemeinde wahrgenommen werden. Die Gemeindewerke erstatten die anfallenden Personalkosten einschl. der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zzgl. anfallender Verwaltungskosten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gemeinsames Kommunalunternehmen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung ab- solut	Abweichung relativ
10101 Gemeindeorgane				
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	899,95 €	899,95 €		±0,00%
Schriftführung Verwaltungsrat				
Geschäftsführung	11.547,68 €	9.134,90 €	-2.412,78 €	-20,89%
Summe Gemeindeorgane	12.447,63 €	10.034,85 €	-2.412,78 €	-19,38%
10107 Finanzmanagement (Geschäfts- führung, Kosten- und Leistungs- rechnung)	15.637,70 €	14.476,58 €	-1.161,12 €	-7,43%
10108 Immobilienmanagement (Bauhof Standort Nackhausen)	13.802,72 €	14.049,80 €	247,08 €	+1,79%
Summe	41.888,05 €	38.561,23 €	-3.326,82 €	-7,94%

Erstattungen von privaten Unternehmen

Die Erstattungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer Kostenerstattung der RSAG. Diese zahlt die Kosten zurück, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll und für die Entleerung der Papierkörbe anfallen (30 T€).

Erstattungen von übrigen Bereichen

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von rd. 252 T€ ausmacht.

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Es ergeben sich im Einzelnen folgende sonstige ordentliche Erträge:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	Veräußerung von Anlagevermögen					
451200	Veräußerung von Grundstücken			695.000,00 €	695.000,00 €	*
451500	Veräußerung von beweglichem Anlage- vermögen					
	Ordnungsrechtliche Erträge					
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	1.057,30 €	10.050,00 €	10.050,00 €		±0,00%
452110	Bußgelder	6.543,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €		±0,00%
452120	Zwangsgelder	300,00 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452130	Verwarnungsgelder	21.879,50 €	16.000,00 €	16.000,00 €		±0,00%
	Säumniszuschläge, Vollstreckungsge- bühren					
452200	Vollstreckungsgebühren	26.361,16 €	40.000,00 €	27.000,00 €	-13.000,00 €	-32,50%
452210	Säumniszuschläge	17.225,70 €	15.000,00 €	15.000,00 €		±0,00%
452220	Mahngebühren	19.448,27 €	20.200,00 €	19.200,00 €	-1.000,00 €	-4,95%
452230	Stundungszinsen	2.800,21 €	5.517,00 €	5.562,00 €	45,00 €	+0,82%
452240	Rücklastschriftgebühren	306,69 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452250	Aussetzungszinsen		1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
452260	Verspätungszuschläge	3.385,00 €				
452270	Hinterziehungszinsen	120,00 €				
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	90.491,00 €	81.028,00 €	78.688,00 €	-2.340,00 €	-2,89%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
452600	Konzessionsabgaben	670.248,77 €	654.000,00 €	654.000,00 €		±0,00%
452700	Schadenersatz	7.928,74 €	9.400,00 €	9.400,00 €		±0,00%
452800	Spenden	14.261,10 €	260,00 €	360,00 €	100,00 €	+38,46%
453100	Auflösung von sonstigen Sonderposten	152.853,88 €	125.622,39 €	128.352,61 €	2.730,22 €	+2,17%
454200	Erstattung von Körperschaftsteuer VJ	14.028,20 €				
	Wertkorrekturen					
458100	Zuschreibungen	758,61 €				
458200	Auflösung von EWB auf Forderungen	14.366,58 €				
458210	Auflösung von PWB auf Forderungen	2.281,08 €				
458300	Auflösung von Rückstellungen	535,80 €				
458310	Auflösung von Pensionsrückstellungen	1.758,00 €	1.200,00 €		-1.200,00 €	-100,00%
458410	Kleinbetragsbereinigung					
458500	Bestandskorrekturen	34.623,00 €	24.943,00 €	10.865,00 €	-14.078,00 €	-56,44%
458901	Zuführung Ansprüche Versorgungslas- tenteilung			12.500,00 €	12.500,00 €	*
458902	Auflösung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger					
458904	Auflösung Beihilferückstellungen für Ver- sorgungsempfänger					
458906	Auflösung Rückstellungen für Altersteil- zeit	5.640,25 €				
458907	Auflösung Verpflichtungen Versorgungs- lastenteilung	133.679,00 €				
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge					
459800	Periodenfremde sonstige ordentliche Er- träge	25.823,28 €	1.799,00 €	1.830,00 €	31,00 €	+1,72%
	Summe	1.268.704,12 €	1.012.519,39 €	1.691.307,61 €	678.788,22 €	+67,04%

Bei den Erträgen aus der **Veräußerung von Grundstücken** handelt es sich um den im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes vorgesehenen Verkauf des Sportplatzes „Am Hang“ in Neunkirchen.

Der Ansatz bei den **Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
KA Strom (RWE)	509.858,77 €	498.000,00 €	498.000,00 €
KA Gas (rhenag)	24.390,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe	670.248,77 €	654.000,00 €	654.000,00 €

Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich fast ausschließlich um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



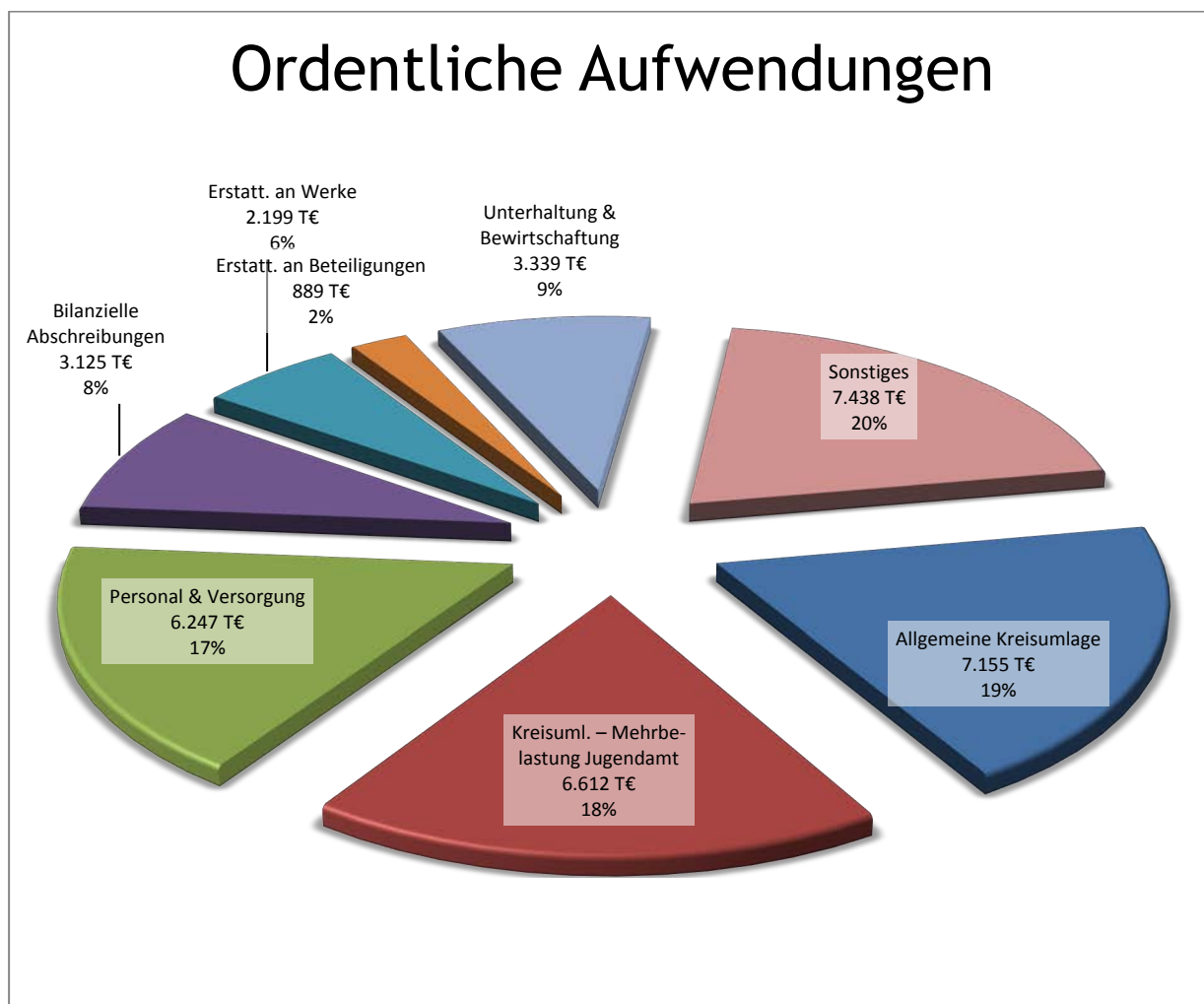
Die Erträge aus **Bestandskorrekturen** bzw. **Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung** (ab 2018 unter einem separaten Konto veranschlagt) betreffen Forderungen gegen das Land NRW aus der Vorfinanzierung des Umbaus der Hauptstraße (letztmalig 2016), eine Kaufpreisforderung für das Haus Seelscheid sowie Forderungen zur anteiligen Erstattung von Pensionsverpflichtungen gegen abgebende Dienstherrn gem. § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Aufgrund ihrer langfristigen Laufzeit werden derartige nicht- oder unterverzinsliche Forderungen abgezinst und mit ihrem jeweiligen Barwert bilanziert. Die jährliche Anpassung dieses Barwertes ist als Ertrag veranschlagt.



2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Personalaufwendungen	6.061.262,93 €	5.539.902,84 €	5.656.414,61 €	116.511,77 €	+2,10%
Versorgungsaufwendungen	401.985,82 €	534.436,00 €	590.706,00 €	56.270,00 €	+10,53%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.311.606,97 €	8.042.438,17 €	7.355.611,81 €	-686.826,36 €	-8,54%
Bilanzielle Abschreibungen	3.098.118,00 €	3.125.708,42 €	3.132.930,71 €	7.222,29 €	+0,23%
Transferaufwendungen	18.688.752,84 €	18.285.486,69 €	18.318.631,00 €	33.144,31 €	+0,18%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.468.757,40 €	2.037.432,60 €	1.958.138,80 €	-79.293,80 €	-3,89%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.030.483,96 €	37.565.404,72 €	37.012.432,93 €	-552.971,79 €	-1,47%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Bezüge/Vergütung					
501100 Beamte	1.219.788,41 €	1.132.751,42 €	1.212.427,09 €	79.675,67 €	+7,03%
501200 tariflich Beschäftigte	2.688.575,40 €	2.887.399,19 €	2.798.399,55 €	-88.999,64 €	-3,08%
501900 sonstige Beschäftigte	41.308,50 €	48.120,00 €	48.120,00 €		±0,00%
Beiträge Versorgungskassen					
502200 tariflich Beschäftigte	206.960,82 €	222.747,98 €	212.204,91 €	-10.543,07 €	-4,73%
502900, 502950 sonstige Beschäftigte	53,40 €				
Beiträge Sozialversicherung					
503100 Beamte					
503200 tariflich Beschäftigte	534.401,99 €	569.019,09 €	543.226,09 €	-25.793,00 €	-4,53%
503900 sonstige Beschäftigte	16.531,63 €	19.248,00 €	19.248,00 €		±0,00%
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte					
Zuführungen zu Rückstellungen					
505100 für Pensionen	886.014,00 €	450.673,00 €	608.836,00 €	158.163,00 €	+35,09%
506100 für Altersteilzeit	71.947,20 €	89.691,16 €	80.585,97 €	-9.105,19 €	-10,15%
507100 für nicht genommenen Urlaub	64.820,03 €				
507200 für Überstunden	30.176,64 €				
507300 für Beihilfe	222.966,00 €	120.253,00 €	133.367,00 €	13.114,00 €	+10,91%
507400 für leistungsorientierte Bezahlung	63.970,25 €				
509800 Periodenfremde Personalaufwendungen	13.748,66 €				
Summe der Personalaufwendungen	6.061.262,93 €	5.539.902,84 €	5.656.414,61 €	116.511,77 €	+2,10%
Personalintensität	15,94%	14,75%	15,28%		
Versorgungsaufwendungen					
511100 Versorgungsbezüge der Beamten					
512100 Beiträge zu Versorgungskassen Pensionäre	364.782,82 €	485.299,00 €	545.254,00 €	59.955,00 €	+12,35%
514100 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger					
515100 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.007,00 €	13.707,00 €	12.258,00 €	-1.449,00 €	-10,57%
516100 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	31.196,00 €	35.430,00 €	33.194,00 €	-2.236,00 €	-6,31%
519800 Periodenfremde Versorgungsaufwendungen					
Summe der Versorgungsaufwendungen	401.985,82 €	534.436,00 €	590.706,00 €	56.270,00 €	+10,53%
Summe Personal & Versorgung	6.463.248,91 €	6.074.338,84 €	6.247.120,61 €	172.781,77 €	+2,84%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bezüge der Beamten

Ansatz 2017	1.132.751,42 €
Ansatz 2018	1.212.427,09€
Mehraufwendungen 2018 zu 2017	79.675,67 €
In Prozent	+7,03 %

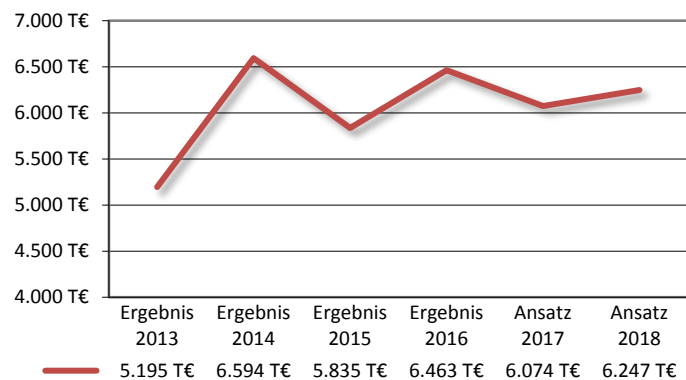
Bei den Dienstbezügen sind gegenüber der Planung für 2017 rd. 80 T€ mehr zu veranschlagen.

Gemäß Beschluss des Landtags aus April 2017 erhöht sich die Besoldung der Beamten mit Wirkung vom 01.01.2018 um 2,35 % (+27 T€).

Im Jahr 2017 wurden zwei Beamte eingestellt (+80 T€). Im Haushalt 2017 war eine Besetzung dieser Stellen mit tariflich Beschäftigten berücksichtigt.

Die Stelle des Ersten Beigeordneten fällt gemäß Haushaltssanierungsplan nach dem Ende von dessen Wahlzeit zum 31.05.2018 weg (-47 T€).

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Um einen Teil des Bedarfs aufgrund von altersbedingt freiwerdenden Stellen in den nächsten Jahren decken zu können, ist die Einstellung eines Anwärters für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) zum 01.09.2018 erforderlich (5 T€).

Der Restbetrag ergibt sich aus Beförderungen und strukturellen Veränderungen.

Vergütung der tariflich Beschäftigten

Ansatz 2017	2.887.399,19 €
Ansatz 2018	2.798.399,55 €
Mehraufwendungen 2017 zu 2018	-88.899,64 €
In Prozent	-3,08 %

Der Ansatz kann gegenüber dem Vorjahr um rd. 89 T€ reduziert werden.

Der derzeit gültige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Für das Jahr 2018 wird mit einer Tarifierhöhung von 2 % gerechnet (+58 T€).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zwei bisher mit Tarifbeschäftigten gerechnete Stellen wurden mit Beamten besetzt (-80 T€).

Im Jahr 2017 geht ein Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt in Rente, die Wiederbesetzung ist bereits intern erfolgt (-43 T€). Eine weitere Mitarbeiterin im Bereich der Gebäudereinigung ist ebenfalls altersbedingt ausgeschieden; die Stelle wurde gemäß Haushaltssanierungsplan nicht wiederbesetzt (-27 T€).

Eine Mitarbeiterin im technischen Hochbau ist im Jahr 2017 ausgeschieden. Im Rahmen der Wiederbesetzung können hier rd. 21 T€ eingespart werden. Zudem wird in diesem Bereich aufgrund der gestiegenen Anzahl und Fläche von zu betreuenden Gebäuden, des teilweise bestehenden Sanierungsstaus und der Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Einrichtung einer halben Stelle befristet für zwei Jahre für notwendig erachtet (+17 T€ bei Besetzung zum 01.04.2018).

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 wurde unter anderem beschlossen, verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch in den Abendstunden und an Wochenenden durchzuführen. Die beiden Stellen für den Außendienst des Ordnungsamtes à 0,13 Vollzeitäquivalente werden zum 01.10.2017 frei. Es wird vorgeschlagen, diese beiden Stellen zu einer einzigen zusammenzuführen und auf eine halbe Stelle aufzustocken, um hier künftig auch Aufgaben im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrnehmen zu können (+4 T€).

Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung

Die Ansätze korrespondieren grundsätzlich mit den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und der sonstigen Beschäftigten.

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet. Aufgrund der Anhebung der Versorgungsbezüge um 2,35 %, der o.g. Neueinstellungen sowie geplanter Beförderungen und Stundenerhöhungen erhöht sich hier der Zuführungsbetrag.

Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit

Entsprechend sind bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Derzeit befinden sich zwei Beamtinnen in der Arbeitsphase. Eine weitere Beamtin ist im Jahr 2017 in die Freistellungsphase gewechselt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Periodenfremde Personalaufwendungen

Hier sind Aufwendungen anzusetzen, soweit die Personalauszahlungen für Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt werden können.

Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 569 T€ für 2018 vorgesehen (Vorjahr: 517 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 24 T€ (Vorjahr: 31 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 545 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Die Aufwendungen steigen hier an, da drei Beamte in den Ruhestand getreten sind.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position handelt es sich um folgende Sachverhalte:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	Bewirtschaftung					
522100	Strom	178.933,55 €	223.295,43 €	223.862,89 €	567,46 €	+0,25%
522200	Gas	92.513,65 €	87.625,46 €	82.969,72 €	-4.655,74 €	-5,31%
522300	Wärmebezug	225.307,39 €	280.522,86 €	250.499,54 €	-30.023,32 €	-10,70%
522400	Heizöl	4.527,23 €	8.668,84 €	8.754,53 €	85,69 €	+0,99%
522500	Treibstoffe für Fahrzeuge	10.326,70 €	13.622,72 €	11.973,59 €	-1.649,13 €	-12,11%
522600	Treibstoffe für Sonstiges	19,96 €	150,00 €	150,00 €		±0,00%
522700	Wasser	17.294,37 €	19.819,10 €	19.559,73 €	-259,37 €	-1,31%
522800	Abwasser	45.193,83 €	43.681,19 €	43.217,92 €	-463,27 €	-1,06%
524901	Lichtcontracting					
524902	Niederschlagswasser	37.727,31 €	24.096,33 €	24.207,61 €	111,28 €	+0,46%
523700	Sonstige Bewirtschaftung	3.912,97 €	964,98 €	974,57 €	9,59 €	+0,99%
523710	Abfallentsorgung	94.463,83 €	24.254,04 €	41.960,40 €	17.706,36 €	+73,00%
523720	Gebäudereinigung	209.590,45 €	177.168,78 €	178.535,45 €	1.366,67 €	+0,77%
523730	Schornsteinreinigung	640,02 €	436,60 €	440,97 €	4,37 €	+1,00%
	Summe Bewirtschaftung	920.451,26 €	904.306,33 €	887.106,92 €	-17.199,41 €	-1,90%
	Unterhaltung					
523100	Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	14.751,65 €	24.940,32 €	25.074,96 €	134,64 €	+0,54%
523110	Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	191.567,74 €	225.484,67 €	245.037,02 €	19.552,35 €	+8,67%
524906	Wartung Gebäudetechnik	57.957,31 €	92.318,40 €	90.918,40 €	-1.400,00 €	-1,52%
523120	Pflege Außenanlagen	4.964,80 €	8.560,80 €	8.542,41 €	-18,39 €	-0,21%
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	3.363,73 €	6.406,51 €	6.139,61 €	-266,90 €	-4,17%
523140	Sanierungsmaßnahmen	75.950,07 €	421.000,00 €	486.000,00 €	65.000,00 €	+15,44%
523150	Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen		55.000,00 €		-55.000,00 €	-100,00%
523200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	240.609,12 €	405.015,00 €	406.545,15 €	1.530,15 €	+0,38%
524904	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	29.535,48 €	20.000,00 €	20.000,00 €		±0,00%
524905	Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	3.867,35 €	2.000,00 €	2.000,00 €		±0,00%

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	2.312,70 €	3.020,10 €	3.045,30 €	25,20 €	+0,83%
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	20.918,78 €	16.434,97 €	18.179,03 €	1.744,06 €	+10,61%
523410	Reparatur Fahrzeuge	6.271,21 €	3.300,00 €	2.500,00 €	-800,00 €	-24,24%
523500	Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	6.066,89 €	250,00 €	250,00 €		±0,00%
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.168,33 €	60.342,05 €	53.766,57 €	-6.575,48 €	-10,90%
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	2.132,32 €	5.610,10 €	5.440,30 €	-169,80 €	-3,03%
523850	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	15.000,00 €				
	Summe Unterhaltung	709.437,48 €	1.349.682,92 €	1.373.438,75 €	23.755,83 €	+1,76%
	Schülerbeförderungskosten					
524100	Schülerbeförderungskosten	90.563,58 €	92.012,06 €	108.899,18 €	16.887,12 €	+18,35%
524907	Grundfahrten Schülerbeförderung	796.094,55 €	853.820,00 €	845.820,00 €	-8.000,00 €	-0,94%
524908	Zwischenfahrten Schülerbeförderung	2.545,97 €	26.300,00 €	26.300,00 €		±0,00%
	Summe Schülerbeförderung	889.204,10 €	972.132,06 €	981.019,18 €	8.887,12 €	+0,91%
	Weitere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen					
524200	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	45.333,62 €	58.250,00 €	59.300,00 €	1.050,00 €	+1,80%
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.378,06 €	11.330,00 €	12.550,00 €	1.220,00 €	+10,77%
524310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	27,54 €	2.590,00 €	2.590,00 €		±0,00%
524400	Medien	17.313,40 €	17.650,00 €	18.650,00 €	1.000,00 €	+5,67%
524903	Verpflegung	142.863,46 €	147.532,06 €	156.128,18 €	8.596,12 €	+5,83%
524900	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	39.359,56 €	47.923,54 €	50.660,63 €	2.737,09 €	+5,71%
	Summe Weitere Verw.-/Betriebsaufwendungen	254.275,64 €	285.275,60 €	299.878,81 €	14.603,21 €	+5,12%
	Kostenerstattungen					
525100	an Bund					
525300	an Gemeinden, Gemeindeverbände	29.926,71 €	62.857,08 €	61.873,00 €	-984,08 €	-1,57%
525500	an so. öffentlichen Bereich					
525600	an verbundene Unternehmen	2.344.429,20 €	2.941.620,40 €	2.198.567,22 €	-743.053,18 €	-25,26%
528903	an Beteiligungen	885.485,39 €	868.378,11 €	888.826,45 €	20.448,34 €	+2,35%
525700	an sonst. öff. Sonderrechnungen	86.718,17 €	112.116,00 €	88.435,00 €	-23.681,00 €	-21,12%
525800	an private Unternehmen	445.014,86 €	45.435,00 €	45.889,00 €	454,00 €	+1,00%
525900	an übrige Bereiche	173.239,71 €	138.417,28 €	139.102,84 €	685,56 €	+0,50%
	Summe Kostenerstattungen	3.964.814,04 €	4.168.823,87 €	3.422.693,51 €	-746.130,36 €	-17,90%
	Materialverbrauch					
526800	Sonstiger Materialverbrauch	35.898,77 €	14.116,13 €	14.251,88 €	135,75 €	+0,96%
526804	Schülertickets		100,00 €	100,00 €		±0,00%
526805	Personalausweise & Reisepässe	70.567,54 €	80.689,91 €	81.496,81 €	806,90 €	+1,00%
526806	Familienstambücher	874,69 €	918,09 €	927,27 €	9,18 €	+1,00%
526807	Materialverbrauch Gebäudereinigung	8.987,48 €	8.370,81 €	8.453,21 €	82,40 €	+0,98%
526900	Sonstige Vorräte	1.643,28 €	1.836,18 €	1.854,54 €	18,36 €	+1,00%
	Summe Materialverbrauch	117.971,76 €	106.031,12 €	107.083,71 €	1.052,59 €	+0,99%
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	33.832,94 €	28.673,27 €	56.451,80 €	27.778,53 €	+96,88%
529200	Verbandsumlagen	219.013,74 €	227.513,00 €	227.939,13 €	426,13 €	+0,19%
529800	Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	202.606,01 €				
	Summe Sach- und Dienstleistungen	7.311.606,97 €	8.042.438,17 €	7.355.611,81 €	-686.826,36 €	-8,54%
	Sach- und Dienstleistungsintensität	19,2%	21,4%	19,9%	-1,5%	-7,17%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bewirtschaftung

Die Aufwendungen für den **Wärmebezug** verringern sich gegenüber 2017, da für verschiedene Objekte mit Contracting-Verträgen die Finanzierung abgeschlossen ist und sich somit der Grundpreis entsprechend vermindert.

Unterhaltung

Gebäude

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Die Mehraufwendungen resultieren aus verschiedenen kleineren Baumaßnahmen, die sich auf diverse Objekte verteilen.

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen** (Konten 523140 und 523150) sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Teilergebnisplan 0108 Immobilienmanagement verwiesen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen weitere Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes können aus Sicht der Verwaltung jedoch nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Daneben müssen Mittel dann bereitgestellt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

Maßnahme	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Rathaus			
4.010001.790.001 – Mängelbeseitigung Rathaus KInvFG			55.000,00
Feuerwehrgerätehaus Seelscheid			
4.010003.790.004 – Notstromversorgung	2.982,09		
4.010003.790.007 – Übungsfläche Jugendfeuerwehr			10.000,00
Grundschule Neunkirchen			
4.010004.790.001 - Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00
Sporthalle Grundschule Neunkirchen			
4.010005.790.007 – Erneuerung der Trennvorhänge		65.000,00	
Grundschule Seelscheid			
4.010006.790.012 - Brandschutzmaßnahmen		10.000,00	30.000,00
4.010006.790.016 – Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00
Turnhalle Grundschule Seelscheid			
4.010007.790.007 – Sanierung Hallenboden	27.629,83		
Grundschule Wolperath			
4.010008.790.003 – Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00
Turnhalle Gesamtschule Neunkirchen			
4.010011.790.002 – Sanierung Hallenboden			50.000,00
4.010011.790.005 – Fassadensanierung KInvFG		145.000,00	145.000,00
4.010011.790.007 – Barrierefreie Nasszellen KInvFG		10.000,00	10.000,00
4.010011.790.008 – Dachsanierung KInvFG		66.000,00	66.000,00
Kindergarten Birkenfeld			

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
4.010017.790.003 – Strom und Abhangdecke KInvFG		70.000,00	
Sporthalle Seelscheid			
4.010022.790.004 – Erneuerung Trennvorhang	45.338,15		
Begegnungsstätte Neunkirchen			
4.010028.790.002 – Außenanstrich			10.000,00
Don-Bosco-Halle			
4.010086.790.003 – Heizungsanlage u. Warmwasserbereitung			70.000,00
Altbau Antoniuskolleg			
4.010090.790.001 - Sanierung Außentreppe		10.000,00	
Aula Antoniuskolleg			
4.010091.790.001 - Erneuerung Bühnenvorhänge Aula		15.000,00	
Gesamtschule Neunkirchen			
4.000037.790.014 – Sanierung Trafostation Hauptschule		55.000,00	
4.010093.790.001 – Leitsystem			5.000,00
4.010093.790.002 – Nachrüstung EDV		15.000,00	15.000,00
4.010093.790.004 – Sanierung Schulhof			5.000,00
Summe	75.950,07	476.000,00	486.000,00

Hierin sind Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind oder waren, nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen sind in diesen Fällen jeweils schon vor dem Abschlussstichtag entstanden, sodass der Ergebnishaushalt im Jahr der Inanspruchnahme nicht tangiert wird. Die Finanzierung wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzplan sichergestellt.

Die mit dem Vermerk „KInvFG“ gekennzeichneten Maßnahmen werden zu 90 % über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert (s. Nr. 2.1.2). Diese waren zunächst für 2016 vorgesehen, konnten aber aus personellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden und werden daher in 2017 bzw. 2018 neu veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt (Maßnahmen „Nachrüstung EDV“ bei den einzelnen Schulen).

Erläuterungen im Einzelnen

Rathaus

Die Mängelbeseitigung am Rathaus war bereits für 2017 vorgesehen, musste dann aber zugunsten der dringend erforderlichen Sanierung des Daches der Turnhalle zurückgestellt werden. Nunmehr sind aber die erforderlichen Arbeiten (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) dringend umzusetzen.

Grundschule Seelscheid



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die notwendige Mängelbeseitigung aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Brandschutzkonzept werden Mittel in Höhe von 30 T€ benötigt.

Turnhalle Gesamtschule

Der Schwingboden in der Turnhalle der Gesamtschule bedarf dringend einer Erneuerung. Bereits im Rahmen einer Untersuchung im Jahre 2010 wurde empfohlen, den Boden zeitnah zu sanieren. Die Maßnahme wurde daraufhin mehrfach zurückgestellt und schließlich im Haushalt 2016 in die mittelfristige Planung für 2018 aufgenommen. Bei einer erneuten Überprüfung wurde festgestellt, dass die Schäden seit der letzten Untersuchung zugenommen haben und akuter Handlungsbedarf besteht, um ein Verletzungsrisiko zu vermeiden.

Die Sanierung von Dach und Fassade sowie die Einrichtung barrierefreier Nasszellen in der Turnhalle der Hauptschule sollen über das KInvFG in 2018 finanziert werden. Die Fassadensanierung ist zur Verhinderung von Schimmelbefall erforderlich, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigem Schaden führen könnte. Bei einer Reparatur am Dach der Turnhalle der Gesamtschule ist darüber hinaus gravierender Sanierungsbedarf am Bereich über den Nasszellen festgestellt worden, welcher, um Folgeschäden zu vermeiden, dringend behoben werden muss.

Begegnungsstätte Neunkirchen

An der Begegnungsstätte in Neunkirchen muss der Außenanstrich dringend erneuert werden. Um die Arbeiten ausführen zu können muss ein Gerüst aufgestellt werden.

Don-Bosco-Halle

Die Heizungsanlage der Don-Bosco-Sporthalle ist aufgrund ihres Alters sehr störanfällig und lässt sich nicht mehr steuern. Zudem ist ein Abschalten der Heizung während der Sommermonate unmöglich. Einige zur Heizanlage gehörende Teile sind stark korrodiert, Manometer funktionieren nicht mehr. Nach Aussage der Wartungsfirma besteht die Gefahr, dass die Heizanlage während der nächsten Heizperiode komplett ausfallen wird. Nach einer aktuellen Kostenschätzung fallen rd. 70 T€ für die Maßnahme sowie rd. 25 T€ an Planungskosten an. Die Planungskosten können noch über Mittel aus 2017 gedeckt werden.

Infrastruktur

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die Bereiche Straßen- und Brückenunterhaltung (250 T€), Straßenbeleuchtung (139 T€) und für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (10 T€) an.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. In 2017 wurde dieser Ansatz um 75 T€ aufgestockt. Für 2018 war zunächst geplant, den Betrag wieder auf 175 T€ zu reduzieren. Der Ansatz von 250 T€ muss aber aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann.



Schülerbeförderung

Bei den **Schülerbeförderungskosten** erfolgte erstmalig in 2014 eine Aufteilung des Ansatzes. Hier wurden für die sogenannten Grund- und Zwischenfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs neue Konten eingerichtet. Bei dem bisherigen Konto 524100 werden die Kosten für das Schülerticket im Linienverkehr und für sonstige Fahrten veranschlagt.

Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticket betragen voraussichtlich in 2018 rund 105.156 €. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 762 € jährlich je Schülerin und Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2017/2018 erneut gestiegen.

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen unter anderem im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (u.a. Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren), für Fremdunternehmerkosten bei Einsätzen der Feuerwehr sowie die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen an.

Kostenerstattungen an Gemeinden

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (43 T€).

Seit dem Jahr 2014 werden die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vom Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahrgenommen. Die Kostenerstattung beträgt insgesamt 17 €.

Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen

Der bei diesem Konto veranschlagte Aufwand ergibt sich ausschließlich aus den Erstattungen an die Gemeindewerke. Die Erstattungen an das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU) und an den Touristikverein bergisch⁴ werden seit 2013 auf dem separaten Konto 528903 – Erstattungen an Beteiligungen ausgewiesen.

Im Einzelnen sind folgende Erstattungen an die Gemeindewerke veranschlagt:

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung relativ	
0103	Zentrale Dienste	Kopiergerät	-0,00	1.800,00		-1.800,00	-100,00%
0105	IT	Telefonanlage	9.346,03	9.744,45	9.075,12	-669,33	-6,87%
		Kopiergerät	1.487,80		928,00	928,00	*
0106	Personalmanagement und Organisation	Arbeitsschutz	395,68	900,00	900,28	0,28	+0,03%
0107	Finanzmanagement	Finanzbuchhaltung	286.094,99	300.889,13	339.206,51	38.317,38	+12,73%
0108	Immobilienmanagement	Grundstück Schöneshofer Straße	12.878,59	12.861,66	12.860,00	-1,66	-0,01%
		Hausmeisterpool	4.281,63	6.273,00		-6.273,00	-100,00%
		Zinsen Vorfinanzierung Feuerwehrhaus		19.531,00	33.438,00	13.907,00	+71,20%
		Sonstiges	490,45	285,00	621,30	336,30	+118,00%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung relativ
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					
	Sonstiges	3,17				
0301	GGs Neunkirchen		13.430,00		-13.430,00	-100,00%
0302	GGs Seelscheid		13.803,00		-13.803,00	-100,00%
	Sonstiges	210,00				
0303	GGs Wolperath		6.963,00		-6.963,00	-100,00%
0307	Gesamtschule		18.031,00		-18.031,00	-100,00%
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler					
	Unterbringung Asylbewerber	347.408,68		57.426,00	57.426,00	*
0801	Sportförderung					
	Sportplätze	419.628,48	438.393,36	437.343,00	-1.050,36	-0,24%
	Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena		706.985,00		-706.985,00	-100,00%
0901	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen					
	Sonstiges	4,23				
1001	Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege					
	Sonstiges	328,92	1.054,23		-1.054,23	-100,00%
1201	Öffentliche Verkehrsflächen					
	Straßenentwässerung Regenwasserkanäle	761.166,00	734.632,00	704.338,00	-30.294,00	-4,12%
	Straßenentwässerung Sinkkastenreinigung	5.619,50	34.500,00	34.500,00		±0,00%
	Straßenreinigung gebührenpfl. Straßen	2.650,79	2.698,00	2.692,00	-6,00	-0,22%
	Straßenreinigung außerorts	1.556,04	1.200,00	1.353,00	153,00	+12,75%
	Straßenreinigung besondere Verschmutz.	41.799,29	46.515,00	44.544,00	-1.971,00	-4,24%
	Straßenreinigung anlässl. Sonderveranst.	7.754,72	5.311,00	7.584,00	2.273,00	+42,80%
	Straßenreinigung Treppen	1.423,94	2.156,00	1.442,00	-714,00	-33,12%
	Winterdienst innerorts	5.818,71	8.310,00	6.250,00	-2.060,00	-24,79%
	Winterdienst außerorts	60.631,67	94.416,00	70.708,32	-23.707,68	-25,11%
	Winterdienst Treppen	5.865,28	10.079,00	8.004,66	-2.074,34	-20,58%
	Zinsen Vorfinanzierung Hauptstraße	12.421,04	2.300,00		-2.300,00	-100,00%
	Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	63.915,66	78.376,57	87.148,83	8.772,26	+11,19%
	Sonstiges	3,52				
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen					
	Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	7.087,43	8.594,72	9.683,20	1.088,48	+12,66%
1301	Natur- und Landschaftspflege					
	Sonstiges	64,17	61,20	132,00	70,80	+115,69%
1302	Bestattungswesen					
	Erstattung der nicht anderweitig gedeckten Kosten	284.091,73	361.527,08	328.389,00	-33.138,08	-9,17%
1501	Wirtschaft und Tourismus					
	Sonstiges	1,06				
		2.344.429,20	2.941.620,40	2.198.567,22	-743.053,18	-25,26%

Finanzbuchhaltung

Die Kosten der Finanz- und Betriebsbuchhaltung (FiBu) werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorvorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil erhöht sich nach dem Wirtschaftsplan 2018 von 49,80 % auf 56,81 %.



Bereitstellung von Asylbewerberunterkünften

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich waren, leistete die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Werke nunmehr weitestgehend kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.

Nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke verbleibt ein von der Gemeinde abzudeckender, nicht durch Benutzungsgebühren refinanzierter Fehlbetrag von rd. 57 T€.

Sportanlagen

Den Gemeindewerken ist nach ihrer Satzung der Betrieb der Sportstätten im Gemeindegebiet in eigenem Namen und eigener Verantwortung übertragen, sie erfüllen damit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW. Die ungedeckten Kosten werden durch die Gemeinde erstattet. Der Kostenansatz für 2018 beträgt rd. 497 T€ (2017: 492 T€). Die zu erstattenden Kosten vermindern sich jedoch um die Mittel der Sportpauschale nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes i.H.v. 60 T€ (2017: rd. 54 T€), welche in voller Höhe an die Gemeindewerke weitergeleitet werden soll (vgl. Konto 531600).

Beitrag Gesamtkostendeckung Aquarena

Die Gemeinde leistet an die Gemeindewerke jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena einschließlich der Kosten für das Schulschwimmen beträgt rd. 847 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 759 T€ leisten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans 2018 soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren.

Einstellungen in die Kapitalrücklage sind als Anschaffungskosten von Finanzanlagen zu verbuchen, solange hierdurch der auf den jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschriebene Beteiligungswert nicht überschritten würde. Bisher wurden hier die einzelnen Sparten der Gemeindewerke separat betrachtet mit der Folge, dass die Einstellung in die Kapitalrücklage als Aufwand verbucht wurde, da hierdurch nur der zuvor entstandene Fehlbetrag abgedeckt wurde. Nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers sind jedoch die Gemeindewerke (bzw. alle zum Substanzwert zu bewertenden Unternehmensteile) als Einheit anzusehen, eine Differenzierung nach einzelnen Sparten ist nicht vorzunehmen. Da der fortgeschriebene Beteiligungswert der Gemeindewerke höher ist als der Wertansatz des Beteiligungswertes der Gemeindewerke im Finanzanlagevermögen, konnte die im Haushaltsjahr 2016 geleistete Einstellung in die Kapitalrücklage in voller Höhe investiv verbucht werden. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagten Jahresergebnisse gilt dies auch für die in den weiteren Wirtschaftsjahren bis 2021 vorgesehenen Einstellungen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Straßenentwässerung Regenwasserkanäle

Der Ansatz kann hier von rd. 735 T€ auf rd. 704 T€ reduziert werden. Die Gebühr sinkt hier von 0,97 €/m² auf 0,93 €/m². Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz beträgt in 2018 1,08 €/m² (-0,02 €/m²). Allerdings wurde im Wirtschaftsjahr 2017 die Gebührenüberdeckung des Jahres 2015 i.H.v. 0,13 €/m² angerechnet, sodass sich eine Zahllast von 0,97 €/m² ergab. Bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2018 wird hingegen die Überdeckung für 2016 von 0,15 €/m² angerechnet, sodass die Zahllast dann 0,93 €/m² beträgt. Ab dem Jahr 2019 wird der Gebührensatz von 1,08 €/m² zzgl. einer Steigerungsrate von 2 % p.a. fortgeschrieben.

Bestattungswesen

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgaben des Bestattungswesens als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde wahr. Die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse sind von der Gemeinde zu erstatten. Durch eine Ausschreibung der Pflegeleistungen für die gemeindlichen Friedhöfe konnten die hierfür anfallenden Kosten deutlich reduziert werden.

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung). Leistungen für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke (u.a. Winterdienst, Friedhofswesen, Sportplatzpflege etc.) rechnet das gKU unmittelbar mit den Gemeindewerken ab.

Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
0108	Immobilienmanagement	235.005,70	248.012,20	249.768,38	1.756,18	+0,71%
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	427,25	1.405,43	1.419,48	14,05	+1,00%
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen			1.000,00	1.000,00	*
0205	Gefahrenabwehr		4.047,78		-4.047,78	-100,00%
0301	GGs Neunkirchen		3.207,28	3.239,35	32,07	+1,00%
0302	GGs Seelscheid	2.104,50	4.749,52	4.794,52	45,00	+0,95%
0303	GGs Wolperath		2.285,20	2.305,55	20,35	+0,89%
0304	Hauptschule		2.749,52	2.774,52	25,00	+0,91%
0305	Realschule	171,17	1.500,00	1.515,00	15,00	+1,00%
0307	Gesamtschule	171,17	2.500,00	2.500,00	0,00	±0,00%
0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	188,00			0,00	
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	2.300,66	2.000,00	12.000,00	10.000,00	+500,00%
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	545.791,16	462.978,26	467.607,88	4.629,62	+1,00%
1203	ÖPNV	22.325,35	10.042,16	15.000,00	4.957,84	+49,37%
1301	Natur- und Landschaftspflege	56.469,10	91.810,97	92.584,08	773,11	+0,84%
1302	Bestattungswesen	1.470,23			0,00	
1401	Umweltschutz		5.447,59	5.502,07	54,48	+1,00%
1501	Wirtschaft und Tourismus		302,00	455,02	153,02	+50,67%
	Summe	870.485,39	853.378,11	873.826,45	20.448,34	+2,40%

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Daneben wird eine Kostenerstattung von 15 T€ pro Jahr an den interkommunalen Touristikverein bergisch⁴ für dessen Geschäftsstelle geleistet.

Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen der zu zahlenden Umlage und den über die Risikoumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen (Risikoaufwand 169.018 €). Gegenüber dem Vorjahr steigt dieser Aufwand insbesondere aufgrund des Ruhestandseintritts zweier Beamter um 21.129 €. Der sogenannte Gesamtaufwand wird auf der Grundlage des Risikoaufwands zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlags von derzeit 38,34 % (Vorjahr 48,95 %) berechnet und liegt damit bei 233.820 €. Die Regelumlage beträgt derzeit 17,35 % (Vorjahr 16,95 %) der (fiktiven) Dienstbezüge der aktiven Beamten (1.236.262 €) und damit bei 214.491 €. Da die Regelumlage damit jedoch anders als im Vorjahr die Untergrenze von 93 % des Gesamtaufwandes (217.453 €) unterschreitet, ist stattdessen dieser Betrag als Umlage zu zahlen. Der Verwaltungskostenanteil beträgt somit 48.435 € und reduziert sich damit insbesondere aufgrund des geringeren Zuschlagssatzes um 24.681 €.

Demgegenüber wird der Ansatz für die Beihilfeabrechnung aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung um 1000 € angehoben.

Erstattungen an private Unternehmen

Unter diesem Konto werden die Erstattungen für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des ÖPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt.

Erstattungen an übrige Bereiche

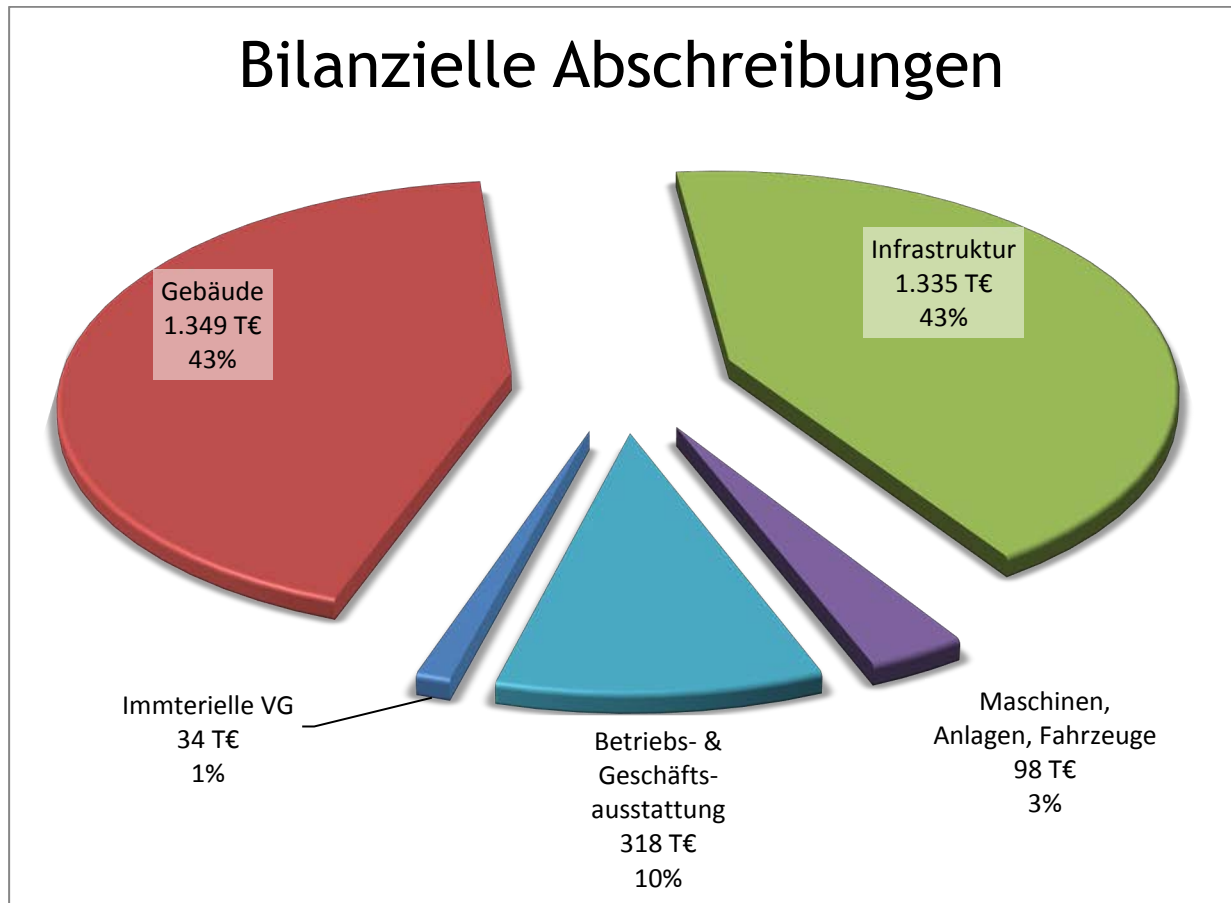
Hierbei fallen vor allem die Zahlungen an die Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule ins Gewicht (126 T€).

Verbandsumlagen

Diese beinhalten die VHS-Umlage (79 T€), die Beiträge an den Wasser- und den Aggerverband (134 T€) sowie die Umlage für Forschung und Entwicklung, die an den Zweckverband civitec (15 T€) gezahlt wird.



2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen



Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Tatbeständen:

Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
572100 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.521,99 €	32.970,67 €	34.155,44 €	1.184,77 €	+3,59%
572110 Immaterielle Vermögensgegenstände – außerplanmäßig	116,25 €				
573100 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke	76.470,84 €	80.232,34 €	72.779,85 €	-7.452,49 €	-9,29%
573110 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke – außerplanmäßig					
573200 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke	1.319.804,88 €	1.307.487,18 €	1.276.102,70 €	-31.384,48 €	-2,40%
573210 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke – außerplanmäßig					
574100 Brücken und Tunnel	10.755,64 €	11.718,19 €	12.516,08 €	797,89 €	+6,81%
574400 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	1.353.744,54 €	1.325.211,33 €	1.322.019,95 €	-3.191,38 €	-0,24%
575100 Maschinen	2.248,40 €	1.858,34 €	549,66 €	-1.308,68 €	-70,42%
575200 Technische Anlagen	2.275,98 €	5.962,14 €	9.346,14 €	3.384,00 €	+56,76%
575300 Betriebsvorrichtungen	8.282,08 €	7.557,50 €	4.618,19 €	-2.939,31 €	-38,89%
575400 Fahrzeuge	58.588,70 €	61.550,14 €	83.142,22 €	21.592,08 €	+35,08%
576100 Betriebs- & Geschäftsausstattung	169.794,41 €	224.022,09 €	289.700,48 €	65.678,39 €	+29,32%
576200 Geringwertige Wirtschaftsgüter	69.514,29 €	25.500,00 €	28.000,00 €	2.500,00 €	+9,80%
577100 Finanzanlagen		41.638,50 €		-41.638,50 €	-100,00%
Summe	3.098.118,00 €	3.125.708,42 €	3.132.930,71 €	7.222,29 €	+0,23%

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich im Detail wie folgt:

Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
531300 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	13.941,26 €	11.299,00 €	9.820,00 €	-1.479,00 €	-13,09%
531600 Zuschüsse an verbundene Unternehmen.	53.760,00 €	53.945,00 €	60.000,00 €	6.055,00 €	+11,22%
531610 Zuschüsse an verbundene Unternehmen ARAP	41.638,50 €		41.638,56 €	41.638,56 €	*
531800 Zuschüsse an private Unternehmen					
531810 Zuschüsse an private Unternehmen ARAP	42.009,97 €	51.929,47 €	33.083,92 €	-18.845,55 €	-36,29%
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	915.051,30 €	1.001.876,99 €	1.081.224,08 €	79.347,09 €	+7,92%
531910 Zuschüsse an übrige Bereiche-ARAP	5.113,17 €	11.566,23 €	6.433,63 €	-5.132,60 €	-44,38%
Asylbewerberleistungsgesetz					
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	340.187,60 €	518.190,00 €	418.190,00 €	-100.000,00 €	-19,30%
533820 Leistungen in besonderen Fällen AsylbLG	19.394,91 €	16.308,00 €	49.390,00 €	33.082,00 €	+202,86%
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	1.825.315,20 €	934.570,00 €	691.810,00 €	-242.760,00 €	-25,98%
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG	4.230,68 €	2.657,00 €	2.680,00 €	23,00 €	+0,87%
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	89.957,83 €	52.468,00 €	25.150,00 €	-27.318,00 €	-52,07%
533860 Unterkunftskosten nach dem AsylbLG	5.870,25 €	728.970,00 €	698.392,00 €	-30.578,00 €	-4,19%
Summe Asylbewerberleistungsgesetz	2.284.956,47 €	2.253.163,00 €	1.885.612,00 €	-367.551,00 €	-16,31%
533901 Erstaufnahmeeinrichtung	875.971,49 €				
534100 Gewerbesteuerumlage	322.041,82 €	378.887,00 €	362.859,00 €	-16.028,00 €	-4,23%
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	312.840,59 €	368.062,00 €	347.308,00 €	-20.754,00 €	-5,64%
534300 Einheitslastenabrechnung	20.531,95 €		76.017,81 €	76.017,81 €	*
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag					
537210 Kreisumlage	7.284.216,00 €	7.490.769,00 €	7.155.193,00 €	-335.576,00 €	-4,48%
537220 Jugendamtumlage	6.039.984,00 €	6.200.542,00 €	6.612.155,00 €	411.613,00 €	+6,64%
537230 Mehrbelastung ÖPNV	211.017,00 €	227.000,00 €	275.000,00 €	48.000,00 €	+21,15%
539310 Einnahmeablieferung Bund					
539400 Krankenhausumlage	228.593,00 €	236.447,00 €	372.286,00 €	135.839,00 €	+57,45%
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen	37.086,32 €				
Summe	18.688.752,84 €	18.285.486,69 €	18.318.631,00 €	33.144,31 €	+0,18%
Transferaufwandsquote	49,1%	48,7%	49,5%	0,8%	+1,68%

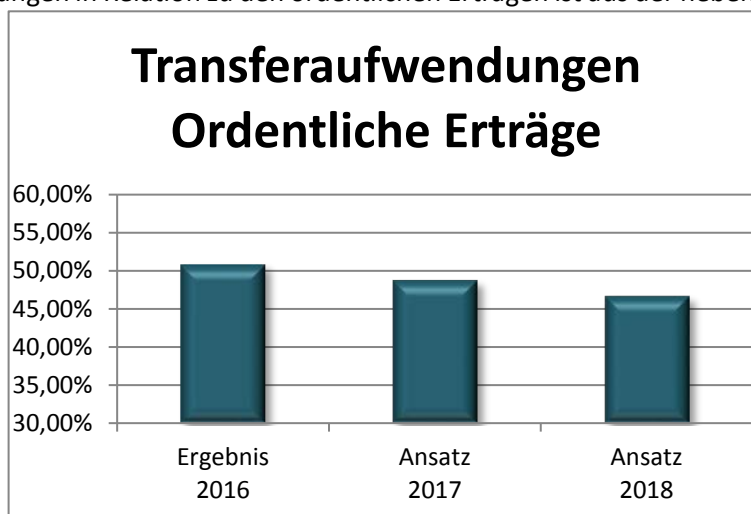


Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet. Die Weiterleitung war bisher im Ansatz für die Kostenerstattungen an die Gemeindewerke im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Ab 2017 wird diese separat als Transferaufwand veranschlagt.



Zuschüsse an private Unternehmen - Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Der Investitionszuschuss an den Betreiber der **Mensa** wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Auflösung wird aufwandswirksam über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen (33.844 € p.a.). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in 2018 vollständig aufgelöst (Restbetrag 20.546 €).

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des **Antoniuskolleg** für die Beschaffung von Schuleinrichtung werden ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aufwandswirksame Auflösung beträgt in 2018 rd. 12.538 €.

Zuwendungen an übrige Bereiche

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgergereigenleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Nach dem Haushaltsplan 2017 des Antoniuskollegs zzgl. einer Kostensteigerung von 2 % beträgt der Zuschussbedarf in 2018 voraussichtlich rd. 606 T€ (+ 29 T€).

Die Zuschüsse an die **gemeindlichen Kindergärten** werden mit rd. 308 T€ veranschlagt (+ 52 T€). Die Erhöhung ist insbesondere bedingt durch die Einrichtung zusätzlicher Gruppen beim Kindergarten Pohlhausen (drei Gruppen) und beim CKIS-Kindergarten in Seelscheid (zwei Gruppen). Diese zusätzlichen Gruppen machen rd. 44 T€ der Erhöhung aus. Daneben ist eine Anpassung nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) um 3 % zu berücksichtigen.

Das Land NRW fördert die **Schulsozialarbeit** an den Grundschulen mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€ p.a. bis zum 31.12.2018. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Daneben werden hier insbesondere **die Zuschüsse an Vereine** veranschlagt.



Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist im Jahr 2015 und in der ersten Jahreshälfte 2016 insbesondere aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erheblich gestiegen. In den Jahren 2010-2013 lag die Anzahl der Asylbewerber weitgehend konstant im Bereich von 45 bis 60 Personen. Bis Ende 2014 hat die Zahl der Asylbewerber zunächst auf knapp 100 Personen zugenommen. Ab Sommer 2015 bis Frühjahr 2016 ist die Anzahl der Zuweisungen dann deutlich angestiegen, durchschnittlich um rd. 30 Personen pro Monat. Neben dem bisherigen Übergangwohnheim in der Ohlenhohnstraße mussten weitere Unterkünfte in der Driescher Straße in Seelscheid eingerichtet und bereitgestellt werden. Zudem wird weiterer Wohnraum angemietet. Seit Sommer 2015 wurden zusätzlich das Sportheim Neunkirchen und die Turnhalle der Grundschule Seelscheid genutzt. Unterkünfte wurden in Nackhausen, in Seelscheid am früheren Sportplatz, in Hochhausen und in Kotthausen bzw. Oberste Zeith errichtet. Zum 24.05.2016 erreichte die Zahl der Flüchtlinge mit 449 ihren bisherigen Höhepunkt. Seitdem ist die Flüchtlingszahl aufgrund von Umverteilungen, Rückführungen und Anerkennungen wieder rückläufig. Für die Planung 2017 wurde eine Zahl von 265 Personen angesetzt. Tatsächlich ist die Zahl der Zuweisungen im Laufe des Jahres 2017 weiter zurückgegangen auf 173 Personen zum 30.09.2017. Wie sich die Zahlen jedoch tatsächlich entwickeln werden, kann in keiner Weise prognostiziert werden. Bei der Planung für 2018 und die Folgejahre wurde eine Zahl von 164 Personen zugrunde gelegt.

Bei den Grundleistungen ist pro Person mit steigenden Kosten zu rechnen, unter anderem da Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Monaten einen höheren Leistungsanspruch haben (Analogleistungsempfänger) und zudem mit steigenden Krankheitskosten zu rechnen ist.

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich waren, hat die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung geleistet (Ansatz bei Konto 525600).

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Gemeindewerke erstmals nahezu kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.

Der bisherige Beitrag zur Kostendeckung wird daher zukünftig nur noch in geringerer Höhe erforderlich werden. Entsprechend erhöhten sich jedoch die Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Asylbereich. Berechnungsgröße sind hier die von den Gemeindewerken für alle Übergangwohnheime ermittelten, jährlichen Gesamtkosten für Kaltmiete, Kaltnebenkosten, Heizkosten sowie sonstige Nebenkosten.

Gewerbesteuerbeteiligungen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

$$\text{Gewerbsteuerertrag} \times \text{Vervielfältiger} / \text{örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.}$$

Daraus ergeben sich für 2018 folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage: $5.245.899 \times 35,0 \% / 506 \% = 362.859 \text{ € bzw.}$
 Fonds Deutsche Einheit: $5.302.695 \times 33,5 \% / 506 \% = 347.308 \text{ €.}$

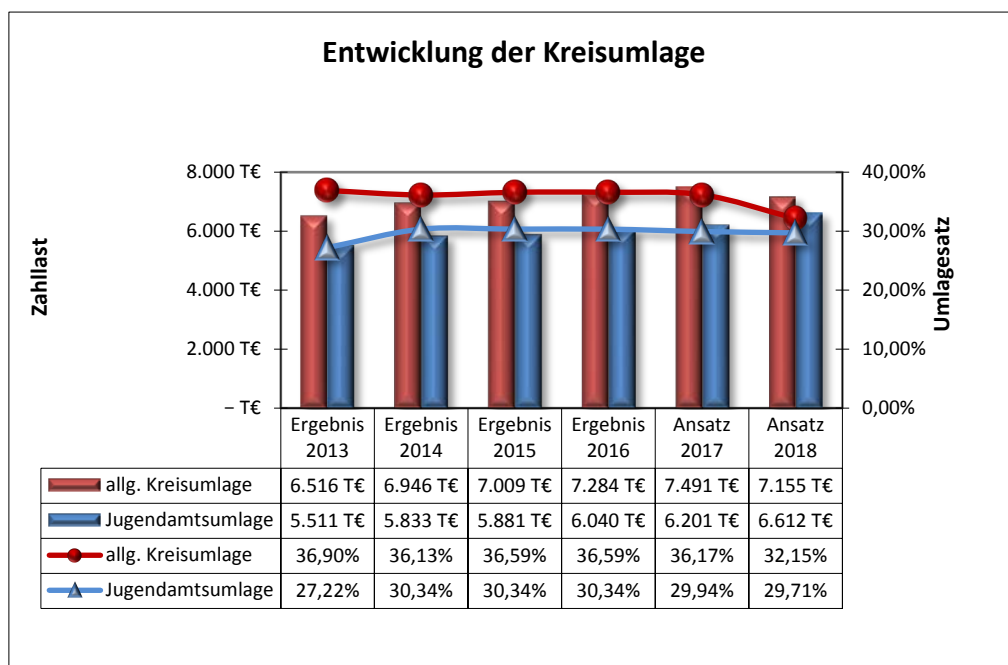
Im Vergleich zur Vorjahresplanung sinkt der Vervielfältiger für den Fonds Deutsche Einheit um 0,5 %.

Kreisumlagen

Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf den Eckdaten des Nachtragshaushalts des Kreises für 2017/2018.

Allgemeine Kreisumlage

Die Eckdaten des Nachtragshaushalts 2017/2018 des Kreises sehen für 2018 einen Umlagesatz von **32,15 %** vor. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres, die auf dem Entwurf des Kreishaushaltes 2017/2018 basierte (36,17 %), wird dieser Satz um 4,02 % reduziert.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2018 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2018 im Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 22,3 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 1,55 Mio. € über dem Betrag aus 2017 (20,7 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Umlagegrundlage der Gemeinde:	20.709.894 €	22.255.655 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,17 %	32,15 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.490.769 €	7.155.193 €

Die zu zahlende Umlage reduziert sich damit im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 336 T€.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf hat der Kreis im Beratungsverfahren den Umlagesatz für 2017 um 0,17 % auf 36,00 % gesenkt. Die Umlagegrundlage reduzierte sich gemäß der Festsetzungen zum GFG 2017 gegenüber der Haushaltsplanung der Gemeinde, welcher noch die Modellrechnung zugrunde lag, geringfügig um 1084 € auf 20.708.810 €.

Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis für 2018 einen Umlagesatz von 29,71 % vor (2017: 29,94 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 29,71 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 22,3 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. **6,61 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage trotz des geringeren Umlagesatzes um rd. 412 T€.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2018 ein Betrag in Höhe von 275 € zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (227 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 48 T€. Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 14,0 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,94 % aus.

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden zu 40 % an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Entwurfs des Haushalts 2018 des Landes ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

rd. 232 Mio. € vorgesehen. Daneben plant das Land im Entwurf seines Nachtragshaushalts für 2017 eine einmalige zusätzliche kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 100 Mio. €, welche ebenfalls in 2018 wirksam werden soll. Insgesamt ergibt sich somit für das Jahr 2018 eine Finanzierungsbeitrag von rd. 332 Mio. €. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 372 T€. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 136 T€.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Einzelnen um:

	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	Sonstige Personal-/Versorgungsaufw.					
541100	Personaleinstellungen	137,51 €				
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	36.194,03 €	56.867,00 €	53.895,00 €	-2.972,00 €	-5,23%
541300	Reisekosten	18.154,65 €	18.550,00 €	24.300,00 €	5.750,00 €	+31,00%
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.929,06 €	2.900,00 €	2.300,00 €	-600,00 €	-20,69%
541700	Personalnebenaufwand	2.248,09 €	2.000,00 €	2.000,00 €		±0,00%
541902	Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG		1.610,00 €		-1.610,00 €	-100,00%
	Summe sonst. Personal-/Versorgungsaufw.	60.663,34 €	81.927,00 €	82.495,00 €	568,00 €	+0,69%
	Inanspruchnahme von Rechten & Diensten					
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	46.132,93 €	57.436,00 €	57.536,00 €	100,00 €	+0,17%
542110	Mietnebenkosten		2.360,00 €	2.360,00 €		±0,00%
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	83.969,84 €	82.703,00 €	72.142,00 €	-10.561,00 €	-12,77%
542200	Leasing					
542210	Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	3.554,28 €	2.800,00 €	2.760,00 €	-40,00 €	-1,43%
542300	Gebühren	8.994,42 €	6.970,00 €	6.945,00 €	-25,00 €	-0,36%
542310	Bankgebühren	4.035,09 €	5.080,00 €	5.080,00 €		±0,00%
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	73.507,78 €	130.500,00 €	44.500,00 €	-86.000,00 €	-65,90%
542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	29.656,73 €	33.360,00 €	19.110,00 €	-14.250,00 €	-42,72%
542901	Entschädigungen Rats- & Ausschussmitgl.	171.212,69 €	190.000,00 €	190.000,00 €		±0,00%
542902	sonstige Kosten der Gemeindeorgane	5.907,82 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%
542903	Fraktionszuwendungen	6.898,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €		±0,00%
542904	EDV-Support	237.219,22 €	231.400,00 €	269.200,00 €	37.800,00 €	+16,34%
542905	Softwarepflege	117.534,79 €	127.295,00 €	135.825,00 €	8.530,00 €	+6,70%
542906	Ärztliche Gutachten	6.035,40 €	6.000,00 €	6.500,00 €	500,00 €	+8,33%
542907	Aufstellung von Bauleitplänen	16.203,24 €	100.000,00 €	90.000,00 €	-10.000,00 €	-10,00%
542908	Altlastenüberwachung	781,84 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
542910	Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	5.212,05 €	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00 €	+16,67%
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	60.080,84 €	24.770,00 €	14.300,00 €	-10.470,00 €	-42,27%
	Summe Inanspruchnahme von Rechten & Diensten	876.936,96 €	1.018.874,00 €	934.958,00 €	-83.916,00 €	-8,24%
	Geschäftsaufwendungen					
543100	Büromaterial	3.490,29 €	10.081,20 €	9.911,50 €	-169,70 €	-1,68%
543110	Verbrauchsmaterial	35.481,60 €	48.713,40 €	40.077,40 €	-8.636,00 €	-17,73%
543200	Drucksachen	60,00 €	180,00 €	180,00 €		±0,00%
543210	Kopierkosten	2.431,88 €	6.995,00 €	6.945,00 €	-50,00 €	-0,71%
543300	Zeitungen und Fachliteratur	21.070,15 €	18.477,00 €	15.292,00 €	-3.185,00 €	-17,24%
543400	Porto	33.500,13 €	51.880,00 €	36.680,00 €	-15.200,00 €	-29,30%

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung absolut	Abweichung rel.
543500	Telefon	38.070,63 €	42.508,00 €	44.428,00 €	1.920,00 €	+4,52%
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	10.960,93 €	19.100,00 €	20.500,00 €	1.400,00 €	+7,33%
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	2.258,24 €	5.000,00 €	8.882,40 €	3.882,40 €	+77,65%
543800	Werbung	4.202,65 €	7.900,00 €	8.600,00 €	700,00 €	+8,86%
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	3.069,74 €	1.880,00 €	2.781,50 €	901,50 €	+47,95%
543901	Internetkosten	16.924,02 €	14.600,00 €	15.910,00 €	1.310,00 €	+8,97%
	Summe Geschäftsaufwendungen	171.520,26 €	227.314,60 €	210.187,80 €	-17.126,80 €	-7,53%
	Versicherungsbeträge					
544100	Versicherungsbeträge	208,40 €	204,00 €	204,00 €		±0,00%
544110	Haftpflichtversicherung	53.709,22 €	54.900,00 €	54.900,00 €		±0,00%
544120	Unfallversicherung	148.442,51 €	156.140,00 €	156.140,00 €		±0,00%
544130	Gebäudeversicherung	67.911,01 €	67.760,00 €	67.063,00 €	-697,00 €	-1,03%
544140	Eigenschadenversicherung	9.118,97 €	11.400,00 €	11.400,00 €		±0,00%
544150	Elektronikversicherung	2.296,11 €	3.075,00 €	3.175,00 €	100,00 €	+3,25%
544160	Beihilfeversicherung	183.664,91 €	188.965,00 €	206.896,00 €	17.931,00 €	+9,49%
544170	Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.575,00 €	2.575,00 €		±0,00%
544200	Kfz-Versicherung	12.228,41 €	15.276,00 €	15.026,00 €	-250,00 €	-1,64%
543902	Freiwillige Unfallversicherung	1.765,78 €	3.377,00 €	2.687,00 €	-690,00 €	-20,43%
543903	Schlüsselverlustversicherung	1.293,67 €	2.130,00 €	2.130,00 €		±0,00%
	Summe Versicherungsbeiträge	482.773,79 €	505.802,00 €	522.196,00 €	16.394,00 €	+3,24%
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.740,22 €	15.695,00 €	21.695,00 €	6.000,00 €	+38,23%
544500	Verluste aus Abgang von VermG AV					
544600	Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo					
544700	Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	249.575,81 €	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%
544701	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslastenteilung	6.108,00 €	49.552,00 €	46.434,00 €	-3.118,00 €	-6,29%
544800	EWB auf Forderungen	227.036,62 €				
544810	PWB auf Forderungen	10.150,26 €				
544820	Abschreibungen auf Forderungen	42.892,70 €				
547100	Grundsteuer	251,69 €	300,00 €	300,00 €		±0,00%
547200	Kraftfahrzeugsteuer	523,25 €	575,00 €	260,00 €	-315,00 €	-54,78%
548200	Körperschaftsteuer	13.808,00 €	13.808,00 €	13.808,00 €		±0,00%
548400	Solidaritätszuschlag	756,00 €	756,00 €	756,00 €		±0,00%
549100	Verfügungsmittel	5.274,20 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%
549200	Schadensfälle	14.485,62 €				
549300	Festwerte	31.239,50 €	26.000,00 €	59.000,00 €	33.000,00 €	+126,92%
549500	Korrektur von SoPo Zuschreibungen					
549700	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	10.729,00 €	27.009,00 €	26.229,00 €	-780,00 €	-2,89%
549800	Periodenfremde ordentlichen Aufwendungen	179.475,79 €				
549900	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.816,39 €	51.320,00 €	21.320,00 €	-30.000,00 €	-58,46%
	Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen	2.468.757,40 €	2.037.432,60 €	1.958.138,80 €	-79.293,80 €	-3,89%

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Die Gebäudereinigung wurde in 2017 neu ausgeschrieben. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Auswertung der Angebote waren im Haushalt 2017 Beratungskosten von rd. 17 T€ etatsiert.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzeption waren in 2017 Kosten für die weitere fachliche Beratung von rd. 45 T€ sowie weitere Rechtsberatungskosten von ca. 25 T€ veranschlagt.

Infolge der Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.03.2017 muss mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Insgesamt wird mit Kosten von rd. 25 T€ gerechnet.

Daneben fallen jährlich Kosten für die Rechtsberatung in verschiedenen Bereichen an.

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen

Unter diesem Konto werden die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und geschätzten Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €.

EDV-Support

Die civitec hat für die Jahre 2016 bis 2018 eine Preiserhöhung für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich i.H.v. jeweils 10 % angekündigt. Die Aufwendungen für die Betreuung der Geräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen durch die civitec steigen daher von 149 T€ auf rd. 164 T€.

Für die Projektbetreuung des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec werden zudem die Personalkosten für eine Dreiviertelstelle i.H.v. rd. 53 T€ erstattet.

Zusätzlich ist ein Betreuungsaufwand für die schuleigenen IT-Geräte i.H.v. insgesamt 16,5 T€ anzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die in 2017 veranschlagten 30 T€ werden in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommen und daher in 2018 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt.

Der Restbetrag fällt für die Betreuung von Fachverfahren an.







Aufstellung von Bauleitplänen

Die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen wurde im Dezember 2016 beauftragt und soll bis Dezember 2017 abgeschlossen werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. rd. 53 T€ an (15 % in 2016, 85 % in 2017). Im nächsten Schritt soll ein IHK für Seelscheid erstellt werden, das bis Ende 2018 vorliegen soll. Hierfür wird mit Kosten in gleicher Höhe gerechnet, von denen 9 T€ bereits für 2017 veranschlagt werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Restbetrag von rd. 46 T€ wird ggf. u.a. für folgende laufende und vorgesehene Bebauungsplanverfahren benötigt:

-  neuer Standort des Sportplatzes
-  84 N Sankt-Franziskusweg
-  63 N Renzertstraße
-  79 N Islandhof
-  55 N Hermerath
-  59 N Stehsiefen

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen wegen Versorgungslastenteilung

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes oder Versorgungslastenteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss.

Aufwendungen für Festwerte

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen. Der jährliche Ansatz beträgt 26 T€.

Daneben werden in 2018 einmalig 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt. Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Bisher sind kaum Schilder erneuert worden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in zwei Jahren die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet.

Verfügungsmittel

Der Ansatz für die Verfügungsmittel betrug bis 2016 9000 €. Aufgrund der weiterhin überaus angespannten Haushaltslage werden ab 2017 als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag die Verfügungsmittel auf 6000 € abgesenkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 549900)

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2018 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 20 T€ gerechnet. Aufgrund von Schulwechsellern werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 50 T€) voraussichtlich reduzieren.



2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 452 T€.

2.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **685 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Auf der Grundlage des Eigenkapitals per 31.12.2016 wird in der Gebührenkalkulation 2018 für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 127 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 396 T€** berücksichtigt, zusammen rd. 523 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 von 472 T€ entspricht dies einer Steigerung um 51 T€.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an die Westnetz GmbH (eine Tochter der RWE). Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2018 ergibt sich hier unverändert zum Vorjahr ein Anteil in Höhe von **161 T€**.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

2.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionskredite

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betragen in 2018 voraussichtlich rund 572 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2017 kann der Ansatz um 43 T€ herabgesetzt werden. Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum mit Ausnahme der Darlehen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“, deren Zinsen und Tilgung jedoch vollständig vom Land NRW übernommen werden, nicht vorgesehen.

Liquiditätskredite

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 31 Mio. €.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefstand. Der Zinssatz liegt seit 2013 bei rd. 0,4 %.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen.

In den Jahren 2017 ff. wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Tagesgeldzinssatzes von 0,5 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von **184.000 €** angesetzt.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Für 2018 fallen hier Aufwendungen in Höhe von rd. 379 T€ an (Vorjahr 392 T€).

2.4 Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum

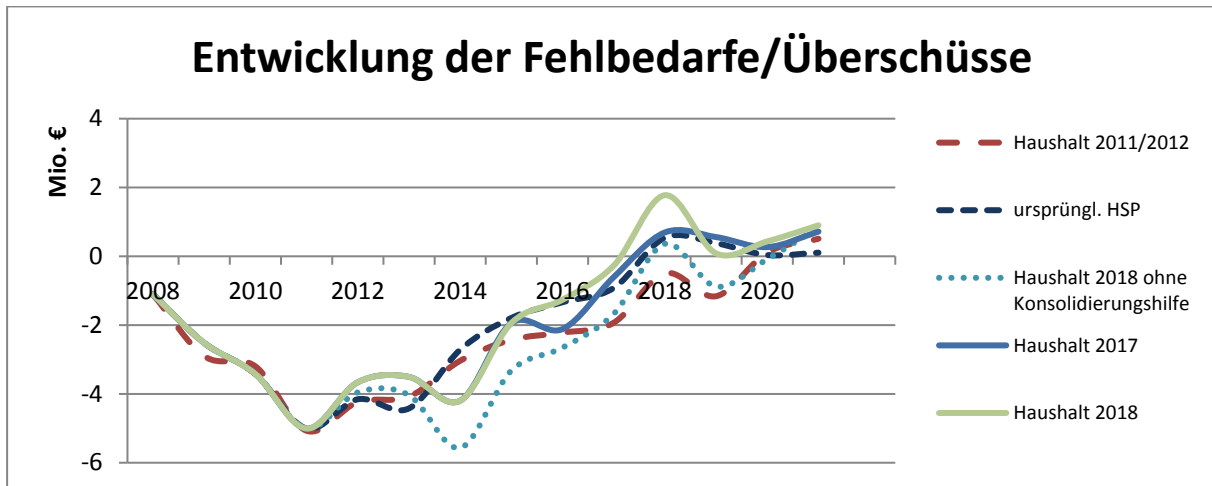
Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2018 aufgestellt wird, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2021.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk. / Jahresergebnis
Ergebnis 2012	35.022.150,48 €	37.822.932,05 €	-2.800.781,57 €	-859.864,25 €	-3.660.645,82 €
Ergebnis 2013	28.627.116,26 €	31.896.063,54 €	-3.268.947,28 €	-235.451,31 €	-3.504.398,59 €
Ergebnis 2014	30.698.033,47 €	34.534.103,22 €	-3.836.069,75 €	-360.946,59 €	-4.197.016,34 €
Ergebnis 2015	34.789.308,22 €	36.675.315,75 €	-1.886.007,53 €	-64.408,75 €	-1.940.490,24 €
Ergebnis 2016	36.815.937,31 €	38.030.483,96 €	-1.214.546,65 €	-47.329,29 €	-1.261.875,94 €
Ansatz 2017	37.517.682,12 €	37.565.404,72 €	-47.722,60 €	-557.215,00 €	-604.937,60 €
Ansatz 2018	39.238.618,99 €	37.012.432,93 €	2.226.186,06 €	-450.068,64 €	1.776.117,42 €
Plan 2019	38.270.495,66 €	37.862.767,68 €	407.727,98 €	-322.809,31 €	84.918,67 €
Plan 2020	39.078.449,85 €	38.409.724,79 €	668.725,06 €	-234.691,53 €	434.033,53 €
Plan 2021	40.399.062,12 €	39.319.343,27 €	1.079.718,85 €	-179.645,59 €	900.073,26 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2018 bis 2021.

Ordentliche Erträge

Ab 2019 ergibt sich eine dauerhafte Reduzierung des Fehlbedarfs vor allem aus der gemäß der Steuererschätzung positiven Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Im Hinblick auf diesen langen Planungszeitraum unterliegen diese Plandaten naturgemäß starken Unsicherheiten.

Im Rahmen der Steuern und ähnlichen Abgaben ist wiederum die Entwicklung des Anteils an der **Einkommensteuer** der wesentlichste Faktor.

Dieser Ansatz entwickelt sich gemäß den aktuellen Orientierungsdaten in den Planjahren wie folgt:

2018:	11,711 Mio. €
2019:	12,390 Mio. €
2020:	13,096 Mio. €
2021:	13,843 Mio. €

Das landesweite Steueraufkommen der Einkommensteuer entwickelt sich nach den Daten der Maiteuerschätzung im Haushaltsjahr 2017 und den Orientierungsdaten 2018 bis 2021 bisher sehr gut. Hier führt allerdings die geplante Aktualisierung der Schlüsselzahlen ab 2018 zu einem Minus. Inwieweit sich die landesweit positive Entwicklung fortsetzt und sich die optimistischen Prognosen der Steuer-schätzer bewahrheiten, bleibt abzuwarten.

Massive Verschlechterungen sind hingegen bei den **Schlüsselzuweisungen** zu verkräften. Im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen für 2010 (5,16 Mio. €) liegt der Ansatz für 2018 mit rd. 3,75 Mio. € um rd. 1,41 Mio. € geringer. Diese für die Gemeinde dramatische Entwicklung hat ihre Ursachen insbesondere in den Grunddatenanpassungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011, 2012 und 2015. Hier führt insbesondere die stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes und des Zentralitätsansatzes zu den Mindererträgen. Bei der gleichen Gewichtung des Soziallastenansatzes wie im GFG 2010 würden die Schlüsselzuweisungen für 2018 6,99 Mio. € betragen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Durch diese Maßnahme des Landes, bei der die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten hatte, kann es nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen zusammen mit der Konsolidierungshilfe des Landes gelingen, der gemeindlichen Haushaltswirtschaft wieder dauerhaft eine belastbare Grundlage zu geben.

Verkürzt kann man sagen, dass ohne die vom Land vorgenommenen Grunddatenanpassungen im Finanzausgleich keine Unterstützung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes erforderlich wäre.

Bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage wird die Entwicklung der eigenen Steuerkraft zugrunde gelegt.

Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich wie folgt dar:

2018:	3.746.837 €
2019:	3.550.271 €
2020:	3.356.375 €
2021:	3.913.422 €

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hat der Rat beschlossen, die Hebesätze der Realsteuern pro Jahr um zehn Punkte anzuheben. Im Haushaltsjahr 2013 musste darüber hinaus eine einmalige weitere Erhöhung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Zuge des Entwurfs der Fortschreibung des HSP für 2015 musste die jährliche Erhöhung um zwei Punkte auf zwölf Punkte pro Jahr angehoben werden. Im Beratungsverfahren war es unvermeidlich, für 2015 eine weitere Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils 62 Punkte, somit um insgesamt 74 Punkte und in den Jahren 2016 und 2017 um 32 Punkte, somit um insgesamt 44 Punkte pro Jahr vorzunehmen. Im Gegenzug wurde die jährliche Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze in 2018 und 2019 um sieben Punkte auf fünf Punkte und in 2020 und 2021 um acht Punkte auf vier Punkte gesenkt. Aufgrund der mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes ist es darstellbar, für 2017 den Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und den der Gewerbesteuer um zwei Punkte niedriger anzusetzen als bisher geplant. Dies bedeutet, dass die Erhöhung des Hebesatzes für 2018 bei der Grundsteuer B elf Punkte und bei der Gewerbesteuer sieben Punkte beträgt. Die mit der Hebesatzerhöhung verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes und zwingend erforderlich, um eine Überschuldung zu vermeiden und den geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Die geplante Entwicklung der Hebesätze in den Jahren des Konsolidierungszeitraums ist im Detail unter Nr. 2.6 dargestellt.

In den Jahren 2014 bis 2018 erhält die Gemeinde den vollen Betrag der **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von rd. 1,36 Mio. € p.a. In 2019 wird hier noch ein Betrag in Höhe von rd. 907 T€ und in 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Ordentliche Aufwendungen

Um mögliche Einsparpotentiale zu erkennen, wurden die **Personalaufwendungen** personenscharf bis zum Jahr 2021 gerechnet. Zur Konsolidierung des Personalbudgets sollen mehrere in diesem Zeitraum freierwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

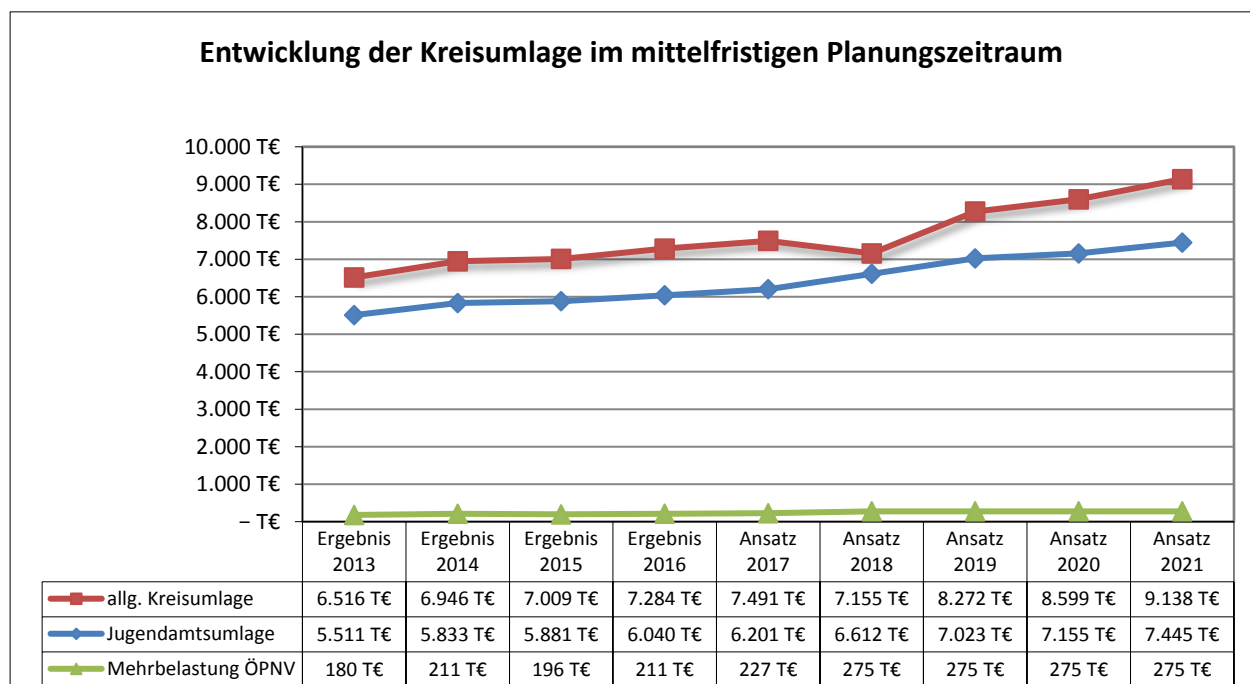


Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In den Orientierungsdaten wird für die Jahre 2018 bis 2021 ein Steigerungsfaktor von 1 % für die Personalaufwendungen vorgegeben. Nach Mitteilung der Bezirksregierung beinhaltet dieser Faktor jedoch bereits pauschal von der Gemeinde vorzunehmende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Werden, wie im gemeindlichen Haushalt vorliegend, solche Maßnahmen separat eingerechnet, muss ein Steigerungsfaktor in Höhe von 2 % berücksichtigt werden.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in den Folgejahren ist insbesondere durch die Entwicklung bei der **Kreisumlage** bedingt.

Neben der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erhält der Kreis eine Umlage für die Mehrbelastung aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Doppelhaushalt 2017/2018 die Umlagesätze der Kreisumlage für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen.

Am 09.11.2017 hat der Kreis die Eckdaten für seinen Nachtragshaushaltsplan 2018 veröffentlicht. Nach Mitteilung der Kreiskammerin soll die allgemeine Kreisumlage in 2018 von 35,40 % um 3,25 % auf 32,15 % reduziert werden. Bei der Jugendamtsumlage ist eine Senkung von 30,40 % um 0,69 % auf 29,71 % geplant. Die Senkung der Umlagesätze führt für uns im Vergleich zum beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 zu einer Haushaltsentlastung um rd. 877 T€. Bei der Mehrbelastung ÖPNV kommt es hingegen zu Mehraufwendungen von rd. 128 T€ bis 2021.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Allerdings hat der Kreis noch keine Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage für die Haushaltsjahre 2019-2021 veröffentlicht, da nach Mitteilung der Kreiskämmerei aufgrund offener Fragen zu den Orientierungsdaten die Umlagegrundlagen für die Jahre 2019 ff. noch nicht berechnet werden könnten. Diese Daten werden voraussichtlich erst mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs, die für Januar 2018 vorgesehen ist, veröffentlicht. Für die Jahre 2019 ff. müssen daher derzeit die bisher etatisierten Umlagesätze aus dem Kreishaushalt 2017/2018 beibehalten werden. Bei der allgemeinen Kreisumlage geht der Kreis gegenüber dem bisherigen Doppelhaushalt 2017/2018 von einem gleichbleibenden Umlageaufkommen auf, sodass hier ebenfalls mit einer Reduzierung der Umlagesätze gerechnet werden kann, deren Umfang jedoch gegenwärtig noch nicht beziffert werden kann. Ob es bei der Jugendamtsumlage ebenfalls zu einer Senkung der Umlagesätze für die Folgejahre kommen wird, ist fraglich, da der Kreis hier auch mit einem gesteigerten Umlageaufkommen rechnet.

Zur Berechnung der Umlagezahllast werden die Umlagesätze mit der Umlagegrundlage multipliziert. Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche sich wiederum aus den Orientierungsdaten bzw. der Steuerschätzung des Landes ergeben.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises folgende Daten:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung/ Entlastung
2017	36,00%	36,17%	-0,17%	20.708.810,01 €	-35.204,98 €
2018	32,15%	35,57%	-3,42%	22.255.655,02 €	-761.143,40 €
2019	35,57%	35,36%	+0,21%	23.256.248,63 €	48.838,12 €
2020	35,57%	35,36%	+0,21%	24.173.941,35 €	50.765,28 €
2021	35,57%	35,36%	+0,21%	25.690.161,21 €	53.949,34 €
					-642.795,64 €

Für die Jugendamtsumlage sieht der Kreis gemäß seinem Haushalt 2017/2018 und den Eckdaten des Nachtragshaushaltsplans 2018 die folgenden Umlagesätze vor:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung/ Entlastung
2017	29,94%	29,81%	+0,13%	20.708.810,01 €	26.921,45 €
2018	29,71%	29,56%	+0,15%	22.255.655,02 €	33.383,48 €
2019	30,20%	29,25%	+0,95%	23.256.248,63 €	220.934,36 €
2020	29,60%	29,25%	+0,35%	24.173.941,35 €	84.608,79 €
2021	28,98%	29,25%	-0,27%	25.690.161,21 €	-69.363,44 €
					296.484,64 €

Insgesamt beträgt die Entlastung aufgrund der veränderten Umlagesätze damit rd. 346 T€.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

Haushaltsjahr	Zahllast
2018	14.042.348 €
2019	15.570.635 €
2020	16.029.158 €
2021	16.857.999 €

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes grundsätzlich mit einer Rate von +1 % p.a.

Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Finanzergebnis

Trotz der geplanten Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung (s. 3.3.2 dieses Vorberichts) ist mit einem weiteren hohen Bedarf an Liquiditätskrediten zu rechnen. Der Ansatz für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, soweit diese nicht einer mehrjährigen Zinsfestschreibung unterliegen, wird auf Basis eines Zinssatzes von rd. 0,5 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan gerechnet.

Der Fehlbedarf des Jahres 2017 kann nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2018 werden gemäß der Planung wieder Überschüsse erwirtschaftet, die der Ausgleichsrücklage in der zulässigen Höhe von bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, ansonsten der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen.



2.5 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeträge mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2017 weist diese noch einen Bestand von 2,69 Mio. € auf. Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zu erwartende Defizit von rd. 270 T€ und eine Verrechnung von Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen i.H.v. rd. 69 T€ mit der Allgemeinen Rücklage, verbleibt zum 01.01.2018 bei der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich nur noch ein Bestand von 2,35 Mio. €.

Aufgrund der dramatischen finanziellen Lage bestand für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Möglichkeit, an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teilzunehmen. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurden. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfallen im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €**. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

In 2018 muss der aufgestellte **Haushaltssanierungsplan** (HSP) fortgeschrieben werden. In diesem Haushaltssanierungsplan ist darzulegen, wie der Ausgleich des Haushalts bis 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen wiedererlangt werden kann. Im Jahr 2019 wird die Konsolidierungshilfe auf 907 T€ und in 2020 auf 453 T€ reduziert. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept durch den Haushaltssanierungsplan ersetzt. Für diesen gelten aber die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept, soweit im Stärkungspaktgesetz keine anderen Regelungen getroffen werden.



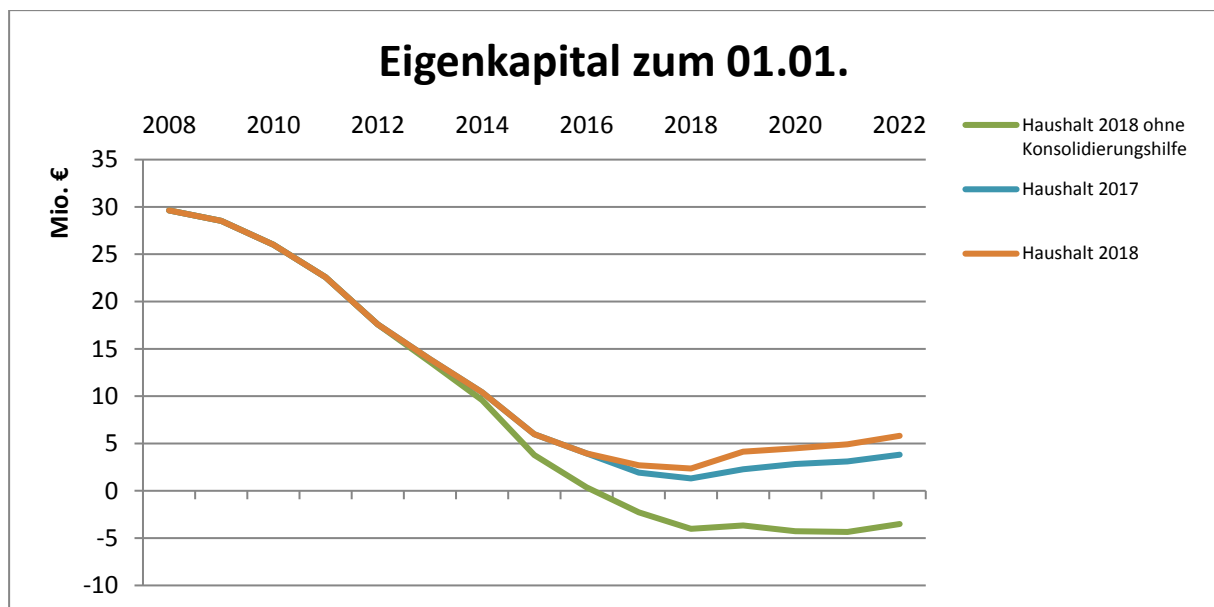
Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Abdeckung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinserspar- nis	Inkl. Konsol- idierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-3.322.436	1.361.770	20.176	-1.940.490		-1.940.490	-90.403
2016		3.949.560	3.949.560	-2.653.496	1.361.770	29.850	-1.261.876		-1.261.876	6.291
2017		2.693.976	2.693.976	-1.671.770	1.361.770	39.591	-270.409		-270.409	-69.021
2018		2.354.546	2.354.546	364.947	1.361.770	49.401	1.776.117	784.849	991.269	
2019	784.849	3.345.814	4.130.663	-879.609	906.847	57.681	84.919	84.919		268.521
2020	869.767	3.614.335	4.484.103	-81.728	452.923	62.838	434.034	434.034		
2021	1.303.801	3.614.335	4.918.136	835.215		64.858	900.073	335.578	564.495	
2022	1.639.379	4.178.831	5.818.209							

Für das Jahr 2017 ist hier das Jahresergebnis gemäß der aktuellen Hochrechnung berücksichtigt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über Buchwert sind gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der in 2019 veranschlagte Ertrag resultiert aus der geplanten Veräußerung des Grundstücks mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen.



Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2016 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre dann **überschuldet**.



Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.

2.6 Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 28.09.2012 der Bezirksregierung den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgelegt, der das Erreichen des Haushaltsausgleichs unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt spätestens im Haushaltsjahr 2018 und ohne diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2021 darstellt. Die Bezirksregierung hat den vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit Bescheid vom 26.11.2012 genehmigt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2022 wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung des Jahresergebnisses für den gesamten Zeitraum des HSK geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen wurden nach Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet.

Demnach ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der im Zeitraum 2012 bis 2021 freiwerdenden Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies macht bezogen auf das Jahr 2021 zusammen eine Einsparung von rd. 656 T€ aus.

Zusätzlich hat der Rat am 26.01.2017 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt zum 01.03.2017 aufzulösen. Die bisherige Verwaltungsprüferin hat Aufgaben im Bereich der Kämmerei übernommen, wodurch die interne Wiederbesetzung einer freigewordenen Stelle im Bauamt ermöglicht wurde. Hierdurch wird bezogen auf das Jahr 2021 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 29 T€ erreicht.

In 2018 soll zudem der Sportplatz an der Straße „Am Hang“ in Neunkirchen mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 695 T€ veräußert werden.

Hierzu haben mehrere Interessenten der Gemeinde angeboten, den Sportplatz Am Hang zu erwerben und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern bis 2039 an die Gemeinde zurückzuvermieten. Die Veräußerung soll nun bereits im Jahre 2018 statt wie bisher geplant in 2019 erfolgen.

Die Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof, dessen Aufbauten dann vollständig abgeschrieben sein werden, war zuletzt für das Jahr 2019 geplant. Hier wurde mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 891 T€ gerechnet. Die Veräußerung der Anlagen ist Teil eines Konzeptes für die Sportstätten im Gemeindegebiet. Die Sportplätze werden wegen der geplanten Veräußerung im Umlaufvermögen bilanziert.

Im Januar 2016 hat sich der Rat im Rahmen einer Klausurtagung mit möglichen Standorten für neue Sportanlagen befasst. Im Frühjahr 2016 wurden dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen daraufhin konkrete Planungen für vier mögliche Standorte vorgelegt und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure wie Sportvereine und Schulen diskutiert.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vor der Entscheidung für einen Standort hat der Rat zunächst die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen, die am 07.07.2016 stattgefunden hat. Am 22.09.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Anlage am Standort Neunkirchen-Süd auszuplanen und parallel dazu die Kosten für eine Sanierung des Standortes Höfferhof zu ermitteln.

Die Umsetzung der Neubaumaßnahmen erfolgt durch die Gemeindewerke, denen die Gemeinde die Herstellungskosten im Wege eines hundertprozentigen Baukostenzuschusses in fünf gleichen Jahresraten erstatten wird. Seitens der Verwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet und Angebote für die Ausplanung und Kostenermittlung eingeholt.

In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan des Standortes Neunkirchen-Süd gefasst und gleichzeitig beschlossen, dass die Ausplanung des Neubaus vorrangig vor der Kostenermittlung einer Sanierung erfolgt.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass ein Neubau am Standort Neunkirchen-Süd mit Kosten von rd. 4 Mio. € verbunden wäre und zudem auf den vorhandenen Grundstücksflächen nicht realisiert werden kann und weitere Flächen mangels Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht verfügbar sind.

Der Rat hat daraufhin beschlossen, dass die Gemeinde bei der Bezirksregierung einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ zur Sanierung des Sportplatzes Höfferhof stellt. Die Sanierungskosten für den Sportplatz Höfferhof einschließlich Neubau des Sportheimes wurden mit rd. 2,7 Mio. € beziffert. Diese wären im Rahmen des Förderprogramms mit 90 % gefördert worden. Der Förderantrag wurde am 03.05.2017 eingereicht. Im Juli 2017 hat das Land die Liste der geförderten Projekte veröffentlicht, in welcher der Antrag der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid keine Berücksichtigung gefunden hat.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin geprüft, ob die Realisierung eines Sportplatzneubaus am Standort Eischeid infrage kommt. Auch hier ist jedoch ein Grunderwerb derzeit nicht möglich.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof erfolgen wird.

Die Bezirksregierung hat dazu am 28.11.2017 darauf hingewiesen, dass nur Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssanierungsplan ausgewiesen werden können, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum geplanten Zeitpunkt realisiert werden können und folglich ein Haushaltssanierungsplan, der den Verkaufserlös im Jahr 2019 beinhalten würde, nicht genehmigungsfähig wäre. Nach Aussage der Bezirksregierung ist daher der Verkaufserlös aus dem Sportplatz aus dem Zahlenwerk des HSP solange auf null zu setzen, bis eine Entscheidung über die weitere Umsetzung der Maßnahme bzw. die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme, getroffen werden kann.

Die Verpflichtung, die Maßnahme umzusetzen bzw. erforderlichenfalls Kompensationsmaßnahmen zu beschließen, bleibt hiervon unberührt.

Daneben soll vor allem die Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren (Ertrag +53 T€) und den Offenen Ganztagschulen (+27 T€) sowie bei den Nutzungsentgelten für die Aquarena (+24 T€) gesteigert werden. Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Daneben wurden im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zum 01.12.2012 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

So wird bei der Kalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seitens der Gemeindewerke ab dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt in 2018 voraussichtlich per Saldo zu einer Haushaltsentlastung um rd. 474 T€.

Trotz all der vorgenommenen Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen wäre es ohne weitere Steigerungen auf der Ertragsseite nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraums den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Daher wurde für 2013 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 32 Punkte und ab 2014 jeweils eine Anhebung um 10 Punkte pro Jahr beschlossen. Aufgrund der massiven Verschlechterungen, die sich im Laufe des Jahres 2014 bei nahezu allen wesentlichen Haushaltspositionen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) ergeben haben, war die bisher vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze um zehn Punkte pro Jahr nicht mehr ausreichend, um die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes zu erfüllen. Es war daher unverzichtbar, die Hebesätze der Grundsteuer in 2015 um 74 Punkte und in 2016 um 44 Punkte anzuheben. Beim **Gewerbsteuerhebesatz** wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Erhöhung um zwölf Punkte erforderlich. Für 2017 ist eine Anhebung der Grundsteuer A um fünf Punkte, der Grundsteuer B um elf Punkte und der Gewerbesteuer um sieben Punkte unerlässlich.

Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	528%	532%
Grundsteuer B	478%	552%	596%	634%	645%	650%	654%	658%
Gewerbsteuer	465%	477%	489%	499%	506%	511%	515%	519%

Ab dem Jahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In 2021 wird der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Somit werden die Voraussetzungen für die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2018 erfüllt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3. Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.826.023,94 €	36.027.289,84 €	37.087.508,97 €	36.886.257,44 €	37.646.289,68 €	38.878.089,12 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.562.338,06 €	34.878.962,40 €	34.035.552,48 €	35.017.705,68 €	35.399.850,76 €	36.363.708,56 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	263.685,88 €	1.148.327,44 €	3.051.956,49 €	1.868.551,76 €	2.246.438,92 €	2.514.380,56 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.565.937,75 €	1.644.397,19 €	2.401.536,30 €	2.390.076,00 €	1.918.329,00 €	2.052.995,00 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.812.795,47 €	1.454.494,07 €	2.726.206,07 €	3.026.487,78 €	2.629.754,78 €	2.242.153,78 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-246.857,72 €	189.903,12 €	-324.669,77 €	-636.411,78 €	-711.425,78 €	-189.158,78 €
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	16.828,16 €	1.338.230,56 €	2.727.286,72 €	1.232.139,98 €	1.535.013,14 €	2.325.221,78 €
Aufnahme von Darlehen			492.491,50 €	160.678,50 €	331.813,00 €	
./. Tilgung	815.805,87 €	927.000,00 €	951.829,23 €	976.954,65 €	924.895,90 €	918.029,55 €
= Saldo Investitionskredite	-815.805,87 €	-927.000,00 €	-459.337,73 €	-816.276,15 €	-593.082,90 €	-918.029,55 €
+ Saldo Liquiditätskredite	1.400.000,00 €					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	584.194,13 €	-927.000,00 €	-459.337,73 €	-816.276,15 €	-593.082,90 €	-918.029,55 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelfehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	601.022,29 €	411.230,56 €	2.267.948,99 €	415.863,83 €	941.930,24 €	1.407.192,23 €

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 350 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 40 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 65 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.

3.2 Investitionstätigkeit

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.501.939,53 €	1.603.397,19 €	1.662.536,30 €	1.843.076,00 €	1.871.329,00 €	2.005.995,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	33.979,00 €	10.000,00 €	705.000,00 €	510.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
Sonstige Investitionseinzahlungen	30.019,22 €	31.000,00 €	34.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.565.937,75 €	1.644.397,19 €	2.401.536,30 €	2.390.076,00 €	1.918.329,00 €	2.052.995,00 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Projekt	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Zweckgebundene Zuwendungen			
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	1.651,54 €	
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	-6.500,00 €	
5.000312	Notunterkunft Flüchtlinge	138.711,81 €	
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFG	54.000,00 €	
5.000328	Ausbau barrierefreie Haltestellen	135.000,00 €	69.000,00 €
Summe zweckgebundene Zuwendungen		133.863,35 €	189.000,00 €
Investitionspauschalen			
5.000039	Feuerschutzpauschale	44.413,44 €	44.000,00 €
5.000111	Allgemeine Investitionspauschale	874.712,74 €	917.613,19 €
5.000112	Schulpauschale nach GFG	395.190,00 €	398.839,00 €
5.000113	Sportpauschale	53.760,00 €	53.945,00 €
Summe Investitionspauschalen		1.368.076,18 €	1.414.397,19 €
Summe		1.501.939,53 €	1.662.536,30 €

Zweckgebundene Zuwendungen

In 2017 wurde mit dem Ausbau von 5 barrierefreien Haltestellen begonnen. Diese Maßnahmen werden vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit 90 % der Kosten bezuschusst. Die in 2017 zugrundgelegten Kosten in Höhe von 150 T€ müssen im Hinblick auf die aktuelle Preisentwicklung auf 220 T€ angehoben werden. Daneben fallen Planungskosten in Höhe von rd. 23 T€ an. Hiervon wird allerdings nur ein 3%iger Pauschalansatz (rd. 6 T€) gefördert. Insgesamt ergibt sich somit ein Förderbetrag von 204 T€ (90 % von 220 T€ = 198 T€, plus 6 T€ Planungskostenzuschuss). Hiervon wurden 135 T€ bereits in 2017 etatisiert, sodass noch ein Betrag in Höhe von 69 T€ eingestellt werden kann.

Investitionspauschalen

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 883 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1085 T€. Gegenüber dem Ansatz 2017 entspricht dies einer Steigerung um rd. 168 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2018 einen Betrag in Höhe von 609 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,39 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2016. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2016 1564. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 404 T€.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 53 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwendet werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 (20.020) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,71 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (54 T€) steigt die Pauschale damit um rd. 6 T€ an.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2018 sind wie in jedem Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

Daneben wird die Veräußerung des Sportplatzes „Am Hang“ für 2018 etatisiert.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	324,50 €	110.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	621.042,28 €	809.914,07 €	814.562,00 €	1.558.106,00 €	1.320.683,00 €	1.132.342,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	424.435,84 €	354.880,00 €	1.040.990,00 €	614.520,00 €	470.210,00 €	274.600,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	753.416,88 €	1.000,00 €	759.211,78 €	759.211,78 €	759.211,78 €	759.211,78 €
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	13.046,81 €	168.700,00 €	67.642,29 €	71.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	529,16 €	10.000,00 €	33.800,00 €	13.650,00 €	13.650,00 €	10.000,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.812.795,47 €	1.454.494,07 €	2.726.206,07 €	3.026.487,78 €	2.629.754,78 €	2.242.153,78 €

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden pro Jahr 10.000 € berücksichtigt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Projekt		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Hochbau				
5.000184	Umbau Berufskolleg	38.110,54 €	39.758,00 €	41.477,00 €
5.000229	Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	390.385,87 €	375.304,00 €	387.675,00 €
5.000266	Aufzug Gesamtschule	6.963,96 €		
5.000295	Ausbau Warnsysteme	12.403,37 €		
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid. KlnvFöG		60.000,00 €	
5.000324	Grundschule Seelscheid Zaunanlage			5.000,00 €
5.000339	WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020			35.000,00 €
5.000340	WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020			65.000,00 €
5.000342	WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020			42.000,00 €
5.000343	WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020			16.464,81 €
5.000344	WLAN-Ausbau RS NK GS 2020			37.772,21 €
5.000345	WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020			91.172,98 €
Summe Hochbau		447.863,74 €	475.062,00 €	721.562,00 €
Tiefbau				
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	62.972,74 €	15.595,22 €	
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	103.941,28 €	184,80 €	

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Projekt		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
5.000281	Anlegen von Stellplätzen ZOB	-15.525,81 €	2.653,80 €	
5.000282	Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	9.577,69 €	6.418,25 €	
5.000298	Brücke Ingersau	12.212,64 €	160.000,00 €	
5.000328	Ausbau barrierefreie Haltestellen		150.000,00 €	93.000,00 €
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	62.972,74 €	15.595,22 €	
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	103.941,28 €	184,80 €	
Summe Tiefbau		173.178,54 €	334.852,07 €	93.000,00 €
Gesamtsumme Baumaßnahmen		621.042,28 €	809.914,07 €	814.562,00 €

Hochbau

Den Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen bilden die **Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs**. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes (Public-Private Partnership, dt.: öffentlich-private Partnerschaft) umgesetzt. Der Neubau wurde in 2012 und 2013 errichtet. Die Endabnahme und Übergabe an den Mieter erfolgte am 05.07.2013. In den Sommerferien 2013 wurden kleinere Ertüchtigungen abgeschlossen. Die Sanierung der bestehenden Gebäudeteile wurde 2015 fertiggestellt.

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2018 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 388 T€ an.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ mit einem Volumen von 2 Mrd. € zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW aufgelegt. Im Rahmen des Programms stellt die NRW.BANK den Kommunen Kreditkontingente zur Verfügung, welche über den Zeitraum von 2017 bis 2020 abgerufen werden können. Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG 2016. Die Kreditkontingente werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt und können innerhalb dieses Zeitraums jeweils einmal auf das nächste Jahr übertragen werden. Zudem können Maßnahmen über Liquiditätskredite zwischenfinanziert und dann durch Mittel aus den Kreditkontingenten des Folgejahres finanziert werden. Die Tilgung und ggf. anfallende Zinsen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite werden vollständig vom Land NRW übernommen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt hierbei ein Gesamtkontingent von 984.983 €, somit 246.245,75 € p.a. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 ein Konzept zur Verwendung der Mittel beschlossen. In 2018 sollen Mittel von 512.750 € für Maßnahmen zur Digitalisierung einschl. Ausbau der WLAN-Infrastruktur verwendet werden. Hiervon sind 287.410 für bauliche Maßnahmen vorgesehen. Die weiteren Mittel dienen der Anschaffung von mobilen Endgeräten, WLAN-Accesspoints und digitalen Tafeln (219.540 €, vgl. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie zugehörigen Lizenzen (5.800 €, vgl. sonstige Investitionsauszahlungen).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Tiefbau

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen, d.h. die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben erhöhte Bordsteine und ein Blindenleitsystem. In 2017 wurde mit dem Ausbau von fünf barrierefreien Haltestellen begonnen. Diese Maßnahmen werden vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit 90 % der Kosten bezuschusst. Die in 2017 zugrundgelegten Kosten in Höhe von 150 T€ müssen im Hinblick auf die aktuelle Preisentwicklung auf 220 T€ angehoben werden. Daneben fallen Planungskosten in Höhe von rd. 23 T€ an. Hiervon wird allerdings nur ein 3%iger Pauschalansatz (rd. 6 T€) gefördert. Somit werden insgesamt 243 T€ benötigt. Hiervon wurden in 2017 bereits 150 T€ etatisiert, sodass noch ein Betrag in Höhe von 93 T€ in 2018 benötigt wird.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind hier insbesondere die folgenden Projekte hervorzuheben:

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeugs 20/16 als Ersatz für den bisherigen Rüstwagen 1 von 1990 vorgesehen. Nach aktuellen Recherchen wird mit Anschaffungskosten von 360 T€ gerechnet. Hiervon werden in 2017 44 T€ und in 2018 316 T€ veranschlagt.

Daneben ist nach dem Brandschutzbedarfsplan die Anschaffung einer Drehleiter erforderlich. Die veranschlagten Kosten von 460 T€ werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen umgesetzt, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmt und festlegt. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung veranschlagt (s. Nr. 2.2.2) und 140 T€ als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen. In 2018 wird hier der Restbetrag von 35 T€ der investiven Mittel vorgesehen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sollen in 2018 Mittel von 219.540 € für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von Notebooks, Tablet-PC, interaktiven Tafeln, WLAN-Accesspoints etc.) in den gemeindlichen Schulen verwendet werden (vgl. Erläuterungen im Bereich Baumaßnahmen).



Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena beträgt rd. 807 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 759 T€ leisten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans 2018 soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren.

Einstellungen in die Kapitalrücklage sind als Anschaffungskosten von Finanzanlagen zu verbuchen, solange hierdurch der auf den jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschriebene Beteiligungswert nicht überschritten würde. Bisher wurden hier die einzelnen Sparten der Gemeindewerke separat betrachtet mit der Folge, dass die Einstellung in die Kapitalrücklage als Aufwand verbucht wurde, da hierdurch nur der zuvor entstandene Fehlbetrag abgedeckt wurde. Nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers sind jedoch die Gemeindewerke (bzw. alle zum Substanzwert zu bewertenden Unternehmensteile) als Einheit anzusehen, eine Differenzierung nach einzelnen Sparten ist nicht vorzunehmen. Da der fortgeschriebene Beteiligungswert der Gemeindewerke höher ist als der Wertansatz des Beteiligungswertes der Gemeindewerke im Finanzanlagevermögen, konnte die im Haushaltsjahr 2016 geleistete Einstellung in die Kapitalrücklage in voller Höhe investiv verbucht werden. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagten Jahresergebnisse gilt dies auch für die in den weiteren Wirtschaftsjahren bis 2021 vorgesehenen Einstellungen.

Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Die geplanten Erweiterungsmaßnahmen der Kindergärten CKIS und Pohlhausen sollen jeweils mit einem Investitionszuschuss von 35 T€ gefördert werden. Die Veranschlagung wurde im Haushalt 2017 auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aufgeteilt (jeweils 20 T€ in 2017 und 15 T€ in 2018). Da die Erweiterung des Kindergartens Pohlhausen voraussichtlich erst in 2018 umgesetzt wird, wird der Investitionszuschuss an den Kindergarten Pohlhausen für die Jahre 2018 und 2019 neu veranschlagt.

Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr vorgesehen.

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskolleg die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Für 2018 wurde der maximale Betrag auf 26.642,29 € festgelegt.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Migration auf einen neuen – aktuellen – Softwarestand des Groupware- und E-Mail-Servers Microsoft Exchange ist dringend notwendig. Die Arbeitsleistung wird von civitec nach Aufwand abgerechnet. Für die notwendigen Lizenzen (Windows Server und Exchange Server) werden ca. 28.000 € notwendig.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sollen in 2018 Mittel von 5.800 € für den Erwerb von Softwarelizenzen in den gemeindlichen Schulen verwendet werden (vgl. Erläuterungen im Bereich Baumaßnahmen).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.2.3 Investitionsmaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die geplanten Investitionen ab der dafür in der Haushaltssatzung vorgesehenen Wertgrenze aufgelistet. Die Wertgrenze beträgt bisher 15.000 €. Einer Anregung aus dem Bürgerhaushalt folgend wurde die Wertgrenze auf 7.500 € herabgesetzt. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppe zu entnehmen.

(Angaben in €, Auszahlungen mit umgekehrtem Vorzeichen)

Maßnahme	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0103 – Zentrale Dienste			
5000313 – Transporter Dienstleistungspool	-31.890,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-31.890,00		
0105 – IT			
5000007 – Beschaffung von Software	-103,53	-10.000,00	-28.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-103,53		
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000,00	-28.000,00
5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten	-926,04	-32.500,00	-8.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-926,04	-32.500,00	-8.500,00
0108 – Immobilienmanagement			
5000035 – Allgemeiner Grunderwerb		-100.000,00	
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		-100.000,00	
5000184 – Umbau Berufskolleg	-38.110,54	-39.758,00	-41.477,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-38.110,54	-39.758,00	-41.477,00
5000229 – Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	-390.385,87	-375.304,00	-387.675,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-390.385,87	-375.304,00	-387.675,00
5000253 – Veräußerung/Neubau Sportplätze Neunk.			695.000,00
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen			695.000,00
5000266 – Aufzug Gesamtschule	-6.963,96		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.963,96		
5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KlnvFöG		-6.000,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		54.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-60.000,00	
5000339 – WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020			-35.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-35.000,00
5000340 – WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020			-65.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-65.000,00
5000342 – WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020			-42.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-42.000,00
5000343 – WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020			-16.464,81
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-16.464,81
5000344 – WLAN-Ausbau RS NK GS 2020			-37.772,21
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-37.772,21
5000345 – WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020			-91.172,98
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-91.172,98
0205 – Gefahrenabwehr			
5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr	-25.243,42	-26.000,00	-26.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-25.243,42	-26.000,00	-26.000,00
5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen	-29.014,30	-20.500,00	-35.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-29.014,30	-20.500,00	-35.000,00
5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid	-24.042,84	-20.500,00	-20.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-24.042,84	-20.500,00	-20.500,00
5000218 – Umstellung Digitalfunk	-2.442,28		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.442,28		

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
5000245 – Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk	-161.156,56		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-161.156,56		
5000278 – Anschaffung Kommandowagen	-40.993,53		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-40.993,53		
5000280 – Anschaffung Hilfeleistungsfzg 20/16 Se		-44.000,00	-316.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-44.000,00	-316.000,00
5000295 – Ausbau Warnsysteme	-12.403,37	-16.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-12.403,37		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-16.000,00	
5000322 – Drehleiter DLK 23/12			-230.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-230.000,00
0301 – GGS Neunkirchen			
5000337 – Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020			-62.260,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-60.760,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.500,00
0302 – GGS Seelscheid			
5000338 – Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020			-62.760,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-60.760,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-2.000,00
0303 – GGS Wolperath			
5000341 – Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020			-57.810,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-56.510,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.300,00
0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers			
5000044 – Mobiliar für Schulen		-25.000,00	-25.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-25.000,00
5000046 – IT-Konzept	-21.639,55	-35.000,00	-35.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-21.639,55	-35.000,00	-35.000,00
5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg		-122.700,00	-26.642,29
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-122.700,00	-26.642,29
0307 – Gesamtschule			
5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule	-2.157,70	-15.000,00	-17.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.157,70	-15.000,00	-17.500,00
5000323 – Tablet-Wagen Gesamtschule		-17.500,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-17.500,00	
5000346 – Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020			-42.510,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-41.510,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.000,00
0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtli., Aussiedler			
5000312 – Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge	104.912,11		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.711,81		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-33.799,70		
5000319 – Einrichtung Asylbewerberunterkünfte	1.282,82	-22.200,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.282,82	-22.200,00	
0601 – Jugendarbeit			
5000070 – Einrichtung Spielplätze	-2.378,62	-10.000,00	-10.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.378,62	-10.000,00	-10.000,00
0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			
5000235 – Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen		-20.000,00	-20.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00	-20.000,00
5000240 – Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.		-20.000,00	-15.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00	-15.000,00
5000263 – Baukostenzuschuss KiGa St. Georg	-7.166,66		



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Maßnahme	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-7.166,66		
1201 – Öffentliche Verkehrsflächen			
5000076 – Erwerb von Straßenland	1.838,00		
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	2.162,50	10.000,00	10.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-324,50	-10.000,00	-10.000,00
5000281 – Anlegen von Stellplätzen ZOB	15.525,81	-2.653,80	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	15.525,81	-2.653,80	
5000282 – Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	-9.577,69	-6.418,25	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.577,69	-6.418,25	
5000298 – Brücke Ingersau	-12.212,64	-160.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-12.212,64	-160.000,00	
5000334 – Erneuerung Beschilderung Straßen			-33.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-33.000,00
1203 – ÖPNV			
5000170 – Ausbau Haltestelle AK	-67.201,35	-15.595,22	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.651,54		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-62.972,74	-15.595,22	
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-5.880,15		
5000192 – Anzeigetafeln Bushaltestellen	-110.441,28	-184,80	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.500,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-103.941,28	-184,80	
5000328 – Ausbau barrierefreie Haltestellen		-15.000,00	-24.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		135.000,00	69.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-150.000,00	-93.000,00
1302 – Bestattungswesen			
5000172 – Ausstattung Bestattungswesen	-7.931,35	-8.500,00	-8.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-7.931,35	-8.500,00	-8.500,00
5000354 – Erwerb eines Drehstromaggregates			-5.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-5.000,00
1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
5000353 – Kapitalrücklage Aquarena	-753.416,88		-759.211,78
F27 – Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-753.416,88		-759.211,78



3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

3.3.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Im Planungszeitraum wird ab dem Jahr 2017 jeweils ein derartiger Überschuss erwirtschaftet.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 3.2.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ergibt sich im gesamten Planungszeitraum kein Kreditbedarf.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	-246.857,72	189.903,12	-324.669,77	-636.411,78	-711.425,78	-189.158,78
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	263.685,88	1.148.327,44	3.051.956,49	1.868.551,76	2.246.438,92	2.514.380,56
Konsumtive Verwendung Schulpauschale	143.998,32	367.544,65	308.549,95	199.906,15	185.423,17	181.317,01
Konsumtive Verwendung Sportpauschale	53.760,00	53.945,00	60.000,00	61.260,00	65.181,00	70.395,00
Ordentliche Tilgung	815.805,87	927.000,00	951.829,23	976.954,65	924.895,90	918.029,55
Verbleibender Saldo	-354.361,67	642.817,09	2.468.677,21	1.152.763,26	1.572.147,19	1.848.063,02
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit		642.817,09	2.468.677,21	1.152.763,26	1.572.147,19	1.848.063,02
./. Ansparung (-)/Inanspruchnahme (+) Feuerschutzpauschale	135.501,50				-4.000,00	-44.000,00
./. Finanzierung über Programm „Gute Schule 2020“			512.750,00	140.420,00	331.813,00	
./. Rückzahlung Ausleihungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
./. Einsatz von Einzahlungen aus Veräußerung zur Deckung des Fehlbedarfs aus lfd. Verw.-Tätigkeit						
./. Konsumtive Verwendung zweckgeb. Zuwend.						
./. Konsumtive Verwendung Schulpauschale	-143.998,32	-367.544,65	-308.549,95	-199.906,15	-185.423,17	-181.317,01
./. Konsumtive Verwendung Sportpauschale	-53.760,00	-53.945,00	-60.000,00	-61.260,00	-65.181,00	-70.395,00
Saldo nach Verwendung und Anrechnung	-339.133,76	380.230,56	2.254.207,49	358.605,33	900.930,24	1.326.192,23
Kreditbedarf	339.133,76					

Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

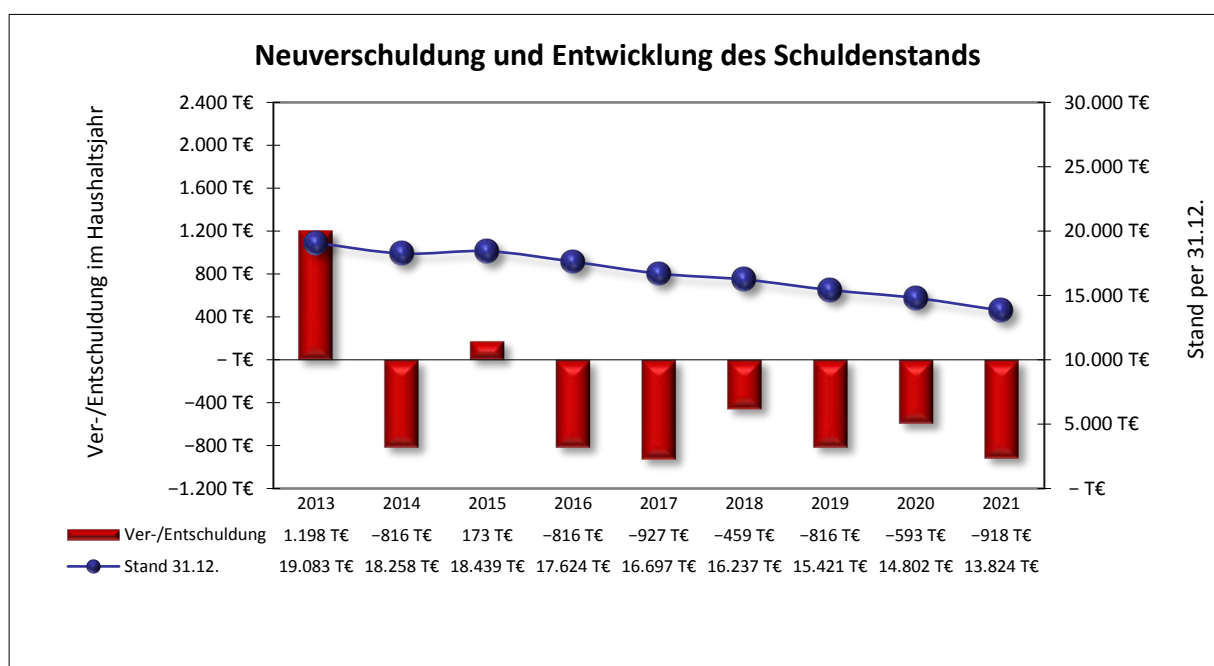
	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Kreditaufnahme			492.491,50 €	160.678,50 €	331.813,00 €	
Ordentliche Tilgung	815.805,87 €	927.000,00 €	951.829,23 €	976.954,65 €	924.895,90 €	918.029,55 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-815.805,87 €	-927.000,00 €	-459.337,73 €	-816.276,15 €	-593.082,90 €	-918.029,55 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ stellt die NRW.BANK den Kommunen Kreditkontingente zur Verfügung, welche über den Zeitraum von 2017 bis 2020 abgerufen werden können. Die Kreditkontingente werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt und können innerhalb dieses Zeitraums jeweils einmal auf das nächste Jahr übertragen werden. Zudem können Maßnahmen über Liquiditätskredite zwischenfinanziert und dann durch Mittel aus den Kreditkontingenten des Folgejahres finanziert werden. Die Kredite haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Die Tilgung und ggf. anfallende Zinsen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite werden vollständig vom Land NRW übernommen und sind somit nicht im Finanzplan auszuweisen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt hierbei ein Gesamtkontingent von 984.983 €, somit 246.245,75 € p.a. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 ein Konzept zur Verwendung der Mittel beschlossen. In 2018 sollen Mittel von 512.750 € für Maßnahmen zur Digitalisierung einschl. Ausbau der WLAN-Infrastruktur verwendet werden. Das Kreditkontingent des Jahres 2017 wird in voller Höhe auf das Jahr 2018 übertragen. Zusätzlich werden Auszahlungen von 20.258,50 € aus dem Kreditkontingent für 2019 finanziert. Die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sind in den Bereichen Auszahlungen für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und den sonstigen Investitionsauszahlungen dargestellt.



Ab dem Jahr 2016 sind mit Ausnahme der Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ keine Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass sich jeweils eine Entschuldung in Höhe der Tilgung ergibt. Im Finanzplan wird dieser Betrag als **Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen.

3.3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfällt diese Veranschlagung, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

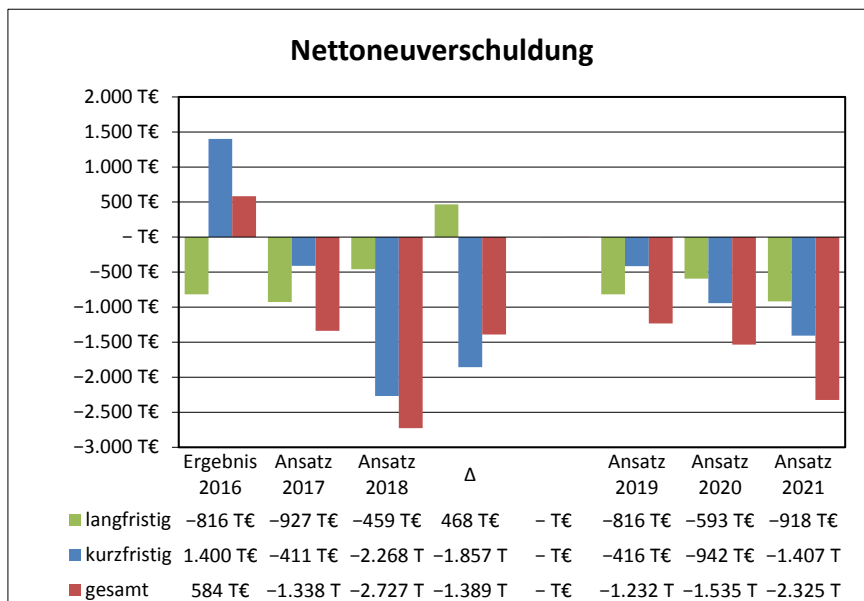


Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln** ergibt sich jedoch der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr. Somit kann in 2018 mit einer Reduzierung des Bestands an Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 2,27 Mio. € gerechnet werden.

Insgesamt wird im Zeitraum von 2016 bis 2021 eine Entschuldung bei den Liquiditätskrediten in Höhe von 4,04 Mio. € ausgewiesen.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ver-/Entschuldung langfristig	-815.805,87 €	-927.000,00 €	-459.337,73 €	-816.276,15 €	-593.082,90 €	-918.029,55 €
Ver-/Entschuldung kurzfristig	1.400.000,00 €	-411.230,56 €	-2.267.948,99 €	-415.863,83 €	-941.930,24 €	-1.407.192,23 €
Gesamte Ver-/Entschuldung	584.194,13 €	-1.338.230,56 €	-2.727.286,72 €	-1.232.139,98 €	-1.535.013,14 €	-2.325.221,78 €



Betrachtet man sowohl die Kassenkredite wie auch die langfristigen Darlehen, reduziert sich die Höhe der Verschuldung planmäßig bereits in 2017 um rd. 1,34 Mio. € und in 2018 um weitere rd. 2,73 Mio. €

Haushaltsplan 2018
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Produktbuch



Inhalt

1.	Erläuterungen zum Produktbuch	95
1.1	Einleitung	95
1.2	Definitionen zum Produktkonzept	95
1.3	Zielsetzungen bei der Produktbildung.....	96
1.3.1	Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate).....	96
1.3.2	Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung.....	96
1.3.3	Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen	97
1.3.4	Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung	97
1.3.5	Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung.....	97
1.3.6	Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb	98
1.4	Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung.....	99
1.4.1	Rahmenbedingungen	99
1.4.2	Anzahl der Produkte.....	101
1.4.3	Horizontale Abgrenzung der Produkte	101
1.4.4	Produkt- und Gliederungssystematik.....	101
1.5	Inhalte der Produktblätter	102
1.5.1	Einordnung in den Produktplan	102
1.5.2	Kurze Beschreibung und Zielsetzung	103
1.5.3	Organisationseinheit (Dezernat und Amt)	103
1.5.4	Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher.....	103
1.5.5	Leistungen	104
1.5.6	Auftragsgrundlage.....	104
1.5.7	Zielgruppen	104
1.5.8	Ziele	104
1.5.9	Kennzahlen.....	105
1.5.10	Erläuterungen.....	106



1. Erläuterungen zum Produktbuch

1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kameralem Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kameralem Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und mehr herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



Produktgruppen bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

Produktbereiche vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).



Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.



Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogenen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

1.4.1 Rahmenbedingungen

Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen. Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

Vorüberlegungen zur Produktbildung

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.



Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

Verwaltungsexterne Produkte

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

Verwaltungsinterne Produkte

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.

Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der



Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **40 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **82 Produkte** definiert.

1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.














Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.

Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.



1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, **die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en)**. Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.

Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen



Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

1.5.9 Kennzahlen

Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitätsgesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).



Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelten Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmerei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.



Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
01	Innere Verwaltung			I	Sander	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10	Tenten-Groell	
	010101 Unterstützung politischer Gremien		HFA	10	Tenten-Groell	P
	010102 Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.00	Tenten-Groell	S
0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.		HFA	I	Sander	
	010201 Personalrat		HFA	PR	Herdtle	P
	010202 Gleichstellung		HFA	I.G	Grothoff	SP
	010203 Menschen mit Behinderungen		HFA	II	Märzhäuser	SP
	010206 Antikorruptionsbeauftragter		HFA	10	Winnen	
0103	Zentrale Dienste		HFA	10.10	Tenten-Groell	
	010301 Fahrzeuge		HFA	10.10	Tenten-Groell	S
	010302 Poststelle		HFA	32.20	Schulz	P
	010303 Druckerei		HFA	32.20	Schulz	S
	010304 sonstige zentrale Leistungen		HFA	10.10	Tenten-Groell	SP
0105	IT		HFA	IT	Schulz	
	010501 IT		HFA	IT	Schulz	S
0106	Personalmanagement und Organisation		HFA	10.20	Tenten-Groell	
	010601 Personalentwicklung		HFA	10.20	Tenten-Groell	S
	010602 Personalverwaltung		HFA	10.20	Tenten-Groell	P
	010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit		HFA	10.20	Tenten-Groell	P
	010604 Organisation		HFA	10.20	Tenten-Groell	S
0107	Finanzmanagement		HFA	20	Hagen	
	010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement		HFA	20.00	Hagen	SP
	010702 Gemeindesteuern		HFA	20.10	Hagen	SP
	010703 Vollstreckung		HFA	20.10	Hagen	SP
	010704 Versicherungen		HFA	20.00	Hagen	SP
0108	Immobilienmanagement		BauA	60	Birnstengel	
	010801 Gebäudemanagement		BauA	60	Birnstengel	S
	010802 Liegenschaftsmanagement		BauA	60	Birnstengel	S
0109	Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
	010901 Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
02	Sicherheit und Ordnung		HFA	32	Schulz	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		HFA	32.10	Schulz	
	020101 allgemeine Ordnungsangelegenheiten		HFA	32.10	Schulz	W
	020102 Gewerbe		HFA	32.10	Schulz	W
	020103 Immissionsschutz		HFA	32.10	Schulz	W
	020104 Schiedsamt und Schöffen		HFA	32.10	Schulz	P
0202	Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	
	020201 Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	W
	020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs		HFA	32.10	Schulz	W
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen		HFA	32	Schulz	
	020301 Meldewesen		HFA	32.20	Schulz	W
	020302 Personenstandswesen		HFA	32.10	Schulz	W
	020303 Bürgerservice		HFA	32.10	Schulz	W
0204	Statistik und Wahlen		HFA	32.10	Schulz	
	020401 Statistik		HFA	32.10	Schulz	PW
	020402 Wahlen		HFA	32.10	Schulz	PW
0205	Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	
	020501 Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	W
	020502 Großschadensereignisse		HFA	32.10	Schulz	W



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
03		Schulträgeraufgaben	SchulA	40.00	Franken	
	0301	GGs Neunkirchen	SchulA	40.00	Franken	
		030101 GGS Neunkirchen Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030102 GGS Neunkirchen Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0302	GGs Seelscheid	SchulA	40.00	Franken	
		030201 GGS Seelscheid Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030202 GGS Seelscheid Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0303	GGs Wolperath	SchulA	40.00	Franken	
		030301 GGS Wolperath Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030302 GGS Wolperath Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0304	Hauptschule	SchulA	40.00	Franken	
		030401 Hauptschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030402 Hauptschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0305	Realschule	SchulA	40.00	Franken	
		030501 Realschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030502 Realschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	
		030601 Schulentwicklungsplanung	SchulA	40.00	Franken	P
		030602 Schülerbeförderung	SchulA	40.00	Franken	P
		030603 Schulwegsicherung	SchulA	40.00	Franken	P
		030604 sonstige Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	P
	0307	Gesamtschule	SchulA	40.00	Franken	
		030701 Gesamtschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030702 Gesamtschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
04		Kultur und Wissenschaft	FamA	40.10	Franken	
	0401	Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	
		040101 Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	S
		040102 Artothek	FamA	40.10	Franken	S
	0402	Kultureinrichtungen u. Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	
		040201 Volkshochschule	FamA	40.10	Franken	P
		040202 Kommunale Veranstaltungen	FamA	40.10	Franken	S
		040203 Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	S
		040204 Kommunales Archiv	FamA	40.10	Franken	S
05		Soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	
	0501	Grundversorgung	FamA	50.00	Franken	
		050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	FamA	50.00	Franken	P
	0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	
		050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	P
	0503	sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	
		050301 Seniorenarbeit	FamA	50.00	Franken	P
		050302 Wohngeld	FamA	50.00	Franken	P
		050303 sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	SP
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	FamA	40.10	Franken	
	0601	Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
		060101 Jugendzentrum	FamA	40.10	Franken	P
		060102 Förderung der Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	S
	0602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
		060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen	FamA	40.10	Franken	P
08		Sportförderung	FamA	40.00	Franken	
	0801	Sportförderung	FamA	40.00	Franken	
		080101 Sportförderung	FamA	40.00	Franken	S



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
09		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	I	Sander	
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	I	Sander	
	090101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	I	Sander	SP
10		Bauen und Wohnen	BauA	60.00	Birnstengel	
	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	BauA	60.00	Birnstengel	
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	BauA	60.00	Birnstengel	P
	100102	Denkmalschutz	BauA	60.00	Birnstengel	SP
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		60.00	Birnstengel	
	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	BauA	60.00	Birnstengel	
	120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	BauA	60.00	Birnstengel	SP
	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Birnstengel	
	120201	Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Birnstengel	SP
	1203	ÖPNV	EUPA	60.00	Birnstengel	
	120301	ÖPNV	EUPA	60.00	Birnstengel	S
13		Natur- und Landschaftspflege		I	Sander	
	1301	Natur und Landschaft	EUPA	60.00	Birnstengel	
	130101	Natur- und Landschaftspflege	EUPA	60.00	Birnstengel	P
	1302	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	
	130201	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	P
14		Umweltschutz	EUPA	60.00	Birnstengel	
	1401	Umweltschutz	EUPA	60.00	Birnstengel	
	140101	Umweltschutz	EUPA	60.00	Birnstengel	SP
15		Wirtschaft und Tourismus		I	Sander	
	1501	Wirtschaft und Tourismus	HFA	I	Sander	
	150101	Wirtschaft und Tourismus	HFA	I	Sander	S
	1502	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Birnstengel	
	150201	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Birnstengel	S
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Hagen	
	1602	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	

14 Produktbereiche
40 Produktgruppen
82 Produkte

1) Status:
 1 Produkt gebildet
 2 Beschreibungsentwurf vorhanden
 3 Beschreibung abgeschlossen

2) Aufgabe:
 S freiw. Selbstverwaltungsaufg.
 P Pflichtaufgabe
 W Pflichtaufgabe nach Weisung
 A Auftragsangelegenheit

3) Finanzstat. Zuord.:
 ≤ eindeutige Zuordnung möglich
 > keine eindeutige Zuordnung

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.



01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	------------------------------------------	----------------------

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGS Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGS Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen	0303 GGS Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0304 Hauptschule				
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0305 Realschule				
0107 Finanzmanagement		0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers				
0108 Immobilienmanagement		0307 Gesamtschule				
0109 Rechnungsprüfung						

Verantwortung:

Amt 10
Amt 14
Amt 20/21
Amt 32
Amt 40
Amt 50
Amt 60
Amt 81
IT-Beauftragter



Produktbuch

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------------------------------------------------	------------------------	----------------------------------------------	---------------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denk- malschutz und -pflege	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		1203 ÖPNV				

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Handlungsrahmen der Budgetierung



Inhalt

1.	Ziele.....	115
2.	Grundsätze der Budgetierung.....	116
2.1	Budgetformen und Budgetverantwortung.....	116
2.2	Budgetzeitraum.....	117
2.3	Budgetinhalt und -festsetzung.....	117
3.	Handlungsinstrumente.....	119
3.1	Deckungsfähigkeit.....	119
3.2	Übertragbarkeit.....	120
3.3	Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich.....	120
3.4	Berichtspflicht.....	121
4.	Investitionsvorhaben.....	121
5.	Zentrale Aufgaben.....	123
6.	Sperrvermerke.....	123



1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne,
- ✚ § 20 – Grundsatz der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beachten.



2. Grundsätze der Budgetierung

2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 13 (Natur- und Landschaft) und 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Sander	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Sander	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Tenten-Groell	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Schulz	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Frau Tenten-Groell	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Hagen	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Frau Birnstengel	0108	Immobilienmanagement
0109 ¹	Rechnungsprüfung	Frau Birnstengel	0109	Rechnungsprüfung
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Schulz	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr

¹ bis 28.02.2017



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid

Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetver- antwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0800	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Frau Sander	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Frau Birnstengel	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1200	Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV	Frau Birnstengel	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
			1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
			1203	ÖPNV
1301	Natur- und Landschaftspflege	Frau Birnstengel	1301	Natur- und Landschaftspflege
1302	Bestattungswesen	Herr Haas	1302	Bestattungswesen
1400	Umweltschutz	Frau Birnstengel	1401	Umweltschutz
1501	Wirtschaft u. Tourismus	Frau Sander	1501	Wirtschaft u. Tourismus
1502	Allgemeine Einrichtungen	Frau Birnstengel	1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Hagen	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



3. Handlungsinstrumente

3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

Managementbedingte Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

- ✚ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5),
- ✚ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 6)
- ✚ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 7),
- ✚ Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 8).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmerers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge und Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmerer zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmerer entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzaufwendungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.



3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Handlungsrahmen der Budgetierung

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,
- c) Folgekostenberechnung.

Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Diese Regelungen sind für nicht aktivierbare bauliche Maßnahmen ab einem Volumen von 5000 € (Sanierungsmaßnahmen) sowie für weitere projektbezogene Aktivitäten, denen Ressourcen einzeln zugeordnet werden können, entsprechend anzuwenden.

Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.



5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

- ✚ Materialbestellung
- ✚ Beschaffung von PC-Technik u.ä.
- ✚ Personalbuchhaltung
- ✚ Werterhaltung und Bauvorhaben

Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.

Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.

6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2018 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:

- ✚ 4.010004.790.001 Nachrüstung EDV Grundschule Neunkirchen
- ✚ 4.010006.790.016 Nachrüstung EDV Grundschule Seelscheid
- ✚ 4.010008.790.003 Nachrüstung EDV Grundschule Wolperath
- ✚ 4.010093.790.002 Nachrüstung EDV Gesamtschule
- ✚ 5.000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum Neunkirchen
- ✚ 5.000274 Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
- ✚ 5.000046 IT-Konzept
- ✚ 1.12.03.01.01 Verlustabdeckung Bürgerbus
- ✚ 1.14.01.01 Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Zur Aufhebung der Sperrungen bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Ergebnisplan

Finanzplan

Teilpläne



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.560.754,00	-23.145.523,00	-23.941.718,00	-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.878.814,13	-9.188.591,03	-9.354.113,38	-8.197.671,93	-7.850.542,66	-7.922.648,81
3	+ Sonstige Transfererträge	-201.338,48	-60.610,00	-26.600,00	-24.400,00	-23.200,00	-21.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.463.537,17	-1.411.151,05	-1.449.348,20	-1.455.774,25	-1.463.918,28	-1.440.406,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.532.157,48	-1.475.294,83	-1.629.717,36	-1.615.775,04	-1.615.923,36	-1.616.072,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.909.318,63	-1.223.992,82	-1.145.814,44	-1.031.886,96	-1.052.647,19	-1.064.952,16
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.268.704,12	-1.012.519,39	-1.691.307,61	-1.014.319,48	-1.020.262,36	-1.157.146,45
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.313,30					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-36.815.937,31	-37.517.682,12	-39.238.618,99	-38.270.495,66	-39.078.449,85	-40.399.062,12
11	- Personalaufwendungen	6.061.262,93	5.539.902,84	5.656.414,61	5.489.385,69	5.615.055,56	5.649.956,90
12	- Versorgungsaufwendungen	401.985,82	534.436,00	590.706,00	597.124,00	601.798,00	601.856,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.311.606,97	8.042.438,17	7.355.611,81	7.085.839,15	7.247.920,86	7.357.128,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.098.118,00	3.125.708,42	3.132.930,71	3.260.166,79	3.353.583,85	3.256.710,10
15	- Transferaufwendungen	18.688.752,84	18.285.486,69	18.318.631,00	19.603.971,65	19.762.050,62	20.622.582,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.468.757,40	2.037.432,60	1.958.138,80	1.826.280,40	1.829.315,90	1.831.109,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.030.483,96	37.565.404,72	37.012.432,93	37.862.767,68	38.409.724,79	39.319.343,27
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.214.546,65	47.722,60	-2.226.186,06	-407.727,98	-668.725,06	-1.079.718,85
19	+ Finanzerträge	-767.817,01	-633.590,00	-685.005,00	-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	815.146,30	1.190.805,00	1.135.073,64	1.078.716,31	1.033.459,53	991.149,59
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	47.329,29	557.215,00	450.068,64	322.809,31	234.691,53	179.645,59
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.261.875,94	604.937,60	-1.776.117,42	-84.918,67	-434.033,53	-900.073,26
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.261.875,94	604.937,60	-1.776.117,42	-84.918,67	-434.033,53	-900.073,26
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-10.135,08			-268.521,00		
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
32	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.843,95					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 bis 33)	-6.291,13			-268.521,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.143.915,48	-23.145.523,00	-23.941.718,00	-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.562.630,43	-7.527.014,98	-7.678.310,00	-6.519.403,00	-6.075.585,00	-6.135.711,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-198.240,91	-60.610,00	-26.600,00	-24.400,00	-23.200,00	-21.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.035.041,69	-1.100.510,21	-1.135.754,17	-1.147.865,44	-1.163.862,13	-1.184.344,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.525.131,69	-1.475.294,83	-1.629.717,36	-1.615.775,04	-1.615.923,36	-1.616.072,04
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.982.727,52	-1.223.992,82	-1.145.814,44	-1.031.886,96	-1.052.647,19	-1.064.952,16
7	+ Sonstige Einzahlungen	-869.890,02	-860.754,00	-844.590,00	-860.352,00	-864.348,00	-867.669,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-508.446,20	-633.590,00	-685.005,00	-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.826.023,94	-36.027.289,84	-37.087.508,97	-36.886.257,44	-37.646.289,68	-38.878.089,12
10	- Personalauszahlungen	4.892.720,87	4.957.652,64	4.897.868,34	4.969.105,88	5.064.952,09	5.081.698,82
11	- Versorgungsauszahlungen	446.012,82	516.695,00	569.319,00	599.849,00	611.846,00	624.082,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.671.051,49	8.042.438,17	7.355.611,81	7.085.839,15	7.247.920,86	7.357.128,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	818.751,72	1.190.805,00	1.135.073,64	1.078.716,31	1.033.459,53	991.149,59
14	- Transferauszahlungen	18.803.073,29	18.221.990,99	18.237.474,89	19.543.389,94	19.701.553,38	20.562.390,25
15	- sonstige Auszahlungen	1.870.989,42	1.949.380,60	1.840.204,80	1.740.805,40	1.740.118,90	1.747.259,40
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.502.599,61	34.878.962,40	34.035.552,48	35.017.705,68	35.399.850,76	36.363.708,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-323.424,33	-1.148.327,44	-3.051.956,49	-1.868.551,76	-2.246.438,92	-2.514.380,56
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.501.939,53	-1.603.397,19	-1.662.536,30	-1.843.076,00	-1.871.329,00	-2.005.995,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-33.979,00	-10.000,00	-705.000,00	-510.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.565.937,75	-1.644.397,19	-2.401.536,30	-2.390.076,00	-1.918.329,00	-2.052.995,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	324,50	110.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	621.042,28	809.914,07	814.562,00	1.558.106,00	1.320.683,00	1.132.342,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	424.435,84	354.880,00	1.040.990,00	614.520,00	470.210,00	274.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	753.416,88	1.000,00	759.211,78	759.211,78	759.211,78	759.211,78
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	13.046,81	168.700,00	67.642,29	71.000,00	56.000,00	56.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	529,16	10.000,00	33.800,00	13.650,00	13.650,00	10.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.812.795,47	1.454.494,07	2.726.206,07	3.026.487,78	2.629.754,78	2.242.153,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	246.857,72	-189.903,12	324.669,77	636.411,78	711.425,78	189.158,78
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-76.566,61	-1.338.230,56	-2.727.286,72	-1.232.139,98	-1.535.013,14	-2.325.221,78
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			-492.491,50	-160.678,50	-331.813,00	
33a	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-21.200.000,00					
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	815.805,87	927.000,00	951.829,23	976.954,65	924.895,90	918.029,55
34a	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.800.000,00					
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-584.194,13	927.000,00	459.337,73	816.276,15	593.082,90	918.029,55
36	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 35)	-660.760,74	-411.230,56	-2.267.948,99	-415.863,83	-941.930,24	-1.407.192,23
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-70.732,06	-482.494,72	-893.725,28	-3.161.674,27	-3.577.538,10	-4.519.468,34
37a	+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	248.998,08					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-482.494,72	-893.725,28	-3.161.674,27	-3.577.538,10	-4.519.468,34	-5.926.660,57



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppen

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

**0102 Personalrat, Rats- und
Verwaltungsbeauftragte**

0103 Zentrale Dienste

0104 Baubetriebshof

0105 IT

0106 Personalmanagement und Organisation

0107 Finanzmanagement

0108 Immobilienmanagement

0109 Rechnungsprüfung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-682.279,24	-938.889,69	-908.171,07	-741.143,55	-771.439,67	-776.963,25
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.832,80	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.842.332,11	-1.460.074,83	-2.760.406,76	-2.733.264,44	-2.733.412,76	-2.733.561,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-846.772,73	-818.966,89	-768.100,52	-644.430,47	-651.013,59	-638.281,99
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-211.150,20	-223.652,08	-903.968,75	-217.092,53	-216.778,49	-217.457,51
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.313,30					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.595.680,38	-3.448.333,49	-5.347.397,10	-4.342.680,99	-4.379.394,51	-4.373.014,19
11	- Personalaufwendungen	3.029.125,61	2.710.669,04	2.684.391,26	2.389.674,08	2.431.095,63	2.401.118,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.346.812,34	2.536.864,58	2.539.812,39	2.113.532,28	2.135.975,06	2.163.573,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.388.303,40	1.418.767,61	1.403.319,74	1.466.982,05	1.485.914,18	1.468.819,82
15	- Transferaufwendungen	43.900,98	33.843,52	33.626,78	13.080,67	13.080,69	13.080,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.141.683,34	1.051.343,32	1.035.270,74	1.027.109,45	1.026.819,12	1.029.205,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.949.825,67	7.751.488,07	7.696.420,91	7.010.378,53	7.092.884,68	7.075.798,35
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.354.145,29	4.303.154,58	2.349.023,81	2.667.697,54	2.713.490,17	2.702.784,16
19	+ Finanzerträge	-0,24					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	180.482,41	572.695,88	542.631,33	520.540,00	498.968,32	472.166,45
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	180.482,17	572.695,88	542.631,33	520.540,00	498.968,32	472.166,45
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.534.627,46	4.875.850,46	2.891.655,14	3.188.237,54	3.212.458,49	3.174.950,61
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.534.627,46	4.875.850,46	2.891.655,14	3.188.237,54	3.212.458,49	3.174.950,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.588.858,71	-3.834.865,06	-3.061.957,67	-3.573.748,70	-3.579.707,00	-3.524.061,61
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.759,18	73.423,90	153.011,40	155.434,67	160.426,27	149.004,72
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	117.527,93	1.114.409,30	-17.291,13	-230.076,49	-206.822,24	-200.106,28



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.060,80	-252.000,00	-189.000,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.954,90	-6.750,00	-6.750,00		-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.499.083,94	-1.460.074,83	-1.438.147,36		-1.424.205,04	-1.424.353,36	-1.424.502,04
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-815.813,65	-818.966,89	-768.100,52		-644.430,47	-651.013,59	-638.281,99
7	+ Sonstige Einzahlungen	-74.917,28	-85.216,00	-72.292,00		-85.369,00	-85.447,00	-85.527,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,24						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.398.830,81	-2.623.007,72	-2.474.289,88		-2.160.754,51	-2.167.563,95	-2.155.061,03
10	- Personalauszahlungen	2.246.544,10	2.287.898,21	2.187.855,16		2.170.823,94	2.202.947,27	2.157.099,43
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.463.810,89	2.536.864,58	2.577.048,01		2.151.925,50	2.174.998,72	2.208.986,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		391.758,00	379.163,00		366.144,00	352.686,00	338.777,00
14	- Transferauszahlungen	910,00						
15	- sonstige Auszahlungen	1.097.794,83	1.136.646,50	1.121.491,50		1.117.741,00	1.118.343,00	1.121.508,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.809.059,82	6.353.167,29	6.265.557,67		5.806.634,44	5.848.974,99	5.826.370,67
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.410.229,01	3.730.159,57	3.791.267,79		3.645.879,93	3.681.411,04	3.671.309,64
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-54.000,00			-60.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-23.690,00		-695.000,00		-500.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-23.690,00	-54.000,00	-695.000,00		-560.000,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		100.000,00					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	435.460,37	475.062,00	721.562,00	1.635.000,00	1.214.106,00	958.680,00	972.342,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.884,27	52.980,00	20.000,00		16.500,00	106.500,00	109.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		1.000,00					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				1.206.600,00			
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		10.000,00	28.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	486.344,64	639.042,00	769.562,00	2.841.600,00	1.240.606,00	1.075.180,00	1.091.842,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	462.654,64	585.042,00	74.562,00	2.841.600,00	680.606,00	1.075.180,00	1.091.842,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101

Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Sander

Produkt 010101 Unterstützung politischer Gremien

Produkt 010102 Öffentlichkeitsarbeit



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung							
Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit							
Verantwortung: Frau Sander							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-59,00	-118,00	-118,00	-118,00	-118,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-201.142,19	-220.480,72	-218.541,69	-82.326,12	-84.195,24	-86.669,13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-494,64	-2.424,40	-2.079,36	-178,19		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-201.671,83	-222.964,12	-220.739,05	-82.622,31	-84.313,24	-86.787,13
11	- Personalaufwendungen	662.526,04	672.394,64	691.155,93	444.931,07	454.205,76	467.433,02
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.769,68	500,00	15.189,33	13.358,62	13.524,71	16.582,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen		59,00	118,00	118,00	118,00	118,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	276.346,51	311.740,70	303.671,39	299.738,82	299.922,44	300.465,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	953.642,23	984.694,34	1.010.134,65	758.146,51	767.770,91	784.599,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	751.970,40	761.730,22	789.395,60	675.524,20	683.457,67	697.812,37
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	751.970,40	761.730,22	789.395,60	675.524,20	683.457,67	697.812,37
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	751.970,40	761.730,22	789.395,60	675.524,20	683.457,67	697.812,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-603.152,30	-593.362,26	-591.146,16	-503.010,27	-511.914,26	-528.347,49
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	706.239,12	499.694,91	454.821,21	429.851,15	436.636,87	452.644,23
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	855.057,22	668.062,87	653.070,65	602.365,08	608.180,28	622.109,11



Kostenerstattungen und Umlagen

	2017	2018
<u>Kostenerstattungen Gemeindewerke</u>		
Vorstand	200.124 €	200.598 €
Beratung und Betreuung Webseite	1.000 €	1.000 €
Rathausseite	3.100 €	3.100 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.559 €	2.559 €
<u>Kostenerstattungen gKU</u>		
Vorstand	11.548 €	9.135 €
Schrifführung Verwaltungsrat	€	€
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	900 €	900 €
<u>Sonstiges (Erstattung von Getränkekosten u.a.)</u>	<u>1.250 €</u>	<u>1.250 €</u>
Summe	220.481 €	218.542 €

Hierbei handelt es sich zum einen um die Kostenerstattung der Gemeindewerke für die Rathausseiten im Mitteilungsblatt. Zudem werden von den Gemeindewerken die Kosten für Sitzungen des Verwaltungsrates erstattet. Das gKU erstattet die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schrifführung des Verwaltungsrates sowie für die Geschäftsführung.

Seit 2016 werden hier ebenso die Personalkostenerstattungen der Gemeindewerke für den Vorstand etatisiert.

Personalaufwendungen

Die Stelle des Ersten Beigeordneten fällt gemäß Haushaltssanierungsplan nach dem Ende von dessen Wahlzeit zum 31.05.2018 weg.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.840 €	7.271 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.500 €	2.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	190.000 €	190.000 €
Sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	6.000 €	6.000 €
Fraktionszuwendungen	8.200 €	8.200 €
öffentliche Bekanntmachungen	17.600 €	19.500 €
Geschäftsaufwendungen	5.893 €	5.893 €
Andere sonst. Aufw. für Rechte und Dienste	4.000 €	
Pflege der Internetseite	1.000 €	1.000 €
Verfüungsmittel	6.000 €	6.000 €
Versicherungen	66.208 €	57.307 €
Summe	311.741 €	303.671 €

Die Aus- und Fortbildungs- sowie die Reisekosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4500€ an.

Auf Beschluss des Rates vom 20.04.2016 soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden, in welchem Umfange zukünftig Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt erfolgen.

Der Ansatz für die Pflege der Homepage ist um 4.000€ niedriger als im Vorjahr, da in 2017 einmalig höhere Aufwendungen für ein Update der Software Typo3 anfielen.

Der Rat hat in 2017 beschlossen, auf die Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende zu verzichten.

In 2017 sind einmalig 4.000€ Mehrkosten für ein Update der CMS-Software für die Homepage angefallen. Für das Haushaltsjahr 2018 entfällt der Ansatz.

Seit 2017 beträgt der Ansatz für Verfügungsmittel nur noch 6.000 € jährlich (vorher 9.000 €).



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit								
Verantwortung: Frau Sander								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8,10						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17,50						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-202.125,93	-220.480,72	-218.541,69		-82.326,12	-84.195,24	-86.669,13
7	+ Sonstige Einzahlungen	-465,94						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.617,47	-220.480,72	-218.541,69		-82.326,12	-84.195,24	-86.669,13
10	- Personalauszahlungen	433.523,42	448.852,25	399.086,75		364.432,97	370.402,43	378.109,64
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.684,76	500,00	505,00		510,05	515,15	520,30
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	220.981,57	247.193,00	248.043,00		246.843,00	246.843,00	246.843,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.189,75	696.545,25	647.634,75		611.786,02	617.760,58	625.472,94
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	457.572,28	476.064,53	429.093,06		529.459,90	533.565,34	538.803,81
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.180,00				45.000,00	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		1.180,00				45.000,00	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		1.180,00				45.000,00	



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit									
Verantwortung: Frau Sander									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000287 - Digitales Ratsinformationssystem									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					45.000,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen					45.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					45.000,00			



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		1.180,00					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.180,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102

Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Sander

Produkt 010201 Personalrat

Produkt 010202 Gleichstellung

Produkt 010203 Menschen mit Behinderungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung							
Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte							
Verantwortung: Frau Sander							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-68,47				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-68,47				
11	- Personalaufwendungen	52.867,70	54.201,58	53.660,44	53.437,97	54.805,87	56.219,32
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.211,53	18.071,11	18.712,42	18.709,90	18.730,45	18.870,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.617,10	7.791,70	7.071,26	7.083,69	7.095,90	7.117,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.696,33	80.064,39	79.444,12	79.231,56	80.632,22	82.207,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77.696,33	79.995,92	79.444,12	79.231,56	80.632,22	82.207,06
19	+ Finanzerträge	-0,24					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-0,24					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	77.696,09	79.995,92	79.444,12	79.231,56	80.632,22	82.207,06
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	77.696,09	79.995,92	79.444,12	79.231,56	80.632,22	82.207,06
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-63.229,01	-65.092,49	-68.328,79	-67.067,89	-68.206,03	-69.593,93
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.360,02	9.991,38	8.912,81	8.062,27	8.169,60	8.413,71
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.827,10	24.894,81	20.028,14	20.225,94	20.595,79	21.026,84



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit 2014 werden Kosten für einen Datenschutzbeauftragten etatisiert, welcher beim Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt. Dieses Modell ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Der Erstattungsansatz verbleibt für 2018 bei 17.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten. Der Ansatz in diesem Bereich sinkt um 1.000€.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte								
Verantwortung: Frau Sander								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,24						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35,24						
10	- Personalauszahlungen	47.386,45	49.175,89	47.233,36		47.802,77	48.758,95	49.733,92
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.706,94	18.071,11	18.081,82		18.092,64	18.103,57	18.114,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	7.794,49	6.371,50	5.601,50		5.601,50	5.601,50	5.601,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.887,88	73.618,50	70.916,68		71.496,91	72.464,02	73.450,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	71.852,64	73.618,50	70.916,68		71.496,91	72.464,02	73.450,02
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103

Zentrale Dienste

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.10

Verantwortung Frau Tenten-Groell

Produkt 010301 Fahrzeuge

Produkt 010302 Poststelle

Produkt 010303 Druckerei

Produkt 010304 Sonstige zentrale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung							
Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste							
Verantwortung: Frau Tenten-Groell							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.045,40	-6.029,75	-2.603,53	-2.603,53	-2.603,53	-2.603,53
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.415,20	-59.249,47	-51.293,56	-36.889,80	-37.171,68	-37.631,18
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.978,79	-4.402,32	-4.093,61	-1.899,42	-1.246,88	-1.246,87
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-53.439,39	-69.681,54	-57.990,70	-41.392,75	-41.022,09	-41.481,58
11	- Personalaufwendungen	127.683,73	103.421,44	86.412,82	46.520,34	43.950,75	45.025,67
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.536,45	17.300,00	13.718,09	13.102,76	14.383,45	14.508,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.474,95	10.002,44	8.137,64	7.212,62	6.720,50	6.720,50
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.646,94	104.482,12	100.234,62	97.414,88	98.278,84	98.301,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	230.342,07	235.206,00	208.503,17	164.250,60	163.333,54	164.555,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	176.902,68	165.524,46	150.512,47	122.857,85	122.311,45	123.073,88
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	242,89	101,58	203,80	163,49	131,91	106,22
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	242,89	101,58	203,80	163,49	131,91	106,22
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	177.145,57	165.626,04	150.716,27	123.021,34	122.443,36	123.180,10
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	177.145,57	165.626,04	150.716,27	123.021,34	122.443,36	123.180,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-233.689,88	-226.535,99	-208.947,83	-167.108,04	-167.092,96	-168.674,94
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.952,83	59.929,45	46.008,31	45.037,01	45.625,07	46.500,51
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-6.591,48	-980,50	-12.223,25	950,31	975,47	1.005,67



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position sind die Kostenerstattungen der Gemeindewerke für die Postausgangsstelle, die Druckerei, die Zentrale Vergabestelle sowie den Bereich Post-/Rechnungseingang veranschlagt (50.194 €). Darüber hinaus werden 1.100 € für die Erstattung von Kopierkosten durch Dritte etatisiert. Der im Vorjahr veranschlagte Ansatz über 3.900 € für die Erstattung für die private Nutzung von Dienstwagen entfällt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier die Kosten für die Druckerei berücksichtigt und die Miete für einen Kopierer.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	3.652 €	40 €
Miete für Drucker und Kopierer	20.000 €	20.000 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	7.022 €	12.602 €
Kopierkosten	2.500 €	2.500 €
Zeitungen und Fachliteratur	4.950 €	1.500 €
Portokosten	35.000 €	35.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	11.000 €	11.000 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	13.775 €	13.170 €
Versicherungsbeiträge	5.483 €	3.323 €
Gebühren	1.100 €	1.100 €
Summe	104.482 €	100.235 €

Im Bereich der Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten entstanden die Aufwendungen in Höhe von 3652€ (in 2017) durch neue Mitarbeiter/innen. Für das Jahr 2018 sind diese Kosten direkt der jeweiligen Kostenstelle je nach Art der Fortbildung zugeordnet.

Für den Ansatz der Zeitungen und Fachliteratur werden die neu zu planenden Ansätze für das Jahr 2018 direkt der entsprechenden Fachkostenstelle zugeordnet, sodass sich der Ansatz in diesem Bereich verringert.

Der Ansatz im Bereich Büro- und Verbrauchsmaterial erhöht sich um ca. 5.600€.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Tenten-Groell

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-35.962,63	-59.249,47	-51.293,56		-36.889,80	-37.171,68	-37.631,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.369,69						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.332,32	-59.249,47	-51.293,56		-36.889,80	-37.171,68	-37.631,18
10	- Personalauszahlungen	97.143,08	68.530,36	53.621,26		40.522,01	40.020,99	40.821,87
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.420,40	17.300,00	12.357,00		12.395,00	13.730,05	13.745,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	81.092,52	99.111,50	99.826,50		98.326,00	99.313,00	99.313,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.656,00	184.941,86	165.804,76		151.243,01	153.064,04	153.880,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	154.323,68	125.692,39	114.511,20		114.353,21	115.892,36	116.248,84
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.890,00						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	31.890,00						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	31.890,00						



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste									
Verantwortung: Frau Tenten-Groell									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000313 - Transporter Dienstleistungspool									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.890,00							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	31.890,00							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	31.890,00							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105

IT

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit IT

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 010501 IT



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.863,41	-60.380,98	-53.804,80	-55.451,25	-49.693,46	-63.106,09
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.732,10	-38.229,54	-40.099,27	-48.418,78	-49.136,65	-50.253,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-108.595,51	-98.610,52	-93.904,07	-103.870,03	-98.830,11	-113.359,71
11	- Personalaufwendungen	80.801,10	64.049,96	81.537,47	81.493,07	83.488,87	85.545,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.453,23	43.863,80	72.651,38	72.957,99	73.528,07	78.419,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.860,41	60.296,17	53.744,81	55.445,25	49.730,48	63.102,09
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.786,73	333.766,98	356.031,81	354.975,32	356.038,20	356.556,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	490.901,47	501.976,91	563.965,47	564.871,63	562.785,62	583.623,28
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	382.305,96	403.366,39	470.061,40	461.001,60	463.955,51	470.263,57
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	215,13	113,13	10,14	9,28	8,52	8,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	215,13	113,13	10,14	9,28	8,52	8,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	382.521,09	403.479,52	470.071,54	461.010,88	463.964,03	470.271,62
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	382.521,09	403.479,52	470.071,54	461.010,88	463.964,03	470.271,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-409.832,80	-438.995,47	-489.984,68	-488.545,79	-491.845,57	-498.672,37
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.595,01	36.074,53	28.581,15	27.767,32	28.141,97	28.685,02
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	283,30	558,58	8.668,01	232,41	260,43	284,27



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position werden die von der AÖR zu leistenden Erstattungen für anteilige IT-Kosten veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird neben dem Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Datenverarbeitungseinrichtungen auch die Verbandsumlage an die civitec berücksichtigt. Daneben sind den Werken die anteilige Miete und Betriebskosten für die Telefonanlage zu erstatten.

Im Rahmen der vorbereitenden Gespräche zum Outsourcing der gemeindlichen IT an den civitec herrschte zwischen den Vertretern beider Seiten Einvernehmen darüber, dass die Datenleitung zwischen dem Rechenzentrum des civitec und der Gemeinde für den vom civitec angebotenen Fullsupport erforderlich und die Kosten somit nicht von der Gemeinde zu tragen sind. Entsprechend wurde auch gehandelt. In 2017 wurde ohne Vorankündigung die Position „MPLS-Leitung“ in der Quartalsabrechnung mit einem Betrag von 6.000 € aufgeführt. Dieser Betrag wurde wie auch weitere Forderungen nicht gezahlt. Bisherige Gespräche mit dem civitec führten zu keinem Ergebnis, da nach Aussage des civitec „im Vertrag diese als Zuständigkeit des Auftragnehmers aufgelistet ist, nicht jedoch als Leistungsinhalt“. Die seinerzeit handelnden Personen haben sowohl den civitec als auch die Gemeinde bereits verlassen. Obgleich nach der Auffassung der Verwaltung keine Verpflichtung zur Zahlung besteht, ist nicht absehbar, ob die Gemeinde auf Dauer diese Forderungen abwenden kann, sodass der erforderliche Gesamtansatz rein vorsorglich veranschlagt wurde.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz erhöhte sich in 2017 aufgrund der Umstellung von gemieteten auf gekaufte PCs. Für das aktuelle Planjahr 2018 sinkt der Ansatz um ca. 6.600€.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	2017	2018
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.881 €	8.388 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.663 €	8.032 €
EDV-Support	155.200 €	170.200 €
Softwarepflege	109.060 €	117.810 €
Verbrauchsmaterial	6.975 €	9.765 €
Telefon	15.850 €	18.850 €
Internetkosten	13.000 €	14.010 €
GIS-Verfahren	3.700 €	3.800 €
Versicherungsbeiträge	3.767 €	4.077 €
Einrichtung Veranstaltungskalender	3.570 €	0 €
<u>Sonstiges</u>	<u>1.100 €</u>	<u>1.100 €</u>
Summe	333.767 €	356.032 €

Der Ansatz Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung sinkt um 5.600€. Seit 2016 wird EDV-Hardware gekauft statt gemietet, da dies wirtschaftlicher ist. Hierdurch reduzieren sich die Mietkosten. Es ist allerdings aufgrund personeller Kapazitäten des civitec fraglich, ob in 2017 alle Geräte ausgetauscht werden können, sodass noch Mietkosten für die ersten Monate des Jahres 2018 anfallen können.

Die civitec hat für die Jahre 2016 bis 2018 eine Preiserhöhung für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich i.H.v. jeweils 10 % angekündigt. Die Aufwendungen für die Betreuung der Geräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen durch die civitec steigen daher von 149 T€ auf rd. 164 T€. Der Restbetrag von ca. 6.000 € fällt für die Betreuung von Fachverfahren an.

Im Bereich der Softwarepflege müssen unter anderem weitere Module zur Ergänzung des DMS beschafft werden. Die Softwarepflegekosten steigen entsprechend. Zudem wurden für alle Mitarbeiter des Rathauses Lizenzen für das System, das unter anderem Basis für die eAkte ist, beschafft.

Bei den Internetkosten handelt es sich um Kosten für das Hosting der Website, sowie die Zuschüsse für die Internetkosten der Ratsmitglieder und SKBs (ausgehend von 50 Geräten). Durch das Angebot externer Trauungen in Seelscheid fallen zusätzliche Kosten für eine sichere Leistungsverbinding an.

Der Ansatz für Telefonkosten steigt um 3.000€ an. Hintergrund sind in diesem Fall nicht die Kosten für allgemeine Telefonie, sondern anfallende Kosten für das Amokalarmsystem in den Schulen. Die in 2017 angefallenen Kosten für die Einrichtung des Veranstaltungskalenders auf der Homepage sind entfallen, da es sich um einmalige Kosten handelte.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0105 - IT								
Verantwortung: Herr Schulz								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-82.191,34	-38.229,54	-40.099,27		-48.418,78	-49.136,65	-50.253,62
7	+ Sonstige Einzahlungen	-338,90						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.530,24	-38.229,54	-40.099,27		-48.418,78	-49.136,65	-50.253,62
10	- Personalauszahlungen	57.723,58	58.301,06	74.198,63		74.605,55	76.097,59	77.619,56
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.322,37	43.863,80	71.927,66		72.283,47	72.843,83	77.608,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	345.244,94	332.168,00	351.427,00		350.427,00	351.477,00	351.967,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.290,89	434.332,86	497.553,29		497.316,02	500.418,42	507.195,41
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	357.760,65	396.103,32	457.454,02		448.897,24	451.281,77	456.941,79
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.029,57	33.000,00	9.000,00		5.500,00	50.500,00	80.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		1.000,00					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		10.000,00	28.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	1.029,57	44.000,00	37.000,00		15.500,00	60.500,00	90.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.029,57	44.000,00	37.000,00		15.500,00	60.500,00	90.500,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0105 - IT									
Verantwortung: Herr Schulz									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000007 - Beschaffung von Software									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	103,53							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		10.000,00	28.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
13	= Summe Auszahlungen	103,53	10.000,00	28.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	103,53	10.000,00	28.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Migration auf einen neuen -aktuellen- Softwarestand des Exchange Servers (E-Mail) ist dringend notwendig. Die Arbeitsleistung wird von civitec nach Aufwand abgerechnet. Für die notwendigen Lizenzen (Windows Server und Exchange Server) werden ca. 28.000 € notwendig. In diesem Zusammenhang sind weitere 6.000€ für Dienstleistungen mit der Migration im Bereich der Softwarepflege veranschlagt. Weitere Mitteilungen diesbezüglicher Folgekosten durch das Upgrade seitens civitec liegen nicht vor.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000009 - Anschaffung EDV-/TK-Geräten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	926,04	32.500,00	8.500,00		5.000,00	50.000,00	80.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	926,04	32.500,00	8.500,00		5.000,00	50.000,00	80.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	926,04	32.500,00	8.500,00		5.000,00	50.000,00	80.000,00		



Bei den investiven Auszahlungen handelt es sich um Beschaffungen von Software und Telekommunikationsgeräten.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		1.500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.500,00	500,00		500,00	500,00	500,00



Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 7.500 € liegen, handelt es sich um Beschaffungen von Mobiltelefonen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106

Personalmanagement und Organisation

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.20

Verantwortung Frau Tenten-Groell

Produkt 010601 Personalentwicklung

Produkt 010602 Personalverwaltung

Produkt 010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Produkt 010604 Organisation



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Frau Tenten-Groell

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.025,80					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129.195,18	-129.885,56	-130.822,68	-122.646,27	-123.317,79	-126.387,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.786,40	-1.532,16	-131,29		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-130.220,98	-131.671,96	-132.354,84	-122.777,56	-123.317,79	-126.387,20
11	- Personalaufwendungen	183.355,63	174.192,59	211.694,64	183.343,10	184.140,42	188.034,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.998,90	113.216,00	15.227,96	14.749,89	14.727,93	14.881,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.614,32	35.772,56	28.248,56	25.624,29	26.155,20	27.080,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	235.968,85	323.181,15	255.171,16	223.717,28	225.023,55	229.996,38
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	105.747,87	191.509,19	122.816,32	100.939,72	101.705,76	103.609,18
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	105.747,87	191.509,19	122.816,32	100.939,72	101.705,76	103.609,18
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	105.747,87	191.509,19	122.816,32	100.939,72	101.705,76	103.609,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-194.125,86	-288.083,50	-211.514,51	-177.078,36	-177.145,74	-180.721,87
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.375,63	97.745,83	98.215,19	76.798,29	76.183,62	77.948,93
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.997,64	1.171,52	9.517,00	659,65	743,64	836,24



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der AöR. Im Einzelnen werden die anteiligen Kosten des Arbeitsschutzes, von Personalmanagement/Organisation und für die Versicherungssachbearbeitung hier erstattet. Seit 2015 wird hier auch die Kostenerstattung für den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten hier veranschlagt (rd. 6.100 €).

Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen Gemeinde und Werken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Seit dem 01.01.2014 erfolgen in den Bereichen Vergabestelle, technischer Hochbau und Rechnungsprüfung (bis zur Auflösung) Arbeitszeitaufzeichnungen, um die Kostenaufteilung nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand durchführen zu können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen der zu zahlenden Umlage und den über die Risikoumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen (Risikoaufwand 169.018 €). Gegenüber dem Vorjahr steigt dieser Aufwand insbesondere aufgrund des Ruhestandseintritts zweier Beamter um 21.129 €. Der sogenannte Gesamtaufwand wird auf der Grundlage des Risikoaufwands zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlags von derzeit 38,34 % (Vorjahr 48,95 %) berechnet und liegt damit bei 233.820 €. Die Regelumlage beträgt derzeit 17,35 % (Vorjahr 16,95 %) der (fiktiven) Dienstbezüge der aktiven Beamten (1.236.262 €) und damit bei 214.491 €. Da die Regelumlage damit jedoch anders als im Vorjahr die Untergrenze von 93 % des Gesamtaufwandes (217.453 €) unterschreitet, ist stattdessen dieser Betrag als Umlage zu zahlen. Der Verwaltungskostenanteil beträgt somit 48.435 € und reduziert sich damit insbesondere aufgrund des geringeren Zuschlagssatzes um 24.681 €.

Demgegenüber wird der Ansatz für die Beihilfeabrechnung aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung um 1.000 € angehoben.

Die Erstattungen an die RVK wurden ab dem Jahresabschluss 2016 und dem Haushaltsplan 2018 im Wege der Verteilung den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungskosten sinkt von ca. 14.500 auf 7.300€. Im Jahr 2017 waren hier höhere Aus- und Fortbildungskosten aufgrund der Umverteilung von Aufgaben im Bereich Personalwesen und Organisation vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation								
Verantwortung: Frau Tenten-Groell								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.025,80						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-125.170,70	-129.885,56	-130.822,68		-122.646,27	-123.317,79	-126.387,20
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.196,50	-129.885,56	-130.822,68		-122.646,27	-123.317,79	-126.387,20
10	- Personalauszahlungen	155.994,45	152.364,04	189.374,16		193.307,06	196.093,26	201.051,08
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.180,99	113.216,00	89.535,28		88.150,29	89.109,65	102.601,38
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	119.166,48	146.972,00	128.160,00		127.810,00	129.435,00	131.810,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.341,92	412.552,04	407.069,44		409.267,35	414.637,91	435.462,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	251.145,42	282.666,48	276.246,76		286.621,08	291.320,12	309.075,26
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107
Finanzmanagement

Pol. Gremium Haupt-und Finanzausschuss

OrgEinheit 20

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und
Schuldenmanagement

Produkt 010702 Gemeindesteuern

Produkt 010703 Vollstreckung

Produkt 010704 Recht & Versicherungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.637,80	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-121.997,35	-87.734,76	-85.938,23	-103.932,63	-106.188,29	-99.532,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-60.221,44	-73.000,00	-60.000,00	-73.000,00	-73.000,00	-73.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-188.856,59	-167.484,76	-152.688,23	-183.682,63	-185.938,29	-179.282,86
11	- Personalaufwendungen	641.157,03	630.322,53	642.421,89	649.462,08	669.363,89	656.706,51
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.877,81	302.215,26	356.141,58	363.358,53	370.563,22	381.241,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.987,88	85.704,34	89.809,98	91.633,29	91.956,98	92.409,06
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.081.022,72	1.018.242,13	1.088.373,45	1.104.453,90	1.131.884,09	1.130.357,40
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	892.166,13	850.757,37	935.685,22	920.771,27	945.945,80	951.074,54
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	892.166,13	850.757,37	935.685,22	920.771,27	945.945,80	951.074,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	892.166,13	850.757,37	935.685,22	920.771,27	945.945,80	951.074,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-679.794,99	-707.109,80	-722.750,71	-723.900,78	-738.858,81	-757.679,20
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.070,53	198.975,90	189.504,76	177.404,79	179.274,76	180.609,66
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	387.441,67	342.623,47	402.439,27	374.275,28	386.361,75	374.005,00



Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 getroffenen Verwaltungsvereinbarung beteiligen sich die Werke an den Kosten der Vollstreckung (Innen- und Außendienst).

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid führt die Kosten- und Leistungsrechnung für das gKU durch. Die hierfür anfallenden Kosten sind der Gemeinde zu erstatten. Der Erstattungsbetrag bemisst sich nach den tatsächlich angefallenen Aufwendungen, die durch Zeitaufschreibungen ermittelt werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen berücksichtigt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 wurde der Ansatz an das voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres angepasst. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der wesentliche Bestandteil dieses Ansatzes ergibt sich aus der Kostenerstattung für die Finanzbuchhaltung (FiBu) an die AöR (rd. 339 T€, Vorjahr rd. 301 T€). Die Kosten der FiBu werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil erhöht sich nach dem Wirtschaftsplan 2018 von 49,80 % auf 56,81 %.

Daneben werden die Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung ab dem Jahresabschluss 2016 und dem Haushaltsplan 2018 im Wege der Verteilung den einzelnen Produktgruppen zugeordnet (rd. 16 T€). Bisher waren diese Kosten in den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Der Restbetrag wird für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Hundesteuermarken benötigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	2017	2018
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	8.469 €	7.949 €
Bankgebühren	5.000 €	5.000 €
Kosten in Rechtsangelegenheiten	27.000 €	27.000 €
Büromaterial, Fachliteratur	2.795 €	2.795 €
Beiträge zu Verbänden	50 €	50 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €	12.500 €
Versicherungsbeiträge	28.891 €	33.517 €
öffentliche Bekanntmachungen	1.000 €	1.000 €
Summe	85.704 €	89.810 €

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement								
Verantwortung: Herr Hagen								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.120,80	-6.750,00	-6.750,00		-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-72.772,20	-87.734,76	-85.938,23		-103.932,63	-106.188,29	-99.532,86
7	+ Sonstige Einzahlungen	-53.716,10	-73.000,00	-60.000,00		-73.000,00	-73.000,00	-73.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.609,10	-167.484,76	-152.688,23		-183.682,63	-185.938,29	-179.282,86
10	- Personalauszahlungen	490.021,58	535.613,59	507.654,09		522.313,80	533.107,58	510.381,87
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.021,62	302.215,26	340.545,90		347.343,42	354.276,76	361.348,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	123.118,42	155.549,50	155.049,50		155.049,50	155.049,50	155.049,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.161,62	993.378,35	1.003.249,49		1.024.706,72	1.042.433,84	1.026.780,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	763.552,52	825.893,59	850.561,26		841.024,09	856.495,55	847.497,14
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108
Immobilienmanagement

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010801 Gebäudemanagement

Produkt 010802 Liegenschaftsmanagement



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-652.344,63	-872.419,96	-851.644,74	-682.970,77	-719.024,68	-711.135,63
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.195,00					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.842.297,11	-1.460.074,83	-2.760.406,76	-2.733.264,44	-2.733.412,76	-2.733.561,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-257.188,36	-283.386,84	-241.405,09	-250.216,87	-251.003,94	-237.808,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-146.455,33	-140.669,62	-836.263,62	-141.883,63	-142.531,61	-143.210,64
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.313,30					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.904.793,73	-2.756.551,25	-4.689.720,21	-3.808.335,71	-3.845.972,99	-3.825.715,71
11	- Personalaufwendungen	1.170.086,39	994.762,09	917.508,07	930.486,45	941.140,07	902.154,67
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.928.879,90	2.041.698,41	2.048.171,63	1.617.294,59	1.630.517,23	1.639.069,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.353.968,04	1.348.410,00	1.341.319,29	1.404.206,18	1.429.345,20	1.398.879,23
15	- Transferaufwendungen	43.900,98	33.843,52	33.626,78	13.080,67	13.080,69	13.080,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.581,86	171.372,00	150.203,12	150.639,16	147.371,56	147.274,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.701.417,17	4.590.086,02	4.490.828,89	4.115.707,05	4.161.454,75	4.100.459,27
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	796.623,44	1.833.534,77	-198.891,32	307.371,34	315.481,76	274.743,56
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	180.024,39	572.481,17	542.417,39	520.367,23	498.827,89	472.052,18
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	180.024,39	572.481,17	542.417,39	520.367,23	498.827,89	472.052,18
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	976.647,83	2.406.015,94	343.526,07	827.738,57	814.309,65	746.795,74
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	976.647,83	2.406.015,94	343.526,07	827.738,57	814.309,65	746.795,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.608.996,06	-2.794.379,20	-1.936.177,68	-2.527.865,23	-2.516.637,64	-2.432.693,75
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	482.557,96	463.253,53	493.860,61	471.341,47	478.388,39	466.524,60
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.149.790,27	74.890,27	-1.098.791,00	-1.228.785,19	-1.223.939,60	-1.219.373,41



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung der Investitionszuschüsse für die Mensaküche, den Parkplatz der Sportanlage Breitscheid und das Mobiliar des Antoniuskollegs verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. zusammen rd. 46 T€ nachgewiesen.

Unter diesem Punkt werden hier die Zuweisungen des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausgewiesen, soweit diese konsumtiv für Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden verwendet werden. Von den im Haushalt 2017 etatisierten Zuwendungen über ca. 252.000€ wurde in 2017 eine Maßnahme über 63.000€ umgesetzt. Für 2018 werden die Maßnahmen „Fassadensanierung (130.500€)“, „Barrierefreie Nasszellen (9.000€)“ und „Dachsanierung“ (49.500€) an der Turnhalle der Gesamtschule neu veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Antoniuskollegs sowie des Kindergartens Birkenfeld, des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums. Darüber hinaus werden hier Pachteinnahmen von den Gemeindewerken für das Grundstück der Aquarena i.H.v. 25,3 T€ etatisiert.

Der Ansatz für Miete und Mietnebenkosten für den Kindergarten Pohlhausen (rd. 20 T€) entfällt aufgrund der Veräußerung des Grundstücks.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die anteiligen Kosten des Gebäudemanagements, die auf die Liegenschaften der Gemeindewerke und des gemeinsamen Kommunalunternehmens entfallen, werden von diesen erstattet.

Der Erstattungsansatz im Bereich Gebäudemanagement enthält auch die Kosten für die Sportanlage Höfferhof, soweit diese nicht unmittelbar bei den Werken verbucht werden (anteilige Fremdkapitalzinsen Bodenwert, Personalkosten Reinigung, Hausmeister).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.



Sonstige ordentliche Erträge

In 2012 sind die Grundstücke des Antoniuskollegs mit einem Wert von rd. 7,6 Mio. € kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert in das Anlagevermögen aufgenommen. Gleichzeitig wurden in derselben Höhe Sonderposten gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten i.H.v. rd. 118 T€ p.a. wird bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Haus Seelscheid werden Erträge in Höhe von rd. 15 T€ veranschlagt (Forderungsaufzinsung und Stundungszinsen).

In 2018 ist die Veräußerung eines Grundstückes geplant und wird mit 695 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2017	2018
Stromkosten	176.611 €	176.280 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	376.617 €	342.022 €
Unterhaltung der Grundstücke	23.906 €	23.760 €
Unterhaltung der Gebäude	225.485 €	245.037 €
Sanierungsmaßnahmen	476.000 €	486.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	17.565 €	17.623 €
Abfallentsorgung	22.214 €	21.960 €
Gebäudereinigung	171.740 €	173.052 €
Schornsteinreinigung	437 €	441 €
Sonstige Bewirtschaftung	965 €	975 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	87.597 €	86.985 €
Wartung Gebäudetechnik	91.598 €	90.198 €
Erstattungen Zinskosten Vorfinanzierung Berufskolleg	3.892 €	2.173 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke	38.951 €	46.919 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg)	45.435 €	45.889 €
Kostenerstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung		4.076 €
Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	12.037 €	12.158 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	14.116 €	14.252 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	8.371 €	8.453 €
Kostenerstattungen an das gKU	248.012 €	249.768 €
Sonstiges	150 €	150 €
Summe	2.041.698 €	2.048.172 €



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Wärmebezug

Die Contractingverträge wurden für den Bereich Rathaus/Gesamtschule/Sporthalle Neunkirchen auf das Jahr 2023 vereinheitlicht. Mit dieser Verlängerung der Verträge ist eine Reduzierung der Gesamtkosten verbunden, da die Investitionskosten für die Heizungsanlagen bereits abgeschrieben sind. Für das Rathaus sowie die Sporthalle ergeben sich hierdurch Einsparungen von jeweils rund 8.000€. Für die Gesamtschule ergibt sich eine Einsparung von rund 16.000 €

Unterhaltung der Gebäude

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.

In der Aula der Grundschule Seelscheid ist die Standfestigkeit (Stahlbinder der Dachkonstruktion) alle 5 Jahre zu überprüfen. Hierfür werden in 2018 neben dem eigentlichen Ansatz zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 € benötigt.


Der Ansatz in der Don-Bosco-Sporthalle Antoniuskolleg reicht für die allgemeine Unterhaltung nicht mehr aus und muss, insbesondere aufgrund des vorhandenen Sanierungsstaus, auf 10.000 € angehoben werden.

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

Maßnahme

Rathaus		
4.010001.790.001	Mängelbeseitigung Rathaus	55.000 €
Feuerwehr Seelscheid		
4.010003.790.007	Übungsfläche Jugendfeuerwehr	10.000 €
Grundschule Neunkirchen		
4.010004.790.001	Nachrüstung EDV	5.000 €
Grundschule Seelscheid		
4.010006.790.012	Brandschutz	30.000 €
4.010006.790.016	Nachrüstung EDV	5.000 € 



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Grundschule Wolperath		
4.010008.790.003	Nachrüstung EDV	5.000 € 🔒
Schulzentrum Neunkirchen, Sporthalle		
4.010011.790.002	Sanierung Hallenboden TH	50.000 €
4.010011.790.005	Fassadensanierung	145.000 €
4.010011.790.007	Barrierefreie Nasszellen	10.000 €
4.010011.790.008	Dachsanierung	66.000 €
Begegnungsstätte Neunkirchen		
4.010028.790.002	Außenanstrich	10.000 €
Don-Bosco-Sporthalle		
4.010086.790.003	Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	70.000 €
Gesamtschule		
4.010093.790.002	Nachrüstung EDV	15.000 € 🔒
4.010093.790.004	Sanierung Schulhof	5.000 €
4.010093.790.001	Leitsystem	5.000 €
Summe		486.000 €

Die mit einem 🔒 gekennzeichneten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Rathaus

Die Mängelbeseitigung am Rathaus war bereits für 2017 vorgesehen, musste dann aber zugunsten der dringend erforderlichen Sanierung des Daches der Turnhalle zurückgestellt werden. Nunmehr sind aber die erforderlichen Arbeiten (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) dringend umzusetzen.

Nachrüstung EDV

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen erarbeitet, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmen und festlegen soll. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen hier veranschlagt. Weitere 140 T€ werden als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen in der Produktgruppe 0306 etatisiert.



Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sanierung Hallenboden

Der Schwingboden in der Turnhalle der Gesamtschule bedarf dringend einer Erneuerung. Bereits im Rahmen einer Untersuchung im Jahre 2010 wurde empfohlen, den Boden zeitnah zu sanieren. Die Maßnahme wurde daraufhin mehrfach zurückgestellt und schließlich im Haushalt 2016 in die mittelfristige Planung für 2018 aufgenommen. Bei einer erneuten Überprüfung wurde festgestellt, dass die Schäden seit der letzten Untersuchung zugenommen haben und akuter Handlungsbedarf besteht, um ein Verletzungsrisiko zu vermeiden.

Fassadensanierung

Es handelt sich um eine Maßnahme, die der Verhinderung von Schimmelbefall dient, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigen Schäden führen könnte.

Barrierefreie Nasszellen

Die Einrichtung einer barrierefreien Nasszelle wurde bereits in 2017 etatisiert. Sie sollte mit umgesetzt werden, da dies ohnehin im Sinne des barrierefreien Schulzentrums ist.

Dachsanierung

Bei einer Reparatur am Dach der Turnhalle der Gesamtschule ist darüber hinaus gravierender Sanierungsbedarf am Bereich über den Nasszellen festgestellt worden, welcher um Folgeschäden zu vermeiden dringend behoben werden muss.

Begegnungsstätte Neunkirchen

An der Begegnungsstätte in Neunkirchen muss der Außenanstrich dringend erneuert werden. Um die Arbeiten ausführen zu können, muss ein Gerüst aufgestellt werden.

Don-Bosco-Sporthalle

Die Heizungsanlage der Don-Bosco-Sporthalle ist aufgrund ihres Alters sehr störanfällig und lässt sich nicht mehr steuern. Zudem ist ein Abschalten der Heizung während der Sommermonate unmöglich. Einige zur Heizanlage gehörende Teile sind stark korrodiert, Manometer funktionieren nicht mehr. Nach Aussage der Wartungsfirma besteht die Gefahr, dass die Heizanlage während der nächsten Heizperiode komplett ausfallen wird. Nach einer aktuellen Kostenschätzung fallen rd. 70 T€ für die Maßnahme sowie rd. 25 T€ an Planungskosten an. Die Planungskosten können noch über Mittel aus 2017 gedeckt werden.

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Investitionszuschüsse für die Küche in der Mensa und den Parkplatz an der Sportanlage Breitscheid.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2017	2018
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung	5.903 €	9.027 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nebenkosten	49.396 €	49.896 €
Aufwand für Rechte und Dienste, Rechtsberatung	18.900 €	0 €
Geschäftsaufwendungen	5.310 €	5.310 €
Gebäudeversicherung	66.700 €	66.003 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	400 €	400 €
Grundsteuer	300 €	300 €
<u>Sonstige Versicherungsbeiträge, Kfz</u>	<u>24.463 €</u>	<u>19.268 €</u>
Summe	171.372 €	150.203 €

Die Aufwendungen für Rechte und Dienste/ Rechtsberatung wurden im Vorjahr im Wesentlichen (17T€) einmalig für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen benötigt.

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung steigt aufgrund des Schulungsbedarfes für neues Personal an. Zudem müssen in 2018 zwei Hausmeister an technischen Seminaren für Lüftungsanlagen teilnehmen. Der Ansatz ist daher anzuheben. Im Hinblick auf weiter steigende Anforderungen wird dieser Ansatz auch für die Folgejahre beibehalten.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-252.000,00	-189.000,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-826,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.499.066,44	-1.460.074,83	-1.438.147,36		-1.424.205,04	-1.424.353,36	-1.424.502,04
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-289.272,63	-283.386,84	-241.405,09		-250.216,87	-251.003,94	-237.808,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-19.026,65	-12.216,00	-12.292,00		-12.369,00	-12.447,00	-12.527,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.808.191,72	-2.007.677,67	-1.880.844,45		-1.686.790,91	-1.687.804,30	-1.674.837,04
10	- Personalauszahlungen	892.260,55	969.069,09	916.686,91		927.839,78	938.466,47	899.381,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.004.473,81	2.041.698,41	2.044.095,35		1.613.150,63	1.626.419,71	1.635.047,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		391.758,00	379.163,00		366.144,00	352.686,00	338.777,00
14	- Transferauszahlungen	910,00						
15	- sonstige Auszahlungen	190.339,87	149.281,00	133.384,00		133.684,00	130.624,00	130.924,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.087.984,23	3.551.806,50	3.473.329,26		3.040.818,41	3.048.196,18	3.004.129,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.279.792,51	1.544.128,83	1.592.484,81		1.354.027,50	1.360.391,88	1.329.292,78
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-54.000,00			-60.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-23.690,00		-695.000,00		-500.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-23.690,00	-54.000,00	-695.000,00		-560.000,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		100.000,00					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	435.460,37	475.062,00	721.562,00	1.635.000,00	1.214.106,00	958.680,00	972.342,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.964,70	18.800,00	11.000,00		11.000,00	11.000,00	29.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				1.206.600,00			
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	453.425,07	593.862,00	732.562,00	2.841.600,00	1.225.106,00	969.680,00	1.001.342,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	429.735,07	539.862,00	37.562,00	2.841.600,00	665.106,00	969.680,00	1.001.342,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000035 - Allgemeiner Grunderwerb									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		100.000,00						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		100.000,00						

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000122 - Erneuerung Mobiliar Bühne									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.999,95	5.000,00				18.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	4.999,95	5.000,00				18.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	4.999,95	5.000,00				18.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die vorhandenen Stapelstühle wurden im Zeitraum 2016/2017 instandgesetzt. Diese reparierten Stühle können die nächsten drei Jahre noch genutzt werden. Ab 2021 ist jedoch eine Neuanschaffung, die über drei Jahre gestreckt werden soll, unerlässlich. Bei einem Bestand von insgesamt 530 Stühlen und Kosten in Höhe von 100 € pro Stuhl ergibt sich somit folgende Berechnung: $530 \text{ durch } 3 \text{ Jahre} = \text{rd. } 180 \times 100 \text{ €} = 18.000\text{€ p.a.}$



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000184 - Umbau Berufskolleg									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.110,54	39.758,00	41.477,00	28.643,00				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	38.110,54	39.758,00	41.477,00	28.643,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	38.110,54	39.758,00	41.477,00	28.643,00				



Die Kosten für den Umbau des Berufskollegs wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis vorfinanziert und werden mit der Miete verrechnet.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000229 - Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	390.385,87	375.304,00	387.675,00	400.463,00	413.680,00	427.342,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	390.385,87	375.304,00	387.675,00	400.463,00	413.680,00	427.342,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	390.385,87	375.304,00	387.675,00	400.463,00	413.680,00	427.342,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Den Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bilden nach wie vor die Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes umgesetzt.

Der PPP-Vertragspartner finanziert die Investitionskosten vor. Nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. einzelner Bauabschnitte werden die angefallenen Herstellungskosten in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über ein Annuitätendarlehen über einen Zeitraum von 28 Jahren. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000253 - Veräußerung/Neubau Sportplätze Neunk.									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen		-695.000,00						
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen		-695.000,00						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen			1.206.600,00					
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			1.206.600,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		-695.000,00	1.206.600,00					



Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben. Die Gemeinde erstattet diesen die anfallenden Kosten abzüglich der kostenmindernden Erlöse. Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung in 2012).

Dieser Sportplatz soll mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 695 T€ veräußert werden.

Hierzu haben mehrere Interessenten der Gemeinde angeboten, den Sportplatz zu erwerben und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern bis 2039 an die Gemeinde zurückzuvermieten. Die Veräußerung soll nun bereits im Jahre 2018 statt wie bisher geplant in 2019 erfolgen.

Die Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof, dessen Aufbauten dann vollständig abgeschlossen sein werden, war zuletzt für das Jahr 2019 geplant. Hier wurde mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 891 T€ gerechnet. Die Veräußerung der Anlagen ist Teil eines Konzeptes für die Sportstätten im Gemeindegebiet. Die Sportplätze werden wegen der geplanten Veräußerung im Umlaufvermögen bilanziert.

Da bei den möglichen Standorten für einen Ersatzneubau in Neunkirchen die Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist oder aber zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich würde, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof erfolgen wird.

Die Bezirksregierung hat dazu am 28.11.2017 darauf hingewiesen, dass nur Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssanierungsplan ausgewiesen werden können, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum geplanten Zeitpunkt realisiert werden können und folglich ein Haushaltssanierungsplan, der den Verkaufserlös im Jahr 2019 beinhalten würde, nicht genehmigungsfähig wäre. Nach Aussage der Bezirksregierung ist daher der Verkaufserlös aus dem Sportplatz aus dem Zahlenwerk des HSP solange auf null zu setzen, bis eine Entscheidung über die weitere Umsetzung der Maßnahme bzw. die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme, getroffen werden kann.

Die Verpflichtung, die Maßnahme umzusetzen bzw. erforderlichenfalls Kompensationsmaßnahmen zu beschließen, bleibt hiervon unberührt.

Für den Neubau eines Sportplatzes vom Typ C einschließlich Sportheim, Kunstrasenplatz und Tartanbahn wurden Kosten von 2,01 Mio. € veranschlagt.

Den Gemeindewerken ist nach ihrer Satzung der Betrieb der Sportstätten im Gemeindegebiet in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Die Werke sind bereits Eigentümer der Sportanlagen Breitscheid, Höfferhof und der Minispielfelder. Die Errichtung einer neuen Sportanlage sollte daher ebenfalls durch die Gemeindewerke in eigenem Namen und in eigener Verantwortung erfolgen. Da die Gemeindewerke hiermit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW erfüllen, sind in diesem Fall die ungedeckten Kosten durch die Gemeinde zu erstatten. Die Erstattung der Herstellungskosten sollte im Wege eines 100%-igen Baukostenzuschusses in fünf gleichen Jahresraten ab dem Jahr 2018 erfolgen. Hierzu hat der Rat in der Haushaltssatzung 2017 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung beschlossen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000266 - Aufzug Gesamtschule									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.963,96							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	6.963,96							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	6.963,96							

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000272 - Neubau FW Neunkirchen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.635.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				1.635.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				1.635.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00	



Die Gemeindewerke treten mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses zunächst in Vorleistung. Die Gemeinde erstattet den Werken die Zinsen und beginnt ab 2019 mit der Tilgung in fünf gleich hohen Jahresraten.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000296 - Neubau/Kauf Jugendzentrum NK									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-60.000,00				
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen				-60.000,00				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				240.000,00				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				240.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				180.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Vorsorglich wurde eingeplant, dass in 2018 ein Ersatz für den bisherigen Standort des Jugendzentrums in Neunkirchen gesucht werden muss und ggf. neu gebaut bzw. ein Gebäude saniert und mit einer Erstausrüstung eingerichtet werden muss. Da der Bau der Feuerwache und somit der Umzug des Wasserwerkes erst für 2019 geplant ist, wird auch der Neubau des Jugendzentrums bis 2019 verschoben.

Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000297 bei Produktgruppe 0601).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000315 - Anbau Feuerwache Seelscheid. KlnvFöG									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-54.000,00						
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen		-54.000,00						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000,00						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		60.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		6.000,00						



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000339 - WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			35.000,00					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			35.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			35.000,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000340 - WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			65.000,00					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			65.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			65.000,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000342 - WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			42.000,00					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			42.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			42.000,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000343 - WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			16.464,81					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			16.464,81					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			16.464,81					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000344 - WLAN-Ausbau RS NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			37.772,21					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			37.772,21					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			37.772,21					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000345 - WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			91.172,98					
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			91.172,98					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			91.172,98					



Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Grundschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000339 Wlan-Infrastruktur GSNK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

- W-LAN Infrastruktur inkl. Planung 35.000,00 €

Für die Grundschule Seelscheid sind unter dem Projekt 5.000340 WLAN-Infrastruktur GGS GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

- W-LAN Infrastruktur inkl. Planung 65.000,00 €

Für die GGS Wolperath sind unter dem Projekt 5.000342 WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

- W-LAN Infrastruktur inkl. Planung 42.000,00 €

Für die Hauptschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000343 WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

- W-LAN Ausbau im Schulzentrum (technische Auftragsleistung im Schulzentrum, fachgerechte Herstellung der technischen Infrastruktur) 16.464,81 €

Für die Realschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000344 WLAN-Ausbau RS NK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

- W-LAN Ausbau im Schulzentrum (technische Auftragsleistung im Schulzentrum, fachgerechte Herstellung der technischen Infrastruktur) 37.772,21 €

Für die Gesamtschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000345 WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

- W-LAN Infrastruktur inkl. Access-Points 32.400,00 €
 - technische Auftragsleistung im Schulzentrum 37.772,21 €
 - Planungsleistungen 20.000,00 €
- 91.172,98 €

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen	-23.690,00				-500.000,00		
2	- Summe der investiven Auszahlungen	12.964,75	13.800,00	16.000,00		11.000,00	11.000,00	11.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-10.725,25	13.800,00	16.000,00		-489.000,00	11.000,00	11.000,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hier werden Ansätze für Ersatzbeschaffungen für Werkzeuge für den Hausmeisterpool, die Ausstattung der Gebäudereinigung sowie die Einrichtung des Rathauses etatisiert.

In 2018 sind zusätzlich 5.000 € für die aus Sicherheitsgründen erforderliche Aufstellung einer Zaunanlage auf dem Erdhügel zwischen Lehrerparkplatz und Spielwiese an der Grundschule Seelscheid vorgesehen.

Für 2019 ist die Veräußerung eines Grundstückes in Neunkirchen vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109
Rechnungsprüfung

Pol. Gremium Rechnungsprüfungsausschuss

OrgEinheit 14

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010901 Rechnungsprüfung
010902 Korruptionsprävention



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung							
Produktgruppe 0109 - Rechnungsprüfung							
Verantwortung: Frau Birnstengel							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.102,35					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.300,87				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.102,35	-1.300,87				
11	- Personalaufwendungen	110.647,99	17.324,21				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.084,84					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.102,00	712,92				
17	= Ordentliche Aufwendungen	178.834,83	18.037,13				
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	170.732,48	16.736,26				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	170.732,48	16.736,26				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	170.732,48	16.736,26				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-200.087,74	-18.066,87				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.658,01	4.518,89	0,05	0,03		
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.302,75	3.188,28	0,05	0,03		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde wurde auf Beschluss des Rates zum 01.03.2017 aufgelöst. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wurde daraufhin Leiterin des Bauamtes, die Prüferin wurde zu Amt 20 versetzt und nimmt seitdem die Aufgaben der Vergabestelle wahr.

Für 2018 fallen somit keine Erträge und Aufwendungen mehr an.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung								
Produktgruppe 0109 - Rechnungsprüfung								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.318,22						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.318,22						
10	- Personalauszahlungen	72.490,99	5.991,93					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	10.056,54						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.547,53	5.991,93					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	74.229,31	5.991,93					
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen

0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

0202 Verkehrssicherheit

**0203 Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen**

0204 Statistik und Wahlen

0205 Gefahrenabwehr



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.974,36	-102.399,99	-124.379,60	-161.140,65	-165.746,28	-169.563,58
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-128.167,52	-122.371,11	-122.381,82	-122.392,64	-122.403,57	-122.414,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-866,00	-1.100,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.115,15	-41.817,99	-19.516,71	-29.734,85	-19.976,86	-30.289,26
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-36.849,76	-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-299.972,79	-299.739,09	-300.528,13	-347.518,14	-342.376,71	-356.517,44
11	- Personalaufwendungen	639.276,21	667.615,03	643.569,40	680.272,44	691.723,12	710.049,58
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.486,40	159.642,37	169.653,71	172.992,36	172.233,05	177.549,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	108.708,71	103.126,25	124.445,89	161.207,94	165.816,60	169.641,89
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.845,43	188.203,19	141.497,10	161.360,61	166.241,25	168.224,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.030.316,75	1.118.586,84	1.079.166,10	1.175.833,35	1.196.014,02	1.225.465,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	730.343,96	818.847,75	778.637,97	828.315,21	853.637,31	868.948,10
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.233,12	1.221,02	856,46	781,73	730,27	698,10
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.233,12	1.221,02	856,46	781,73	730,27	698,10
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	731.577,08	820.068,77	779.494,43	829.096,94	854.367,58	869.646,20
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	731.577,08	820.068,77	779.494,43	829.096,94	854.367,58	869.646,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.609,07	-6.375,13	-8.326,05	-7.552,03	-7.752,24	-7.884,87
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	560.481,52	526.512,10	614.387,31	599.298,59	609.676,45	593.421,80
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.285.449,53	1.340.205,74	1.385.555,69	1.420.843,50	1.456.291,79	1.455.183,13



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-155.571,43	-122.371,11	-122.381,82		-122.392,64	-122.403,57	-122.414,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-433,00	-1.100,00	-1.100,00		-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-32.734,14	-41.817,99	-19.516,71		-29.734,85	-19.976,86	-30.289,26
7	+ Sonstige Einzahlungen	-37.583,11	-32.050,00	-32.050,00		-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.321,68	-197.339,10	-175.048,53		-185.277,49	-175.530,43	-185.853,86
10	- Personalauszahlungen	595.199,01	606.111,93	573.165,92		599.666,80	612.665,76	625.449,50
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.728,89	159.642,37	163.246,89		166.070,55	165.139,76	168.510,59
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	44.371,52						
15	- sonstige Auszahlungen	89.302,61	136.380,00	92.441,00		110.585,50	115.241,00	116.885,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	858.602,03	902.134,30	828.853,81		876.322,85	893.046,52	910.845,59
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	632.280,35	704.795,20	653.805,28		691.045,36	717.516,09	724.991,73
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-44.413,44	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.113,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-48.526,44	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.403,37				15.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	284.057,94	127.000,00	627.500,00	230.000,00	347.000,00	127.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	296.461,31	127.000,00	627.500,00	230.000,00	362.000,00	127.000,00	67.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	247.934,87	83.000,00	583.500,00	230.000,00	318.000,00	83.000,00	23.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020102 Gewerbe

Produkt 020103 Immissionsschutz

Produkt 020104 Schiedsamt und Schöffen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung							
Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung							
Verantwortung: Herr Schulz							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.032,88	-15.371,11	-15.381,82	-15.392,64	-15.403,57	-15.414,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.234,30	-2.050,00	-2.050,00	-2.050,00	-2.050,00	-2.050,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-14.294,18	-17.521,11	-17.631,82	-17.642,64	-17.653,57	-17.664,60
11	- Personalaufwendungen	238.540,73	243.397,88	253.121,76	251.465,84	258.234,80	265.225,55
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.233,40	19.257,18	22.761,19	22.946,91	23.195,89	24.079,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.860,56	18.514,12	17.871,68	18.045,78	18.110,24	18.226,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	266.634,69	281.169,18	293.754,63	292.458,53	299.540,93	307.531,32
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	252.340,51	263.648,07	276.122,81	274.815,89	281.887,36	289.866,72
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	252.340,51	263.648,07	276.122,81	274.815,89	281.887,36	289.866,72
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	252.340,51	263.648,07	276.122,81	274.815,89	281.887,36	289.866,72
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-123.411,31	-126.518,53	-130.549,54	-134.930,80	-137.310,25	-139.943,66
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.293,71	170.499,23	142.221,92	137.507,49	138.968,54	140.259,84
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	281.222,91	307.628,77	287.795,19	277.392,58	283.545,65	290.182,90



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017	2018
Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	5.000 €	5.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	9.000 €	9.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	300 €	300 €
<u>Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)</u>	<u>1.071 €</u>	<u>1.082 €</u>
Summe	15.371 €	15.382 €

Die Ansätze bei den Gebühren wurden an das tatsächliche Aufkommen der letzten Jahre angepasst.

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung								
Verantwortung: Herr Schulz								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.870,59	-15.371,11	-15.381,82		-15.392,64	-15.403,57	-15.414,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-27,00						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-672,71	-2.050,00	-2.050,00		-2.050,00	-2.050,00	-2.050,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.570,30	-17.521,11	-17.531,82		-17.542,64	-17.553,57	-17.564,60
10	- Personalauszahlungen	213.474,25	215.964,86	221.035,24		218.969,16	223.410,12	227.943,63
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.392,62	19.257,18	19.449,75		19.644,24	19.840,69	20.039,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	44.371,52						
15	- sonstige Auszahlungen	9.540,32	9.303,00	10.103,00		10.103,00	10.103,00	10.103,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.778,71	244.525,04	250.587,99		248.716,40	253.353,81	258.085,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	232.208,41	227.003,93	233.056,17		231.173,76	235.800,24	240.521,12
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202
Verkehrssicherung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020201 Verkehrssicherung

Produkt 020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Hupperich

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-261,80	-261,80	-218,17			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-28.161,80	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.423,60	-20.261,80	-20.218,17	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
11	- Personalaufwendungen	64.453,68	65.436,71	80.725,75	81.762,40	84.233,26	86.802,74
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.682,33		1.799,18	1.788,96	1.818,42	2.206,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	261,80	261,80	217,17			
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.317,95	3.869,76	3.989,40	4.114,80	4.150,18	4.206,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.715,76	69.568,27	86.731,50	87.666,16	90.201,86	93.215,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	41.292,16	49.306,47	66.513,33	67.666,16	70.201,86	73.215,56
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,01					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	41.292,17	49.306,47	66.513,33	67.666,16	70.201,86	73.215,56
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	41.292,17	49.306,47	66.513,33	67.666,16	70.201,86	73.215,56
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.622,19	39.422,17	51.106,50	49.099,75	50.256,23	51.472,97
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	79.914,36	88.728,64	117.619,83	116.765,91	120.458,09	124.688,53



sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Buß- und Verwarngelder, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erhoben werden. Sie werden auf Grund der tatsächlich angefallenen Erträge im Vorjahr angepasst.

Personalaufwendungen

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 wurde unter anderem beschlossen, verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch in den Abendstunden und an Wochenenden durchzuführen. Die beiden Stellen für den Außendienst des Ordnungsamtes à 0,13 Vollzeitäquivalente werden zum 01.10.2017 frei. Es wird vorgeschlagen, diese beiden Stellen zu einer einzigen zusammenzuführen und auf eine halbe Stelle aufzustocken, um hier künftig auch Aufgaben im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrnehmen zu können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2018 ist die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Verkehrsschilder vom Bauamt auf das Ordnungsamt übergegangen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung								
Verantwortung: Herr Hupperich								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-28.091,80	-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.091,80	-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
10	- Personalauszahlungen	49.496,06	51.111,31	63.784,11		65.074,08	66.437,62	67.831,18
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.496,06	51.111,31	66.784,11		68.074,08	69.437,62	70.831,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	21.404,26	31.111,31	46.784,11		48.074,08	49.437,62	50.831,18
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203
***Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen***

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020301 Meldewesen

Produkt 020302 Personenstandswesen

Produkt 020303 Bürgerservice



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung							
Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen							
Verantwortung: Herr Schulz							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.134,64	-107.000,00	-107.000,00	-107.000,00	-107.000,00	-107.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-866,00	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.828,60	-15.767,99	-13.466,71	-13.684,85	-13.926,86	-14.239,26
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35,70					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-138.864,94	-123.767,99	-122.466,71	-122.684,85	-122.926,86	-123.239,26
11	- Personalaufwendungen	261.575,83	262.500,90	226.420,03	242.278,90	241.632,07	247.438,26
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.508,61	81.761,02	85.486,47	86.397,76	87.292,74	88.633,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.344,17	10.030,08	9.205,22	9.543,17	9.633,07	9.739,79
17	= Ordentliche Aufwendungen	341.428,61	354.292,00	321.111,72	338.219,83	338.557,88	345.811,21
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	202.563,67	230.524,01	198.645,01	215.534,98	215.631,02	222.571,95
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	202.563,67	230.524,01	198.645,01	215.534,98	215.631,02	222.571,95
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	202.563,67	230.524,01	198.645,01	215.534,98	215.631,02	222.571,95
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	252.585,90	201.361,51	267.534,13	265.604,11	268.434,73	273.458,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	455.149,57	431.885,52	466.179,14	481.139,09	484.065,75	496.030,91



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken werden 20 % der Kosten für die organisatorisch bei dieser Produktgruppe zugeordneten Aufgaben Informationsschalter, Telefonzentrale und Postausgangsstelle sowie Botendienste von den Gemeindewerken erstattet.

Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 geht ein Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt in Rente, die Wiederbesetzung ist bereits intern erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die im Vorjahr noch vorhandenen Aufwendungen für Standesbeamte für Dienstkleidung wurden ab 2018 vollständig gestrichen.



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen								
Verantwortung: Herr Schulz								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-114.700,84	-107.000,00	-107.000,00		-107.000,00	-107.000,00	-107.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-433,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-18.130,11	-15.767,99	-13.466,71		-13.684,85	-13.926,86	-14.239,26
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.263,95	-123.767,99	-121.466,71		-121.684,85	-121.926,86	-122.239,26
10	- Personalauszahlungen	268.039,44	252.465,90	215.064,35		222.708,86	227.920,67	232.749,70
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.424,05	81.761,02	82.578,63		83.404,42	84.238,47	85.080,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	2.779,66	1.572,00	1.272,00		1.272,00	1.272,00	1.272,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.243,15	335.798,92	298.914,98		307.385,28	313.431,14	319.102,55
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	208.979,20	212.030,93	177.448,27		185.700,43	191.504,28	196.863,29
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204
Statistik und Wahlen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020401 Statistik

Produkt 020402 Wahlen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung							
Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen							
Verantwortung: Herr Schulz							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-20.000,00		-10.000,00		-10.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-20.000,00		-10.000,00		-10.000,00
11	- Personalaufwendungen	21.273,14	21.565,88		24.694,05	25.389,40	26.109,99
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	516,51	4.047,78		2.584,88	585,60	2.694,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.472,83	49.627,16	950,00	19.973,58	24.640,48	26.302,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.262,48	75.240,82	950,00	47.252,51	50.615,48	55.106,63
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.262,48	55.240,82	950,00	37.252,51	50.615,48	45.106,63
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.262,48	55.240,82	950,00	37.252,51	50.615,48	45.106,63
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	23.262,48	55.240,82	950,00	37.252,51	50.615,48	45.106,63
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.633,97	28.193,60	10.341,86	21.534,75	21.820,48	22.115,86
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	43.896,45	83.434,42	11.291,86	58.787,26	72.435,96	67.222,49



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2018 sind nur geringfügige Kosten und Erstattungen zu veranschlagen, da im Haushaltsjahr 2018 weder Bundes-, Landes oder Kommunalwahlen stattfinden.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die Europawahl 2019, die Kommunalwahl 2020 und die Bundestagswahl 2021 berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	550 €
<u>Zeitungen und Fachliteratur</u>	<u>400 €</u>
Summe	950 €

Das Nachschlagewerk im Bereich der Fachliteratur muss mit dem Ansatz von 400€ auf dem aktuellen Stand gehalten werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen								
Verantwortung: Herr Schulz								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-20.000,00			-10.000,00		-10.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-59,40						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59,40	-20.000,00			-10.000,00		-10.000,00
10	- Personalauszahlungen	18.076,76	18.525,18			20.978,97	21.398,68	21.826,47
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.047,78			2.009,00		1.978,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	477,70	48.389,00	950,00		18.694,50	23.350,00	24.994,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.554,46	70.961,96	950,00		41.682,47	44.748,68	48.798,97
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	18.495,06	50.961,96	950,00		31.682,47	44.748,68	38.798,97
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205
Gefahrenabwehr

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020501 Gefahrenabwehr



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Hupperich

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.712,56	-102.138,19	-124.161,43	-161.140,65	-165.746,28	-169.563,58
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.259,55	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.417,96	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-118.390,07	-118.188,19	-140.211,43	-177.190,65	-181.796,28	-185.613,58
11	- Personalaufwendungen	53.432,83	74.713,66	83.301,86	80.071,25	82.233,59	84.473,04
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.545,55	54.576,39	59.606,87	59.273,85	59.340,40	59.936,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	108.446,91	102.864,45	124.228,72	161.207,94	165.816,60	169.641,89
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.849,92	106.162,07	109.480,80	109.683,28	109.707,28	109.749,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	329.275,21	338.316,57	376.618,25	410.236,32	417.097,87	423.800,82
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	210.885,14	220.128,38	236.406,82	233.045,67	235.301,59	238.187,24
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.233,11	1.221,02	856,46	781,73	730,27	698,10
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.233,11	1.221,02	856,46	781,73	730,27	698,10
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	212.118,25	221.349,40	237.263,28	233.827,40	236.031,86	238.885,34
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	212.118,25	221.349,40	237.263,28	233.827,40	236.031,86	238.885,34
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	213.147,99	207.178,99	265.406,39	252.931,26	259.754,48	238.172,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	425.266,24	428.528,39	502.669,67	486.758,66	495.786,34	477.058,30



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird der Aufwendungsersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018
Strom (für neue Sirenen)	200 €	650 €
Treibstoffe für Fahrzeuge	7.123 €	7.317 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	1.000 €	1.010 €
Unterhaltung Fahrzeuge	12.325 €	14.564 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000 €	9.500 €
Gebäudereinigung	452 €	457 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen (Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	8.416 €	8.500 €
Verpflegung	612 €	618 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	3.207 €	3.239 €
Erstattungen Kreisfeuerwehrhauses		
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung		1.398 €
<u>Unterhaltung und Wartung von Atemschutzgerät, Schlauchpflegerei</u>	<u>12.241 €</u>	<u>12.364 €</u>
Summe	54.576 €	59.607 €



Durch altersbedingte Abnutzungserscheinungen kommt es vermehrt zu Reparaturen, sodass der Ansatz im Bereich Unterhaltung BuG um 500€ erhöht wird.

Im Bereich der Stromkosten müssen für die neuen Sirenen in Rippert und Scherpemich Grundgebühren und Verbrauchskosten gezahlt werden, sodass sich der Ansatz um 450 € erhöht.

Aufgrund des Alters eines Tanklöschfahrzeugs ist mit größeren Reparaturen zu rechnen. Zudem ist in 2018 die Inspektion und Überprüfung des Fahrzeuges erforderlich. Für einen Kommandowagen ist ebenso die erste große Inspektion, sodass der Ansatz entsprechend höher ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2017	2018
Aus-und Fortbildung, Reisekosten	8.038 €	9.539 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	18.000 €	18.000 €
Miete für EDV-Geräte	2.000 €	2.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	3.000 €	3.000 €
Ärztliche Gutachten	3.000 €	3.000 €
Verbrauchsmaterial	2.325 €	2.325 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.350 €	1.350 €
Telefon/Internet	5.000 €	5.300 €
Werbung	4.000 €	4.700 €
Freiwillige Unfallversicherung	1.091 €	1.091 €
Haftpflichtversicherung	3.053 €	3.105 €
Unfallversicherung	16.241 €	16.307 €
Kfz-Versicherung	8.351 €	8.851 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.800 €	1.800 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	26.000 €	26.000 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	1.911 €	2.113 €
Summe	106.162 €	109.481 €

Da in 2018 eine erhöhte Anzahl an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr besucht wird, steigen die Reisekosten an. Im Vergleich zum Vorjahr wurde für die Kinderfeuerwehr ein Ansatz für (Mitglieder) Werbung von 700€ gebildet.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr								
Verantwortung: Herr Hupperich								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.577,03	-6.050,00	-6.050,00		-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.759,20	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.336,23	-16.050,00	-16.050,00		-16.050,00	-16.050,00	-16.050,00
10	- Personalauszahlungen	46.112,50	68.044,68	73.282,22		71.935,73	73.498,67	75.098,52
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.912,22	54.576,39	58.218,51		58.012,89	58.060,60	58.412,65
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	76.504,93	77.116,00	80.116,00		80.516,00	80.516,00	80.516,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.529,65	199.737,07	211.616,73		210.464,62	212.075,27	214.027,17
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	151.193,42	183.687,07	195.566,73		194.414,62	196.025,27	197.977,17
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-44.413,44	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.113,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-48.526,44	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.403,37				15.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	284.057,94	127.000,00	627.500,00	230.000,00	347.000,00	127.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	296.461,31	127.000,00	627.500,00	230.000,00	362.000,00	127.000,00	67.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	247.934,87	83.000,00	583.500,00	230.000,00	318.000,00	83.000,00	23.000,00



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Hupperich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000038 - persönliche Ausrüstung Feuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	25.243,42	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	25.243,42	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	25.243,42	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000042 - Geräte Feuerwehr Neunkirchen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	29.014,30	20.500,00	35.000,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	29.014,30	20.500,00	35.000,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	29.014,30	20.500,00	35.000,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen.

Ein Betrag von 15.000 € dient zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.

Im Jahr 2018 werden weitere 14.500 € für den Löschzug Neunkirchen bereitgestellt, da altersbedingt vier Chemikalienschutzanzüge ausgetauscht werden müssen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000043 - Geräte Feuerwehr Seelscheid									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	24.042,84	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	24.042,84	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	24.042,84	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00	



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000218 - Umstellung Digitalfunk									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.442,28							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	2.442,28							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	2.442,28							



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000245 - Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	161.156,56							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	161.156,56							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	161.156,56							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000274 - Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunk.									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				50.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				50.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				50.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Gemeindewerke treten mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses zunächst in Vorleistung. Die Gemeinde erstattet den Werken die Zinsen und beginnt ab 2019 mit der Tilgung in 5 gleich hohen Jahresraten.

Der Ansatz für die Ersteinrichtung wird mit einem Sperrvermerk versehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000278 - Anschaffung Kommandowagen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	40.993,53							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	40.993,53							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	40.993,53							

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000280 - Anschaffung Hilfeleistungsfzg 20/16 Se									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		44.000,00	316.000,00					
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		44.000,00	316.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		44.000,00	316.000,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde sieht für 2017/2018 als Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen (RW 1) des Löschzuges Seelscheid die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) vor.

Der Rüstwagen ist Baujahr 1990 und wäre nach einer Empfehlung aus dem Brandschutzbedarfsplan schon 2010 zu ersetzen gewesen. Die gute Pflege des Fahrzeuges und technische Nachbesserungen konnten die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges verlängern, eine Außerbetriebnahme ist jedoch abzusehen. Das zu beschaffende HLF 20 kann sowohl zur technischen Hilfeleistung als auch zur Brandbekämpfung eingesetzt werden.

Wegen der umfangreichen technischen sowie rechtlichen Vorgaben bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges dieser Klasse wurde zur Beschaffung des Fahrzeuges ein Vermittlungsvertrag mit der KoPart eG zur Durchführung des Vergabeverfahrens geschlossen.

Der Zuschläge für die Beschaffung des Fahrgestells und des feuerwehrtechnischen Aufbaus wurden erteilt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000295 - Ausbau Warnsysteme									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.403,37			15.000,00				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		16.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	12.403,37	16.000,00		15.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	12.403,37	16.000,00		15.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entfällt die dort vorhandene Sirene, die im Übrigen veraltet ist. Ein geeigneter Standort für ein Warnsystem ist das Rathaus. Hier soll eine Sirene installiert werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000320 - Anschaffung Kommandowagen 2									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					40.000,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen					40.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					40.000,00			

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für das Jahr 2020 ist ein neuer Kommandowagen als Ersatzbeschaffung vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000321 - mobiles Stromaggregat									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					20.000,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen					20.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					20.000,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2020 soll ein mobiles Stromaggregat für die Löschzüge beschafft werden. Standort wird das Gerätehaus Seelscheid sein. Es soll zum einen im Bedarfsfall zur Notstromversorgung im Gerätehaus, wie auch bei größeren Einsätzen extern eingesetzt werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr									
Verantwortung: Herr Hupperich									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000322 - Drehleiter DLK 23/12									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			230.000,00	230.000,00	230.000,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			230.000,00	230.000,00	230.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			230.000,00	230.000,00	230.000,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird die Notwendigkeit einer Drehleiter für die Feuerwehr in der Gemeinde beschrieben und die Beschaffung empfohlen. Standort wird voraussichtlich das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid sein, in welchem die Unterbringung gewährleistet werden kann. Im Ansatz sind auch Kosten für Dienstleistungen der Kommunalagentur (Ausschreibung) enthalten.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Hupperich

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen	-48.526,44	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.165,01						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-47.361,43	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für das Jahr 2017 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 44.483,46 € erhalten. Für 2018 werden 44.000 € angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktgruppen

0301 GGS Neunkirchen

0302 GGS Seelscheid

0303 GGS Wolperath

0304 Hauptschule

0305 Realschule

0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers

0307 Gesamtschule



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-571.706,51	-594.460,46	-584.458,26	-499.395,50	-557.441,15	-564.383,76
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-558.039,45	-474.280,00	-503.140,00	-503.140,00	-503.140,00	-503.140,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.759,00	-9.500,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-272.064,37	-283.640,00	-273.690,00	-273.740,00	-296.870,00	-310.660,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.139,29	-300,00	-300,00			
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.426.708,62	-1.362.180,46	-1.374.388,26	-1.289.075,50	-1.370.251,15	-1.390.983,76
11	- Personalaufwendungen	996.090,31	982.906,83	1.003.098,67	1.015.650,71	1.038.772,27	1.062.937,02
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.416,93	1.453.339,68	1.443.142,85	1.435.552,56	1.522.135,90	1.546.517,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	108.486,62	129.772,67	160.260,49	198.765,21	266.130,27	270.935,82
15	- Transferaufwendungen	651.141,96	714.957,94	736.736,90	632.009,74	644.381,20	657.000,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	409.333,90	352.517,84	341.975,35	272.459,76	262.738,73	263.661,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.458.469,72	3.633.494,96	3.685.214,26	3.554.437,98	3.734.158,37	3.801.052,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.031.761,10	2.271.314,50	2.310.826,00	2.265.362,48	2.363.907,22	2.410.068,91
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	975,37	681,86	159,30	77,47	39,21	10,83
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	975,37	681,86	159,30	77,47	39,21	10,83
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.032.736,47	2.271.996,36	2.310.985,30	2.265.439,95	2.363.946,43	2.410.079,74
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	2.032.736,47	2.271.996,36	2.310.985,30	2.265.439,95	2.363.946,43	2.410.079,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-18.567,91	-18.468,55	-17.123,39	-17.499,75	-17.971,42	-18.611,58
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.131.510,22	2.194.037,87	1.462.024,42	1.975.943,82	1.988.778,45	1.940.269,14
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.145.678,78	4.447.565,68	3.755.886,33	4.223.884,02	4.334.753,46	4.331.737,30



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-568.787,82	-460.540,00	-433.929,00		-307.075,00	-297.077,00	-297.079,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-552.753,99	-474.280,00	-503.140,00		-503.140,00	-503.140,00	-503.140,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.759,00	-9.500,00	-12.800,00		-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-304.972,15	-283.640,00	-273.690,00		-273.740,00	-296.870,00	-310.660,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4,79						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.450.277,75	-1.227.960,00	-1.223.559,00		-1.096.755,00	-1.109.887,00	-1.123.679,00
10	- Personalauszahlungen	914.606,39	945.638,58	955.213,07		969.026,07	989.166,58	1.009.740,24
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305.807,41	1.453.339,68	1.432.117,53		1.424.259,07	1.510.726,55	1.533.786,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	632.389,44	696.871,99	724.199,08		619.471,94	631.843,38	644.462,25
15	- sonstige Auszahlungen	334.671,38	317.378,20	307.045,40		236.708,00	226.808,00	227.308,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.187.474,62	3.413.228,45	3.418.575,08		3.249.465,08	3.358.544,51	3.415.296,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.737.196,87	2.185.268,45	2.195.016,08		2.152.710,08	2.248.657,51	2.291.617,89
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.013,50						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.013,50						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						202.003,00	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.383,52	124.450,00	327.240,00		202.770,00	208.460,00	69.850,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		122.700,00	26.642,29		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	529,16		5.800,00		3.650,00	3.650,00	
30	= investive Auszahlungen	39.912,68	247.150,00	359.682,29		256.420,00	464.113,00	119.850,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	35.899,18	247.150,00	359.682,29		256.420,00	464.113,00	119.850,00



Offene Ganztagsschulen

Für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 werden voraussichtlich je vier Gruppen für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ in Neunkirchen und Seelscheid sowie zwei Gruppen in Wolperath berücksichtigt.

Je Betreuungsgruppe und Schuljahr sind 1.100 € für Sachkosten berücksichtigt. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Elternbeiträge	125.580 €	131.740 €	82.840 €
Landes-/ Kreiszuweisung OGS	100.420 € 5.250 €	114.930 € 5.250 €	60.610 € 4.750 €
Gesamterträge/-aufwendungen	231.250 €	251.920 €	148.200 €

Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet. Ausgehend von jährlich 52 Kalenderwochen und Schließzeiten in den Sommerferien und zum Jahreswechsel werden zur Preisermittlung der Mittagsverpflegung 48 Wochen angesetzt. Die Eltern haben die Möglichkeit, wenn keine Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird, bzw. bei Krankheit des Kindes, sich die Beiträge erstatten zu lassen. Von dieser Möglichkeit machen allerdings nicht alle Eltern Gebrauch. Die gesamten Überschüsse von allen drei Grundschulen werden zur Finanzierung für das Küchenpersonal in den OGS Wolperath und Seelscheid verwendet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	63.860 €	60.940 €	30.710 €
Finanzierung:			
Elternbeiträge	65.160 €	64.190 €	33.630 €

Schulbudgets

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	17,95 €	5.070,00 €



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die weiterführenden Schulen werden die Pauschalen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	750,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	19,02 €	5.220,00 €

Dieser Betrag wird der Schule als Budget zur Verfügung gestellt und auch entsprechend von der Schule bewirtschaftet. In den Teilplänen der einzelnen Schulen wurden dementsprechend die folgenden Beträge berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Schulbudget 2018						
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	HS Nk.	RS Nk.	GeS Nk.-S.
Schülerzahl	316	304	182	Berechnung siehe unten		
× Schülerpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €			
+ Schulpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €			
= Zwischensumme	10.742,20 €	10.526,80 €	8.336,90 €			
+ Zuschlag für gebundenen Ganztag						
+ Zuschlag für GU	1.725,00 €	3.300,00 €	1.425,00 €			
= Zwischensumme	12.467,20 €	13.826,80 €	9.761,90 €			
- Projektbudget für GWGs	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-500,00 €			
= Schulbudget	11.467,20 €	12.826,80 €	9.261,90 €			
gerundet	11.470,00 €	12.830,00 €	9.260,00 €			
	HS Nk. 17/18	HS Nk. 18/19	RS Nk. 17/18	RS Nk. 18/19	GS Nk. 17/18	GS Nk. 18/19
Schülerzahl	31	0	78	0	640	769
× Schülerpauschale	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €
+ Schulpauschale	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €
= Zwischensumme	5.809,62 €	5.220,00 €	6.703,56 €	5.220,00 €	17.392,80 €	19.846,38 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganztag	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Zuschlag für GU	675,00 €	675,00 €	75,00 €	75,00 €	4.875,00 €	4.875,00 €
= Zwischensumme	6.734,62 €	6.145,00 €	7.028,56 €	5.545,00 €	22.517,80 €	24.971,38 €
- Projektbudget für GWGs					-1.000,00 €	-1.000,00 €
= Schulbudget	6.734,62 €	6.145,00 €	7.028,56 €	5.545,00 €	21.517,80 €	23.971,38 €
gerundet	6.730,00 €	6.150,00 €	7.030,00 €	5.550,00 €	21.520,00 €	23.970,00 €
antlg. 17/18 (7 Monate)	3.925,83 €		4.100,83 €		12.553,33 €	
antlg. 18/19 (5 Monate)						9.987,50 €
= Schulbudget		3.925,83 €		4.100,83 €		22.540,83 €
gerundet		3.930,00 €		4.100,00 €		22.540,00 €



Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 36,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Haupt-, und Real- und Gesamtschule beträgt dieser 78,00 €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus die folgenden Ansätze je Schule:

Lernmittel nach LFG						
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	HS Nk.	RS Nk.	GeS Nk.-S.
Schülerzahl	316	304	182	0	0	769
Durchschnittsbetrag/Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €
Schulträgeranteil/Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Ansatz nach Schülerzahl	7.584,00 €	7.296,00 €	4.368,00 €			39.988,00 €
gerundet	7.600,00 €	7.300,00 €	4.400,00 €			40.000,00 €

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei den weiterführenden Schulen zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.

Anschaffung Einrichtungsgegenstände						
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	HS Nk.	RS Nk.	GeS Nk.-S.
Schülerzahl	316	304	182	Berechnung siehe unten		
× Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €			
+ Schulpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €			
= Ansatz	2.106,00 €	2.064,00 €	1.637,00 €			
gerundet	2.100,00 €	2.100,00 €	1.600,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	4.400,00 €
+ GWG	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €			1.000,00 €
= Schulbudget	3.100,00 €	3.100,00 €	2.100,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	5.400,00 €
	HS Nk. 17/18	HS Nk. 18/19	RS Nk. 17/18	RS Nk. 18/19	GS Nk. 17/18	GS Nk. 18/19
Schülerzahl	31	0	78	0	640	769
× Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
+ Schulpauschale	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €
= Ansatz	2.108,50 €		2.273,00 €		4.240,00 €	4.691,50 €
gerundet	2.100,00 €		2.270,00 €		4.240,00 €	4.690,00 €
antlg. 17/18 (7 Monate)	1.225,00 €		1.324,17 €		2.473,33 €	
antlg. 18/19 (5 Monate)					1.954,17 €	
= Schulbudget	1.225,00 €		1.324,17 €		4.427,50 €	
gerundet	1.300,00 €		1.300,00 €		4.400,00 €	



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagsschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301
GGs Neunkirchen

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030101 GGS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030102 GGS Neunkirchen Beschaffungswesen

Produkt 030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-149.863,49	-164.758,20	-160.892,91	-137.926,39	-146.243,56	-143.288,29
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.969,25	-181.100,00	-190.740,00	-190.740,00	-190.740,00	-190.740,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.690,04	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-337,72					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-389.860,50	-354.858,20	-360.632,91	-337.666,39	-345.983,56	-343.028,29
11	- Personalaufwendungen	246.476,00	246.462,24	240.462,31	250.250,48	255.377,26	260.673,73
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.046,20	134.239,52	129.397,84	129.538,03	129.711,19	129.906,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.394,41	8.694,35	17.956,83	33.584,33	41.418,75	38.043,99
15	- Transferaufwendungen	10.480,00	38.952,00	38.952,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.863,47	26.632,70	57.167,10	23.709,73	23.731,86	23.814,58
17	= Ordentliche Aufwendungen	424.260,08	454.980,81	483.936,08	437.082,57	450.239,06	452.438,34
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	34.399,58	100.122,61	123.303,17	99.416,18	104.255,50	109.410,05
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119,42	105,52	23,01	12,43	5,54	2,24
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	119,42	105,52	23,01	12,43	5,54	2,24
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	34.519,00	100.228,13	123.326,18	99.428,61	104.261,04	109.412,29
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	34.519,00	100.228,13	123.326,18	99.428,61	104.261,04	109.412,29
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	586.887,38	652.590,03	565.215,10	500.981,61	499.272,20	504.435,58
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	621.406,38	752.818,16	688.541,28	600.410,22	603.533,24	613.847,87



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (100.420 €) und Elternbeiträge (125.580 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 65.160 € gerechnet.

Aufgrund höherer Fördersätze des Landes, der zusätzlichen Kapitalisierung von Lehrerstellen und der gesonderten Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien mit einem erhöhten Fördersatz sind die Zuweisungen des Landes insgesamt anzupassen. Maßgebend ist die voraussichtliche Höhe der Anmeldezahlen. Diese wird für 2018 mit 100 Plätzen berücksichtigt.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt.

Die Anzahl der Bedarfe für einen OGS-Platz hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule 8-13 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren nur bis zu vier Betreuungsgruppen einzurichten sind. In den Vorjahren wurden fünf Betreuungsgruppen "OGS" betrieben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen für 3 BFDler veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zu erhöhen. Sie bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Grundschule Neunkirchen = 316) und setzen einen Schulträgeranteil von 26 Euro/Schüler voraus.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Die Erstattungen an übrige Bereiche (Ansatz 41.810 €) beinhalten Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis



zu 5 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Die Kosten für das Schulschwimmen wurden auf den voraussichtlichen Kostenansatz für 2018 angepasst.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche die Gemeinde vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden die Kosten wie Porto, Kosten für Büromaterial und Kopierkosten etatisiert, außerdem die Kosten für Aus- und Fortbildung. Die Ansätze wurden an die tatsächlichen Aufwendungen der letzten Jahre angepasst.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die in 2017 veranschlagten 30 T€ werden in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommen und daher in 2018 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-166.105,30	-157.942,00	-144.622,00		-105.670,00	-105.670,00	-105.670,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-222.888,40	-181.100,00	-190.740,00		-190.740,00	-190.740,00	-190.740,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-15.790,04	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-404.783,74	-348.042,00	-344.362,00		-305.410,00	-305.410,00	-305.410,00
10	- Personalauszahlungen	242.011,26	246.462,24	240.247,15		249.538,64	254.651,86	259.872,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.690,24	134.239,52	127.554,52		127.643,47	127.809,31	127.976,80
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	26.520,00	38.952,00	38.952,00				
15	- sonstige Auszahlungen	22.094,68	19.532,50	49.652,50		16.032,50	16.032,50	16.032,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.316,18	439.186,26	456.406,17		393.214,61	398.493,67	403.881,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	20.532,44	91.144,26	112.044,17		87.804,61	93.083,67	98.471,79
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.901,74	4.600,00	65.360,00		38.700,00	38.700,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			1.500,00		1.000,00	1.000,00	
30	= investive Auszahlungen	2.901,74	4.600,00	66.860,00		39.700,00	39.700,00	4.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.901,74	4.600,00	66.860,00		39.700,00	39.700,00	4.600,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000337 - Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			60.760,00	34.100,00	34.100,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			1.500,00	1.000,00	1.000,00			
13	= Summe Auszahlungen			62.260,00	35.100,00	35.100,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			62.260,00	35.100,00	35.100,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Grundschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000337 Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 12 Klassen)	7.200€
• 16x Apple iPads	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungstation	1.600€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (4 Stück)	2.500€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (12 Stück)	40.000€
• Lizenzen	1.500€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	62.260€



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.901,74	4.600,00	4.600,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.901,74	4.600,00	4.600,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule Neunkirchen und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302
GGs Seelscheid

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030201 GGS Seelscheid Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030202 GGS Seelscheid Beschaffungswesen

Produkt 030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-153.595,09	-157.994,30	-181.526,10	-159.095,69	-168.713,27	-166.245,84
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-210.281,05	-180.070,00	-195.930,00	-195.930,00	-195.930,00	-195.930,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.556,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-731,80	-300,00	-300,00			
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-375.163,94	-344.364,30	-383.756,10	-361.025,69	-370.643,27	-368.175,84
11	- Personalaufwendungen	311.268,48	326.825,64	323.856,45	332.493,73	339.658,67	347.070,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.566,85	128.688,20	119.219,43	113.126,42	120.174,48	120.683,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.561,81	13.368,82	23.687,34	39.662,89	49.134,43	46.468,60
15	- Transferaufwendungen	16.309,42	39.852,00	39.852,00	900,00	900,00	900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.527,49	36.232,62	36.779,52	32.788,46	32.817,58	32.926,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	494.234,05	544.967,28	543.394,74	518.971,50	542.685,16	548.049,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	119.070,11	200.602,98	159.638,64	157.945,81	172.041,89	179.873,17
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32,33	26,41	14,18	8,65	4,80	2,04
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	32,33	26,41	14,18	8,65	4,80	2,04
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	119.102,44	200.629,39	159.652,82	157.954,46	172.046,69	179.875,21
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	119.102,44	200.629,39	159.652,82	157.954,46	172.046,69	179.875,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	573.881,78	709.005,83	648.643,23	610.735,38	608.290,96	611.078,11
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	692.984,22	909.635,22	808.296,05	768.689,84	780.337,65	790.953,32



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (114.930 €) und Elternbeiträge (131.740 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 64.190 € gerechnet.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden die Kosten für 2 BFDler erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier wird die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Miete für EDV-Geräte sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.307,59	-145.982,00	-159.132,00		-120.180,00	-120.180,00	-120.180,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-208.314,44	-180.070,00	-195.930,00		-195.930,00	-195.930,00	-195.930,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.306,00	-6.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.928,03	-332.052,00	-361.062,00		-322.110,00	-322.110,00	-322.110,00
10	- Personalauszahlungen	310.092,94	326.825,64	323.566,65		331.548,01	338.693,87	346.003,84
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.262,98	128.688,20	116.822,55		110.662,70	117.701,04	118.173,95
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	269,42	39.852,00	39.852,00		900,00	900,00	900,00
15	- sonstige Auszahlungen	15.864,80	26.301,50	27.003,00		22.801,50	22.801,50	22.801,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.490,14	521.667,34	507.244,20		465.912,21	480.096,41	487.879,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	72.562,11	189.615,34	146.182,20		143.802,21	157.986,41	165.769,29
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.625,96	4.600,00	65.360,00		38.700,00	38.700,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			2.000,00		1.000,00	1.000,00	
30	= investive Auszahlungen	3.625,96	4.600,00	67.360,00		39.700,00	39.700,00	4.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	3.625,96	4.600,00	67.360,00		39.700,00	39.700,00	4.600,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000338 - Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			60.760,00	34.100,00	34.100,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			2.000,00	1.000,00	1.000,00			
13	= Summe Auszahlungen			62.760,00	35.100,00	35.100,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			62.760,00	35.100,00	35.100,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Grundschule Seelscheid sind unter dem Projekt 5.000338 Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 12 Klassen)	7.200€
• 16x Apple iPads	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungstation	1.600€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (4 Stück)	2.500€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (12 Stück)	40.000€
• Lizenzen	2.000€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	62.760€



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.625,96	4.600,00	4.600,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.625,96	4.600,00	4.600,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303
GGs Wolperath

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030301 GGS Wolperath Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030302 GGS Wolperath Beschaffungswesen

Produkt 030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-98.645,26	-112.831,75	-125.659,92	-96.425,05	-102.416,74	-94.732,49
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-122.789,15	-113.110,00	-116.470,00	-116.470,00	-116.470,00	-116.470,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.998,33	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43,24					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-229.475,98	-231.941,75	-248.129,92	-218.895,05	-224.886,74	-217.202,49
11	- Personalaufwendungen	139.430,34	144.591,93	153.946,35	157.787,46	161.065,50	164.452,83
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.900,84	99.294,88	94.064,30	94.167,14	94.220,03	95.340,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.924,62	16.642,84	25.805,78	35.573,84	41.567,65	32.344,36
15	- Transferaufwendungen	14.568,00	40.956,00	38.952,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.795,43	23.194,48	18.863,42	13.828,96	13.843,72	13.897,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	292.619,23	324.680,13	331.631,85	301.357,40	310.696,90	306.035,29
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	63.143,25	92.738,38	83.501,93	82.462,35	85.810,16	88.832,80
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	308,07	241,39	88,69	55,84	28,31	5,94
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	308,07	241,39	88,69	55,84	28,31	5,94
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	63.451,32	92.979,77	83.590,62	82.518,19	85.838,47	88.838,74
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	63.451,32	92.979,77	83.590,62	82.518,19	85.838,47	88.838,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	277.503,41	275.912,69	303.278,21	297.653,72	301.645,24	301.365,41
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	340.954,73	368.892,46	386.868,83	380.171,91	387.483,71	390.204,15



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (60.610 €) und Elternbeiträge (82.840 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 33.630 € gerechnet.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden Erstattungen für 2 BFDler angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 47.060 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 4 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.



Transferaufwendungen

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche die Gemeinde vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert. Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-116.986,20	-100.755,00	-104.312,00		-65.360,00	-65.360,00	-65.360,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.551,15	-113.110,00	-116.470,00		-116.470,00	-116.470,00	-116.470,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.848,33	-6.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.385,68	-219.865,00	-226.782,00		-187.830,00	-187.830,00	-187.830,00
10	- Personalauszahlungen	134.466,18	144.591,93	153.808,59		157.338,66	160.607,97	163.947,27
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.709,13	99.294,88	92.842,46		92.912,18	92.960,03	94.062,98
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	14.568,00	40.956,00	38.952,00				
15	- sonstige Auszahlungen	30.291,03	18.496,60	13.884,90		8.746,60	8.746,60	8.746,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.034,34	303.339,41	299.487,95		258.997,44	262.314,60	266.756,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	19.648,66	83.474,41	72.705,95		71.167,44	74.484,60	78.926,85
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.319,76	3.100,00	59.610,00		36.660,00	26.050,00	3.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			1.300,00		650,00	650,00	
30	= investive Auszahlungen	1.319,76	3.100,00	60.910,00		37.310,00	26.700,00	3.100,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.319,76	3.100,00	60.910,00		37.310,00	26.700,00	3.100,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000341 - Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			56.510,00	33.560,00	22.950,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			1.300,00	650,00	650,00			
13	= Summe Auszahlungen			57.810,00	34.210,00	23.600,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			57.810,00	34.210,00	23.600,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die GGS Wolperath sind unter dem Projekt 5.000341 Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 8 Klassen)	2.400€
• 16x Apple iPads	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungsstation	800€
• W-LAN Accesspoint und Set-Top-Box (2 Stück)	850€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (4 Stück)	2.500€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (8 Stück)	40.000€
• Lizenzen	1.300€
• Drucker, AirPrint	<u>1.000€</u>
	57.810€



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.319,76	3.100,00	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.319,76	3.100,00	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304
Hauptschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030401 GHS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030402 GHS Neunkirchen Beschaffungswesen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.315,34	-15.445,02	-11.532,94			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-53.315,34	-15.445,02	-11.532,94			
11	- Personalaufwendungen	29.563,05	19.185,10	8.860,51			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.767,49	4.766,08	2.405,88			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.027,03	16.087,45	12.117,39			
15	- Transferaufwendungen	36.925,75					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.134,49	12.219,64	8.181,68			
17	= Ordentliche Aufwendungen	101.417,81	52.258,27	31.565,46			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	48.102,47	36.813,25	20.032,52			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133,45	82,47	12,34			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	133,45	82,47	12,34			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	48.235,92	36.895,72	20.044,86			
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	48.235,92	36.895,72	20.044,86			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.090,69	83.247,94	82.274,60			
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	217.326,61	120.143,66	102.319,46			



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Investitionszuwendungen, insbesondere von Landesmitteln für die Einrichtungskosten der Ganztags Hauptschule, sowie aus Investitionspauschalen veranschlagt.

Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin nimmt auch Aufgaben für die Gesamtschule wahr. Mit dem Auslaufen der Hauptschule und Aufwachsen der Gesamtschule verschieben sich die Stellenanteile sukzessive hin zur Gesamtschule, sodass der Ansatz für 2018 um mehr als 50% sinkt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule enthalten.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule die Schwimmbadzeiten bereits übernommen hat.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Zudem werden hier auch 2.500 € für den IT-Support berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.925,75						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.925,75						
10	- Personalauszahlungen	24.889,65	19.185,10	8.852,59				
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.584,96	4.766,08	2.370,00				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	36.925,75						
15	- sonstige Auszahlungen	12.157,47	11.938,00	8.033,00				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.557,83	35.889,18	19.255,59				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	41.632,08	35.889,18	19.255,59				
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	173,99	2.200,00	1.300,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	173,99	2.200,00	1.300,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	173,99	2.200,00	1.300,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0304 - Hauptschule								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	173,99	2.200,00	1.300,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	173,99	2.200,00	1.300,00				



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Gemeinschaftshauptschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305
Realschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030501 RS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030502 RS Neunkirchen Beschaffungswesen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.161,10	-11.254,21	-7.411,23			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4,79					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-12.165,89	-11.254,21	-7.411,23			
11	- Personalaufwendungen	33.112,88	21.056,89	8.634,90			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.873,25	9.200,00	3.844,76			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.349,30	20.801,34	8.873,03			
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.073,80	12.871,34	7.531,96			
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.409,23	63.929,57	28.884,65			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	65.243,34	52.675,36	21.473,42			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	229,24	101,50	19,19	-0,03	0,02	0,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	229,24	101,50	19,19	-0,03	0,02	0,02
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	65.472,58	52.776,86	21.492,61	-0,03	0,02	0,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	65.472,58	52.776,86	21.492,61	-0,03	0,02	0,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	193.379,73	134.450,48	93.116,09			
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	258.852,31	187.227,34	114.608,70	-0,03	0,02	0,02



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Landes- bzw. Bundeszuweisungen gebildet wurden bzw. werden und nunmehr analog zu der Abschreibung aufgelöst werden.

Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin nimmt auch Aufgaben für die Gesamtschule wahr. Mit dem Auslaufen der Hauptschule und Aufwachsen der Gesamtschule verschieben sich die Stellenanteile sukzessive hin zur Gesamtschule.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel und die Kosten für Lernmittel veranschlagt.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule bereits die Schwimmbadzeiten übernommen hat.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an. Zudem werden hier 2.500 € für den IT-Support berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4,79						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4,79						
10	- Personalauszahlungen	32.303,02	21.056,89	8.627,22				
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.697,66	9.200,00	3.782,00				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	15.710,67	12.337,50	7.276,00				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.711,35	42.594,39	19.685,22				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	51.706,56	42.594,39	19.685,22				
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.450,00	1.300,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		2.450,00	1.300,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		2.450,00	1.300,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		2.450,00	1.300,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		2.450,00	1.300,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Clara-Schumann-Realschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306

Zentrale Leistungen des Schulträgers

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030601 Schulentwicklungsplanung

Produkt 030602 Schülerbeförderung

Produkt 030603 Schulwegsicherung

Produkt 030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers							
Verantwortung: Herr Franken							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-75.190,44	-105.664,28	-63.662,67	-67.552,76	-63.833,00	-64.821,57
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.759,00	-9.500,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-238.820,00	-262.640,00	-252.690,00	-252.740,00	-275.870,00	-289.660,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-337.769,44	-377.804,28	-329.152,67	-333.092,76	-352.503,00	-367.281,57
11	- Personalaufwendungen	201.179,71	175.306,72	207.887,50	211.332,17	217.608,40	224.360,51
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	910.926,69	1.011.120,00	1.026.778,08	1.029.652,97	1.102.835,67	1.119.762,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen		27.435,55	37.799,67	51.687,76	57.965,00	58.951,57
15	- Transferaufwendungen	562.858,79	595.197,94	618.980,90	631.109,74	643.481,20	656.100,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.586,31	226.232,50	195.419,95	181.673,93	171.283,77	171.946,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.941.551,50	2.035.292,71	2.086.866,10	2.105.456,57	2.193.174,04	2.231.121,07
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.603.782,06	1.657.488,43	1.757.713,43	1.772.363,81	1.840.671,04	1.863.839,50
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2,34				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		-2,34				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.603.782,06	1.657.486,09	1.757.713,43	1.772.363,81	1.840.671,04	1.863.839,50
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.603.782,06	1.657.486,09	1.757.713,43	1.772.363,81	1.840.671,04	1.863.839,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-415.146,37	-412.299,75	-434.764,42	-433.675,05	-440.631,79	-450.883,39
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.425,11	-2.510,86	-660.046,61	44.930,63	60.183,23	15.893,72
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.338.060,80	1.242.675,48	662.902,40	1.383.619,39	1.460.222,48	1.428.849,83



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2018 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v.20 T€ gerechnet (2017: 50 T€). Die entsprechenden Aufwendungen sind im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet die Erlöse bei der Vergabe von Schülertickets, welche sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kostenerstattungspflicht besteht, richtet. Die Beantragung steigt um ca. 25% auf 12.800€ an.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs wird an das Ergebnis der Jahresabrechnung 2016/2017 auf 251.740 € für das Jahr 2018 angepasst.

Die anteilige Erhöhung des AK rührt zum einem aus gestiegenen Schülerzahlen, zum anderen aus einer Einigung über die Nutzung des Schulbusses Richtung Winterscheid her.

Außerdem werden 950 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskussschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Schülerbeförderung	968.320 €	977.276 €
Materialaufwand Schülerticket	100 €	100 €
Erstattungen Schule für Lernbehinderte und Verkehrsschule	41.200 €	42.700 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung		5.202 €
Erstattung Gemeinde Much für Beförderung zu Förderschule	0 €	0 €
Summe	1.011.120 €	1.026.778 €



Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticket (ÖPNV) betragen voraussichtlich in 2018 rund 105.156 €. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 762,00 EUR/jährlich je Schülerin und Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2017/2018 erneut gestiegen.

In den Grundfahrten sind seit 2016 auch die Fahrtkosten für die Beförderung zur Förderschule in Hennef enthalten. Da die Zwischenfahrten separat erfasst werden, reduziert sich der Gesamtbetrag für die Grundfahrten.

Aufgrund zunehmender Schülerzahlen an der Gesamtschule Neunkirchen ist auch der Anteil für die Zwischenfahrten (es sind mehr Busse einzusetzen) gestiegen.

Der auf das AK entfallende Anteil an den gesamten Schülerfahrtkosten eines Kalenderjahres erhöhte sich ab 2017. Einerseits wurde die Beteiligung für die Schulbusstrecke Winterscheid neu ausgehandelt und andererseits tragen steigende Schülerzahlen beim AK zu einer Erhöhung bei.

Die Kosten für die Schule für Lernbehinderte in Hennef sind für 2018 anzupassen. Aufgrund eingerechneter Kosten für die außerschulische Betreuung werden die auf Neunkirchen-Seelscheid entfallenden anteiligen Kosten sich auch in 2018 erhöhen.

Transferaufwendungen

Für das **Antoniuskolleg** wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgereigenleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge des Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung soll von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert werden, welcher sich für 2018 vsl. auf rund 606.443 € belaufen wird. Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Gesetzliche Schülerunfallversicherung	87.600 €	88.935 €
Rechtsberatungskosten	5.000 €	5.000 €
Verrechnete Versicherungsbeiträge	11.623 €	9.738 €
EDV-Support	52.500 €	52.500 €
Softwarepflege	1.800 €	2.100 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.212 €	1.224 €
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	5.845 €	5.845 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.039 €	1.547 €
Telefon, Internet	1.240 €	1.240 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	4.232 €	4.149 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €	2.800 €
Zeitungen und Fachliteratur	342 €	342 €
Leistungen Inklusionspauschale	50.000 €	20.000 €
Summe	226.233 €	195.420 €

Der Schulträger hat den Second-Level-Support für die EDV im Schulbetrieb (insgesamt 164 Geräte im Verwaltungsbereich und in den nach BASS vorgeschriebenen Unterrichtsräumen) sicherzustellen. Dieser Support wird über den Zweckverband civitec gewährleistet. Dieser Support wird bei Haupt-, Real- und Gesamtschule direkt veranschlagt.

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an die civitec für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec veranschlagt.

Aufgrund insgesamt gestiegener Schülerzahlen an der Gesamtschule Neunkirchen (ab 01.08.2017 ca. 669 Schülerinnen und Schüler) erhöhen sich in der Folge auch die Kosten für die Softwarepflege.

In 2017/18 ist die Ausschreibung eines neuen Vertrages für die Mensa vorzusehen. Da die Auftragssumme über 207.000 EUR liegen wird, können unterlegene Bieter Rechtsschutz vor der Vergabekammer Köln suchen. Die Kosten für den Einsatz eines fachkundigen Anwalts werden daher vorsichtshalber für 2018 eingestellt.



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-84.462,98	-55.861,00	-25.863,00		-15.865,00	-5.867,00	-5.869,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.759,00	-9.500,00	-12.800,00		-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-269.027,78	-262.640,00	-252.690,00		-252.740,00	-275.870,00	-289.660,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-377.249,76	-328.001,00	-291.353,00		-281.405,00	-294.537,00	-308.329,00
10	- Personalauszahlungen	139.689,81	138.038,47	160.713,38		166.995,33	170.335,24	173.741,45
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	926.045,12	1.011.120,00	1.021.576,00		1.024.236,00	1.097.326,00	1.113.016,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	544.106,27	577.111,99	606.443,08		618.571,94	630.943,38	643.562,25
15	- sonstige Auszahlungen	210.823,91	214.520,50	184.248,00		169.748,00	159.248,00	159.748,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.820.665,11	1.940.790,96	1.972.980,46		1.979.551,27	2.057.852,62	2.090.068,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.443.415,35	1.612.789,96	1.681.627,46		1.698.146,27	1.763.315,62	1.781.739,10
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.639,55	60.000,00	60.000,00		48.000,00	64.000,00	51.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		122.700,00	26.642,29		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	21.639,55	182.700,00	86.642,29		98.000,00	114.000,00	101.250,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	21.639,55	182.700,00	86.642,29		98.000,00	114.000,00	101.250,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000044 - Mobiliar für Schulen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen.

Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen beträgt grundsätzlich 25 T€ p.a.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ersatz von Mobiliar 2011 für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass bereits 2014 ein Teil des vorhandenen Mobiliars dringend ersetzt werden musste. Es wurden daher bereits in 2014 Mittel in Höhe von 6.250 € bereitgestellt und entsprechend der Ansatz in 2015 auf 12.500 € reduziert.

Seit 2016 wird wieder der reguläre Betrag von 25 T€ in Ansatz gebracht.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000046 - IT-Konzept									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	21.639,55	35.000,00	35.000,00		23.000,00	39.000,00	26.250,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	21.639,55	35.000,00	35.000,00		23.000,00	39.000,00	26.250,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	21.639,55	35.000,00	35.000,00		23.000,00	39.000,00	26.250,00	



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz wird mit einem **Sperrvermerk** versehen.

Wesentlicher Inhalt des IT-Konzeptes sind einerseits die Anforderungen, die die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, als auch andererseits die Bestimmung und Festlegung der einzusetzenden digitalen Medien (Laptop, Tablet, feste PC-Struktur oder digitale Tafeln).

Als Orientierungsrahmen für diese Maßnahme dient der Medienpass NRW, der in fünf Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche in Schule erwerben sollen, vorgibt. Durch die Umsetzung des IT-Konzeptes sollen alle gemeindlichen Schulen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage moderner und zukunftsweisender Technik die pädagogischen Anforderungen, die sich aus den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ergeben, zu erfüllen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wird die Umsetzung dieses Projektes in Abstimmung mit den Schulen auf 4 Jahre (von 2015 – 2018) gestreckt. Wichtigste Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung ist die Herstellung der erforderlichen breitbandigen Anschlüsse an den jeweiligen Schulen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf rd. 260.000 € geschätzt. Diese Schätzung beinhaltet auch die aufwendigen baulichen Maßnahmen in den Schulen, u. a. für den Ausbau eines flächendeckenden WLAN in allen Räumen. 120.000 € werden für bauliche Maßnahmen durch das Gebäudemanagement/Hochbau (Produktgruppe 0108, Teilergebnisplan, Sanierungsmaßnahmen) etatisiert. 140.000 € werden im Budget Schulen, verteilt auf vier Jahre für die Erneuerung und Neuanschaffung von Medien incl. erforderlicher Lizenzgebühren, eingestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000252 - Mobiliar Antoniuskolleg									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		122.700,00	26.642,29	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		122.700,00	26.642,29	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		122.700,00	26.642,29	50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.

Es findet jährlich im Juni eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf für die nächsten Jahre gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen. Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird.

In seiner Mittelanmeldung vom 13.10.2017 beantragt das Antoniuskolleg u.a. einen Zuschuss zu einem Deckensystem für den Bereich Physik in Höhe von 83.300 €. Derartige Systeme wurden von der Schule bereits im Rahmen des Neubaus für die naturwissenschaftlichen Räume gewünscht. Angesichts günstigerer Alternativen wurde seitens der Verwaltung die zwingende Notwendigkeit hierfür jedoch nicht gesehen. Mit der Schule wurde in der Folge vereinbart, dass seitens der Gemeinde lediglich die bauseitigen Voraussetzungen für die Installation dieser Systeme geschaffen werden und die Beschaffung der Systeme selbst sodann durch die Schule erfolgt.

Aufgrund dessen kann die Anschaffung des Systems nicht aus den Mitteln des Mobiliarzuschusses finanziert werden. Im Haushalt 2018 können daher nur die übrigen beantragten Mittel für die Anschaffung von Mobiliar in Höhe von rd. 27 T€ berücksichtigt werden.

Für die Jahre 2019-2021 wird zunächst weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € p.a. angenommen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307
Gesamtschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030701 GesS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und
Bewirtschaftung

Produkt 030702 GesS Neunkirchen Beschaffungswesen



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.935,79	-26.512,70	-33.772,49	-38.395,61	-76.234,58	-95.295,57
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21,74					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.957,53	-26.512,70	-33.772,49	-38.395,61	-76.234,58	-95.295,57
11	- Personalaufwendungen	35.059,85	49.478,31	59.450,65	63.786,87	65.062,44	66.379,19
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.335,61	66.031,00	67.432,56	69.068,00	75.194,53	80.825,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.229,45	26.742,32	34.020,45	38.256,39	76.044,44	95.127,30
15	- Transferaufwendungen	10.000,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.352,91	15.134,56	18.031,72	20.458,68	21.061,80	21.076,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	126.977,82	157.386,19	178.935,38	191.569,94	237.363,21	263.408,96
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	98.020,29	130.873,49	145.162,89	153.174,33	161.128,63	168.113,39
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	152,86	126,91	1,89	0,58	0,54	0,59
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	152,86	126,91	1,89	0,58	0,54	0,59
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	98.173,15	131.000,40	145.164,78	153.174,91	161.129,17	168.113,98
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	98.173,15	131.000,40	145.164,78	153.174,91	161.129,17	168.113,98
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-66,48	-2.119,02	-3.198,99	-3.268,72	-3.300,40	-3.334,42
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	577.987,06	737.291,98	850.383,82	941.086,50	945.347,59	943.102,55
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	676.093,73	866.173,36	992.349,61	1.090.992,69	1.103.176,36	1.107.882,11



Personalaufwendungen

Die Personalkosten verschieben sich sukzessive von der Haupt- und Realschule hin zur Gesamtschule.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/DV	6.400 €	6.750 €
Schülerbeförderung	1.000 €	1.000 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	33.100 €	40.000 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	4.200 €	6.120 €
Schulschwimmen	18.031 €	
Bauhofleistungen	2.000 €	12.000 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung		263 €
Projektorientierter Unterrichtsbedarf	800 €	800 €
<u>Sonstiges</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
Summe	66.031 €	67.433 €

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz um ca. 7000€ zu erhöhen. Sie bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Gesamtschule = 769 SuS zum 01.08.2018) und setzen einen Schultägeranteil von 52 Euro/Schüler voraus.

Der Ansatz für die Bauhofleistungen wird unter der Berücksichtigung gebildet, dass der Bauhof nach dem Auslaufen der Hauptschule und der Realschule in 2018 vermehrt für Möbeltransporte und Umräumarbeiten in Anspruch genommen werden muss. Hierfür sind zusätzlich 10.000 EUR eingestellt worden.

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für das Lehr- und Unterrichtsmaterial zu erhöhen. Diese sind Bestandteil des eigenverantwortlichen Schulbudgets, welches in der Summe zwar auch steigend ist, aber auf der Grundlage der anrechenbaren Schülerzahlen ermittelt wird. Das errechnete Schulbudget wird nicht überschritten.

Der Ansatz im Bereich BuG wurde geringfügig erhöht, da durch Bezug des Verwaltungstraktes der ehemaligen Realschule mit den Abteilungsleitungen der Gesamtschule hierdurch erforderliche Erweiterungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig werden.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt. Insgesamt erhöhen sich einige Ansätze bei der Gesamtschule auf Grund der noch steigenden Schülerzahl von ca. 15 T€ auf ca. 18 T€.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.000,00						
10	- Personalauszahlungen	31.153,53	49.478,31	59.397,49		63.605,43	64.877,64	66.175,19
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.817,32	66.031,00	67.170,00		68.804,72	74.930,17	80.556,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.000,00						
15	- sonstige Auszahlungen	27.728,82	14.251,60	16.948,00		19.379,40	19.979,40	19.979,40
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.699,67	129.760,91	143.515,49		151.789,55	159.787,21	166.710,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	87.699,67	129.760,91	143.515,49		151.789,55	159.787,21	166.710,86
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.013,50						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.013,50						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						202.003,00	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.722,52	47.500,00	74.310,00		40.710,00	41.010,00	6.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	529,16		1.000,00		1.000,00	1.000,00	
30	= investive Auszahlungen	10.251,68	47.500,00	75.310,00		41.710,00	244.013,00	6.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	6.238,18	47.500,00	75.310,00		41.710,00	244.013,00	6.300,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000275 - Ersteinrichtung Gesamtschule									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.157,70	15.000,00	17.500,00					
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	2.157,70	15.000,00	17.500,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	2.157,70	15.000,00	17.500,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid ist zurzeit im Aufbau der Mittelstufe (zum 01.08.2017 Jahrgangsstufe 9) und wird ab dem 01.08.2019 mit dem Aufbau der Oberstufe beginnen.

Mit jedem Aufbaujahr werden durchschnittlich bis zu 10 neue Lehrkräfte eingestellt, für die auch entsprechendes Mobiliar bereitzustellen ist.

Ab 01.08.2018 wird u. a. auch das Lehrerzimmer der Realschule genutzt werden. Das dort vorhandene Mobiliar (Tische und Stühle) ist teilweise auszutauschen und zu ergänzen.

Ebenfalls werden zum 01.08.2018 die Abteilungsleitungen (I - III und die didaktische Leitung) in den derzeitigen Verwaltungstrakt der Realschule wechseln und dort 4 Büroeinheiten beziehen. Auch hier sind stellenweise Ergänzungen und Neubeschaffungen erforderlich.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000323 - Tablet-Wagen Gesamtschule									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		17.500,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		17.500,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		17.500,00						

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000346 - Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			41.510,00	11.510,00	11.510,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			1.000,00	1.000,00	1.000,00			
13	= Summe Auszahlungen			42.510,00	12.510,00	12.510,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			42.510,00	12.510,00	12.510,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Gesamtschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000346 Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2018 geplant:

• 16x Apple iPads (Jahrgänge 5-7)	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungstation	800€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (Jahrgänge 5-7)	1.250€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (vorläufig 3 Stück)	30.000€
• Lizenzen	1.000€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	42.510€



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000347 - Neuausstatt. Fachräume Gesamt.NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					202.003,00			
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen					202.003,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					202.003,00			



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000348 - Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				23.500,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				23.500,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				23.500,00				



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000349 - Erneuerung PCs Raum 2 Ges.NK GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					23.500,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen					23.500,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					23.500,00			

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen	-4.013,50						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	8.093,98	15.000,00	15.300,00		5.700,00	6.000,00	6.300,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.080,48	15.000,00	15.300,00		5.700,00	6.000,00	6.300,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz beinhaltet neben Mitteln für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen ebenso die restlichen Mittel der aus den Vorjahren noch benötigten Mittel für die Ausstattung des Bandklassenraumes (Kauf Instrumente) der Gesamtschule.

Zudem erfolgt der Umzug in die Fachräume im Grundschulbereich zum neuen Schuljahr.

Für 2018 wurden zusätzliche Bedarfe für dieses Profil angemeldet (u. a. Trockengestelle, Digital Camcorder, portable PA-Anlage, Handdruckpresse samt extra stabilem Tisch, Schul- und Atelier-Sicherheitsschneidemaschine mit 110 cm Schnittlänge, etc.).



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04

Kultur und Wissenschaft

Produktgruppen

0401 Gemeindebücherei

0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.515,01	-2.910,40	-3.031,06	-3.164,50	-3.297,74	-3.431,20
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.848,90	-19.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.440,00	-120,00	-140,00	-140,00	-140,00	-140,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.171,44	-5.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.975,35	-28.150,40	-25.291,06	-25.424,50	-25.557,74	-25.691,20
11	- Personalaufwendungen	148.314,87	150.229,62	106.194,64	108.808,74	111.131,49	113.559,37
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.213,06	112.535,02	114.688,06	115.991,21	118.601,74	119.293,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.579,27	2.911,10	3.031,73	3.165,20	3.298,34	3.431,88
15	- Transferaufwendungen	17.499,23	15.750,00	15.750,00	15.750,00	15.750,00	15.750,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.331,59	33.172,48	34.367,12	33.160,00	34.775,48	33.517,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	300.938,02	314.598,22	274.031,55	276.875,15	283.557,05	285.552,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	271.962,67	286.447,82	248.740,49	251.450,65	257.999,31	259.860,80
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	989,57	1.010,46	865,87	790,48	738,91	706,57
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	989,57	1.010,46	865,87	790,48	738,91	706,57
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	272.952,24	287.458,28	249.606,36	252.241,13	258.738,22	260.567,37
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	272.952,24	287.458,28	249.606,36	252.241,13	258.738,22	260.567,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.396,28	188.638,52	165.780,16	163.009,44	165.049,11	167.914,10
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	435.348,52	476.096,80	415.386,52	415.250,57	423.787,33	428.481,47



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.701,60						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.433,90	-19.000,00	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-670,00	-120,00	-120,00		-120,00	-120,00	-120,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.911,80	-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.071,90	-5.400,00	-4.400,00		-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.965,60	-25.240,00	-22.240,00		-22.240,00	-22.240,00	-22.240,00
10	- Personalauszahlungen	124.604,30	147.353,67	102.919,60		105.233,34	107.338,05	109.485,01
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.445,32	112.535,02	113.657,86		114.936,17	117.538,54	118.143,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	16.085,73	15.750,00	15.750,00		15.750,00	15.750,00	15.750,00
15	- sonstige Auszahlungen	20.278,75	29.504,20	30.804,20		29.504,20	31.104,20	29.804,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.414,10	305.142,89	263.131,66		265.423,71	271.730,79	273.182,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	238.448,50	279.902,89	240.891,66		243.183,71	249.490,79	250.942,64
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401
Gemeindebücherei

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040101 Gemeindebücherei

Produkt 040102 Artothek



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.143,21	-2.910,40	-3.031,06	-3.164,50	-3.297,74	-3.431,20
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.565,00	-15.200,00	-13.200,00	-13.200,00	-13.200,00	-13.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.971,44	-5.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-23.079,65	-23.410,40	-20.531,06	-20.664,50	-20.797,74	-20.931,20
11	- Personalaufwendungen	123.190,98	119.454,91	84.551,60	86.623,71	88.355,87	90.144,24
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.427,24	17.744,82	19.429,10	19.774,89	19.968,28	20.170,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.579,27	2.911,10	3.031,73	3.165,20	3.298,34	3.431,88
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.318,15	27.787,44	27.909,72	27.967,20	28.275,36	28.304,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	173.515,64	167.898,27	134.922,15	137.531,00	139.897,85	142.051,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	150.435,99	144.487,87	114.391,09	116.866,50	119.100,11	121.120,45
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	989,57	1.010,46	865,87	790,48	738,91	706,57
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	989,57	1.010,46	865,87	790,48	738,91	706,57
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	151.425,56	145.498,33	115.256,96	117.656,98	119.839,02	121.827,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	151.425,56	145.498,33	115.256,96	117.656,98	119.839,02	121.827,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.580,15	127.208,17	125.065,32	121.158,58	122.317,51	124.189,98
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	260.005,71	272.706,50	240.322,28	238.815,56	242.156,53	246.017,00



Zuwendungen und Umlagen

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei verbucht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren. Die Ansätze wurde an das Benutzungsgebührenaufkommen sowie das Aufkommen der Mahngebühren des Vorjahres angepasst.

Personalaufwendungen

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Mitarbeiterinnen, darunter in 2019 die Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), die Regelaltersgrenze erreichen. Nach dem bisherigen Beschluss des Rates sollten diese Stellen nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wiederbesetzt und versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Betrieb der Bücherei mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften nur schwer durchführbar ist und ohne eine fachlich qualifizierte Leitung nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem ist nach den Richtlinien für Zuweisungen des Landes über die Zweckbindung dieser Zuschüsse die Besetzung der Stelle mit einer qualifizierten Fachkraft im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten sicherzustellen.

Um den Betrieb der Bücherei dauerhaft sicherstellen zu können, wurde die Maßnahme durch Beschluss des Rates vom 15.02.2017 dahingehend geändert, dass die Stelle mit verringerter Stundenzahl kostenneutral bis zum 31.12.2021 fortgeführt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden zum einen die Zweckbindungsfristen überwiegend ausgelaufen sein; zum anderen ist dieser Zeitraum ausreichend bemessen, um eine dauerhafte Lösung für den Erhalt des gemeindlichen Büchereiangebotes zu finden und umzusetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Büchereien in Seelscheid und Neunkirchen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft								
Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.563,59						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.150,00	-15.200,00	-13.200,00		-13.200,00	-13.200,00	-13.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200,00	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.871,90	-5.200,00	-4.200,00		-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.785,49	-20.500,00	-17.500,00		-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
10	- Personalauszahlungen	114.754,29	119.454,91	84.475,88		86.377,35	88.104,95	89.867,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.937,50	17.744,82	18.747,26		19.074,57	19.265,32	19.457,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	18.655,00	25.132,20	25.132,20		25.132,20	25.432,20	25.432,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.346,79	162.331,93	128.355,34		130.584,12	132.802,47	134.757,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	137.561,30	141.831,93	110.855,34		113.084,12	115.302,47	117.257,33
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft								
Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.773,55	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz dient der jährlichen Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Gemeindebücherei.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402

Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040201 Volkshochschule

Produkt 040202 Kommunale Veranstaltungen

Produkt 040203 Kulturförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft							
Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung							
Verantwortung: Herr Franken							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.371,80					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-283,90	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.040,00	-20,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.895,70	-4.740,00	-4.760,00	-4.760,00	-4.760,00	-4.760,00
11	- Personalaufwendungen	25.123,89	30.774,71	21.643,04	22.185,03	22.775,62	23.415,13
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.785,82	94.790,20	95.258,96	96.216,32	98.633,46	99.123,10
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	17.499,23	15.750,00	15.750,00	15.750,00	15.750,00	15.750,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.013,44	5.385,04	6.457,40	5.192,80	6.500,12	5.212,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	127.422,38	146.699,95	139.109,40	139.344,15	143.659,20	143.500,35
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	121.526,68	141.959,95	134.349,40	134.584,15	138.899,20	138.740,35
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	121.526,68	141.959,95	134.349,40	134.584,15	138.899,20	138.740,35
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	121.526,68	141.959,95	134.349,40	134.584,15	138.899,20	138.740,35
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.816,13	61.430,35	40.714,84	41.850,86	42.731,60	43.724,12
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	175.342,81	203.390,30	175.064,24	176.435,01	181.630,80	182.464,47



Personalaufwendungen

Die Aufwendungen im Bereich Personal (tariflich Beschäftigte) können aufgrund von Aufgabenneuverteilungen um 9T€ gesenkt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 78.900 € berücksichtigt ist.

Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen–Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche und nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen (z. B. Benefizkonzert des Lions-Clubs, Flohmarkt des Vereines EfK etc.) durch.

	2017	2018
Karneval	3.500 €	3.500 €
Handwerkermarkt	1.020 €	1.030 €
Kirmes Neunkirchen	1.020 €	1.030 €
Frühlingsfest	2.000 €	2.000 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €	100 €
Weihnachtsmärkte	2.000 €	2.000 €
Streitwagenrennen	0 €	1.000 €
Summe	9.640 €	10.660 €

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden. Daneben werden 700 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

Zuschuss Musikschule	9.500 €
Zuschüsse an Vereine	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	2.250 €
Summe	15.750 €

Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten wurde ein Jahresbetrag von 2.850 EUR berücksichtigt. Daneben wird über diesen Ansatz alle zwei Jahre (beginnend ab 2012) das Weihnachtsessen des Partnerschaftsvereines bezahlt. Dieser hat sich durch Ratsbeschluss vom 30.11.2015 um 700€ auf aktuell 2.800€ reduziert.

Darüber hinaus werden Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft								
Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.138,01						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-283,90	-3.800,00	-3.800,00		-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-470,00	-20,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.911,80	-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-200,00	-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.180,11	-4.740,00	-4.740,00		-4.740,00	-4.740,00	-4.740,00
10	- Personalauszahlungen	9.850,01	27.898,76	18.443,72		18.855,99	19.233,10	19.617,85
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.507,82	94.790,20	94.910,60		95.861,60	98.273,22	98.685,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	16.085,73	15.750,00	15.750,00		15.750,00	15.750,00	15.750,00
15	- sonstige Auszahlungen	1.623,75	4.372,00	5.672,00		4.372,00	5.672,00	4.372,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.067,31	142.810,96	134.776,32		134.839,59	138.928,32	138.425,31
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	100.887,20	138.070,96	130.036,32		130.099,59	134.188,32	133.685,31
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktgruppen

0501 Grundversorgung

**0502 Asylbewerber, ausländische
Flüchtlinge und Aussiedler**

0503 sonstige soziale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-64.669,86	-2.663.722,42	-1.719.998,63	-1.717.957,23	-1.717.860,63	-1.717.570,73
3	+ Sonstige Transfererträge	-201.338,48	-60.610,00	-26.600,00	-24.400,00	-23.200,00	-21.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-307.670,00	-307.670,00	-307.670,00	-307.670,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.685.519,30	-12.394,82	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.368,70	-10,00	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.961.896,34	-2.736.737,24	-2.071.378,63	-2.067.137,23	-2.065.840,63	-2.064.150,73
11	- Personalaufwendungen	374.999,51	312.056,57	350.236,98	373.128,05	386.499,65	395.539,62
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.610,16	500,00	62.951,36	64.248,25	65.542,92	67.885,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.956,42	15.484,46	14.993,63	12.957,24	12.859,63	12.570,73
15	- Transferaufwendungen	3.174.049,29	2.257.238,00	1.889.687,00	1.889.687,00	1.889.687,00	1.889.687,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.296,90	18.571,66	17.605,88	18.215,92	18.401,44	18.749,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.082.912,28	2.603.850,69	2.335.474,85	2.358.236,46	2.372.990,64	2.384.432,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	121.015,94	-132.886,55	264.096,22	291.099,23	307.150,01	320.281,77
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.076,25	-57,07	0,02	0,04	0,04	0,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.076,25	-57,07	0,02	0,04	0,04	0,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	122.092,19	-132.943,62	264.096,24	291.099,27	307.150,05	320.281,82
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	122.092,19	-132.943,62	264.096,24	291.099,27	307.150,05	320.281,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	302.433,59	261.312,62	223.820,94	234.977,09	235.393,86	239.627,18
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	424.525,78	128.369,00	487.917,18	526.076,36	542.543,91	559.909,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.145,83	-2.650.000,00	-1.705.000,00		-1.705.000,00	-1.705.000,00	-1.705.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-198.240,91	-60.610,00	-26.600,00		-24.400,00	-23.200,00	-21.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-173.050,00		-173.050,00	-173.050,00	-173.050,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.418.672,11	-12.394,82	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-20.900,70	-10,00	-110,00		-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.653.959,55	-2.723.014,82	-1.921.760,00		-1.919.560,00	-1.918.360,00	-1.916.960,00
10	- Personalauszahlungen	348.554,48	287.895,42	323.194,42		344.242,33	352.432,47	361.818,62
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	290.541,96	500,00	57.926,00		59.074,52	60.246,01	61.440,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.319.048,29	2.257.238,00	1.889.687,00		1.889.687,00	1.889.687,00	1.889.687,00
15	- sonstige Auszahlungen	14.624,85	5.510,00	5.510,00		5.410,00	5.410,00	5.410,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.972.769,58	2.551.143,42	2.276.317,42		2.298.413,85	2.307.775,48	2.318.356,55
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	318.810,03	-171.871,40	354.557,42		378.853,85	389.415,48	401.396,55
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-138.711,81						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-138.711,81						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.799,70	22.200,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	33.799,70	22.200,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-104.912,11	22.200,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501
Grundversorgung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen							
Produktgruppe 0501 - Grundversorgung							
Verantwortung: Herr Franken							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-10.452,37	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.069,96	-12.394,82	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.522,33	-12.444,82	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
11	- Personalaufwendungen	89.806,38	98.784,54	122.556,31	126.274,31	129.703,79	133.324,29
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.393,68		2.307,24	2.349,36	2.388,00	2.898,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.812,68	8.960,00	8.694,48	8.826,08	8.872,52	8.948,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	102.012,74	107.744,54	133.558,03	137.449,75	140.964,31	145.170,70
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	73.490,41	95.299,72	116.508,03	120.399,75	123.914,31	128.120,70
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	73.490,41	95.299,72	116.508,03	120.399,75	123.914,31	128.120,70
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	73.490,41	95.299,72	116.508,03	120.399,75	123.914,31	128.120,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-37.279,03	-32.537,96	-36.415,68	-37.098,87	-37.767,66	-38.131,79
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.847,98	57.815,93	69.205,27	66.865,43	67.503,44	68.317,34
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	96.059,36	120.577,69	149.297,62	150.166,31	153.650,09	158.306,25



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 17.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 3.510 €).

Neben den regelmäßigen Fortbildungen zu rechtlichen Änderungen sind aufgrund der Flüchtlingssituation seit dem Vorjahr auch spezielle Seminare erforderlich, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit schwierigen Gesprächen / Personen schulen. Der Ansatz wird daher unverändert übernommen.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-10.472,35	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-18.069,96	-12.394,82	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.542,31	-12.444,82	-17.050,00		-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
10	- Personalauszahlungen	71.846,24	82.938,90	104.796,31		107.650,27	109.803,55	111.999,57
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	1.601,72	3.510,00	3.510,00		3.410,00	3.410,00	3.410,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.447,96	86.448,90	108.306,31		111.060,27	113.213,55	115.409,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	44.905,65	74.004,08	91.256,31		94.010,27	96.163,55	98.359,57
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502

***Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und
Aussiedler***

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge;
Betreuung Aussiedler; Sicherstellung des Lebensunterhalts
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-62.669,86	-2.663.722,42	-1.719.998,63	-1.717.957,23	-1.717.860,63	-1.717.570,73
3	+ Sonstige Transfererträge	-190.886,11	-60.560,00	-26.550,00	-24.350,00	-23.150,00	-21.750,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-307.670,00	-307.670,00	-307.670,00	-307.670,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.667.370,66					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.368,70	-10,00	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.931.295,33	-2.724.292,42	-2.054.328,63	-2.050.087,23	-2.048.790,63	-2.047.100,73
11	- Personalaufwendungen	198.424,35	124.354,76	137.736,60	154.486,23	162.369,82	165.643,98
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	419.861,97		59.394,96	60.631,13	61.877,21	63.585,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.956,42	15.484,46	14.993,63	12.957,24	12.859,63	12.570,73
15	- Transferaufwendungen	3.170.779,29	2.253.163,00	1.885.612,00	1.885.612,00	1.885.612,00	1.885.612,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.899,31	6.273,08	5.822,92	6.220,12	6.345,64	6.587,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.886.921,34	2.399.275,30	2.103.560,11	2.119.906,72	2.129.064,30	2.133.999,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.373,99	-325.017,12	49.231,48	69.819,49	80.273,67	86.899,04
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.076,25	-57,07	0,02	0,04	0,04	0,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.076,25	-57,07	0,02	0,04	0,04	0,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.297,74	-325.074,19	49.231,50	69.819,53	80.273,71	86.899,09
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-43.297,74	-325.074,19	49.231,50	69.819,53	80.273,71	86.899,09
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	242.108,84	195.076,38	153.193,85	169.689,88	169.863,27	172.874,47
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	198.811,10	-129.997,81	202.425,35	239.509,41	250.136,98	259.773,56



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz stellt die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG und mögliche Sonderzahlungen nach dem AsylbLG sowie mögliche Entlastungsmittel des Bundes dar.

Diese Leistungen werden aufgrund eines Hinweises des Landes seit 2017 als Zuweisung und nicht mehr als Kostenerstattung deklariert.

Die Erstattungen richten sich nach der Ankündigung des Landes nach der tatsächlichen Anzahl der pro Monat jeweils aufgenommenen Flüchtlinge in einem lfd. Asylverfahren. Seit 01.01.2017 erhält die Gemeinde vom Land NRW für jeden anrechenbaren Asylbewerber und Flüchtling eine monatliche Erstattung von 866 EUR. Prognostiziert wird eine Aufnahmeverpflichtung von 164 Personen.

Ausgehend von durchschnittlich 164 anrechenbaren Personen je Monat errechnet sich der kalkulierte Erstattungsbetrag. Die Etatisierung für 2017 erfolgte noch unter einer prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von 265 Personen und somit mit einem Ansatz von 2,65 Mio. € Der Ansatz für 2018 sinkt entsprechend auf 1,7 Mio.€. Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen und pauschalen Investitionszuweisungen des Landes veranschlagt.

Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter).

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen. Hier werden für 2018 erstmals Mieterträge von rd. 135 T€ und Mietnebenkosten von 35 T€ etatisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich waren, leistete die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Werke nunmehr weitestgehend kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.



Nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke verbleibt ein von der Gemeinde abzudeckender, nicht durch Benutzungsgebühren refinanzierter Fehlbetrag von rd. 57 T€.

Daneben werden hier Kostenerstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2017	2018
Ansatz Leistungen in besonderen Fällen	16.308 €	49.390 €
Ansatz Krankenhilfe	518.190 €	418.190 €
Ansatz Grundleistung Asyl	934.570 €	691.810 €
Ansatz Arbeitsgelegenheiten	2.657 €	2.680 €
Ansatz Sonstige Leistungen Asyl	52.468 €	25.150 €
<u>Ansatz Unterkunftskosten</u>	<u>728.970 €</u>	<u>698.392 €</u>
Summe	2.253.163 €	1.885.612 €

Die Ansätze sind nun auf Basis von 164 Personen ermittelt worden. Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft wird seit 2017 nicht mehr in den Grundleistungen, sondern separat ausgewiesen.

Die Unterbringung der Asylbewerber erfolgt durch die Gemeindewerke. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich sind, leistet die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen). Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Werke nunmehr nahezu kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.

Der bisherige Beitrag zur Kostendeckung wird daher zukünftig voraussichtlich nur noch in geringerem Umfang erforderlich werden. Entsprechend erhöhen sich jedoch die Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle

Nach § 2 (1) AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben, von §§ 3 bis 7 AsylbLG abweichende Leistungen. Auf diesen Personenkreis ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden. Ab 01.01.2018 betrifft dies alle Personen, die seit dem 01.10.2016 eingereist sind (Stand 02.08.2017 = 47 Personen).



Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit

Grundlage der Festsetzung ist die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Krankenversorgung. Hiernach ist je ausgestellten Krankenschein eine Pauschale zu entrichten, die jedes Jahr aufgrund der abgerechneten Krankenversorgungsleistungen neu ermittelt wird.

Aktuell beträgt der Einzelbetrag je Krankenschein 610 EUR. Bei durchschnittlich 680 Krankenscheinen im Jahr, errechnet sich ein voraussichtlicher Ansatz von 414.800 EUR.

Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen

Angesetzt wurden Grundleistungen für 164 Personen, für die die Gemeinde eine Aufnahmeverpflichtung hat (ca. 590.400 EUR). Daneben wurden für 16 geduldete und ausreisepflichtige Personen die entsprechenden Grundleistungsansprüche auch zusätzlich berücksichtigt (ca. 68.920 EUR). Vom Gesamtbetrag in Höhe von 659.320 EUR wird ein Betrag von 55.300 EUR für Grundleistungen nach § 3 (1) AsylbLG in Abzug gebracht. Dieser Ansatz ist ebenfalls eingestellt.

Der Ansatz beinhaltet die Unterkunftskosten für angemietete Privatwohnungen. Der Ansatz erhöht sich aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses aus 2017.

Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen

Bedingt durch die Anmietung und Nutzung von Privatwohnungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber werden künftig auch höhere Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden hierunter auch die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstaussstattungen erfasst. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres.

Unterkunftskosten AsylbLG

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Unterkunftskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in einem laufenden asylrechtlichen Verfahren befinden, ausschließlich als Sachleistung zu gewähren. Es wurden daher die Gesamtkosten für die kommunalen Übergangwohnheime in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Hierbei wurden die von den Gemeindewerken ermittelten, jährlichen Gesamtkosten für die Kaltmiete, die Kaltnebenkosten, Heizkosten sowie die sonstigen Nebenkosten als Planungsgrundlage angesetzt. Zugewanderten Personen, die als Asylberechtigte anerkannt worden sind, werden die Unterkunftskosten in den Übergangwohnheimen von dem neuen Sozialleistungsträger (Jobcenter) als Bedarf berücksichtigt und mit der monatlichen Sozialleistung ausgezahlt. Die Festsetzung der zu zahlenden Unterkunftskosten erfolgt über das Sozialamt. Die jeweiligen Einnahmen reduzieren die von der Gemeinde an die Gemeindewerke zu tragenden Kosten für die Unterbringung.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen								
Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.145,83	-2.650.000,00	-1.705.000,00		-1.705.000,00	-1.705.000,00	-1.705.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-187.768,56	-60.560,00	-26.550,00		-24.350,00	-23.150,00	-21.750,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-173.050,00		-173.050,00	-173.050,00	-173.050,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.400.523,47						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-20.900,70	-10,00	-110,00		-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.623.338,56	-2.710.570,00	-1.904.710,00		-1.902.510,00	-1.901.310,00	-1.899.910,00
10	- Personalauszahlungen	200.156,17	119.774,76	132.693,36		148.788,79	153.069,56	158.468,82
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	290.101,95		57.426,00		58.574,52	59.746,01	60.940,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.315.778,29	2.253.163,00	1.885.612,00		1.885.612,00	1.885.612,00	1.885.612,00
15	- sonstige Auszahlungen	13.016,13	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.819.052,54	2.373.937,76	2.076.731,36		2.093.975,31	2.099.427,57	2.106.021,75
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	195.713,98	-336.632,24	172.021,36		191.465,31	198.117,57	206.111,75
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-138.711,81						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-138.711,81						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.799,70	22.200,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	33.799,70	22.200,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-104.912,11	22.200,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000312 - Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-138.711,81								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-138.711,81								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	33.799,70								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	33.799,70								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-104.912,11								



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen									
Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000319 - Einrichtung Asylbewerberunterkünfte									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		22.200,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		22.200,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		22.200,00						



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503
Sonstige soziale Leistungen

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050301 Seniorenarbeit

Produkt 050302 Wohngeld & Wohnungsvermittlung

Produkt 050303 sonstige soziale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78,68					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.078,68					
11	- Personalaufwendungen	86.768,78	88.917,27	89.944,07	92.367,51	94.426,04	96.571,35
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.354,51	500,00	1.249,16	1.267,76	1.277,71	1.401,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.270,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584,91	3.338,58	3.088,48	3.169,72	3.183,28	3.214,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.978,20	96.830,85	98.356,71	100.879,99	102.962,03	105.262,03
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	91.899,52	96.830,85	98.356,71	100.879,99	102.962,03	105.262,03
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	91.899,52	96.830,85	98.356,71	100.879,99	102.962,03	105.262,03
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	91.899,52	96.830,85	98.356,71	100.879,99	102.962,03	105.262,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.755,80	40.958,27	37.837,50	35.520,65	35.794,81	36.567,16
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	129.655,32	137.789,12	136.194,21	136.400,64	138.756,84	141.829,19



Transferaufwendungen

Im Jahr 2018 ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:

Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:

Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altenclub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €
Pfarrrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €

Daneben werden auch in 2018 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspräsente) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresbetrag von 700 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen veranschlagt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen								
Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-78,68						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.078,68						
10	- Personalauszahlungen	76.552,07	85.181,76	85.704,75		87.803,27	89.559,36	91.350,23
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	440,01	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.270,00	4.075,00	4.075,00		4.075,00	4.075,00	4.075,00
15	- sonstige Auszahlungen	7,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.269,08	90.756,76	91.279,75		93.378,27	95.134,36	96.925,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	78.190,40	90.756,76	91.279,75		93.378,27	95.134,36	96.925,23
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppen

0601 Jugendarbeit

**0602 Einrichtungen der Kinder- und
Jugendarbeit**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-178.497,38	-184.301,09	-180.475,82	-167.779,73	-169.745,11	-169.573,44
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.590,00	-2.090,00	-2.090,00	-2.090,00	-2.120,00	-2.120,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.252,19	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-184.339,57	-186.441,09	-182.615,82	-169.919,73	-171.915,11	-171.743,44
11	- Personalaufwendungen	232.932,21	235.570,60	237.054,31	243.390,49	248.420,32	253.646,46
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.025,19	17.925,00	12.903,12	12.337,31	12.420,10	12.596,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.134,23	3.916,10	5.393,43	7.225,91	9.214,28	9.347,61
15	- Transferaufwendungen	279.158,93	284.045,23	329.453,63	322.005,44	323.120,83	325.385,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.950,99	10.996,86	10.952,72	11.078,56	11.093,30	11.150,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	545.201,55	552.453,79	595.757,21	596.037,71	604.268,83	612.126,87
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	360.861,98	366.012,70	413.141,39	426.117,98	432.353,72	440.383,43
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2,83	2,09	1,01	0,19	0,05	0,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	2,83	2,09	1,01	0,19	0,05	0,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	360.864,81	366.014,79	413.142,40	426.118,17	432.353,77	440.383,48
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	360.864,81	366.014,79	413.142,40	426.118,17	432.353,77	440.383,48
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.846,55	-4.259,97	-3.769,62	-3.721,47	-3.790,22	-3.847,02
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.403,70	223.984,57	227.460,55	255.967,52	232.690,77	231.452,32
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	518.421,96	585.739,39	636.833,33	678.364,22	661.254,32	667.988,78



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.407,21	-168.946,00	-168.774,00		-154.210,00	-154.210,00	-154.210,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.590,00	-2.090,00	-2.090,00		-2.090,00	-2.120,00	-2.120,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.997,21	-171.086,00	-170.914,00		-156.350,00	-156.380,00	-156.380,00
10	- Personalauszahlungen	205.026,57	232.375,10	233.308,99		239.069,65	243.850,48	248.727,54
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.245,71	17.925,00	11.955,00		11.353,87	11.427,70	11.503,71
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	288.638,65	272.479,00	323.020,00		315.600,00	316.800,00	319.370,00
15	- sonstige Auszahlungen	5.827,78	7.718,70	7.718,70		7.718,70	7.718,70	7.718,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.738,71	530.497,80	576.002,69		573.742,22	579.796,88	587.319,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	339.741,50	359.411,80	405.088,69		417.392,22	423.416,88	430.939,95
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-5.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen					-5.000,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.692,26	13.000,00	13.000,00		33.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.166,66	40.000,00	35.000,00	15.000,00	15.000,00		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	10.858,92	53.000,00	48.000,00	15.000,00	48.000,00	13.000,00	13.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	10.858,92	53.000,00	48.000,00	15.000,00	43.000,00	13.000,00	13.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601

Jugendarbeit

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060101 Jugendzentrum

Produkt 060102 Förderung der Jugendarbeit



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-173.384,19	-171.376,53	-171.418,26	-157.500,36	-158.300,35	-158.433,68
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.590,00	-2.090,00	-2.090,00	-2.090,00	-2.120,00	-2.120,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-24,09	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-175.998,28	-173.516,53	-173.558,26	-159.640,36	-160.470,35	-160.603,68
11	- Personalaufwendungen	225.271,03	227.292,15	228.842,38	234.977,52	239.757,36	244.708,96
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.549,27	17.925,00	12.722,28	12.153,33	12.233,02	12.366,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.134,23	2.557,77	2.769,50	3.351,98	4.090,35	4.223,68
15	- Transferaufwendungen	12.693,85	16.299,00	14.820,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.018,67	10.564,02	10.568,58	10.676,39	10.687,34	10.738,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	260.667,05	274.637,94	269.722,74	266.159,22	271.768,07	277.038,09
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	84.668,77	101.121,41	96.164,48	106.518,86	111.297,72	116.434,41
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2,83	2,09	1,01	0,19	0,05	0,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	2,83	2,09	1,01	0,19	0,05	0,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	84.671,60	101.123,50	96.165,49	106.519,05	111.297,77	116.434,46
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	84.671,60	101.123,50	96.165,49	106.519,05	111.297,77	116.434,46
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.103,23	-4.494,71	-4.061,13	-4.009,20	-4.085,68	-4.149,79
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.812,98	217.025,25	233.989,07	234.380,81	238.913,22	238.197,02
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	257.381,35	313.654,04	326.093,43	336.890,66	346.125,31	350.481,69



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt im Rahmen einer Kooperation mit den Gemeinden Eitorf, Much und Ruppichteroth am Kulturrucksack NRW teil. Voraussetzung für den Erhalt der Fördersumme für 2017 und 2018 in Höhe von 9.488,00 € ist die Erbringung eines Eigenanteils. Die gesamte Fördersumme wird an die Gemeinde ausgezahlt und dann an die Nachbarkommunen weitergeleitet.

Der größte Teil basiert jedoch auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (154 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als Regelansatz für das Jugendzentrum ist ein Betrag von 8.355 € vorgesehen. Hier war ursprünglich auch der Zuschuss für das Kinder- und Jugendparlament in Höhe von 2.000 Euro enthalten. Da das Kinder- und Jugendparlament aufgelöst wurde, werden die Mittel nun für das neugegründete Jugendforum verwandt. Der Ansatz dient auch der Ausrichtung einer jährlichen Kinder- und Jugendparty.

Daneben werden 2850 € für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jugendzentrums berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen. Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.

Außerdem wird hier der weiterzuleitende Anteil aus dem Projekt Kulturrucksack veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt. Infolge des Austauschs der PC in den Jugendzentren durch Mietgeräte der civitec werden Mietaufwendungen in Höhe von 2.870 € berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.407,21	-168.946,00	-168.774,00		-154.210,00	-154.210,00	-154.210,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.590,00	-2.090,00	-2.090,00		-2.090,00	-2.120,00	-2.120,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.997,21	-171.086,00	-170.914,00		-156.350,00	-156.380,00	-156.380,00
10	- Personalauszahlungen	201.421,41	225.694,40	226.871,02		232.494,84	237.144,24	241.887,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.212,71	17.925,00	11.955,00		11.353,87	11.427,70	11.503,71
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	13.377,60	16.299,00	14.820,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	5.827,78	7.718,70	7.718,70		7.718,70	7.718,70	7.718,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.839,50	267.637,10	261.364,72		256.567,41	261.290,64	266.109,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	57.842,29	96.551,10	90.450,72		100.217,41	104.910,64	109.729,57
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-5.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen					-5.000,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.692,26	13.000,00	13.000,00		33.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	3.692,26	13.000,00	13.000,00		33.000,00	13.000,00	13.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	3.692,26	13.000,00	13.000,00		28.000,00	13.000,00	13.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000070 - Einrichtung Spielplätze										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.378,62	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.378,62	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	2.378,62	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen sind pro Jahr 10.000 € erforderlich.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000297 - Neueinrichtung Jugendzentrum NK									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-5.000,00				
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen				-5.000,00				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				20.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				20.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				15.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000296 bei Produktgruppe 0108).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.313,64	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.313,64	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00



Es werden Mittel für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							
Verantwortung: Herr Franken							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.113,19	-12.924,56	-9.057,56	-10.279,37	-11.444,76	-11.139,76
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.228,10					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.341,29	-12.924,56	-9.057,56	-10.279,37	-11.444,76	-11.139,76
11	- Personalaufwendungen	7.661,18	8.278,45	8.211,93	8.412,97	8.662,96	8.937,50
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.475,92		180,84	183,98	187,08	229,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.358,33	2.623,93	3.873,93	5.123,93	5.123,93
15	- Transferaufwendungen	266.465,08	267.746,23	314.633,63	317.005,44	318.120,83	320.385,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.932,32	432,84	384,14	402,17	405,96	411,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	284.534,50	277.815,85	326.034,47	329.878,49	332.500,76	335.088,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	276.193,21	264.891,29	316.976,91	319.599,12	321.056,00	323.949,02
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	276.193,21	264.891,29	316.976,91	319.599,12	321.056,00	323.949,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	276.193,21	264.891,29	316.976,91	319.599,12	321.056,00	323.949,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.152,60	7.194,06	-6.237,01	21.874,44	-5.926,99	-6.441,93
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	261.040,61	272.085,35	310.739,90	341.473,56	315.129,01	317.507,09



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

Transferaufwendungen

Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten

	2017	2018
Aktion Kindergarten	26.100 €	31.400 €
Seelkirchen, Birkenfeld	28.280 €	25.700 €
Kindergarten „KIWI e.V.“	21.160 €	23.700 €
Kindergarten „Pohlhausen e.V.“	41.430 €	56.500 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“	53.520 €	56.900 €
„Das Zwergennest“	18.970 €	19.800 €
Evangel. Kindergarten, Im Bungert	37.680 €	35.600 €
CKIS, Seelscheid	29.040 €	58.600 €
Summe	256.180 €	308.200 €

Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. Auf 2018 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 6.434 €.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	3.605,16	6.680,70	6.437,97		6.574,81	6.706,24	6.840,38
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.033,00						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	275.261,05	256.180,00	308.200,00		310.600,00	311.800,00	314.370,00
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.899,21	262.860,70	314.637,97		317.174,81	318.506,24	321.210,38
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	281.899,21	262.860,70	314.637,97		317.174,81	318.506,24	321.210,38
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.166,66	40.000,00	35.000,00	15.000,00	15.000,00		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	7.166,66	40.000,00	35.000,00	15.000,00	15.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	7.166,66	40.000,00	35.000,00	15.000,00	15.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000235 - Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		20.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00				
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		20.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Kindergarten erhält einen Baukostenzuschuss über 30.000 € und einen Einrichtungskostenzuschuss über 5.000 €. Aufgrund von Verzögerungen beim Grundstückserwerb in 2017 wird der Zuschuss für 2018 und 2019 neu veranschlagt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000240 - Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		20.000,00	15.000,00						
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	15.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		20.000,00	15.000,00						



Der Kindergarten erhält einen Baukostenzuschuss über 30.000 € und einen
Einrichtungskostenzuschuss über 5.000 €.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000263 - Baukostenzuschuss KiGa St. Georg									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	7.166,66							
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	7.166,66							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	7.166,66							



Produktbereich 08

Sportförderung

Produktgruppen

0801 Sportförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-562,50	-701,64	-1.076,64	-1.451,64	-1.826,64
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-216,15					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-216,15	-562,50	-701,64	-1.076,64	-1.451,64	-1.826,64
11	- Personalaufwendungen	5.640,74	7.064,67	8.940,27	8.839,72	9.103,73	9.383,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.692,93	1.147.002,48	439.297,00	448.099,70	457.044,27	466.243,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen		562,50	701,64	1.076,64	1.451,64	1.826,64
15	- Transferaufwendungen	8.506,47	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460,27	1.125,56	1.103,90	1.177,10	1.184,28	1.194,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	435.300,41	1.164.255,21	458.542,81	467.693,16	477.283,92	487.147,64
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.788,01	110.136,18	131.444,61	130.725,34	130.341,46	131.955,30
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	529.872,27	1.273.828,89	589.285,78	597.341,86	606.173,74	617.276,30



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-216,15						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216,15						
10	- Personalauszahlungen	721,08	5.737,40	6.454,83		7.082,52	7.224,12	7.368,60
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.254,23	1.147.002,48	438.979,36		447.754,82	456.693,27	465.810,32
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	8.506,47	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	348,62	450,00	450,00		450,00	450,00	450,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.830,40	1.161.689,88	454.384,19		463.787,34	472.867,39	482.128,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	419.614,25	1.161.689,88	454.384,19		463.787,34	472.867,39	482.128,92
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0801
Sportförderung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 080101 Sportförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-562,50	-701,64	-1.076,64	-1.451,64	-1.826,64
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-216,15					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-216,15	-562,50	-701,64	-1.076,64	-1.451,64	-1.826,64
11	- Personalaufwendungen	5.640,74	7.064,67	8.940,27	8.839,72	9.103,73	9.383,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.692,93	1.147.002,48	439.297,00	448.099,70	457.044,27	466.243,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen		562,50	701,64	1.076,64	1.451,64	1.826,64
15	- Transferaufwendungen	8.506,47	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460,27	1.125,56	1.103,90	1.177,10	1.184,28	1.194,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	435.300,41	1.164.255,21	458.542,81	467.693,16	477.283,92	487.147,64
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	435.084,26	1.163.692,71	457.841,17	466.616,52	475.832,28	485.321,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.788,01	110.136,18	131.444,61	130.725,34	130.341,46	131.955,30
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	529.872,27	1.273.828,89	589.285,78	597.341,86	606.173,74	617.276,30



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

	2017	2018
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.224 €	1.236 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Sportanlagen:	438.393 €	437.343 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung		318 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena:	706.985 €	0 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	<u>400 €</u>	<u>400 €</u>
Summe	1.147.002 €	439.297 €

Betriebskostenerstattung Sportanlagen

Die Gemeindewerke haben die Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sowie die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath im Auftrag der Gemeinde errichtet und betreiben diese. Seit Ende 2011 werden auch die Kosten für den Betrieb der Sportanlage Höfferhof vollständig im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abgebildet.

Zwar nehmen die Werke die Aufgabe nach dem Satzungswillen im eigenen Namen und eigener Verantwortung wahr, sie erfüllen damit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW. Die ungedeckten Kosten werden durch die Gemeinde erstattet. Der Kostenansatz ist mit rund 497 T€ um ca. 5.000€ höher als im Vorjahr.

Die zu erstattenden Kosten vermindern sich jedoch um die Mittel der Sportpauschale nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes i.H.v. 60 T€ (2017: rd. 54 T€), welche in voller Höhe an die Gemeindewerke weitergeleitet werden soll (vgl. Teilergebnisplan Produktgruppe 1601, Transferaufwendungen).

Beitrag der Gemeinde zur Gesamtkostendeckung der Schwimmhalle

Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Einstellungen in die Kapitalrücklage sind als Anschaffungskosten von Finanzanlagen zu verbuchen, solange hierdurch der auf den jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschriebene Beteiligungswert nicht überschritten würde.

Nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind hierbei die Gemeindewerke (bzw. alle zum Substanzwert zu bewertenden Unternehmensteile) als Einheit zu betrachten, eine Differenzierung nach einzelnen Sparten ist nicht vorzunehmen. Der Wertansatz des Beteiligungswertes der Gemeindewerke im Finanzanlagevermögen beträgt 12.184.000,00 €. Der fortgeschriebene Beteiligungswert der Gemeindewerke per 31.12.2016 beträgt 16.575.757,99 €. Somit konnte die im Haushaltsjahr 2016 geleistete Einstellung in die Kapitalrücklage i.H.v. 753.416,88 € in voller Höhe investiv verbucht werden (vgl. Teilfinanzplan Produktgruppe 1601, Projekt 5.000353, Kapitalrücklage Aquarena).

Aufgrund der geplanten positiven Ergebnisse im Wirtschaftsplan der Werke für die nächsten Jahre kann hier auch bis 2021 eine investive Veranschlagung erfolgen.



Transferaufwendungen

Es sind Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung								
Produktgruppe 0801 - Sportförderung								
Verantwortung: Herr Franken								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-216,15						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216,15						
10	- Personalauszahlungen	721,08	5.737,40	6.454,83		7.082,52	7.224,12	7.368,60
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.254,23	1.147.002,48	438.979,36		447.754,82	456.693,27	465.810,32
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	8.506,47	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	348,62	450,00	450,00		450,00	450,00	450,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.830,40	1.161.689,88	454.384,19		463.787,34	472.867,39	482.128,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	419.614,25	1.161.689,88	454.384,19		463.787,34	472.867,39	482.128,92
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung								
Produktgruppe 0801 - Sportförderung								
Verantwortung: Herr Franken								
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	297,50	3.750,00	3.750,00		3.750,00	3.750,00	3.750,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich. Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier ein Budget von 750 € angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 09
Räumliche Planung und
Entwicklung, GIS

Produktgruppen
0901 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.000,00				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.369,33	-1.405,56	-1.423,44	-1.529,40	-1.298,46
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-360,00	-7.369,33	-2.405,56	-2.423,44	-2.529,40	-2.298,46
11	- Personalaufwendungen	157.903,54	141.689,09	157.272,82	157.236,83	164.191,10	163.011,06
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.066,25	765,08	3.074,28	3.164,04	3.249,69	3.941,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.828,15	107.129,87	98.874,96	55.246,72	55.374,76	55.420,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	184.797,94	249.584,04	259.222,06	215.647,59	222.815,55	222.373,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.088,04	61.194,71	77.773,18	72.053,73	73.973,75	73.161,56
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	243.525,98	303.409,42	334.589,68	285.277,88	294.259,90	293.236,55



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-5.000,00					
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360,00	-6.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10	- Personalauszahlungen	90.740,89	121.117,53	127.563,94		131.139,15	134.494,58	136.979,11
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		765,08					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	7.898,64	100.000,00	92.100,00		48.100,00	48.100,00	48.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.639,53	221.882,61	219.663,94		179.239,15	182.594,58	185.079,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	98.279,53	215.882,61	218.663,94		178.239,15	181.594,58	184.079,11
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901
***Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen***

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Sander

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen							
Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen							
Verantwortung: Frau Sander							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.000,00				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.369,33	-1.405,56	-1.423,44	-1.529,40	-1.298,46
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-360,00	-7.369,33	-2.405,56	-2.423,44	-2.529,40	-2.298,46
11	- Personalaufwendungen	157.903,54	141.689,09	157.272,82	157.236,83	164.191,10	163.011,06
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.066,25	765,08	3.074,28	3.164,04	3.249,69	3.941,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.828,15	107.129,87	98.874,96	55.246,72	55.374,76	55.420,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	184.797,94	249.584,04	259.222,06	215.647,59	222.815,55	222.373,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	184.437,94	242.214,71	256.816,50	213.224,15	220.286,15	220.074,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.088,04	61.194,71	77.773,18	72.053,73	73.973,75	73.161,56
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	243.525,98	303.409,42	334.589,68	285.277,88	294.259,90	293.236,55



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen wurde im Dezember 2016 beauftragt und soll bis Dezember 2017 abgeschlossen werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. rd. 53 T€ an (15 % in 2016, 85 % in 2017). Im nächsten Schritt soll ein IHK für Seelscheid erstellt werden, das bis Ende 2018 vorliegen soll. Hierfür wird mit Kosten in gleicher Höhe gerechnet, von denen 9 T€ bereits für 2017 veranschlagt werden.

Der Restbetrag von rd. 46 T€ wird ggf. u.a. für folgende laufende und vorgesehene Bebauungsplanverfahren benötigt:

- ✚ neuer Standort des Sportplatzes
- ✚ 84 N Sankt-Franziskusweg
- ✚ 63 N Renzertstraße
- ✚ 79 N Islandhof
- ✚ 55 N Hermerath
- ✚ 59 N Stehsiefen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen rechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung wird teilweise eine Rechtsberatung benötigt, für die ein Ansatz in Höhe von 2.000 € bereitgestellt wird.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Versicherungsbeiträgen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen								
Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen								
Verantwortung: Frau Sander								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-5.000,00					
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360,00	-6.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10	- Personalauszahlungen	90.740,89	121.117,53	127.563,94		131.139,15	134.494,58	136.979,11
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		765,08					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	7.898,64	100.000,00	92.100,00		48.100,00	48.100,00	48.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.639,53	221.882,61	219.663,94		179.239,15	182.594,58	185.079,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	98.279,53	215.882,61	218.663,94		178.239,15	181.594,58	184.079,11
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Produktgruppen

**1001 Bauordnung und Bauaufsicht,
Denkmalschutz- und pflege**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.660,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-5.477,33	-5.622,44	-5.693,56	-6.117,60	-5.194,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.660,00	-7.977,33	-8.122,44	-8.193,56	-8.617,60	-7.694,00
11	- Personalaufwendungen	302.435,49	137.628,82	247.628,59	252.889,85	260.390,96	247.976,63
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.133,71	11.156,24	14.732,99	14.793,30	14.879,59	15.563,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.020,47	9.745,14	18.148,88	18.575,72	18.679,93	18.126,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	314.589,67	158.530,20	280.510,46	286.258,87	293.950,48	281.666,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-215.643,87	-114.815,64	-214.653,55	-217.834,19	-225.271,15	-212.518,17
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.617,55	50.459,36	61.259,72	59.830,44	62.711,24	63.393,48
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	148.903,35	86.196,59	118.994,19	120.061,56	122.772,97	124.848,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
10	- Personalauszahlungen	115.655,11	89.477,57	161.209,88		164.250,13	167.632,57	164.379,63
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	641,81	11.156,24	10.103,03		10.104,06	10.105,10	10.106,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	6.841,66	4.755,00	8.255,00		8.255,00	8.255,00	8.255,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.138,58	105.388,81	179.567,91		182.609,19	185.992,67	182.740,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	119.638,58	102.888,81	177.067,91		180.109,19	183.492,67	180.240,78
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001

***Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz
und -pflege***

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt 100102 Denkmalschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.660,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-5.477,33	-5.622,44	-5.693,56	-6.117,60	-5.194,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.660,00	-7.977,33	-8.122,44	-8.193,56	-8.617,60	-7.694,00
11	- Personalaufwendungen	302.435,49	137.628,82	247.628,59	252.889,85	260.390,96	247.976,63
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.133,71	11.156,24	14.732,99	14.793,30	14.879,59	15.563,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.020,47	9.745,14	18.148,88	18.575,72	18.679,93	18.126,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	314.589,67	158.530,20	280.510,46	286.258,87	293.950,48	281.666,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	310.929,67	150.552,87	272.388,02	278.065,31	285.332,88	273.972,69
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-215.643,87	-114.815,64	-214.653,55	-217.834,19	-225.271,15	-212.518,17
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.617,55	50.459,36	61.259,72	59.830,44	62.711,24	63.393,48
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	148.903,35	86.196,59	118.994,19	120.061,56	122.772,97	124.848,00



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden die Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide und Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Der bisherige Leiter des Amtes für Finanzmanagement nimmt seit dem 01.03.2017 Projekte, das zentrale Vertragsmanagement, den Denkmalschutz und besondere Aufgaben bei Amt 60 wahr, sodass die veranschlagten Kosten für die Bereiche der Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen für den Haushalt 2018 in diesem Bereich etatisiert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für 2018 sind Mittel in Höhe von 10 T€ für die Instandsetzung von zwei Wegekreuzen eingeplant. Es handelt sich um ein Votivkreuz aus Sandstein in Wolperath, Kreuzweg Ecke Im Wolfsgarten sowie um ein Wegekreuz in Herkenrath, ein bemaltes Eichenkreuz aus dem frühen 19. Jahrhundert.

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden in der Denkmalliste insgesamt 74 Baudenkmäler und 8 Bodendenkmäler geführt. Von den Baudenkmälern sind 13 im Eigentum der Gemeinde. Dies sind neben der Friedhofanlage in Neunkirchen ausschließlich Wegekreuze. Aufgrund der finanziellen Lage wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren keinerlei Maßnahmen durchgeführt. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf. Hierbei ist zu bemerken, dass es sich bei der Denkmalpflege um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt. In 2018 ist geplant, eine Prioritätenliste der weiteren Arbeiten aufzustellen, um die Mittelverwendung auch in den Folgejahren möglichst sinnvoll vornehmen zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag in Höhe von 10 T€ nur für wenige Maßnahmen pro Jahr ausreichen wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In erster Linie entfallen auf diesen Posten verrechnete Versicherungsbeiträge.

Zudem umfassen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Bauamtes wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Zeitungen und Fachliteratur, sowie Beiträge zu Verbänden. Im Bereich des Denkmalschutzes werden erstmals Mittel für Aus- und Fortbildung bereitgestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen								
Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
10	- Personalauszahlungen	115.655,11	89.477,57	161.209,88		164.250,13	167.632,57	164.379,63
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	641,81	11.156,24	10.103,03		10.104,06	10.105,10	10.106,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	6.841,66	4.755,00	8.255,00		8.255,00	8.255,00	8.255,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.138,58	105.388,81	179.567,91		182.609,19	185.992,67	182.740,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	119.638,58	102.888,81	177.067,91		180.109,19	183.492,67	180.240,78
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 12

Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

Produktgruppen

1201 Öffentliche Verkehrsflächen

1202 Öffentliche Verkehrsanlagen

1203 ÖPNV



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-274.987,40	-278.866,93	-276.401,07	-280.574,05	-283.269,13	-277.246,27
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-507.476,18	-494.181,54	-497.108,14	-494.110,04	-492.985,22	-459.222,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.252,08					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-721.721,41	-661.982,65	-664.712,86	-664.712,86	-664.712,87	-664.648,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.510.437,07	-1.435.031,12	-1.438.222,07	-1.439.396,95	-1.440.967,22	-1.401.117,59
11	- Personalaufwendungen	3.687,37	51.436,06	51.653,59	53.091,87	54.153,55	55.249,73
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.052.945,02	1.981.444,88	1.961.361,22	2.103.957,83	2.133.657,23	2.163.883,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.381.721,34	1.382.562,92	1.351.839,24	1.348.393,28	1.348.044,85	1.259.068,97
15	- Transferaufwendungen	36.410,21	15.000,00	43.557,88	43.557,80	43.557,90	43.557,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.166,57	83.248,44	46.293,92	13.316,60	13.318,88	13.330,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.756.930,51	3.513.692,30	3.454.705,85	3.562.317,38	3.592.732,41	3.535.090,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.246.493,44	2.078.661,18	2.016.483,78	2.122.920,43	2.151.765,19	2.133.973,02
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235.922,38	238.621,98	215.042,04	191.717,09	174.880,69	163.256,29
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	235.922,38	238.621,98	215.042,04	191.717,09	174.880,69	163.256,29
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.482.415,82	2.317.283,16	2.231.525,82	2.314.637,52	2.326.645,88	2.297.229,31
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.482.415,82	2.317.283,16	2.231.525,82	2.314.637,52	2.326.645,88	2.297.229,31
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.394,37	40.288,22	52.396,04	52.761,48	53.826,04	54.671,70
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.508.810,19	2.357.571,38	2.283.921,86	2.367.399,00	2.380.471,92	2.351.901,01



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.798,48	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.905,76	-9.140,70	-9.212,11		-9.284,23	-9.357,07	-9.430,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-323.741,88						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-680.275,01	-657.000,00	-657.000,00		-657.000,00	-657.000,00	-657.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.015.721,13	-671.140,70	-671.212,11		-671.284,23	-671.357,07	-671.430,64
10	- Personalauszahlungen	3.624,10	51.436,06	51.607,39		52.940,79	53.999,71	55.079,81
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.433.405,96	1.981.444,88	1.958.184,82		2.100.774,15	2.130.472,79	2.160.695,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	177.109,88	82.560,00	12.560,00		12.560,00	12.560,00	12.560,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.619.139,94	2.130.440,94	2.037.352,21		2.181.274,94	2.212.032,50	2.243.335,01
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.603.418,81	1.459.300,24	1.366.140,10		1.509.990,71	1.540.675,43	1.571.904,37
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.848,46	-135.000,00	-69.000,00		-152.000,00	-144.000,00	-144.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.162,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	2.685,96	-145.000,00	-79.000,00		-162.000,00	-154.000,00	-154.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	324,50	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	173.178,54	334.852,07	93.000,00		169.000,00	160.000,00	160.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			33.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.880,15	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	179.383,19	350.852,07	142.000,00		185.000,00	176.000,00	176.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	182.069,15	205.852,07	63.000,00		23.000,00	22.000,00	22.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201

Öffentliche Verkehrsflächen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-257.122,92	-264.761,51	-262.295,60	-266.468,62	-269.339,26	-263.316,41
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-507.476,18	-494.181,54	-497.108,14	-494.110,04	-492.985,22	-459.222,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.252,08					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-721.721,41	-661.982,65	-664.712,86	-664.712,86	-664.712,87	-664.648,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.492.572,59	-1.420.925,70	-1.424.116,60	-1.425.291,52	-1.427.037,35	-1.387.187,73
11	- Personalaufwendungen		43.895,49	44.087,46	45.339,97	46.246,64	47.182,67
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.831.735,95	1.771.153,41	1.743.088,16	1.883.554,56	1.911.101,23	1.939.150,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.367.303,97	1.370.218,75	1.340.509,03	1.337.321,18	1.338.334,43	1.249.498,29
15	- Transferaufwendungen	28.708,69		28.557,88	28.557,80	28.557,90	28.557,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.572,12	82.115,00	45.155,08	12.174,88	12.176,92	12.187,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.463.320,73	3.267.382,65	3.201.397,61	3.306.948,39	3.336.417,12	3.276.576,64
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.970.748,14	1.846.456,95	1.777.281,01	1.881.656,87	1.909.379,77	1.889.388,91
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235.812,63	238.537,20	214.987,38	191.682,67	174.858,79	163.240,06
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	235.812,63	238.537,20	214.987,38	191.682,67	174.858,79	163.240,06
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.206.560,77	2.084.994,15	1.992.268,39	2.073.339,54	2.084.238,56	2.052.628,97
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.206.560,77	2.084.994,15	1.992.268,39	2.073.339,54	2.084.238,56	2.052.628,97
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.774,29	33.985,71	45.981,65	46.322,76	47.268,80	48.017,24
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.229.335,06	2.118.979,86	2.038.250,04	2.119.662,30	2.131.507,36	2.100.646,21



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt. Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2017	2018
Konzessionsabgabe Strom	498.000 €	498.000 €
Konzessionsabgabe Gas	20.000 €	20.000 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000 €	100.000 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000 €	36.000 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.500 €	1.500 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.983 €	7.713 €
Bestandskorrekturen	0 €	0 €
Summe:	661.983 €	664.713 €

Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den **Konzessionsabgaben**.

Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen. Auf Grund des Ergebnisses in 2017 wird der Ansatz angepasst.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit **20 T€** veranschlagt.

Die Gemeindewerke leisten für die Benutzung der Gemeindestraßen zur Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen ein **Wegebenutzungsentgelt**.

Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen gibt es nahezu keine Veränderungen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke		
Kostenanteil für die Straßenentwässerung (Regenwasserkanäle)	734.632 €	704.338 €
Sinkkastenreinigung	34.500 €	34.500 €
Kostenerstattungen Winterdienst	112.805 €	84.967 €
Kostenerstattung Straßenreinigung	57.880 €	57.615 €
Erstattung Zinskosten für die Vorfinanzierung Ausbau Hauptstraße	0 €	
Pflege Straßenkataster	2.300 €	0 €
Personalkosten Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	78.377 €	87.149 €
Unterhaltung von Straßen und Brücken	250.000 €	250.000 €
Unterhaltung von Parkplätzen	1.020 €	1.030 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10.201 €	10.303 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	2.000 €	2.000 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün	462.978 €	467.608 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse Entgeltabrechnung		158 €
sonstige Kosten Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	20.000 €	20.000 €
Abfallentsorgung	2.040 €	20.000 €
Sonstiges	1.420 €	2.420 €
Summe:	1.771.153 €	1.743.088 €

**Kostenerstattungen an die Gemeindewerke für die Straßenentwässerung
(Regenwasserkanäle)**

Der Ansatz kann hier von rd. 735 T€ auf rd. 704 T€ reduziert werden. Die Gebühr sinkt hier von 0,97 €/m² auf 0,93 €/m². Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz beträgt in 2018 1,08 €/m² (-0,02 €/m²). Allerdings wurde im Wirtschaftsjahr 2017 die Gebührenüberdeckung des Jahres 2015 i.H.v. 0,13 €/m² angerechnet, sodass sich eine Zahllast von 0,97 €/m² ergab. Bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2018 wird hingegen die Überdeckung für 2016 von 0,15 €/m² angerechnet, sodass die Zahllast dann 0,93 €/m² beträgt. Ab dem Jahr 2019 wird der Gebührensatz von 1,08 €/m² zzgl. einer Steigerungsrate von 2 % p.a. fortgeschrieben.

Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an. Der Vorjahresansatz in Höhe von 250 T€ ist auch für 2018 vorgesehen, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. Wie im Vorjahr, wird auch in 2018 dieser Ansatz um 75 T€ aufgestockt. Zur Beseitigung der wesentlichsten Straßenschäden und damit zu einem zumindest teilweisen Werteverhalt des Straßennetzes, sind Mittel in Höhe von 250 T€ unerlässlich. Alternativ würde sich der Abschreibungsaufwand erhöhen.



Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die letzte investive Maßnahme im Bereich Ortsverbindungsstraßen war im Jahr 2009. Durch die Tatsache, dass keine Straßen mehr erneuert werden, müssen die vielen anfallenden kleinen Maßnahmen aus der Straßenunterhaltung getragen werden.

Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Die Anforderungen an die Sauberkeit der Bankette und Straßengräben steigen stetig.

Sonstige Kosten Straßenbegleitgrün

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Infolge der im Zuge der Inventur zum Jahresabschluss 2015 festgestellten Wertminderungen von mehreren Straßen gehen die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren zurück.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzession waren in 2017 Kosten für die weitere fachliche Beratung von rd. 45 T€ sowie weitere Rechtsberatungskosten von ca. 25 T€ veranschlagt.

In 2018 müssen hier einmalig 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt werden. Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Bisher sind kaum Schilder erneuert worden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in zwei Jahren die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet.

Ansonsten werden hier schwerpunktmäßig Pacht- und Mietzahlungen veranschlagt, welche die Gemeinde für Parkplätze entrichten muss.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.905,76	-9.140,70	-9.212,11		-9.284,23	-9.357,07	-9.430,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-323.741,88						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-680.275,01	-657.000,00	-657.000,00		-657.000,00	-657.000,00	-657.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.009.922,65	-666.140,70	-666.212,11		-666.284,23	-666.357,07	-666.430,64
10	- Personalauszahlungen		43.895,49	44.047,98		45.210,97	46.115,24	47.037,59
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308.780,00	1.771.153,41	1.739.930,48		1.880.390,44	1.907.936,47	1.935.982,77
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	178.671,57	81.500,00	11.500,00		11.500,00	11.500,00	11.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.451,57	1.896.548,90	1.795.478,46		1.937.101,41	1.965.551,71	1.994.520,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.477.528,92	1.230.408,20	1.129.266,35		1.270.817,18	1.299.194,64	1.328.089,72
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.162,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-2.162,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	324,50	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.264,52	169.072,05					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			33.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	6.589,02	179.072,05	43.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	4.426,52	169.072,05	33.000,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000076 - Erwerb von Straßenland										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-2.162,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-2.162,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	324,50	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	324,50	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.838,00								



Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000281 - Anlegen von Stellplätzen ZOB									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.525,81	2.653,80						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	-15.525,81	2.653,80						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-15.525,81	2.653,80						



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000282 - Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.577,69	6.418,25							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	9.577,69	6.418,25							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	9.577,69	6.418,25							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000298 - Brücke Ingersau									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.212,64	160.000,00						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	12.212,64	160.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	12.212,64	160.000,00						

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen									
Verantwortung: Frau Birnstengel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000334 - Erneuerung Beschilderung Straßen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			33.000,00					
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			33.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			33.000,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Bisher sind kaum Schilder erneuert worden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in zwei Jahren die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202

Öffentliche Verkehrsanlagen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 120201 Verkehrsanlagen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen							
Verantwortung: Frau Birnstengel							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.604,30	192.212,72	195.137,38	197.185,58	199.256,21	201.349,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.002,73					
17	= Ordentliche Aufwendungen	231.607,03	192.212,72	195.137,38	197.185,58	199.256,21	201.349,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	231.607,03	192.212,72	195.137,38	197.185,58	199.256,21	201.349,52
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	231.607,03	192.212,72	195.137,38	197.185,58	199.256,21	201.349,52
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	231.607,03	192.212,72	195.137,38	197.185,58	199.256,21	201.349,52
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.238,75	2.664,15	1.772,91	1.842,57	1.875,73	1.909,20
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	232.845,78	194.876,87	196.910,29	199.028,15	201.131,94	203.258,72



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2017	2018
Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	138.733 €	140.121 €
Stromkosten	44.884 €	45.333 €
Personalkostenerstattung an die Gemeindewerke für die		
Unterhaltung und Beitragsabrechnung von Verkehrsanlagen	8.595 €	9.683 €
Summe:	192.213 €	195.137 €



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.113,12	192.212,72	195.137,38		197.185,58	199.256,21	201.349,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.113,12	192.212,72	195.137,38		197.185,58	199.256,21	201.349,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	90.113,12	192.212,72	195.137,38		197.185,58	199.256,21	201.349,52
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2018 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203
ÖPNV

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 120301 ÖPNV



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.864,48	-14.105,42	-14.105,47	-14.105,43	-13.929,87	-13.929,86
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.864,48	-14.105,42	-14.105,47	-14.105,43	-13.929,87	-13.929,86
11	- Personalaufwendungen	3.687,37	7.540,57	7.566,13	7.751,90	7.906,91	8.067,06
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.604,77	18.078,75	23.135,68	23.217,69	23.299,79	23.383,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.417,37	12.344,17	11.330,21	11.072,10	9.710,42	9.570,68
15	- Transferaufwendungen	7.701,52	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	591,72	1.133,44	1.138,84	1.141,72	1.141,96	1.143,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.002,75	54.096,93	58.170,86	58.183,41	57.059,08	57.164,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	44.138,27	39.991,51	44.065,39	44.077,98	43.129,21	43.234,59
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	109,75	84,78	54,66	34,42	21,90	16,23
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	109,75	84,78	54,66	34,42	21,90	16,23
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	44.248,02	40.076,29	44.120,05	44.112,40	43.151,11	43.250,82
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	44.248,02	40.076,29	44.120,05	44.112,40	43.151,11	43.250,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.381,33	3.638,36	4.641,48	4.596,15	4.681,51	4.745,26
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.629,35	43.714,65	48.761,53	48.708,55	47.832,62	47.996,08



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste ab 2017 auch einschließlich des AST-Verkehrs über die Kreisumlage direkt abgerechnet. Der gesonderte Ansatz von bisher rd. 15.750 € entfällt somit.

Daneben ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszufwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 9.105 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 5.000 € gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch hier entfällt der Ansatz für den AST-Verkehr (bisher 31.500 €).

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 8 T€ gerechnet.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Daher werden 15.000 € Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

Transferaufwendungen

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen. Der Ansatz für die Verlustabdeckung wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 5000 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe 1203 - ÖPNV								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.798,48	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.798,48	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
10	- Personalauszahlungen	3.624,10	7.540,57	7.559,41		7.729,82	7.884,47	8.042,22
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.512,84	18.078,75	23.116,96		23.198,13	23.280,11	23.362,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	-1.561,69	1.060,00	1.060,00		1.060,00	1.060,00	1.060,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.575,25	41.679,32	46.736,37		46.987,95	47.224,58	47.465,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	35.776,77	36.679,32	41.736,37		41.987,95	42.224,58	42.465,13
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.848,46	-135.000,00	-69.000,00		-152.000,00	-144.000,00	-144.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	4.848,46	-135.000,00	-69.000,00		-152.000,00	-144.000,00	-144.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	166.914,02	165.780,02	93.000,00		169.000,00	160.000,00	160.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.880,15						
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	172.794,17	165.780,02	93.000,00		169.000,00	160.000,00	160.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	177.642,63	30.780,02	24.000,00		17.000,00	16.000,00	16.000,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000170 - Ausbau Haltestelle AK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.651,54								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-1.651,54								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.972,74	15.595,22							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	5.880,15								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	68.852,89	15.595,22							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	67.201,35	15.595,22							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000192 - Anzeigetafeln Bushaltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.500,00								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	6.500,00								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.941,28	184,80							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	103.941,28	184,80							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	110.441,28	184,80							

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000328 - Ausbau barrierefreie Haltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-135.000,00	-69.000,00		-152.000,00	-144.000,00	-144.000,00		
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-135.000,00	-69.000,00		-152.000,00	-144.000,00	-144.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000,00	93.000,00		169.000,00	160.000,00	160.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		150.000,00	93.000,00		169.000,00	160.000,00	160.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		15.000,00	24.000,00		17.000,00	16.000,00	16.000,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen, sprich die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben hochgebaute Bordsteine und ein Blindenleitsystem. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat der Gemeinde eine 90%ige Förderung für den Ausbau von Haltestellen in Aussicht gestellt. Bei Baukosten von zunächst geplanten 150.000 € bedeutet dies für die Gemeinde einen Eigenanteil von 15.000 €. Es wurde mit dem Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Leienkreuz, Hochhausen und im Dahlerhof begonnen.

Die in 2017 zugrundgelegten Kosten in Höhe von 150.000 € müssen im Hinblick auf die aktuelle Preisentwicklung auf 220.000€ angehoben werden. Daneben fallen Planungskosten in Höhe von rd. 23.000 € an. Hiervon wird allerdings nur ein 3%iger Pauschalansatz (rd. 6.000 €) gefördert. Insgesamt ergibt sich somit ein Förderbetrag von 204.000 € (90 % von 220.000 € = 198.000 €, plus 6.000€ Planungskostenzuschuss). Hiervon wurden 135.000 € bereits in 2017 etatisiert, sodass noch ein Betrag in Höhe von 69.000 € eingestellt werden kann.

Auf der Kostenseite werden insgesamt 243.000 € benötigt. Hiervon wurden in 2017 bereits 150.000 € etatisiert, sodass noch ein Betrag in Höhe von 93.000 € in 2018 benötigt wird.

2019 bis 2021 erfolgt der Ausbau von weiteren 16 Haltestellen mit Gesamtkosten in Höhe von 489.000 € sowie Zuschüssen von 440.000 €.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppen

1301 Natur- und Landschaftspflege

1302 Bestattungswesen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.017,56	-10.458,92	-11.339,28	-16.155,93	-15.389,14	-15.955,93
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-239.562,32	-288.978,40	-297.378,24	-306.791,57	-316.019,49	-326.259,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-71.378,85	-61.453,12	-66.787,21	-66.261,64	-67.066,74	-68.000,91
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.812,56					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-337.771,29	-360.890,44	-375.504,73	-389.209,14	-398.475,37	-410.216,52
11	- Personalaufwendungen	48.324,03	47.001,59	51.761,74	50.987,52	52.086,45	53.225,10
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.286,78	590.593,15	560.174,44	568.795,89	577.639,95	586.825,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	70.228,01	68.604,81	68.944,92	60.393,32	60.854,06	61.066,74
15	- Transferaufwendungen	380,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.662,56	2.630,32	2.817,88	2.713,12	2.722,17	2.741,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	608.881,38	709.329,87	684.198,98	683.389,85	693.802,63	704.358,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	271.110,09	348.439,43	308.694,25	294.180,71	295.327,26	294.142,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.905,17	26.887,88	24.418,61	21.278,60	19.558,42	18.387,41
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	25.905,17	26.887,88	24.418,61	21.278,60	19.558,42	18.387,41
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	297.015,26	375.327,31	333.112,86	315.459,31	314.885,68	312.529,41
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	297.015,26	375.327,31	333.112,86	315.459,31	314.885,68	312.529,41
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.679,99	84.669,68	59.767,11	58.136,92	59.071,34	59.953,12
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	345.695,25	459.996,99	392.879,97	373.596,23	373.957,02	372.482,53



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-293.971,71	-463.378,40	-471.680,24		-483.708,57	-499.591,49	-519.989,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-88.489,24	-61.453,12	-66.787,21		-66.261,64	-67.066,74	-68.000,91
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.460,95	-524.831,52	-538.467,45		-549.970,21	-566.658,23	-587.990,59
10	- Personalauszahlungen	46.307,38	45.877,19	49.109,14		49.416,12	50.404,53	51.412,50
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	499.509,86	590.593,15	559.616,92		568.300,29	577.137,22	586.230,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	380,00	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
15	- sonstige Auszahlungen	80,32	1.420,00	1.420,00		1.420,00	1.420,00	1.420,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.277,56	638.390,34	610.646,06		619.636,41	629.461,75	639.563,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	163.816,61	113.558,82	72.178,61		69.666,20	62.803,52	51.572,43
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				160.000,00	160.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.547,10	8.500,00	13.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	10.547,10	8.500,00	13.500,00	160.000,00	168.500,00	8.500,00	8.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	10.547,10	8.500,00	13.500,00	160.000,00	168.500,00	8.500,00	8.500,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301

Natur- und Landschaftspflege

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege							
Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege							
Verantwortung: Frau Birnstengel							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.615,75					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.172,06	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-41.787,81	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
11	- Personalaufwendungen	29.498,72	27.900,12	27.995,36	28.682,31	29.255,92	29.847,95
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.356,30	229.066,07	231.296,80	233.415,99	235.554,14	237.816,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.076,43	460,66	460,68	460,66	460,68	266,72
15	- Transferaufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	394,47	1.692,16	1.711,12	1.722,04	1.722,88	1.728,52
17	= Ordentliche Aufwendungen	229.325,92	259.619,01	261.963,96	264.781,00	267.493,62	270.159,44
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	187.538,11	229.619,01	231.963,96	234.781,00	237.493,62	240.159,44
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.918,89	1.965,36	1.819,89	1.657,97	1.546,48	1.475,83
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.918,89	1.965,36	1.819,89	1.657,97	1.546,48	1.475,83
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	189.457,00	231.584,37	233.783,85	236.438,97	239.040,10	241.635,27
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	189.457,00	231.584,37	233.783,85	236.438,97	239.040,10	241.635,27
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.872,54	35.013,64	37.371,07	37.394,25	37.912,84	38.357,56
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	216.329,54	266.598,01	271.154,92	273.833,22	276.952,94	279.992,83



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die RSAG erstattet die Kosten, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll sowie für die Entleerung der Papierkörbe anfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018
Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	132.613 €	133.939 €
Landschaftspflegemaßnahmen	3.560 €	3.542 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	1.020 €	1.030 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke f.d. Nutzung eines Dienstwagens	61 €	132 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung		69 €
<u>Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen</u>	<u>91.811 €</u>	<u>92.584 €</u>
Summe	229.066 €	231.297 €

Kostenerstattungen an gKU

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege								
Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-37.415,83	-30.000,00	-30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.415,83	-30.000,00	-30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
10	- Personalauszahlungen	28.992,05	27.900,12	27.970,28		28.600,71	29.172,76	29.756,15
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	192.380,99	229.066,07	231.227,92		233.343,51	235.481,30	237.741,49
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
15	- sonstige Auszahlungen	80,32	1.420,00	1.420,00		1.420,00	1.420,00	1.420,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.453,36	258.886,19	261.118,20		263.864,22	266.574,06	269.417,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	184.037,53	228.886,19	231.118,20		233.864,22	236.574,06	239.417,64
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.615,75						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	2.615,75						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.615,75						



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.615,75						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.615,75						



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302

Bestattungswesen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 81

Verantwortung Herr Haas

Produkt 130201 Bereitstellung, Unterhaltung und Pflege kommunaler Friedhofsflächen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Haas

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.401,81	-10.458,92	-11.339,28	-16.155,93	-15.389,14	-15.955,93
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-239.562,32	-288.978,40	-297.378,24	-306.791,57	-316.019,49	-326.259,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.206,79	-31.453,12	-36.787,21	-36.261,64	-37.066,74	-38.000,91
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.812,56					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-295.983,48	-330.890,44	-345.504,73	-359.209,14	-368.475,37	-380.216,52
11	- Personalaufwendungen	18.825,31	19.101,47	23.766,38	22.305,21	22.830,53	23.377,15
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.930,48	361.527,08	328.877,64	335.379,90	342.085,81	349.008,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.151,58	68.144,15	68.484,24	59.932,66	60.393,38	60.800,02
15	- Transferaufwendungen	380,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.268,09	938,16	1.106,76	991,08	999,29	1.012,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	379.555,46	449.710,86	422.235,02	418.608,85	426.309,01	434.199,08
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	83.571,98	118.820,42	76.730,29	59.399,71	57.833,64	53.982,56
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.986,28	24.922,52	22.598,72	19.620,63	18.011,94	16.911,58
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	23.986,28	24.922,52	22.598,72	19.620,63	18.011,94	16.911,58
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	107.558,26	143.742,94	99.329,01	79.020,34	75.845,58	70.894,14
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	107.558,26	143.742,94	99.329,01	79.020,34	75.845,58	70.894,14
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.807,45	49.656,04	22.396,04	20.742,67	21.158,50	21.595,56
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	129.365,71	193.398,98	121.725,05	99.763,01	97.004,08	92.489,70



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Aufgabe wird von den Gemeindewerken in der Funktion des Erfüllungsgehilfen für die Gemeinde wahrgenommen. Da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, werden die Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2008 vollständig im Haushalt der Gemeinde abgebildet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017	2018
Grabnutzungsrechte	169.000 €	176.000 €
Grabbereitung	75.094 €	76.045 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	29.583 €	29.879 €
Grabschmuck	12.241 €	12.364 €
Sonstiges (Grabpflege, Abräumungen, Urnenausgrabungen)	3.060 €	3.091 €
Summe	288.978 €	297.379 €

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

Personalaufwendungen

Die Sachbearbeitung im Bereich Bestattungswesen wird von zwei Mitarbeitern des Ordnungsamtes wahrgenommen, so dass die Personalkosten hierfür bei der Gemeinde anfallen. Diese sind einschließlich der entsprechenden Gemeinkosten von den Gemeindewerken zu erstatten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse.

Durch eine Ausschreibung der Pflegeleistungen für die gemeindlichen Friedhöfe konnten die hierfür anfallenden Kosten deutlich reduziert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Haas

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-293.971,71	-463.378,40	-471.680,24		-483.708,57	-499.591,49	-519.989,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-51.073,41	-31.453,12	-36.787,21		-36.261,64	-37.066,74	-38.000,91
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.045,12	-494.831,52	-508.467,45		-519.970,21	-536.658,23	-557.990,59
10	- Personalauszahlungen	17.315,33	17.977,07	21.138,86		20.815,41	21.231,77	21.656,35
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	307.128,87	361.527,08	328.389,00		334.956,78	341.655,92	348.489,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	380,00						
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.824,20	379.504,15	349.527,86		355.772,19	362.887,69	370.145,38
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-20.220,92	-115.327,37	-158.939,59		-164.198,02	-173.770,54	-187.845,21
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				160.000,00	160.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.931,35	8.500,00	13.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	7.931,35	8.500,00	13.500,00	160.000,00	168.500,00	8.500,00	8.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	7.931,35	8.500,00	13.500,00	160.000,00	168.500,00	8.500,00	8.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege									
Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen									
Verantwortung: Herr Haas									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000172 - Ausstattung Bestattungswesen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7.931,35	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	7.931,35	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	7.931,35	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe, soweit diese nicht dem von den Werken im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erfüllungsgehilfe bereitgestellten Inventar zuzurechnen sind (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke).



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen
Verantwortung: Herr Haas

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000179 - Pflasterung der Hauptwege Friedhöfe										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				160.000,00	160.000,00				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				160.000,00	160.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)				160.000,00	160.000,00				



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Vorstand der Gemeindewerke hat dem Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 09.11.2016 vorgeschlagen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und des Gesamteindrucks auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid die Hauptwege zu pflastern. Der Verwaltungsrat hat die Entscheidung hierüber wegen der von der CDU-Fraktion beantragten und einstimmig beschlossenen Einrichtung eines runden Tisches zur Diskussion aktueller und absehbarer Fragestellungen unter breiter Beteiligung aller Akteure im Bereich des Bestattungswesens bis zu einer Entscheidung in diesem Arbeitskreis zurückgestellt, zugleich aber beschlossen, dass die Mittel für die geplante Vorfinanzierung von Verbesserungsmaßnahmen durch die Gemeindewerke bei Erstattung durch die Gemeinde im Folgejahr im Wirtschaftsplan 2017 etatisiert und mit einem Sperrvermerk versehen werden. Aufgrund dessen war in den Haushalt 2017 eine mit einem Sperrvermerk versehene Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2018 einzustellen. Da über Art und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme eine Entscheidung noch nicht getroffen wurde, wird diese für das Jahr 2019 neu veranschlagt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege									
Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen									
Verantwortung: Herr Haas									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000354 - Erwerb eines Drehstromaggregates									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			5.000,00					
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			5.000,00					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			5.000,00					



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die Leichenhalle Hermerath ist die Beschaffung eines Drehstromaggregates notwendig. Im Rahmen einer Überprüfung des TÜV Rheinland wurde festgestellt, dass bei dem Betrieb des vorhandenen Notstromaggregates Mängel auftreten. Daneben sind die Endstromkreise nicht über Schutzeinrichtungen geführt. Bisher erfolgte hier eine Verlängerung mit Schuko-Stecker. Dies ist eine nicht fachgerechte Ausführung. Die Endstromkreise (Beleuchtung, Heizstrahler, etc.) sind auf Reihenklemmen der Verteilung zuzuführen und im Weiteren auf zwei Stromkreise aufzuteilen, so dass eine sichere Versorgung aus dem Aggregat erfolgen kann. Hierfür sind z.B. unterhalb der Verteilung 2 Aufputzstecker zu installieren, in die die beiden Stromkreise des Aggregates eingespeist werden können. Daneben ist eine Schutzerdung des Aggregates vorzunehmen.

Für den Umbau der Verteiler und Steckdosen werden anhand einer groben Schätzung Kosten in Höhe von rd. 700 € erwartet. Die erforderliche Erdungsanlage schlägt mit rd. 400 € zu Buche. An sonstigen Kosten werden 200 € eingestellt.

Die restlichen Mittel werden zur Lärmminimierung für eine zusätzliche Umhausung mit ausreichender Frischluftzufuhr eingeplant.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 14

Umweltschutz

Produktgruppen

1401 Umweltschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	27.286,98	36.194,75	36.318,24	37.209,33	37.953,50	38.721,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61,30	5.447,59	5.591,47	5.651,17	5.707,22	5.765,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.611,64	5.203,28	11.227,64	11.241,80	11.243,24	11.250,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.259,70	12.741,06	16.696,25	16.259,95	16.564,89	16.765,76
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	45.219,62	59.586,68	69.833,60	70.362,25	71.468,85	72.503,54



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	26.818,22	36.194,75	36.285,72		37.103,49	37.845,74	38.602,67
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.447,59	5.502,07		5.557,09	5.612,66	5.668,79
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.244,34	4.850,00	10.850,00		10.850,00	10.850,00	10.850,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.062,56	46.492,34	52.637,79		53.510,58	54.308,40	55.121,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	32.062,56	46.492,34	52.637,79		53.510,58	54.308,40	55.121,46
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 1401
Umweltschutz

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 140101 Umweltschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz							
Produktgruppe 1401 - Umweltschutz							
Verantwortung: Frau Birnstengel							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	27.286,98	36.194,75	36.318,24	37.209,33	37.953,50	38.721,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61,30	5.447,59	5.591,47	5.651,17	5.707,22	5.765,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.611,64	5.203,28	11.227,64	11.241,80	11.243,24	11.250,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	32.959,92	46.845,62	53.137,35	54.102,30	54.903,96	55.737,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.259,70	12.741,06	16.696,25	16.259,95	16.564,89	16.765,76
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	45.219,62	59.586,68	69.833,60	70.362,25	71.468,85	72.503,54



Personalaufwendungen

Die Personalkosten bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Im Bereich Umweltschutz fallen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 5.502 € an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den wesentlichen Anteil an diesem Ansatz hat bisher die Umwelthaftpflichtversicherung mit jährlichen Aufwendungen von 4.600 €.

Als Beitrag für die Mitgliedschaft in der vom Rhein-Sieg-Kreis zu gründenden Energieagentur Rhein-Sieg e.V. werden 6.000€ p.a. mit Sperrvermerk etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz								
Produktgruppe 1401 - Umweltschutz								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	26.818,22	36.194,75	36.285,72		37.103,49	37.845,74	38.602,67
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.447,59	5.502,07		5.557,09	5.612,66	5.668,79
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.244,34	4.850,00	10.850,00		10.850,00	10.850,00	10.850,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.062,56	46.492,34	52.637,79		53.510,58	54.308,40	55.121,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	32.062,56	46.492,34	52.637,79		53.510,58	54.308,40	55.121,46
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppen

1501 Wirtschaft und Tourismus

1502 Allgemeine Einrichtungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.671,50	-4.500,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.671,50	-4.500,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00
11	- Personalaufwendungen	46.343,06	25.752,17	34.635,10	32.477,06	33.415,79	34.405,24
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.856,90	25.222,10	28.228,92	26.723,25	28.834,14	27.489,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	190,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.962,13	5.454,64	5.679,71	5.817,04	5.837,32	5.866,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	70.352,09	56.428,91	68.543,73	65.017,35	68.087,25	67.760,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	68.680,59	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	68.680,59	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	68.680,59	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.713,96	55.435,56	60.008,59	45.957,15	45.988,40	45.333,07
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	117.394,55	107.364,47	122.652,32	105.074,50	108.175,65	107.193,61



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.185,75	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.185,75	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
10	- Personalauszahlungen	83.348,88	22.172,27	25.737,58		26.821,50	27.357,87	27.905,12
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.659,45	25.222,10	27.274,32		25.729,06	27.822,54	26.246,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	190,00						
15	- sonstige Auszahlungen	2.418,57	3.670,00	3.670,00		3.670,00	3.670,00	3.670,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.616,90	51.064,37	56.681,90		56.220,56	58.850,41	57.821,34
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	102.431,15	46.564,37	52.181,90		51.720,56	54.350,41	53.321,34
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501

Wirtschaft und Tourismus

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 10.00

Verantwortung Herr Kurtenbach

Produkt 150101 Wirtschaft und Tourismus



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus							
Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus							
Verantwortung: Frau Sander							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.671,50	-4.500,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.671,50	-4.500,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00
11	- Personalaufwendungen	32.252,40	25.752,17	34.635,10	32.477,06	33.415,79	34.405,24
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.827,05	25.222,10	28.228,92	26.723,25	28.834,14	27.489,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	190,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.819,62	5.454,64	5.679,71	5.817,04	5.837,32	5.866,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.089,07	56.428,91	68.543,73	65.017,35	68.087,25	67.760,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	54.417,57	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	54.417,57	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	54.417,57	51.928,91	62.643,73	59.117,35	62.187,25	61.860,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.356,50	12.624,53	13.641,72	10.042,30	9.942,08	10.232,85
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	65.774,07	64.553,44	76.285,45	69.159,65	72.129,33	72.093,39



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wird der Erlös aus dem Verkauf von Wanderkarten berücksichtigt. Außerdem werden hier die Startgelder des Bergischen Wanderfestes geplant.

Personalaufwendungen

Der Ansatz im Bereich Personalaufwendungen erhöht sich um rund 9.000€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.030 € werden an den SGV für die Unterhaltung der Wanderwege gezahlt.

Mit weiteren 3.939 € werden im Bereich Tourismusförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

Darüber hinaus ist hier eine Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch⁴ mit rd. 15 T€ veranschlagt.

Für Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende, Informationsmaterial für An- und Umsiedlungswillige und das Gewerbeflächenkataster werden 5.050 € eingeplant.

Rd. 1800 € werden im Zweijahresrhythmus für das Streitwagenrennen berücksichtigt.

Schließlich fallen Kostenerstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für das Bergische Wanderfest werden 3.100 € für Werbung u. ä. eingeplant. Die Kosten sollen in voller Höhe durch Erlöse aus Startgeldern gedeckt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an.

Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.185,75	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.185,75	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
10	- Personalauszahlungen	69.707,15	22.172,27	25.737,58		26.821,50	27.357,87	27.905,12
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.659,45	25.222,10	27.274,32		25.729,06	27.822,54	26.246,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	190,00						
15	- sonstige Auszahlungen	2.418,57	3.670,00	3.670,00		3.670,00	3.670,00	3.670,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.975,17	51.064,37	56.681,90		56.220,56	58.850,41	57.821,34
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	88.789,42	46.564,37	52.181,90		51.720,56	54.350,41	53.321,34
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502

Allgemeine Einrichtungen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 150201 Allgemeine Einrichtungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502 - Allgemeine Einrichtungen

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	14.090,66					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29,85					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142,51					
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.263,02					
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.263,02					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.263,02					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	14.263,02					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.357,46	42.811,03	46.366,87	35.914,85	36.046,32	35.100,22
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	51.620,48	42.811,03	46.366,87	35.914,85	36.046,32	35.100,22



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus								
Produktgruppe 1502 - Allgemeine Einrichtungen								
Verantwortung: Frau Birnstengel								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	13.641,73						
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.641,73						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	13.641,73						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen

**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen
und allgemeine Umlagen**

1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.560.754,00	-23.145.523,00	-23.941.718,00	-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.976.166,81	-4.412.018,63	-5.545.156,95	-4.609.284,15	-4.164.902,17	-4.226.134,01
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-265.238,57	-82.228,00	-78.688,00	-88.787,09	-94.514,00	-231.937,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-25.802.159,38	-27.639.769,63	-29.565.562,95	-29.628.739,24	-30.311.372,17	-31.634.107,55
11	- Personalaufwendungen	48.903,00	34.088,00	43.659,00	85.729,00	96.118,00	111.133,11
12	- Versorgungsaufwendungen	401.985,82	534.436,00	590.706,00	597.124,00	601.798,00	601.856,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	14.477.515,77	14.955.652,00	15.260.818,81	16.678.881,00	16.823.473,00	17.669.121,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.603,46	168.090,00	192.323,00	194.808,00	200.886,00	198.670,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.259.008,05	15.692.266,00	16.087.506,81	17.556.542,00	17.722.275,00	18.580.780,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.543.151,33	-11.947.503,63	-13.478.056,14	-12.072.197,24	-12.589.097,17	-13.053.327,44
19	+ Finanzerträge	-767.816,77	-633.590,00	-685.005,00	-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	368.559,20	349.740,90	351.099,00	343.530,71	338.543,62	335.923,84
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-399.257,57	-283.849,10	-333.906,00	-412.376,29	-460.224,38	-475.580,16
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.942.408,90	-12.231.352,73	-13.811.962,14	-12.484.573,53	-13.049.321,55	-13.528.907,60
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.942.408,90	-12.231.352,73	-13.811.962,14	-12.484.573,53	-13.049.321,55	-13.528.907,60
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		95.950,00				
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-10.942.408,90	-12.135.402,73	-13.811.962,14	-12.484.573,53	-13.049.321,55	-13.528.907,60



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.143.915,48	-23.145.523,00	-23.941.718,00		-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.787.728,69	-3.990.528,98	-5.176.607,00		-4.348.118,00	-3.914.298,00	-3.974.422,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-51.137,23	-81.028,00	-78.688,00		-81.373,00	-85.291,00	-88.532,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-508.445,96	-633.590,00	-685.005,00		-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.491.227,36	-27.850.669,98	-29.882.018,00		-30.116.066,00	-30.850.313,00	-32.050.494,00
10	- Personalauszahlungen	90.970,36	78.366,96	64.242,70		72.290,05	77.592,36	87.651,04
11	- Versorgungsauszahlungen	446.012,82	516.695,00	569.319,00		599.849,00	611.846,00	624.082,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	818.751,72	799.047,00	755.910,64		712.572,31	680.773,53	652.372,59
14	- Transferauszahlungen	14.487.553,19	14.955.652,00	15.260.818,81		16.678.881,00	16.823.473,00	17.669.121,00
15	- sonstige Auszahlungen	108.547,19	118.538,00	145.889,00		147.833,00	150.189,00	153.320,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.951.835,28	16.468.298,96	16.796.180,15		18.211.425,36	18.343.873,89	19.186.546,63
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-9.539.392,08	-11.382.371,02	-13.085.837,85		-11.904.640,64	-12.506.439,11	-12.863.947,37
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
23	= investive Einzahlungen	-1.353.681,96	-1.401.397,19	-1.583.536,30		-1.619.076,00	-1.720.329,00	-1.854.995,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	753.416,88		759.211,78		759.211,78	759.211,78	759.211,78
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	753.416,88		759.211,78		759.211,78	759.211,78	759.211,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-600.265,08	-1.401.397,19	-824.324,52		-859.864,22	-961.117,22	-1.095.783,22



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen							
Verantwortung: Herr Hagen							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.560.754,00	-23.145.523,00	-23.941.718,00	-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.976.166,81	-4.412.018,63	-5.545.156,95	-4.609.284,15	-4.164.902,17	-4.226.134,01
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-107.231,04	-81.028,00	-78.688,00	-81.373,00	-85.291,00	-88.532,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-25.644.151,85	-27.638.569,63	-29.565.562,95	-29.621.325,15	-30.302.149,17	-31.490.702,01
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	14.477.515,77	14.955.652,00	15.260.818,81	16.678.881,00	16.823.473,00	17.669.121,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.461,51	27.009,00	26.229,00	27.124,00	28.430,00	29.511,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.695.977,28	14.982.661,00	15.287.047,81	16.706.005,00	16.851.903,00	17.698.632,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.948.174,57	-12.655.908,63	-14.278.515,14	-12.915.320,15	-13.450.246,17	-13.792.070,01
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.948.174,57	-12.655.908,63	-14.278.515,14	-12.915.320,15	-13.450.246,17	-13.792.070,01
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	-10.948.174,57	-12.655.908,63	-14.278.515,14	-12.915.320,15	-13.450.246,17	-13.792.070,01
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		95.950,00				
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-10.948.174,57	-12.559.958,63	-14.278.515,14	-12.915.320,15	-13.450.246,17	-13.792.070,01



Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
401100 – Grundsteuer A	92.433,00	92.892,00
401200 – Grundsteuer B	4.508.190,00	4.623.769,00
401300 – Gewerbesteuer	5.401.853,00	5.245.899,00
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.198.703,00	11.711.000,00
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	576.850,00	867.949,00
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	38.000,00	40.000,00
403300 – Hundesteuer	203.000,00	214.000,00
403500 – Zweitwohnungssteuer	23.000,00	24.000,00
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	1.103.494,00	1.122.209,00
Summe	23.145.523,00	23.941.718,00

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze um zehn Punkte pro Jahr geschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2013 musste eine einmalige zusätzliche Anhebung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Rahmen des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 musste die Erhöhung um jeweils 2 Punkte pro Jahr angehoben werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B einmalig in 2015 um zusätzlich 62 Punkte und darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils zusätzlich 32 Punkte anzuheben. Aufgrund der am 26.01.2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes konnte gegenüber der bisherigen Planung in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und der Gewerbesteuer um zwei Punkte reduziert werden. Gemäß dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan muss in 2018 der Hebesatz der Grundsteuer A um fünf Punkte, der Hebesatz der Grundsteuer B um elf Punkte und der Hebesatz der Gewerbesteuer um sieben Punkte erhöht werden. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.



Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Für den Haushaltsplan 2018 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	514 Punkte	519 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,97 %	rd. 1000 €
Grundsteuer B	634 Punkte	645 Punkte	+ 11 Punkte	+ 1,74 %	rd. 79.000 €
Gewerbesteuer	499 Punkte	506 Punkte	+ 7 Punkte	+ 1,40 %	rd. 73.000 €

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2018 von einem Volumen in Höhe von 93 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2017 von 4,48 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,5 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 79 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,62 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 11 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. **9 €**

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Das Jahr 2015 war von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dauer und Ausgang des Verfahrens sowie die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind nach wie vor ungewiss.

Im abgelaufenen Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der



Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem Ergebnis von 4,91 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 188 T€ unterschritten wurde.

Die Rückzahlungen waren unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbsteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 geführt hat.

In der ersten Jahreshälfte 2017 hat sich das Gewerbesteueraufkommen zunächst positiv entwickelt. Mit Stand 20.09.2017 liegt das Veranlagungssoll bei rd. 5,29 Mio. € und damit bereits bis auf 110 T€ am Haushaltsansatz. Allerdings stehen noch verschiedene Steuerfestsetzungen für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 aus. Hier muss nach heutigem Stand mit Rückerstattungen gerechnet werden, sodass hochgerechnet für das Jahr 2017 nur ein Ergebnis von 5,09 Mio. € angesetzt werden kann.

Die Planungen für den Zeitraum 2018 bis 2021 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2017 und auf den Orientierungsdaten 2018 bis 2021 vom 09.11.2017. Diese sehen bei der Gewerbesteuer für 2018 eine Steigerung um 1,6 % vor.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,17 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 73 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,25 Mio. €** führt.

Inwieweit allerdings im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch Absetzungen vorzunehmen sein werden und die offenstehenden Gewerbesteuerforderungen realisierbar sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Insofern ist die derzeitige Hochrechnung für das Jahr 2017, auf der auch die Etatisierung in den Folgejahren basiert, noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungsteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

In 2017 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 214 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2018 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.



Bei der Vergnügungsteuer wird der Ansatz aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr geringfügig auf 40 T€ erhöht. Bei der Zweitwohnungsteuer wurde in 2017 eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann daher zunächst moderat um 1 T€ auf 24 T€ angehoben werden.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitiert die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2018 wird nach den Orientierungsdaten mit einer landesweiten Verteilmasse i.H.v. 8,64 Mrd. € gerechnet. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2016, auf der die Planung für 2017 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 47 Mio. €.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013657. Mit der Veröffentlichung der Schlüsselzahlen für 2018 bis 2020 rechnet das Land erst Ende 2017. Im Rahmen einer Modellrechnung hat der Landesbetrieb IT NRW hier einen Wert von 0,0013553 ermittelt. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2018 ein Ansatz in Höhe von rd. **11,7 Mio. €**. Die geringere Schlüsselzahl führt für Neunkirchen-Seelscheid zu Mindereinnahmen von rd. 90 T€.

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Anhand von Schlüsselzahlen erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Kommunen. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für unsere Gemeinde 0,000483397. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2017 aktuell ein Ergebnis von rd. 578 T€ erwartet werden.

In 2018 erhöht sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen um 23,6 %. Für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer werden in 2018 zudem ebenfalls neue Schlüsselzahlen festgelegt. Hier erhöht sich nach der Modellrechnung die Schlüsselzahl für Neunkirchen-Seelscheid von 0,0003995 auf 0,0004834. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz von 868 T€.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2018 810 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1122 T€. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 19 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	2.502.084 €	3.746.837 €
412100 – Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770 €	1.361.770 €
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land	25.000 €	19.000 €
5.000112.600.002 – Schulpauschale nach GFG investiv	367.545 €	308.550 €
5.000113.600.002 – Sportpauschale nach GFG investiv	53.945 €	53.945 €
414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	89.000 €	49.000 €
417300 - Einheitslastenabrechnung	12.674 €	0 €
Summe	4.412.019 €	5.539.102 €

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018.

Das Land plant demnach in 2018 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 7,79 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (7,09 Mrd. €) bedeutet dies eine Aufstockung um rd. 697 Mio. €.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2018 ein Ertrag in Höhe von 3,75 Mio. €. Im Vergleich zu 2017 (Ansatz: 2,50 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von rd. 1,24 Mio. €.



Neben der höheren Gemeindeschlüsselmasse (+617 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2017 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2018 (Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017) zusammen (+854 T€). Hier ist insbesondere die Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde (-10,7 %) erheblich schlechter verlaufen als im Landesdurchschnitt (+14,7 %). Hierdurch wird die negative Entwicklung im Bereich der Grunddaten (-226 T€), hier insbesondere der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, mehr als kompensiert.

Bei den steuerkraftbedingten Auswirkungen handelt es sich jedoch im Wesentlichen um einen einmaligen Effekt, der durch entsprechende Mindereinnahmen in den Folgejahren teilweise wieder aufgewogen wird.

Wie auch bereits im GFG 2017 sieht das Land für 2018 nach heutigem Stand keine Änderung an den Gewichtungsfaktoren für die Teilansätze des GFG vor.

Trotz der Steigerung in Relation zum Vorjahr müssen wir verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,16 Mio. €) dennoch einen Rückgang um rd. 1,41 Mio. € verkraften.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.

Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 3,24 Mio. € pro Jahr.

Jedoch hat die Landesregierung angekündigt, die in einem aktuellen Gutachten vorgelegten Änderungsvorschläge an den einzelnen Gewichtungsfaktoren zunächst gründlich zu prüfen, um diese dann ggf. im GFG 2019 umzusetzen.

In dem Gutachten wird unter anderem die Umstellung der statistischen Methodik vorgeschlagen, um eine höhere Robustheit gegen Ausreißer zu erreichen. Bei Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten würde sich unter anderem eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für den Soziallastenansatz auf 14,21 ergeben, was allein eine Verbesserung um rd. 622 T€ p.a. zuzufolge haben würde.



Bedarfszuweisungen vom Land

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.

Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Bildungs- und Sportpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2018 ein Betrag in Höhe von 609 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,39 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2016. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1564. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 404 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2018 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 309 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2017 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 399 T€ veranschlagt, welche in Höhe von 368T€ zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollen.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 53 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 (20.020) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,71 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (54 T€) steigt dieser Ertrag damit um rd. 6 T€ an.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von rd. 369 T€.

Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter



Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier werden die folgenden Beträge berücksichtigt:

	Prognose 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Mehraufkommen Grundsteuer anteilig	8.000	12.180	12.180	12.180	12.168
Mehraufkommen Gewerbesteuer anteilig	4.500	51.350	104.900	154.500	154.350
Mehraufwand Gewerbesteuerumlagen	-685	-7.760	-15.852	-12.017	-12.005
Minderertrag Schlüsselzuweisungen	-10.713	-6.578	-27.281	-63.937	-105.034
Mehraufwand Kreisumlagen	-787	-481	-1.994	-4.630	-7.533
Ausgleichszahlung (rd.)	0	49.000	72.000	86.000	42.000

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 81 T€ wird im Hinblick auf die aktuelle Ertragsentwicklung auf rd. 78,7 T€ gesenkt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
531600 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen	53.945 €	60.000 €
534100 – Gewerbesteuerumlage	378.887 €	362.859 €
534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	368.062 €	347.308 €
534300 – Einheitslastenabrechnung	0 €	76.018 €
537100 – Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag		
537210 – Kreisumlage	7.490.769 €	7.155.193 €
537220 – Jugendamtsumlage	6.200.542 €	6.612.155 €
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	227.000 €	275.000 €
539400 – Krankenhausumlage	236.447 €	372.286 €
Summe	14.955.652 €	15.260.819 €

Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (14,956 Mio. €) mit 15,260 Mio. € um 305 T€.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergibt sich eine Senkung um 336 T€, die Jugendamtsumlage steigt um 412 T€.



Erläuterungen zu den Ansätzen im Einzelnen:

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet. Die Weiterleitung war bisher im Ansatz für die Kostenerstattungen an die Gemeindewerke im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Seit 2017 wird diese separat als Transferaufwand veranschlagt.

Gewerbsteuerumlagen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbsteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage: $5.245.899 \times 35,0 \% / 506 \% = 362.859 \text{ € bzw.}$

Fonds Deutsche Einheit: $5.245.899 \times 33,5 \% / 506 \% = 347.308 \text{ €.}$

Im Vergleich zum Vorjahresplanung bleibt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage unverändert, für den Fonds Deutscher Einheit sinkt dieser um 0,5%.

Allgemeine Kreisumlage

Die **Allgemeine Kreisumlage** wird auf folgender Basis etatisiert:

Die Eckdaten des Nachtragshaushalts 2017/2018 des Kreises sehen für 2018 einen Umlagesatz von 32,15 % vor. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres, die auf dem Entwurf des Kreishaushaltes 2017/2018 basierte (36,17 %), wird dieser Satz um 4,02 % reduziert.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2018 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2018 im Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 22,3 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 1,55 Mio. € über dem Betrag aus 2017 (20,7 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen.



Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Umlagegrundlage der Gemeinde:	20.709.894 €	22.255.655 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,17 %	32,15 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.490.769 €	7.155.193 €

Die zu zahlende Umlage sinkt damit um rd. 336 T€.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf hat der Kreis im Beratungsverfahren den Umlagesatz für 2017 um 0,17 % auf 36,00 % gesenkt. Die Umlagegrundlage reduzierte sich gemäß der Festsetzungen zum GFG 2017 gegenüber der Haushaltsplanung der Gemeinde, welcher noch die Modellrechnung zugrunde lag, geringfügig um 1084 € auf 20.708.810 €.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2019:	8.272.248 €
2020:	8.598.671 €
2021:	9.137.990 €

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 29,71 % vor (2017: 29,94 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 29,71 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 22,3 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. 6,61 Mio. €.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den prognostizierten Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2019:	7.023.387 €
2020:	7.155.487 €
2021:	7.445.009 €

Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2018 ein Betrag in Höhe von rund 275.000 € zu zahlen.



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 14,0 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,94% aus.

Krankenhausumlage

Die Kommunen werden zu 40% an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Entwurfs des Haushalts 2018 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 232 Mio. € vorgesehen. Daneben plant das Land im Entwurf seines Nachtragshaushalts für 2017 eine einmalige zusätzliche kommunale Finanzierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. €, welche ebenfalls in 2018 wirksam werden soll. Insgesamt ergibt sich somit für das Jahr 2018 eine Finanzierungsbeitrag von rd. 332 Mio. €. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeitrag für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 372 T€. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 136 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. In den weiteren Jahren wird der Ansatz entsprechend der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens fortgeschrieben.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.143.915,48	-23.145.523,00	-23.941.718,00		-24.930.668,00	-26.051.956,00	-27.176.036,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.787.728,69	-3.990.528,98	-5.176.607,00		-4.348.118,00	-3.914.298,00	-3.974.422,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-62.882,52	-81.028,00	-78.688,00		-81.373,00	-85.291,00	-88.532,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.994.526,69	-27.217.079,98	-29.197.013,00		-29.360.159,00	-30.051.545,00	-31.238.990,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	14.487.553,19	14.955.652,00	15.260.818,81		16.678.881,00	16.823.473,00	17.669.121,00
15	- sonstige Auszahlungen	12.473,00	27.009,00	26.229,00		27.124,00	28.430,00	29.511,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.500.026,19	14.982.661,00	15.287.047,81		16.706.005,00	16.851.903,00	17.698.632,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-10.494.500,50	-12.234.418,98	-13.909.965,19		-12.654.154,00	-13.199.642,00	-13.540.358,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.323.662,74	-1.370.397,19	-1.549.536,30		-1.582.076,00	-1.683.329,00	-1.817.995,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 883 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1085 T€. Gegenüber dem Ansatz 2017 entspricht dies einer Steigerung um rd. 168 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2018 einen Betrag in Höhe von 609 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,39 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2016. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2016 1564. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 404 T€.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 53 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 (20.020) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,71 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (54 T€) steigt die Pauschale damit um rd. 6 T€ an.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Verantwortung: Herr Hagen							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-158.007,53	-1.200,00		-7.414,09	-9.223,00	-143.405,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-158.007,53	-1.200,00		-7.414,09	-9.223,00	-143.405,54
11	- Personalaufwendungen	48.903,00	34.088,00	43.659,00	85.729,00	96.118,00	111.133,11
12	- Versorgungsaufwendungen	401.985,82	534.436,00	590.706,00	597.124,00	601.798,00	601.856,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.141,95	141.081,00	166.094,00	167.684,00	172.456,00	169.159,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	563.030,77	709.605,00	800.459,00	850.537,00	870.372,00	882.148,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	405.023,24	708.405,00	800.459,00	843.122,91	861.149,00	738.742,57
19	+ Finanzerträge	-767.816,77	-633.590,00	-685.005,00	-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	368.559,20	349.740,90	351.099,00	343.530,71	338.543,62	335.923,84
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-399.257,57	-283.849,10	-333.906,00	-412.376,29	-460.224,38	-475.580,16
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.765,67	424.555,90	466.553,00	430.746,62	400.924,62	263.162,41
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	5.765,67	424.555,90	466.553,00	430.746,62	400.924,62	263.162,41
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.765,67	424.555,90	466.553,00	430.746,62	400.924,62	263.162,41



Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung gegenüber aufnehmenden Dienstherrn und aus der Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung gegen abgebende Dienstherrn.

Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind.

Versorgungsaufwendungen

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 569 T€ für 2018 vorgesehen (Vorjahr: 517 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 24 T€ (Vorjahr: 31 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 545 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Daneben werden hier Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in jedem Jahr die Beiträge für die Beihilfeversicherung berücksichtigt, soweit sie auf Versorgungsempfänger sowie auf Beschäftigte in Elternzeit und in der Freizeitphase der Altersteilzeit entfallen (zusammen 105 T€ p.a.). Hier liegen die Aufwendungen rd. 28T€ über dem Ansatz aus 2017.

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss.

Im Rahmen der Gründung der Stromnetzgesellschaft unterliegen die Gewinne, die die Gemeinde erzielt, der Körperschaftsteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 14.500 € etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2018 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **685 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Auf der Grundlage des Eigenkapitals per 31.12.2016 wird in der Gebührenkalkulation 2018 für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 127 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 396 T€** berücksichtigt, zusammen rd. 523 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 von 472 T€ entspricht dies einer Steigerung um 51 T€.

In 2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an RWE. Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2018 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von **161 T€**

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum mit Ausnahme der Darlehen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“, deren Zinsen und Tilgung jedoch vollständig vom Land NRW übernommen werden, nicht vorgesehen.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die investiven Kredite (mit Ausnahme der Darlehen für die Stromnetzübernahme) werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. **Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit die auf Beteiligungswerte – im Wesentlichen die Gemeindewerke und das gKU – entfallenden Zinsaufwendungen.**

Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 31 Mio. €.

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz liegt seit 2013 bei rd. 0,4 %.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen.

In den Jahren 2017 ff. wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Tagesgeldzinssatzes von 0,5 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von **184.000 €** angesetzt.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	11.745,29						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-508.445,96	-633.590,00	-685.005,00		-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-496.700,67	-633.590,00	-685.005,00		-755.907,00	-798.768,00	-811.504,00
10	- Personalauszahlungen	90.970,36	78.366,96	64.242,70		72.290,05	77.592,36	87.651,04
11	- Versorgungsauszahlungen	446.012,82	516.695,00	569.319,00		599.849,00	611.846,00	624.082,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	818.751,72	799.047,00	755.910,64		712.572,31	680.773,53	652.372,59
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	96.074,19	91.529,00	119.660,00		120.709,00	121.759,00	123.809,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.451.809,09	1.485.637,96	1.509.132,34		1.505.420,36	1.491.970,89	1.487.914,63
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	955.108,42	852.047,96	824.127,34		749.513,36	693.202,89	676.410,63
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
23	= investive Einzahlungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	753.416,88		759.211,78		759.211,78	759.211,78	759.211,78
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	753.416,88		759.211,78		759.211,78	759.211,78	759.211,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	723.397,66	-31.000,00	725.211,78		722.211,78	722.211,78	722.211,78

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
Verantwortung: Herr Hagen									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2017)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000353 - Kapitalrücklage Aquarena									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	753.416,88		759.211,78	759.211,78	759.211,78	759.211,78		
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	753.416,88		759.211,78	759.211,78	759.211,78	759.211,78		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	753.416,88		759.211,78	759.211,78	759.211,78	759.211,78		



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena beträgt rd. 807 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 759 T€ leisten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans 2018 soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren.

Einstellungen in die Kapitalrücklage sind als Anschaffungskosten von Finanzanlagen zu verbuchen, solange hierdurch der auf den jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschriebene Beteiligungswert nicht überschritten würde. Bisher wurden hier die einzelnen Sparten der Gemeindewerke separat betrachtet mit der Folge, dass die Einstellung in die Kapitalrücklage als Aufwand verbucht wurde, da hierdurch nur der zuvor entstandene Fehlbetrag abgedeckt wurde. Nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers sind jedoch die Gemeindewerke (bzw. alle zum Substanzwert zu bewertenden Unternehmensteile) als Einheit anzusehen, eine Differenzierung nach einzelnen Sparten ist nicht vorzunehmen. Da der fortgeschriebene Beteiligungswert der Gemeindewerke höher ist als der Wertansatz des Beteiligungswertes der Gemeindewerke im Finanzanlagevermögen, konnte die im Haushaltsjahr 2016 geleistete Einstellung in die Kapitalrücklage in voller Höhe investiv verbucht werden. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagten Jahresergebnisse gilt dies auch für die in den weiteren Wirtschaftsjahren bis 2021 vorgesehenen Einstellungen.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Summe der investiven Einzahlungen	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-30.019,22	-31.000,00	-34.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00



Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Haushaltssanierungsplan

Ergebnisplanung 2012-2021

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Hochrechnung 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
E01	Steuern/Abgaben	-17.964.538,78 €	-18.894.757,06 €	-18.995.277,62 €	-21.261.344,06 €	-21.560.754,00 €	-22.894.362,58 €	-23.941.718,00 €	-24.930.668,00 €	-26.051.956,00 €	-27.176.036,00 €
E02	Zuwendungen/Umlagen	-5.629.813,97 €	-5.056.658,33 €	-6.148.911,20 €	-5.403.109,95 €	-5.878.814,13 €	-8.018.930,46 €	-9.354.113,38 €	-8.197.671,93 €	-7.850.542,66 €	-7.922.648,81 €
E03	Sonst. Transferertr.	-20.822,68 €	-25.821,69 €	-37.906,60 €	-92.235,90 €	-201.338,48 €	-264.767,53 €	-26.600,00 €	-24.400,00 €	-23.200,00 €	-21.800,00 €
E04	ÖR Leistungsentg.	-1.418.793,03 €	-1.400.026,05 €	-1.408.559,38 €	-1.475.799,60 €	-1.463.537,17 €	-1.517.082,31 €	-1.449.348,20 €	-1.455.774,25 €	-1.463.918,28 €	-1.440.406,66 €
E05	PR Leistungsentg.	-303.563,84 €	-290.658,23 €	-692.800,89 €	-1.444.029,57 €	-1.532.157,48 €	-1.589.081,92 €	-1.629.717,36 €	-1.615.775,04 €	-1.615.923,36 €	-1.616.072,04 €
E06	Kostenerst./umlagen	-1.170.409,64 €	-1.240.470,38 €	-1.223.960,31 €	-2.594.994,05 €	-4.909.318,63 €	-1.118.353,78 €	-1.145.814,44 €	-1.031.886,96 €	-1.052.647,19 €	-1.064.952,16 €
E07	Sonst.Ord.Erträge	-8.492.306,10 €	-1.673.059,68 €	-2.141.359,83 €	-2.474.196,78 €	-1.268.704,12 €	-1.147.000,96 €	-1.691.307,61 €	-1.014.319,48 €	-1.020.262,36 €	-1.157.146,45 €
E08	Aktivierete Eigenleistung	-21.901,44 €	-45.664,84 €	-49.257,64 €	-43.598,31 €	-1.313,30 €					
E10	Ordentliche Erträge	-35.022.149,48 €	-28.627.116,26 €	-30.698.033,47 €	-34.789.308,22 €	-36.815.937,31 €	-36.549.579,54 €	-39.238.618,99 €	-38.270.495,66 €	-39.078.449,85 €	-40.399.062,12 €
E11	Personalaufwendungen	4.894.626,32 €	4.912.164,87 €	5.482.135,44 €	5.427.864,10 €	6.061.262,93 €	5.457.849,22 €	5.656.414,61 €	5.489.385,69 €	5.615.055,56 €	5.649.956,90 €
E12	Versorgungsaufw.	329.359,00 €	283.229,74 €	1.111.671,00 €	407.571,00 €	401.985,82 €	537.944,00 €	590.706,00 €	597.124,00 €	601.798,00 €	601.856,00 €
E13	Aufw. Sach-/Dienstl.	7.023.336,49 €	7.369.681,26 €	7.309.771,09 €	7.905.208,44 €	7.311.606,97 €	7.075.296,93 €	7.355.611,81 €	7.085.839,15 €	7.247.920,86 €	7.357.128,50 €
E14	Abschreibungen	2.941.938,16 €	2.857.730,27 €	2.867.846,21 €	3.336.755,46 €	3.098.118,00 €	3.125.708,42 €	3.132.930,71 €	3.260.166,79 €	3.353.583,85 €	3.256.710,10 €
E15	Transferaufw.	13.533.302,63 €	14.058.826,54 €	15.677.130,88 €	16.510.067,48 €	18.688.752,84 €	18.097.363,07 €	18.318.631,00 €	19.603.971,65 €	19.762.050,62 €	20.622.582,37 €
E16	Sonst. ord. Aufw.	9.100.369,45 €	2.414.430,86 €	2.085.548,60 €	3.077.923,23 €	2.468.757,40 €	2.024.526,02 €	1.958.138,80 €	1.826.280,40 €	1.829.315,90 €	1.831.109,40 €
E17	Ordentliche Aufwendungen	37.822.932,05 €	31.896.063,54 €	34.534.103,22 €	36.665.389,71 €	38.030.483,96 €	36.318.687,66 €	37.012.432,93 €	37.862.767,68 €	38.409.724,79 €	39.319.343,27 €
E18	Ordentliches Ergebnis	2.800.782,57 €	3.268.947,28 €	3.836.069,75 €	1.876.081,49 €	1.214.546,65 €	-230.891,88 €	-2.226.186,06 €	-407.727,98 €	-668.725,06 €	-1.079.718,85 €
E19	Finanzerträge	-8.788,11 €	-529.073,18 €	-452.844,71 €	-813.332,51 €	-767.817,01 €	-644.524,48 €	-685.005,00 €	-755.907,00 €	-798.768,00 €	-811.504,00 €
E20	Zinsen/so. Fin.aufw.	868.652,36 €	764.524,49 €	813.791,30 €	877.741,26 €	815.146,30 €	1.145.825,58 €	1.135.073,64 €	1.078.716,31 €	1.033.459,53 €	991.149,59 €
E21	Finanzergebnis	859.864,25 €	235.451,31 €	360.946,59 €	64.408,75 €	47.329,29 €	501.301,10 €	450.068,64 €	322.809,31 €	234.691,53 €	179.645,59 €
E22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	1.940.490,24 €	1.261.875,94 €	270.409,22 €	-1.776.117,42 €	-84.918,67 €	-434.033,53 €	-900.073,26 €
E26	Jahresergebnis	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	1.940.490,24 €	1.261.875,94 €	270.409,22 €	-1.776.117,42 €	-84.918,67 €	-434.033,53 €	-900.073,26 €

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Prognose Stand 30.09.2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
	gesamt			9,7	151.618	1.078.579	1.215.816	2.150.355	3.384.724	3.672.028	4.771.430	4.554.349	4.777.099	4.958.901
2	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	20	0,0	0	350.056	409.477	626.053	685.123	807.738	892.300	973.277	1.062.727	1.147.157	
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	20	0,0	0	5.442	7.540	21.838	28.746	36.544	38.239	39.982	41.547	43.153	
4	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	20	0,0	0	217.850	292.279	810.219	1.138.216	1.420.535	1.530.661	1.600.436	1.663.131	1.727.401	
5	Anhebung Hundesteuer	20	0,0	0	49.981	50.535	52.022	52.452	55.339	54.015	55.396	56.788	58.189	
6	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	60		0	0	93.327	253.118	307.493	309.645	311.813	313.996	316.193	318.407	
7	Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen u. Begegnungsstätten	60	0,0	0	1.200	836	842	848	854	860	866	872	878	
8	Vermarktung Sportflächen Höfferhof und Antoniuskolleg ¹⁾	60		0	0	0	0	0	0	697.441	4.882	4.916	4.951	
9	Erhöhung Elternbeiträge OGS	40	0,0	0	23.629	25.821	25.939	29.908	33.598	27.340	27.795	28.256	28.723	
10	Einnahmen aus Schülerbeförderung	40		0	2.007	2.021	2.035	2.049	2.064	2.078	2.093	2.107	2.122	
11	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	81	0,0	0	39.281	34.394	46.677	26.181	26.618	52.908	53.795	54.694	55.604	
11a	Ausweitung/ Einführung Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke (Wasser/Abwasser)	20	0,0	0	207.864	210.138	221.133	544.678	427.964	473.979	519.254	532.982	547.008	
12	Einsparung Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	60		134.270	82.726	1.519	1.530	1.540	1.551	1.562	1.573	1.584	1.595	
13	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	10	1,3	16.896	40.977	50.201	51.549	52.925	54.332	55.769	57.237	58.738	60.270	
14	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	1,2	0	0	0	40.555	57.382	58.926	60.503	62.115	63.762	65.444	
15	Keine Wiederbesetzung überwachung öffentl. Infrastruktur	10	0,8	0	2.855	37.289	38.296	39.324	40.375	41.448	42.545	43.666	44.811	
16	Reduzierung Zuschuss Antoniuskolleg	40		0	-104.811	-20.804	31.376	155.523	48.884	33.581	128.186	132.631	137.177	
17	Entfall Zuschüsse Beschaffung Sportgeräte	40		452	455	458	461	464	468	471	474	478	481	
18	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	40	0,0	0	0	0	452	455	458	461	464	468	471	
19	Keine Wiederbesetzung Ratsbüro	10	0,7	0	0	0	0	0	44.547	60.407	62.032	63.692	65.389	
20	Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke	10	1,0	0	0	-153.970	-270.145	16.430	-17.595	28.020	175.720	191.817	136.483	
21	Reduzierung Fraktionszuwendungen	10		0	4.817	4.173	4.880	4.914	4.948	4.983	5.018	5.053	5.088	
22	Keine Wiederbesetzung Vollstreckung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.353	
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	60	1,5	0	0	0	0	0	2.605	34.033	52.567	62.147	63.813	
24	Schulschwimmen Antoniuskolleg	40		0	0	20.883	53.994	51.145	52.009	52.884	53.771	54.669	55.578	
25	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	0,8	0	0	0	0	0	30.739	35.463	37.869	38.997	40.036	
26	Reduzierung Ansatz Open Air Karneval (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	10.549	7.675	7.582	11.809	11.188	8.593	8.778	8.967	9.158	
27	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	6.499	5.656	5.600	6.047	5.957	6.057	6.158	6.260	6.363	
28	Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	2.601	2.665	4.527	4.594	4.672	1.940	4.810	2.044	4.952	
29	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	3.154	2.773	2.406	1.941	1.994	1.033	1.010	1.026	1.042	
30	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	40		0	2.862	2.933	2.983	3.033	3.084	3.136	3.188	3.241	3.295	
31	Reduzierung Zuschüsse Gemeindepartnerschaften	40	0,0	0	1.269	511	2.521	532	2.543	2.560	2.578	2.596	2.615	
32	Einsparung Pflege Liegenschaften	81		0	50.176	51.029	51.893	52.768	53.654	54.552	55.461	56.382	57.314	
33	Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	40		0	1.254	1.263	1.272	1.281	1.290	1.311	1.333	1.355	1.378	
34	Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena	81		0	0	22.055	29.455	22.859	23.244	23.634	24.029	24.429	24.834	

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Prognose Stand 30.09.2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	gesamt		9,7	151.618	1.078.579	1.215.816	2.150.355	3.384.724	3.672.028	4.771.430	4.554.349	4.777.099	4.958.901
35	Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein	81		0	12.042	12.126	12.211	12.417	12.626	12.837	13.051	13.268	13.487
36	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	10	1,0	0	0	0	0	0	29.211	49.581	47.519	55.072	69.307
37	Verzicht Beifahrer bei Winterdienst	81		0	14.844	24.188	24.358	24.769	25.186	25.607	26.035	26.468	26.906
37a	Verringerung der zu wählenden Vertreter	I	0,0	0	0	6.167	12.376	12.463	12.550	12.638	12.727	12.816	12.905
37b	Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei	I	0,0	0	0	2.340	4.697	4.730	4.763	4.796	4.830	4.863	4.898
37c	Reduzierung Hausmeisteraufwand	60		0	0	0	0	0	0	5.338	5.447	5.558	5.672
37d	Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)	60		0	0	0	0	0	0	21.094	21.453	21.816	22.184
37e	Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen	60		0	49.000	8.315	-24.349	29.685	12.880	14.897	15.070	15.245	15.422
37f	Reduzierung Verfügungsmittel	I						0	3.011	3.032	3.053	3.074	3.096
37g	Abschaffung Rechnungsprüfungsamt	10	0,5					0	21.031	27.573	26.476	30.705	29.493

¹¹ Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof erfolgen wird, ist nach Aussage der Bezirksregierung der Erlös aus dem Verkauf des Sportplatzes im HSP solange auf null zu setzen, bis eine Entscheidung über die weitere Umsetzung der Maßnahme bzw. die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme getroffen werden kann. Die Verpflichtung, die Maßnahme umzusetzen bzw. erforderlichenfalls Kompensationsmaßnahmen zu beschließen, bleibt hiervon unberührt.

Erläuterungen zu den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021

2.-4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2018 wurde beschlossen, in 2018 die Hebesätze der Grundsteuer A um 5 Punkte, der Grundsteuer B um 11 Punkte und der Gewerbesteuer um 7 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	514 Punkte	519 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,97 %	rd. 895 €
Grundsteuer B	634 Punkte	645 Punkte	+ 11 Punkte	+ 1,74 %	rd. 78.855 €
Gewerbsteuer	499 Punkte	506 Punkte	+ 7 Punkte	+ 1,40 %	rd. 72.572 €

5. Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde zum 31.01.2013 angepasst und enthält seitdem folgende Änderungen:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 114,00 € ;
- b) zwei Hunde gehalten werden 145,00 € je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 177,00 € je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 856,00 €;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 1.199,00 €.

6. Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg

Bisher wurde ungeachtet der tatsächlichen Kosten ein vom Land maximal anerkannter Mietpreis von 5,50 € je m² und Monat angesetzt. In einem vergleichbaren Fall ist dem Schulträger ein höherer Mietpreis laut Mietwertgutachten zuerkannt worden, sodass ich davon ausgehe, dass auch hier der in einem Gutachten ermittelte Mietpreis von 7,70 € zuerkannt werden wird. Mit Fertigstellung von Küche und Mensa beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

7. Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen und Begegnungsstätte

Geplant war, die Mietzinsen spätestens ab dem Jahr 2013 im Mittel um 20 % anzuheben. Die Anhebung der Mietzinsen konnte erst in der Ratssitzung am 20.06.2013 beschlossen werden

8. Vermarktung der Sportplätze Höfferhof und Antoniuskolleg

Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben. Die Gemeinde erstattet diesen die anfallenden Kosten abzüglich der kostenmindernden Erlöse.

Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung in 2012). Dieser Sportplatz soll mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 695 T€ veräußert werden. Hierzu haben mehrere Interessenten der Gemeinde angeboten, den Sportplatz zu erwerben und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern bis 2039 an die Gemeinde zurückzuvermieten. Die Veräußerung soll nun bereits im Jahre 2018 statt wie bisher geplant in 2019 erfolgen.

Die Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof, dessen Aufbauten dann vollständig abgeschrieben sein werden, war zuletzt für das Jahr 2019 geplant. Hier wurde mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 891 T€ gerechnet. Die Veräußerung der Anlagen ist Teil eines Konzeptes für die Sportstätten im Gemeindegebiet. Die Sportplätze werden wegen der geplanten Veräußerung im Umlaufvermögen bilanziert.

Da bei den möglichen Standorten für einen Ersatzneubau in Neunkirchen die Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist oder aber zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich würde, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof erfolgen wird.

Die Bezirksregierung hat dazu am 28.11.2017 darauf hingewiesen, dass nur Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssanierungsplan ausgewiesen werden können, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum geplanten Zeitpunkt realisiert werden können und folglich ein Haushaltssanierungsplan, der den Verkaufserlös im Jahr 2019 beinhalten würde, nicht genehmigungsfähig wäre. Nach Aussage der Bezirksregierung ist daher der Verkaufserlös aus dem Sportplatz aus dem Zahlenwerk des HSP solange auf null zu setzen, bis eine Entscheidung über die weitere Umsetzung der Maßnahme bzw. die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme, getroffen werden kann.

Die Verpflichtung, die Maßnahme umzusetzen bzw. erforderlichenfalls Kompensationsmaßnahmen zu beschließen, bleibt hiervon unberührt.

9. Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen

Eine entsprechende Beitragssatzung wurde beschlossen.

10. Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen

Der Betrag wurde von 100 € auf 120 € angehoben.

11. Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren

Die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten. Hierbei wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Realisierung von Bestattungsgebühren gestaltet sich in den letzten 3 Jahren jedoch zunehmend schwieriger. Die Bestattungspflichtigen entscheiden sich immer häufiger für kostengünstigere Bestattungsarten. So nahm der Anteil von Urnenbestattungen in den letzten 3 Jahren von 47% auf 70% im Jahr 2015 zu. Gleichzeitig ist der Anteil anderweitiger Bestattungen (Friedwald, kirchliche Friedhöfe) mittlerweile auf rd. 50 % gestiegen. Aufgrund der derzeitigen Gebührenentwicklung ist daher damit zu rechnen, dass das Einsparziel für 2017 nicht erreicht werden kann. Zur Verbesserung der Ertragssituation werden weiterhin Planungen für die Anlegung von sogenannten „Bestattungsgärten“ verfolgt, die in Kooperation mit einem privaten Investor realisiert werden sollen. Die Gemeinde konnte hierzu die Kölner Friedhofsgenossenschaft und einen ortsansässigen Steinmetz gewinnen. Diese neue Bestattungsart senkt den Pflegeaufwand für die Gemeinde bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung weiter ab und soll zu einer stärkeren Bindung an die gemeindeeigenen Friedhöfe führen.

11 a. Eigenkapitalverzinsung

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Auf der Grundlage des Eigenkapitals per 31.12.2016 wird in der Gebührenkalkulation 2018 für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 127 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 396 T€** berücksichtigt, zusammen rd. 523 T€. Hiervon abzuziehen ist der sich aus der Eigenkapitalverzinsung erhebende Mehrbetrag für die Straßenentwässerungsgebühren von rd. 61 T€, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag vor Zinersparnis von 462 T€ ergibt. Einschließlich der Zinersparnis von rd. 13 T€ beträgt der Konsolidierungsbeitrag rd. 475 T€. Im Vergleich zum in der letzten HSP-Fortschreibung für 2017 berücksichtigten Wert von 427 T€ entspricht dies einer Steigerung um 48 T€.

12. Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können weiterhin nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

13. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freiwerdenden Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Ab dem 01.06.2012 wurden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.

14. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 wurden hier zwei weitere Stellen frei. Auch diese Ausfälle mussten dann durch ehrenamtliche Beteiligung aufgefangen werden.

15. Keine Wiederbesetzung Überwachung öffentlicher Infrastruktur

Die Stelle wurde in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Eine Wiederbesetzung ist nicht erfolgt.

16. Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Antoniuskollegs

Lt. Vertrag ist dem neuen Schulträger von der Gemeinde ein zweckgebundener Zuschuss zur Anschaffung von Inventar in Höhe von 2% der Gesamtausgaben gem. § 106 Abs. 5 Satz 3 SchulG NRW zur Verfügung zu stellen. Die Differenz zwischen dem 2%-Anteil und dem tatsächlichen Zuschuss wird daher als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2018 wurden Gesamtausgaben von 7,5 Mio. € und ein Zuschussbetrag von rd. 122 T€ berücksichtigt. Für die Jahre 2019 bis 2021 wird zunächst weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € p.a. angenommen.

17. Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten

Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.

18. Entfall Zinszuschüsse an Vereine

Die bestehende Vereinbarung lief in 2014 aus.

19. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro

Eine Mitarbeiterin (Sachgebietsleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) ist am 01.04.2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Die Aufgaben wurden daraufhin innerhalb der Ämter 10 und 20 umverteilt.

20. Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke

Der 1. Beigeordnete wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Vorstand der Gemeindewerke bestellt. Der 2. Beigeordnete wurde zum 01.08.2015 eingestellt. Grundsätzlich sind Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn treten. Der neue Beigeordnete wurde für seine Tätigkeit bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch von seinem bisherigen Dienstherrn freigestellt. Die Rechte und Pflichten aus seinem zuletzt im Bundesdienst wahrgenommenen Beamtenverhältnisses ruhen für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses. Die Versorgungskasse vertritt die Auffassung, dass bei dieser Regelung von der Gemeinde auch Rückstellungen für Pensionen aus dem bisherigen Dienstverhältnis gebildet werden müssen. Aus Gründen der Vorsicht erfolgt die Etatisierung weiterhin entsprechend der Auffassung der Versorgungskasse. Zur Kompensation des sich daraus ergebenden Minderertrags bzw. Mehraufwands wurde ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der im Jahre 2019 freiwerdenden Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungsmanagement berücksichtigt.

21. Reduzierung der Fraktionszuwendungen

Die Fraktionsgelder wurden ab Mitte 2014 von bisher 15 € auf 22 € je Ratsmitglied angehoben. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Ratsmitglieder gegenüber der letzten Wahlperiode deutlich zurückgegangen.

22. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung

Eine Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsinneendienst) scheidet regulär 2021 altersbedingt aus. Die Stelle soll nicht wiederbesetzt werden. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes 20 umverteilt werden.

23. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sportheim/Feuerwehrgerätehaus) scheideten 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Die Stellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Mehraufwendungen aus einer ggf. erforderlichen verstärkten Inanspruchnahme von Fremdreinigung müssen dann im Budget des kaufmännischen Gebäudemanagements kompensiert werden.

24. Schulschwimmen Antoniuskolleg

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre steht dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist mit dem Wechsel des Schulträgers zum 01.09.2014 entfallen.

25. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Mitarbeiterinnen, darunter in 2019 die Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), die Regelaltersgrenze erreichen. Nach dem bisherigen Beschluss des Rates sollten diese Stellen nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wiederbesetzt und versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Betrieb der Bücherei mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften nur schwer durchführbar ist und ohne eine fachlich qualifizierte Leitung nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem ist nach den Richtlinien für Zuweisungen des Landes über die Zweckbindung dieser Zuschüsse die Besetzung der Stelle mit einer qualifizierten Fachkraft im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten sicherzustellen.

Um den Betrieb der Bücherei dauerhaft sicherstellen zu können, wurde die Maßnahme durch Beschluss des Rates vom 15.02.2017 dahingehend geändert, dass die Stelle mit verringerter Stundenzahl kostenneutral bis zum 31.12.2021 fortgeführt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden zum einen die Zweckbindungsfristen überwiegend ausgelaufen sein; zum anderen ist dieser Zeitraum ausreichend bemessen, um eine dauerhafte Lösung für den Erhalt des gemeindlichen Büchereiangebotes zu finden und umzusetzen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als für die Zuschussgewährung zuständige Behörde hat die Unterschreitung des Mindeststellenumfangs in diesem Ausnahmefall genehmigt.

26. Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalsveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Im Haushalt verblieb ab 2013 lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €. Um ansonsten Kostenneutralität zu erreichen, müssen die Kosten zukünftig soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden.

27. Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid

Seit 2013 findet der Handwerkermarkt nicht mehr statt, stattdessen findet nun der „Seelscheider Sommer“ statt.

28. Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen

Bei dieser Position werden vor allem Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen veranschlagt. Im Haushalt sollte ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1000 € verbleiben p.a.. Das gKU kann ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Seit dem Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 1800 € im Zweijahresrhythmus veranschlagt.

29. Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling

Es handelt sich im Wesentlichen um Bauhofleistungen des gKU. Im Haushalt wurde ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € verbleiben. Das gKU könnte ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden.

30. Keine Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen

Hierunter fallen u.a. das Benefizkonzert des Lions-Clubs, der Flohmarkt des Vereins Essen für Kinder etc. Die Kosten müssen zukünftig auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es können keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.

31. Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindeparterschaften

Neben dem Zuschuss an den Partnerschaftsverein leistet die Gemeinde Auszahlungen für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtssessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges. Diese sollen jeweils um die Hälfte reduziert werden.

32. Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ist eine grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege und, soweit wirtschaftlicher, Fremdvergabe an allen Liegenschaften der Gemeindewerke mit Kostenerstattung/Kapitaleinlage durch die Gemeinde erfolgt.

33. Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Ansatz für Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit neben dem Ansatz von 6100 € für das Jugendzentrum auch Mittel zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes in Höhe von 2500 €. Im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan war vorgesehen, diesen Ansatz zu streichen. Im Rahmen der Fortschreibung hat der Rat beschlossen, den Ansatz beizubehalten. Der Mehraufwand wird zu gleichen Teilen durch die Konsolidierungsbeiträge übriger Maßnahmen und durch eine Einsparung bei den Sachkosten für das Jugendzentrum kompensiert.

34. Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena

Die Nutzungsentgelte wurden in 2013 angepasst. Die Erhöhung hat in 2013 zunächst zu Kündigungen geführt, sodass für 2013 keine Verbesserung erreicht wurde. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl wieder angestiegen.

35. Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein

Die Sportvereine übernehmen an der Sportanlage Breitscheid die Rasenpflege. Die Kostenerstattung an die Gemeindewerke konnte demnach verringert werden.

36. Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung

Die Stelle des Bauamtsleiters ist zum 01.03.2017 frei geworden. Sie wurde mit der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wiederbesetzt. Da der Rat am 26.01.2017 die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen hat (vgl. Maßnahme 37g), wird für diese Stelle keine Wiederbesetzung erforderlich. Die neue Leiterin des Bauamtes wechselt zum 16.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll dann wiederum intern wiederbesetzt und dabei die Stelle der Nachfolgerin eingespart werden.

37. Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Beifahrer

Die Winterdienststrouren werden künftig alleine von einem Fahrer ohne Beifahrer gefahren, so dass die Kostenerstattungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig fallen beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge an.

37 a. Verringerung der zu wählenden Vertreter

Die Wahlkreise wurden neu zugeschnitten.

37 b. Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei

Der Rat wählt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Entscheidung, wie viele Stellvertreter er wählt, ist der Rat frei. Die Anzahl der Stellvertreter wird in der Hauptsatzung festgelegt. Auf Vorschlag der GPA ist durch Änderung der Hauptsatzung seit Beginn der neuen Wahlperiode die Anzahl auf zwei reduziert worden.

37 c. Reduzierung Hausmeisteraufwand

Eine weitergehende Reduzierung des Haumeisteraufwandes ist zurzeit nicht möglich. Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten zusätzliche Gebäude angemietet werden. Mit der Betreuung dieser Liegenschaften steigt der Hausmeisteraufwand.

37 d. Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)

Die Leistungen der Gebäudereinigung wurden mit Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und die KoPart eG des Städte- und Gemeindebundes, neu ausgeschrieben.

Da die Vorbereitung und Durchführung einer Neuausschreibung für den Bereich der Gebäudereinigung nicht ohne Unterstützung und Hilfe von außen durchgeführt werden konnte, beschloss der HuFA im Herbst 2016 die europaweite Ausschreibung von der KoPart begleiten zu lassen.

Vor einer Neuausschreibung mussten zunächst die Flächen, Nutzungsarten und –zeiten unserer Liegenschaften aktualisiert werden. Gerade in den Schulen hatten sich hier seit der letzten Reinigungsausschreibung 2009 gravierende Änderungen ergeben. Bei der Aktualisierung dieser für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses grundlegenden Daten wurde die Gemeinde als Stärkungspaktkommune seit Juni 2016 von der GPA unterstützt.

Die Ausschreibung wurde in 2017 abgeschlossen. Die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistungen ab dem 01.01.2018 ist erfolgt.

37 e. Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2013 hat der Rat am 29.11.2012 beschlossen, dass das Grundstück des ehemaligen Kindergartens im Jahr 2013 veräußert werden soll. Unterstellt wurde hierbei ein Verkauf des Grundstückes zu seinem vollen Wert. Der Konsolidierungsbeitrag sollte erreicht werden durch den Wegfall der Betriebskosten für das Gebäude und eine Milderung der Zinslast durch Rückführung der Kassenkredite aus dem Verkaufserlös.

Mit Beschluss vom 18.11.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss über den Verkauf einer ca. 600 m² großen Teilfläche für die Rettungswache in Pohlhausen entschieden.

Der Verkauf des Restgrundstückes mit aufstehendem Gebäude musste im Jahr 2015 zurückgestellt werden, da das Gebäude vorübergehend für einen Zeitraum von zwei Jahren wieder für die Unterbringung einer Kindergartengruppe genutzt werden musste. Mit Beschluss des Rates vom 22.04.2015 wurden die für die entsprechend notwendige Sanierung des Gebäudes erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Gleichzeitig wurde mit Genehmigung der Bezirksregierung der Haushaltssanierungsplan dahingehend geändert, dass der Verkauf des Gebäudes bis zum 31.07.2107 zurückgestellt wurde; die Aufwendungen für die Sanierung wurden hiernach durch zu erzielende Miteinnahmen kompensiert.

Mit Beschluss vom 22.09.2016 und Dringlichkeitsentscheidung vom 30.06.2017 hat der Rat nunmehr die Veräußerung des gesamten Grundstückes an einen Investor beschlossen, der das vorhandene Gebäude abreißen und einen Kindergartenneubau darauf errichten wird.

37 f. Reduzierung Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin wurden in 2017 um 3.000 € auf 6.000 € p.a. reduziert.

37 g. Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat hat am 26.01.2017 die Auflösung des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.03.2017 beschlossen. Der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind bis zu deren Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit die Aufgaben der Leitung des Bauamtes übertragen worden (vgl. Maßnahme 36). Der Verwaltungsprüferin sind Aufgaben im Bereich der Kämmerei übertragen worden. In der Folge konnte der bisherige Amtsleiter in das Bauamt wechseln und dort die Aufgaben eines Anfang 2017 in den Ruhestand versetzten Beamten übernehmen, für den ansonsten eine externe Wiederbesetzung erforderlich gewesen wäre. In dem Konsolidierungsbeitrag sind die Personalkosten für die Verwaltungsprüferin abzgl. der anteiligen künftig entfallenden Kostenerstattungen von Gemeindewerken und gemeinsamem Kommunalunternehmen für Prüfungsleistungen sowie der Kosten für die künftige Fremdvergabe von Prüfungsleistungen berücksichtigt.

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Stellenplan

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil A: Beamte					
Wahlbeamte					
	B 4	1,00			
	B 3			1,00	1,00
	A 15	1,00		1,00	1,00
	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe Wahlbeamte		3,00	1,00	3,00	3,00
Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener u. höherer Dienst)					
	A 14	0,88	0,88	0,88	0,88
	A 13	5,88		5,88	5,76
	A 12			1,75	
	A 11	4,74	1,00	2,74	3,50
	A 10	6,00		9,27	6,00
Summe Laufbahngruppe 2		17,50	1,88	20,52	16,14
Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher u. mittlerer Dienst)					
	A 9 mD	2,83		1,83	2,83
	A 8	3,00		2,00	2,40
	A 7			1,00	
Summe Laufbahngruppe 1		5,83		4,83	5,23
Insgesamt		26,33	2,88	28,35	24,37

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil B: Tariflich Beschäftigte					
	E 12	0,81		0,81	0,81
	E 11	7,50		6,00	6,75
	E 10	2,31		1,77	2,13
	E 9		0,87	9,87	
	E 9 a	2,51			2,51
	E 9 b	4,87			4,77
	E 9 c	3,00			3,00
	E 8	7,62		8,63	6,41
	E 7	2,42			2,27
	E 6	8,36	1,00	11,36	8,27
	E 5	3,13		4,13	2,45
	E 4	2,00			2,00
	E 3	1,94		1,19	1,70
	E 2m.Z.		0,83	0,83	
	E 2 Ü		0,31	0,31	
	E 2	2,77	2,30	2,46	2,77
	S 16	2,00		2,00	1,79
	S 15				
	S 13	0,77		0,77	0,77
	S 12	1,00		1,00	1,00
	S 11 b	4,31		4,31	4,21
	S 11				
	S 10				
	S 8 a	1,34		1,34	1,06
	S 6				
	S 3	5,20		5,26	4,24
Insgesamt		63,86	5,31	62,04	58,91

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	Beamte												Summe	
	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				
	B04	A15	A14	Summe	A14	A13	A11	A10	Summe	A09	A08	Summe		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	1,000	1,000	1,000	3,000	0,335	0,200	0,699	0,150	1,384		0,749	0,749	5,133
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte						0,159	0,021		0,180				0,180
10103	Zentrale Dienste					0,299		0,070		0,369		0,200	0,200	0,569
10105	IT						0,170			0,170				0,170
10106	Personalmanagement und Organisation					0,246		0,200		0,446				0,446
10107	Finanzmanagement						1,000	1,740	2,000	4,740	1,830		1,830	6,570
10108	Immobilienmanagement							1,000		1,000				1,000
10202	Verkehrssicherung						0,060		0,120	0,180		0,650	0,650	0,830
10203	Einwohnerangelegenh., Personenlandswesen										1,000		1,000	1,000
10204	Statistik und Wahlen													
10205	Gefahrenabwehr						0,140		0,380	0,520				0,520
10301	GGs Neunkirchen													
10302	GGs Seelscheid													
10303	GGs Wolperath													
10304	Hauptschule													
10305	Realschule													
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers						0,670	0,800		1,470		1,000	1,000	2,470
10307	Gesamtschule													
10401	Gemeindebücherei													
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung						0,090			0,090				0,090
10501	Grundversorgung						0,100		0,820	0,920				0,920
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler								1,000	1,000				1,000
10503	sonstige soziale Leistungen						0,030		0,180	0,210				0,210
10601	Jugendarbeit						0,050			0,050				0,050
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit						0,050			0,050				0,050
10801	Sportförderung						0,010	0,140		0,150				0,150
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS						0,651	0,040	0,750	1,441				1,441
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege						1,680		0,100	1,780				1,780
11201	Öffentliche Verkehrsflächen													
11203	ÖPNV													
11301	Natur- und Landschaftspflege													
11302	Bestattungswesen								0,250	0,250				0,250
11401	Umweltschutz													
11501	Wirtschaft und Tourismus						0,300	0,030		0,330		0,051	0,051	0,381
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft													
Summe		1,000	1,000	1,000	3,000	0,880	5,880	4,740	6,000	17,500	2,830	3,000	5,830	26,330

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	tariflich Beschäftigte																			Summe
	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S16	S13	S12	S11b	S08a	S03	
10101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0,041		1,000				0,648			0,092										1,781
10102 Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		0,500																		0,500
10103 Zentrale Dienste					0,100	0,060				0,368										0,528
10105 IT					0,900															0,900
10106 Personalmanagement und Organisation		1,000				0,940		0,770												2,710
10107 Finanzmanagement		0,550			1,870		1,140													3,560
10108 Immobilienmanagement		3,620			1,000		1,560	1,650	3,000	1,000	2,000		2,770							16,600
10202 Verkehrssicherung				0,260		0,060						0,249								0,569
10203 Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen		0,050			0,730				2,000	0,729		0,510								4,019
10204 Statistik und Wahlen																				
10205 Gefahrenabwehr		0,350								0,500										0,850
10301 GGS Neunkirchen									0,520					1,000			0,640	0,670	2,010	4,840
10302 GGS Seelscheid									0,510					1,000			1,000	0,670	2,520	5,700
10303 GGS Wolperath									0,441						0,770		0,670		0,670	2,551
10304 Hauptschule									0,194											0,194
10305 Realschule									0,366											0,366
10306 Zentrale Leistungen des Schulträgers				0,370			0,690													1,060
10307 Gesamtschule									1,329											1,329
10401 Gemeindebücherei			0,310							0,441		0,930								1,681
10402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung				0,080			0,139													0,219
10501 Grundversorgung			0,860			0,163														1,023
10502 Asylbewerber, ausl. Flücht., Aussiedler							2,000													2,000
10503 sonstige soziale Leistungen			0,140	0,600		0,347														1,087
10601 Jugendarbeit							0,210									1,000	2,000			3,210
10602 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							0,060													0,060
10801 Sportförderung																				
10901 Räumliche Planung & Entwicklung, GIS		0,880					0,150													1,030
11001 Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege				1,000			0,020													1,020
11201 Öffentliche Verkehrsflächen							0,850													0,850
11203 ÖPNV	0,081																			0,081
11301 Natur- und Landschaftspflege	0,299																			0,299
11302 Bestattungswesen					0,220															0,220
11401 Umweltschutz	0,389																			0,389
11501 Wirtschaft und Tourismus							0,153													0,153
11602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																				
Summe	0,810	7,500	2,310	3,000	4,870	2,510	7,620	2,420	8,360	3,130	2,000	1,940	2,770	2,000	0,770	1,000	4,310	1,340	5,200	63,860

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2018	Beschäftigt am 01.10.2017
Inspektoranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Sekretäranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1,00	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	1,00	
Insgesamt		4,00	

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
1	2	3	4	5
Pflasterung Hauptwege Friedhöfe Neunkirchen und Seelscheid 5.000179		160		
Investitionszuschuss Kindergarten Pohlhausen 5.000235		15		
Investitionszuschuss Kindergarten CKIS Seelscheid 5.000240	15			
Neubau Sportplatz 5.000253		402	402	402
Neubau FW Neunkirchen 5.000272		545	545	545
Hilfeleistungsfahrzeug 5.000280	316			
Drehleiter 5.000322	230	230		
Summe	561	1.352	947	947
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	492	161	332	

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

über die Zuwendungen an die Fraktionen



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2018 €	2017 €	2016 €	
2	3	4	5	6
CDU	3.440	3.440	3.432	13 x 22€ x 12
SPD	2.640	2.640	2.640	10 x 22€ x 12
FDP	795	795	792	3 x 22€ x 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	795	795	1.276	3 x 22€ x 12
Bürgernahe Grüne	530	530	88	2 x 22€ x 12
Summe	8.200	8.200	8.228	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	–	–		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	–	–		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum/Fraktionsbüro: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 x 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 x 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	–	–		
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 x 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) Bürgernahe Grüne	360	360		15 x 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	–	–		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7733	7733		7,16 € x 18 m ² x 12 Monate x 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	–	–		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.915	1.915		je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	320		geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktionsarbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	–	–		

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2017 T€	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018 T€	Voraussicht- licher Stand Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018 T€
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.624	16.697	16.237
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.431	12.697	12.439
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			492
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.431	12.697	11.947
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.193	4.000	3.798
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.193	4.000	3.798
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.213	27.802	25.534
3.1. vom öffentlichen Bereich			
3.2. vom privaten Kreditmarkt	28.213	27.802	25.534
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.145	11.763	11.368
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.134	1.134	1.134
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11	11	11
7. Erhaltene Anzahlungen	598	598	598
8. Sonstige Verbindlichkeiten	487	487	487
9. Summe aller Verbindlichkeiten	60.212	58.492	55.370

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08	23.564.786 €	6.067.171 €	29.631.957 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
= Eigenkapital per 31.12.08	23.564.786 €	4.956.613 €	28.521.399 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
= Eigenkapital per 31.12.09	23.564.786 €	2.436.697 €	26.001.483 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
= Eigenkapital per 31.12.10	22.580.647 €		22.580.647 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
= Eigenkapital per 31.12.11	17.574.587 €		17.574.587 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
= Eigenkapital per 31.12.12	13.913.942 €		13.913.942 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
= Eigenkapital per 31.12.13	10.409.543 €		10.409.543 €
./ . Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073 €		232.073 €
./ . Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
= Eigenkapital per 31.12.14	5.980.454 €		5.980.454 €
./ . Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	90.404 €		90.404 €
./ . Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2015 (Inanspruchnahme)	1.940.490 €		1.940.490 €
= Eigenkapital per 31.12.15	3.949.560 €		3.949.560 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	6.291 €		6.291 €
./ . Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2016 (Inanspruchnahme)	1.261.876 €		1.261.876 €
= Eigenkapital per 31.12.16	2.693.975 €		2.693.975 €
./ . Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	69.021 €		69.021 €
./ . Fehlbedarf 2017 lt. Hochrechnung (Inanspruchnahme)	270.409 €		270.409 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.17	2.354.545 €		2.354.545 €
+ Plan-Überschuss 2018 (Auffüllung)		784.849 €	784.849 €
+ Plan-Überschuss 2018 (Auffüllung)	991.269 €		991.269 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.18	3.345.814 €	784.849 €	4.130.663 €
+ Plan-Überschuss 2019 (Auffüllung)		84.919 €	84.919 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	268.521 €		268.521 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.19	3.614.335 €	869.767 €	4.484.102 €
+ Plan-Überschuss 2020 (Auffüllung)		434.034 €	434.034 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.20	3.614.335 €	1.303.801 €	4.918.136 €
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)		335.578 €	335.578 €
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)	564.495 €		564.495 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.21	4.178.831 €	1.639.379 €	5.818.209 €

**Haushaltsplan 2018 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

**über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung der
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt öffentlichen Rechts**

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Neunkirchen-Seelscheid
Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.513,31		477.022,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>5.630,00</u>		<u>7.038,00</u>
		466.143,31	<u>484.060,31</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.206.068,50		11.335.532,75
2. Wasserversorgungsanlagen	5.696.918,62		5.886.122,62
3. Abwasserentsorgungsanlagen	59.223.974,22		60.676.490,22
4. Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.931.865,00		2.055.823,00
5. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.705,00		326.002,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.410,00		67.555,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.580.604,01</u>		<u>1.985.727,78</u>
		82.015.545,35	<u>82.333.253,37</u>
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		345.012,86
2. sonstige Ausleihungen	<u>54.874,18</u>		<u>58.176,63</u>
		54.874,18	<u>403.189,49</u>
		82.536.562,84	<u>83.220.503,17</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>127.570,84</u>		<u>120.272,37</u>
		127.570,84	<u>120.272,37</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709.208,74		935.167,32
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	357.622,33		201.625,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>301.756,14</u>		<u>123.196,89</u>
		2.368.587,21	<u>1.259.990,20</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>337.980,99</u>	<u>516.175,57</u>
		<u>2.834.139,04</u>	<u>1.896.438,14</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		22.746,37	22.762,35
		<u>85.393.448,25</u>	<u>85.139.703,66</u>

P A S S I V S E I T E	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		3.170.000,00	3.170.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		3.116.093,70	2.356.797,31
III. Zweckgebundene Rücklagen		5.751.601,51	5.757.481,02
IV. Gewinnvortrag		2.421.383,45	2.270.699,61
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>624.412,92</u>	<u>609.625,53</u>
		15.083.491,58	14.164.603,47
B. SONDERPOSTEN			
		26.737.412,00	27.370.344,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.761.938,00		2.283.502,00
2. Steuerrückstellungen	85.656,65		98.758,48
3. sonstige Rückstellungen	<u>253.791,82</u>		<u>431.040,51</u>
		3.101.386,47	<u>2.813.300,99</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.687.527,82		37.097.852,35
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216.000,00		217.570,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.082,75		1.391.112,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.760,82		77.783,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	866.432,06		688.812,08
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.618.354,75</u>		<u>1.318.324,51</u>
		40.471.158,20	<u>40.791.455,20</u>
		<u>85.393.448,25</u>	<u>85.139.703,66</u>

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Eur	2016 Eur	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.788.579,56		11.073.212,78
2. aktivierte Eigenleistungen		83.768,81		106.794,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		<u>717.484,91</u>		<u>2.174.684,90</u>
			<u>13.589.833,28</u>	<u>13.354.691,68</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.398.842,18			-1.233.378,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.358.165,43</u>		<u>-2.795.366,29</u>
			-4.757.007,61	-4.028.745,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.516.372,42			-1.518.206,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-677.830,12</u>		<u>-342.333,23</u>
			-2.194.202,54	-1.860.539,79
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.323.867,45		-2.237.316,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.088.736,29</u>		<u>-2.703.689,91</u>
			<u>-11.363.813,89</u>	<u>-10.830.291,57</u>
			<u>2.226.019,39</u>	<u>2.524.400,11</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.628,72		3.138,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.508.906,70</u>		<u>-1.807.732,16</u>
			-1.505.277,98	-1.804.594,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-84.647,69		-100.295,85
11. Ergebnis nach Steuern			636.093,72	619.510,10
12. sonstige Steuern		<u>-11.680,80</u>		<u>-9.884,57</u>
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag			<u>624.412,92</u>	<u>609.625,53</u>

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2016



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
II.	Lage und Geschäftsverlauf	3
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	6
3.	Vermögenslage	7
4.	Geschäftsverlauf	9
III.	Spartenergebnisse	9
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	9
1.1	Geschäftsverlauf 2016	9
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	9
2.1	Geschäftsverlauf 2016	9
2.2	Projekte 2016	10
2.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	11
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	11
3.1	Geschäftsverlauf 2016	12
3.2	Anlagevermögen	13
3.2.1	Projekte 2016	13
3.2.2	Fertigstellung von Anlagen im Bau	14
3.2.3	Nicht ausgeführte Projekte	14
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	16
4.1	BAD	16
4.1.1	Geschäftsverlauf 2016	16
4.1.2	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	17
4.2	FIT	18
4.2.1	Geschäftsverlauf 2016	18
4.3	SPORTANLAGEN	20
4.3.1	Geschäftsverlauf	20
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	21
5.1	Geschäftsverlauf	21
5.2	Projekte 2017	21
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	21
6.1	Geschäftsverlauf	21
6.2	Projekte 2016	22
6.3	Entwicklung und Projekte 2017	22
7.	Betriebssparte Winterdienst	22
7.1	Geschäftsverlauf	22
7.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
8.	Betriebssparte Straßenreinigung	23
8.1	Geschäftsverlauf	23
8.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	24
9.1	Geschäftsverlauf	24
9.2	Entwicklungen und Projekte 2017	24
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	24
10.1	Geschäftsverlauf	24
10.2	Entwicklung und Projekte 2017	24
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	
	r! Textmarke nicht definiert.	Fehle
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	25
1.	Entwicklung/Chancen	25
2.	Risiken	26
VI.	Prognosebericht	28

I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf**1. Ertragslage**

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Überschuss in Höhe von 361.112 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 624.412,92 € entstanden (Vorjahr: 609.625,53 €).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 40 T€ über dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung
- 231 T€ Verbesserung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung
- 16 T€ unter dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 16 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 14 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Energie
- 5 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Winterdienst
- 2 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 428.028,55 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätterliche Zuführung bis 2024) wurden als außergewöhnliche Aufwendungen unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 80 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 11.443 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 18,60 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 61,24 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmbad in Höhe von 753 T€ wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

Die Ertragslage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar. Aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Erfolgsspaltung

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.789	94,1	11.073	82,9	1.716	15,5
andere aktivierte Eigenleistungen	84	0,6	107	0,8	- 23	- 21,7
Gesamtleistung	12.872	94,7	11.180	83,7	1.692	15,1
sonstige betriebliche Erträge	717	5,3	2.175	16,3	- 1.458	- 67,0
Betriebsleistung	13.590	100,0	13.355	100,0	235	1,8
Materialaufwand	- 4.757	- 35,0	- 4.029	- 30,2	- 728	18,1
Personalaufwand	- 2.194	- 16,1	- 1.861	- 13,9	- 333	17,9
Abschreibungen	- 2.324	- 17,1	- 2.237	- 16,8	- 87	3,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.074	- 15,3	- 2.689	- 20,1	615	- 22,9
sonstige Steuern	- 12	- 0,1	- 10	- 0,1	- 2	16,8
Betriebsaufwand	- 11.361	83,6	- 10.826	81,1	- 535	4,9
Betriebsergebnis	2.229	16,4	2.529	18,9	- 300	- 11,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.505	- 11,1	- 1.805	- 13,5	300	- 16,6
Neutrales Ergebnis	- 14	- 0,1	- 14	- 0,1	- 0	2,4
Ergebnis vor Ertragssteuern	709	5,2	710	5,3	- 1	- 0,1
Ertragssteuern	- 85	- 0,6	- 100	- 0,7	15	- 15,4
Jahresergebnis	624	4,6	610	4,6	14	2,4

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung:

TEUR		2016	Vorjahr	Veränderung
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	624	610	14
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.324	2.237	87
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	288	651	363
4.	- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-920	-902	18
5.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.116	84	1.200
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.090	1.671	581
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	211	167	44
8.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.501	4.518	2.307
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	2	2
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.199	-3.138	939
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	348	0	348
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
13.	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.851	-3.136	1.285
14.	+ Einzahlungen aus Zuführung zu Sonderposten	287	124	163
15.	+ Einzahlungen des Anstaltsträgers	753	758	5
16.	- Ausschüttungen an den Anstaltsträger	-459	-330	129
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.842	1.616	2.226
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.252	-3.135	2.117
19.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-829	-967	138
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-179	411	232
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	516	105	411
22.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	337	516	179

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.501 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.199 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1.125.000 € zur Finanzierung von Investitionen und ein Kredit in Höhe von 2.100.677,05 € zur Umschuldung in 2016 aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 T€
31.12.2014:	105 T€
31.12.2015:	516 T€
31.12.2016:	338 T€

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 85.393.448,25 € aus (Vorjahr: 85.139.703,66 €).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 0,39 % gesunken und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,70 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich auf 55 reduziert. Die Rückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße ist abgeschlossen. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,82 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,04 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 96,7%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 49 %). Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar.

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016
1. Vermögensstruktur

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	466	0,5	484	0,6	-18	-3,7
Sachanlagen	82.016	96,0	82.333	96,7	-317	-0,4
Finanzanlagen	55	0,1	403	0,5	-348	-86,4
Langfristig gebundenes Vermögen	82.537	96,7	83.220	97,8	-683	-0,8
Vorräte	128	0,1	120	0,1	8	6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709	2,0	935	1,1	774	82,8
Forderungen im Verbundbereich	358	0,4	202	0,2	156	77,0
sonstige Vermögensgegenstände	302	0,4	125	0,2	177	141,4
Liquide Mittel	338	0,4	516	0,6	-178	-34,5
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,0	23	0,0	0	-1,1
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.857	3,3	1.921	2,2	936	48,7
Gesamtvermögen	85.393	100,0	85.141	100,0	252	0,3

2. Kapitalstruktur

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	3.170	3,7	3.170	3,7	0	0,0
Rücklagen	8.868	10,4	8.114	9,5	754	9,3
Gewinnvortrag	2.421	2,8	2.271	2,7	150	6,6
Jahresüberschuss	624	0,7	610	0,7	14	2,4
Eigenkapital	15.083	17,7	14.165	16,6	918	6,5
Investitionszuschüsse	2.591	3,0	2.527	3,0	64	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	24.147	28,3	24.843	29,2	-696	-2,8
Pensionsrückstellungen	2.762	3,2	2.284	2,7	478	20,9
Langfristige Vblk ggü. KI	20.991	24,6	21.628	25,4	-637	-2,9
Langfristiges Fremdkapital	50.490	59,1	51.282	60,3	-792	-1,5
Mittelfristige Vblk ggü. KI	10.350	12,1	11.660	13,7	-1.310	-11,2
Übrige mittelfristige Vblk	693	0,8	468	0,5	225	48,1
Mittelfristiges Fremdkapital	11.043	12,9	12.128	14,2	-1.085	-8,9
Steuerrückstellungen	86	0,1	99	0,1	-13	-13,5
kurzfristige sonstige RSt	254	0,3	431	0,5	-177	-41,1
Kurzfristige Vblk ggü. KI	4.347	5,1	3.810	4,5	537	14,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026	1,2	1.391	1,6	-365	-26,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	923	1,1	767	0,9	156	20,4
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216	0,3	218	0,3	-2	-0,9
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	1.925	2,3	850	1,0	1.075	126,5
Kurzfristiges Fremdkapital	8.777	10,3	7.566	8,9	1.211	16,0
Fremdkapital insgesamt	70.310	82,3	70.976	83,4	-666	-0,9
Gesamtkapital	85.393	100,0	85.141	100,0	252	0,3

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2016 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Wasserbereich und Abwasserbereich konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als geplant.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2016

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.192,98 € (Vorjahr: 5.001,63 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2016

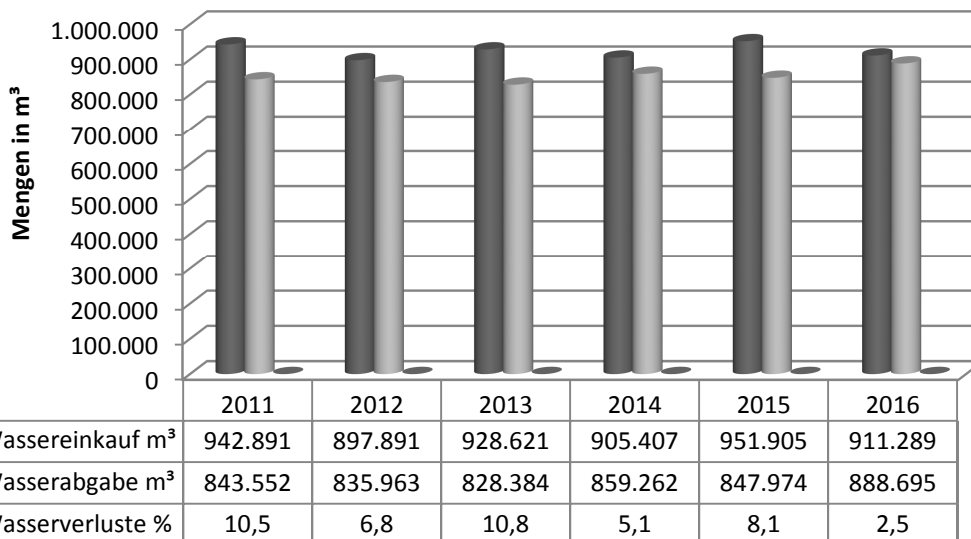
Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 203.341,71 €. (Vorjahr: 172.604,21 €) ab. Damit liegt der Jahresüberschuss 39.749,15 € über dem Planergebnis in Höhe von 163.592,56 €.

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den rund 21 T€ höheren Umsatzerlösen. Diese sind in erster Linie durch die deutlich über dem Planwert liegende Wasserabgabemenge bedingt.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 877.148 m³ um 4,42 % über der Vorkalkulation (840.000 m³) und um 0,25 % über dem Abgabewert für das Jahr 2015 (874.974 m³).

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste 2011 – 2016 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, -verluste



Die Wasserabgabe im Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, während gleichzeitig die Einkaufsmenge gesunken ist. Die rechnerischen Wasserverluste sind ebenfalls auf 2,5 % gesunken. Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen Verluste beläuft sich auf 0,02 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig $\leq 0,1$ zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um knapp 60.000 € niedriger ausgefallen. Die Aufwände wurden gegenüber den Ansätzen durchgehend unterschritten, am stärksten bei der Leistungsverrechnung. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung einer geringfügig höheren Eigenkapitalverzinsung als geschätzt eine um gut 48.000 € niedrigere Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr.

Beim Trinkwasser ergab sich für 2016 eine Überdeckung in Höhe von 87.715 €. Der Gebührenaussgleich muss nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2020, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

2.2 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken
- Erneuerung der Hauptleitung Leitheckenstr.
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt
- Erschließung GE Nackhausen
- Planungen für den Neubau Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen

- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Davon wurden folgende Maßnahmen in 2016 fertiggestellt:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken

Folgende Maßnahmen können erst im Wirtschaftsjahr 2017 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten (Fertigstellung 08/2017)

Folgende Maßnahmen wurden 2016 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung GE Nackhausen
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des GE Nackhausen
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr
Im Vorgang der europaweiten Ausschreibungen wurde mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Vertragsmodell zwischen Gemeindewerken und Gemeinde ausgearbeitet. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist für das Jahr 2017 geplant.
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bislang hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese verliefen im Rahmen des Planansatzes.

2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung Zur Bröl
- Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße in Hermerath und der Hauptleitung zwischen Söntgerath und Hardt
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bauantrag zur Errichtung des Bauhofgebäudes wurde beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht, sodass mit der Realisierung der Maßnahme Ende 2017 / Anfang 2018 gerechnet wird.

Die Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl wird auf 2018 verschoben, da die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH erfolgen soll, diese jedoch erst im nächsten Jahr die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben.

Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Die Maßnahme wird frühestens 2018 beginnen.

Die Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitungen in Hermerath und Söntgerath/Hardt verlaufen plangemäß und werden im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2016

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.252.976,65 € liegt 230.914,78 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.022.061,87 €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 152.522 € erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2016 angefallenen Schmutzwassermenge von 802.514 m³ bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,19 € pro m³.
- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 257.712 € erzielt. Auf die in 2016 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.694.215 m² umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,15 € pro m², die bis zum Jahre 2020 auszugleichen ist.
- c) Bei den Kleinkläranlagen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.621 €. Dies entspricht einer Unterdeckung von 40,54 € pro m³ für die im Jahr 2016 entstandene Entsorgungsmenge von 114 m³.

Gebührenüberschüsse **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden.

Ab dem 01.01.2017 werden nicht-vollbiologische Kleinkläranlagen wie die vor einiger Zeit umgestellten abflusslosen Gruben nicht mehr getrennt anhand der zu den Kläranlagen abgefahrenen Klärschlammengen, sondern über die bezogene Frischwassermenge und der daraus errechneten Abwassermenge in m³ Schmutzwasser abgerechnet. Sie sind somit in der Abrechnung den Grundstücken gleichgestellt, die Ihr Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasserkanäle einleiten.

Die bei diesen Kleinkläranlagen (KKAs) entstandenen Aufwendungen fließen in die nun gemeinsamen Aufwendungen der über die öffentlichen Kanäle entsorgenden Anschlussnehmer sowie der Grundstücke mit abflusslosen Gruben sowie der nicht-vollbiologischen KKAs ein und werden so ab 2017 bei der jährlichen Kalkulation der Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser berücksichtigt.

Die wenigen vollbiologischen KKAs werden hiervon getrennt neu über den im Einzelfall jeweils entstandenen tatsächlichen Abfuhr Aufwand abgerechnet.

Wie auch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren ist im Jahr 2016 eine Steigung der Einleitungsmengen im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in m ³	766.390	765.910	783.116	797.923	802.514
Differenz zum Vorjahr in m ³	-14.320	-480	17.206	14.807	4.591
Differenz zum Vorjahr in %	-1,83%	-0,06%	2,25%	1,89%	0,58%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2012	2013	2014	2015	2016
abflusswirksame Fläche in m ²	1.653.361	1.653.070	1.636.469	1.679.537	1.694.215
Differenz zum Vorjahr in m ²	2.813	-291	-16.601	43.068	14.678
Differenz zum Vorjahr in %	0,17%	-0,02%	-1,00%	2,63%	0,87%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 59 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 25 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 155 T€ unterschritten. Beim Ansatz für Zinsen wurde der Planansatz um rd. 9 T€ unterschritten. Der Aufwand aus Leistungsverrechnung lag rd. 58 T€ unter dem Planansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 82 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen hingegen 373 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde die kalkulierte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 307.255,63 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

3.2 Anlagevermögen

3.2.1 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Erschließung GE Nackhausen
- Sanierung der Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und dem Brombeerweg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2017 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2016 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde größtenteils fertiggestellt. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2017 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.

3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2016 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Kanalsanierung Oberwennerscheid
- Kanalsanierung Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich, Kotthausen
- Kanalerneuerung Drachenfelsstr.

3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen.

b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2018 zu rechnen.

c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2018 übertragen.

d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Die Bezirksregierung Köln hat Mitte 2017 die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, festgesetzt. Die Planungsaktivitäten werden in 2017 folglich wieder aufgenommen. Die Mittel für die Ausführung werden nach 2018 übertragen.

e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2018 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2018 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist Juni 2017 erteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Baugenehmigung Ende 2017 / Anfang 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt.

g) Erneuerung von Pumpstationen

Die Planung der Erneuerung wurde 2016 fertiggestellt und 2017 mit dem Bau begonnen. Mit der Fertigstellung ist 2017 zu rechnen.

h) Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung wurde in 2016 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte Februar 2017.

i) Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung wurden ausgeführt. Die Fertigstellung der Ausschreibung erfolgte in 2016. Die Arbeiten wurden Mitte 2017 begonnen und werden voraussichtlich Ende August 2017 abgeschlossen.

j) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2018 zu rechnen.

3.2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017

Im Jahr 2017 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Fertigstellung der Messtechnik des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 und 7
- d) Erneuerung Pumpwerk Höfferhof
- e) Neubau des Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg
- f) Vorplanung für das RRB und RKB Im Krummauel in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Eischeider Tälchens
- g) Ertüchtigung des RRB Breite Straße
- h) Erneuerung der Erlaubnis für das RKB Neunkirchen-Süd
- i) Erweiterung des Regenwasserkanals in der Höfferhofer Straße

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 820.618,04 € gerechnet. Tatsächlich ist erfreulicherweise ein geringerer Verlust in Höhe von 804.281,17 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<u>Position GuV</u>	Planansatz (€)	Ist-Ergebnis (€)	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	- 260.194	- 265.507	5.314
b)	Sonstige betriebliche Erträge	-	- 15.358	15.358
c)	Materialaufwand	242.696	203.040	39.656
d)	Personalaufwand	294.031	311.694	-17.663
e)	Abschreibungen	176.433	176.926	-493
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.867	158.851	-4.983
g)	Zinsen	176.655	177.233	- 578
h)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 90.032	- 84.888	-5.144
i)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	127.161	142.292	- 15.131
	Jahresfehlbetrag nach ILV	820.618	804.281	16.337

zu a):

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus Mehrerlösen aus dem Verkauf im Badeshop und auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse

zu b):

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf der Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin, der während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot aus gesundheitlichen Gründen in der Schwimmhalle ausgesprochen wurde (15,2 T€).

zu c):

Das Ergebnis resultiert aus deutlich geringeren Energiekosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 31 T€ geringer ausfielen. Die Energieersparnisse machten sich insbesondere im Bereich Strom infolge eines Lieferantenwechsels seit 1.1.2016 mit einer Differenz von 23 T€ zum Planansatz bemerkbar. Zudem können deutlich geringere Kostenerstattungen an Kommunen die durch den erforderlichen Einsatz eines Mietschwimmers im September 2016 (7,3 T€) angefallenen Mehraufwendungen ausgleichen, sodass auch die bezogenen Leistungen mit rd. 45 T€ ca. 8,5 T€ unter dem Planansatz liegen.

Zum 01.10.2016 konnte eine Fachangestellte für Bäderbetriebe als Vertretung für die schwangere Fachkraft eingestellt werden.

zu d):

Die Mehraufwendungen von 17,6 T€ resultierten aus der Einstellung einer Fachangestellten für Bäderbetriebe zum 01.10.2016. Da die Personalkosten für die schwangere Mitarbeiterin, der ein Beschäftigungsverbot auferlegt wurde, erstattet wurden (vgl. lit b), entstanden kaum Mehrkosten personeller Art.

zu f)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen für die Schwimmhalle um 5T€ höher aus als geplant, was in erster Linie der um 10 T€ höheren Unterhaltung des Gebäudes geschuldet war.

zu h):

Die um 5 T€ geringeren Erträge aus der Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem geringeren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen, andererseits und hauptsächlich auf der geringeren Inanspruchnahme der Schwimmhalle für die Durchführung von Wassersportkursen durch den Fit-Bereich.

zu i):

Die Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 15 T€ beruht auf den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den – im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich reduzierten – Mehraufwand sind Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2016 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet, die um 50.864,29 € geringer ausfiel, als der **entstandene** Verlust von 804.281,17 €. Insgesamt gelang es, das Defizit in der Schwimmhalle im Vergleich zum Vorjahr 2015 (888.091 €) und zum Planansatz 2016 (820.618,04 €) zu reduzieren.

4.1.1.1 Besucherentwicklung

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer wie im Vorjahr (4 %) nochmals um ca. 7,5 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2015	38.604	14.865	9.267	6.326	14.295	11.264	94.621
2016	43.471	14.592	9.280	6.360	16.230	11.847	101.780
Abweichung	12,61%	-1,84%	0,14%	0,54%	13,54%	5,18%	7,57%

Besonders stark sind die Zuwächse im Bereich der FIT-Kurse durch das zum 1.9.2014 eingeführte und stetig erweiterte REHA-Sport-Angebot sowie bei den öffentlichen Badegästen. Erstmals wurde im Jahre 2016 die Anzahl von 100.000 Besuchern in der SQUARENA-Schwimmhalle überschritten.

4.1.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017

Im 1. Halbjahr 2017 verzeichnete die Schwimmhalle während der allgemein zugänglichen Öffnungszeiten 17.748 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 20.138). Der Rückgang dieser Besucherzahl hängt mit einer Änderung des Schließsystems an den Umkleideschränken (Umrüstung auf Münzpfandschlösser) sowie des Zugangskontrollsystems seit 1.2.2017 zusammen, wodurch die die Schwimmhalle nutzenden Mitglieder des Fitnessbereiches aus technischen Gründen nicht mehr gezählt werden können. Aufgrund der Umsatzsteigerung der Erlöse aus allgemeinen Benutzungsentgelten im 1. Halbjahr 2017 darf daher davon ausgegangen werden, dass planmäßig viele Besucher in der Schwimmhalle waren.

Diese Relation ist auch bei Betrachtung der Gesamtbesucherzahl zu beachten, so dass davon auszugehen ist, dass bei leichten Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche die Gesamtbesucherzahl des Vorjahres in etwa erreicht werden konnte.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
1. Halbj. 16	20.138	8.803	5.424	3.146	8.105	6.245	51.861
1. Halbj. 17	17.748	8.043	4.375	3.893	8.761	5.821	48.641
Abweichung	-11,87%	-8,63%	-19,34%	23,74%	8,09%	-6,79%	-6,21%

Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes und der Fitnesskurse weiterhin erfreulich verläuft und auch die Zahlen der Schwimmkurse steigen, was nicht zuletzt am diesjährigen Osterferienkursangebot liegt, welches 2016 in Ermangelung von Übungsleitern nicht angeboten werden konnte. Der Rückgang der Besucherzahlen im Saunabereich erklärt sich mit den hochsommerlichen Außentemperaturen in den Monaten Mai und Juni 2017.

Trotz teilweiser personeller Engpässe infolge der Kündigung einer Fachangestellten zum 30.06.2017 gelang es stets – nicht zuletzt durch den Einsatz eines Mietschwimmeisters – die Schwimmhalle an allen Öffnungstagen des 1. Halbjahres 2017 der Bevölkerung anzubieten. Die beiden erstmalig durchgeführten Veranstaltungen AQUA-Movie am 03.02.2017 und Schaumparty am 01.07.2017 erwiesen sich infolge des großen Zuspruchs der Kinder und Jugendlichen als voller Erfolg.

In baulicher Hinsicht bedarf es einer Instandsetzung der Lüftungsanlage in der Schwimmhalle. Diesbezüglich wird derzeit geprüft, ob eine Instandsetzung der bestehenden Anlage technisch möglich ist, oder eine kostenaufwendigere Sanierung erforderlich wird.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Verlust in Höhe von 40.627,00 € (Vorjahresverlust: 37.325,06 €) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 24.543,62 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	-735.422	-771.098	35.676
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	-2.901	2.901
c)	Materialaufwand	199.614	193.695	5.919
d)	Personalaufwand	311.389	363.784	-52.396
e)	Abschreibungen	69.345	68.828	517
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	110.154	137.016	-26.862
g)	Zinsen	22.836	23.277	-441
h)	sonstige Steuern	5.000	5.172	-172
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	-87.738	-102.159	14.420
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	129.365	125.013	4.353
		24.544	40.627	-16.083

zu a):

Der Planansatz der Umsatzerlöse konnte insgesamt um 35.676 € übertroffen werden: Dies resultiert zum einen aus der erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl im Fitnessbereich und den damit verbundenen Mehrerlösen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 18,5 T€. Besonders erfreulich zeigt sich weiterhin die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Sport-Kurse die mit gut 51 T€ rd. 14 T€ über dem Planansatz liegen. Die Anzahl der Kurse wurde aufgrund der großen Nachfrage von anfänglich 4 Kursen im September 2014 auf mittlerweile 18 Kurse (12 Wasserkurse und 6 Trockenkurse) im Juli 2017 aufgestockt.

zu b):

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.901€ beruhen im Wesentlichen auf Verkaufserlösen von ausgetauschten Trainingsgeräten (2.461 €).

zu c)

Beim Materialaufwand kam es einerseits zu einer deutlichen Ansatzunterschreitung von 42.542 € im Bereich der Honorarkräfte, da sämtliche auf der Trainingsfläche bis 31.12.2015 tätigen Honorarkräfte

ab 01.01.2016 in ein Beschäftigungsverhältnis überführt wurden, was sich in Form einer Steigerung der Personalkosten an anderer Stelle widerspiegelt (vgl. Buchstabe d). Andererseits wirkt sich die konsumtiv zu verbuchende Erneuerung des Bodenbelages auf der Trainingsfläche mit Gesamtkosten von 32.210 € ohne Planansatz gegenteilig aus. Insgesamt führt dies bei dem Planansatz entsprechenden Energiekosten zu einer Verbesserung des Planergebnisses um 5.919 €.

zu d):

Die Ansatzüberschreitung beruht im Wesentlichen auf der Einstellung der bis 31.12.2015 als Honorarkräfte tätigen Trainer auf der Trainingsfläche (61,7 T€ – vgl. Buchstabe c) zum 01.01.2016. Erfreulicherweise blieben die Personalkosten im Bereich des Bistros infolge geringer Krankheitsausfälle bzw. –vertretungen um 3,5 T€ unter dem Planansatz.

zu f)

Die Mehrkosten von rd. 27 T€ resultieren vorwiegend aus einer Ansatzüberschreitung im Bereich der Unterhaltungskosten für das Gebäude: Dort führten vor allem die Sanierung einer Fassade in Richtung der Liegewiese (5,2 T€) sowie die Teilerneuerung von Bodenbelag (11,5 T€) auf der Trainingsfläche im Frühjahr 2016 zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Zudem wurde ein Fachgutachten zur Beschaffenheit des Fußbodens auf der Trainingsfläche erstellt (2,7 T€). Zudem belasten periodenfremde Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015 mit 3,3 T€ den Fachbereich FIT.

zu i):

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 14,4 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen.

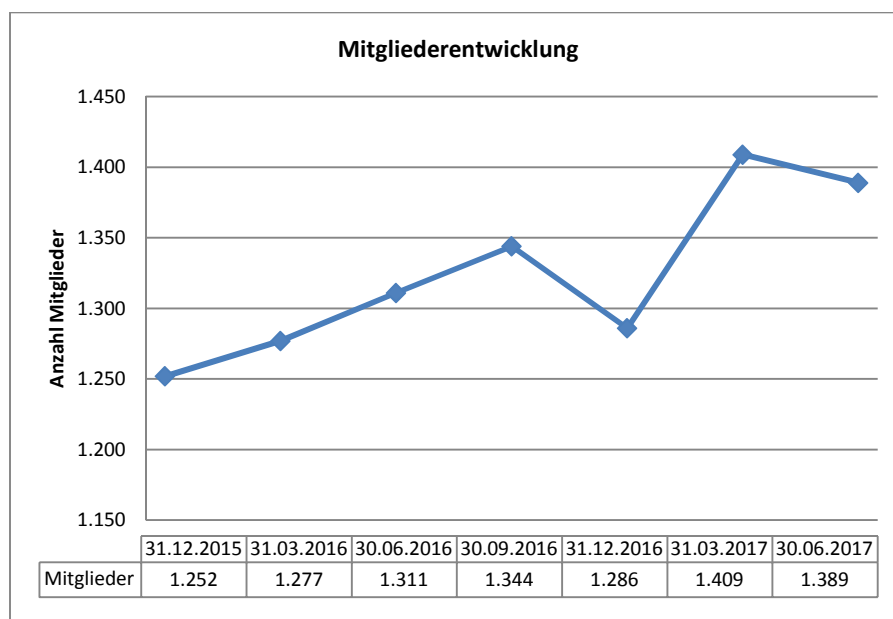
zu j):

Die Aufwendungen für die Umlage der Badkosten zur Durchführung der Wassergymnastik- und REHA-Sport-Kurse entsprach mit 43.765 € in etwa dem Vorjahreswert (42.305 €), lag jedoch um 5.705 € unter dem Planansatz für 2016 (49.470 €), was die Differenz trotz des gestiegenen Kursangebotes erklärt. Minderkosten bei der Umlage der Außenanlagenpflege (3,6 T€) sowie Mehrkosten bei der Umlage des mit dem Schwimmbad genutzten Dusch- und Umkleibereiches (4,2 T€) führen zu Gesamtminderkosten gegenüber dem Planansatz 2016 von 4.352 €.

Fazit: Ohne die kostenaufwendige Fußbodensanierung auf der Trainingsfläche im Sommer 2016 wäre durch die erfreuliche Mitgliederentwicklung ein positives Ergebnis gegenüber dem Planansatz innerhalb der Fachsparte FIT erzielt worden. Dies macht dem Vorstand Hoffnung, dass bei anhaltendem Mitgliederzuspruch und einer Verschonung vor baulichen Schäden am Gebäude künftig kostendeckende Ergebnisse vermeldet werden können.

4.2.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017

Die positive Mitgliederentwicklung hat sich weiter fortgesetzt, bis zum 30.06.2017 gab es 103 Mitglieder mehr.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicherweise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Befähigungsnachweis für den Rehabilitationssport zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot seit 1.1.2017 mit 2 zusätzlichen Wasserkursen und 2 zusätzlichen „Trockenkursen“ (in Kursräumen) ausgeweitet werden.

In den Sommerferien 2017 erfolgte ein Außenanstrich der gesamten Fassade des Fitnessbereiches. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2017 nicht geplant.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Gemeindewerken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war weitestgehend planmäßig. Der Erstattungsbedarf belief sich insgesamt auf 473.388,48 € und lag damit um 14.086,52 € unter dem kalkulierten Planansatzwert von 487.475 €.

Die Ursachenforschung eines im Frühjahr 2015 bemerkten Feuchtigkeitsschaden im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid beschäftigte den Vorstand ein ganzes Jahr lang. Erst nach zahlreichen Untersuchungen konnte mittels einer zusätzlichen Außendrainage dafür gesorgt werden, dass künftig kein Niederschlagswasser (Abfluss vom höher gelegenen Kunstrasenplatz) mehr in das Sportheim eindringen kann. Seit der Verlegung des zusätzlichen Drainagerohres im Frühjahr 2016 sind keine Feuchtigkeitsschäden im Sportheim Breitscheid aufgetreten.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 16,2 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2,2
Anlagen im Bau (AiB)	14,0
	16,2

Bei den Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich ausschließlich um die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid.

4.3.3 Projekte 2017

Für 2017 sind keine Projekte geplant.

Mit einer politischen Entscheidung über den Fortbestand des Sportplatzes in Neunkirchen an der Höferhofer Straße rechnet der Vorstand zum Jahresende 2017.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 war ein Verlust in Höhe von 4.794 € zu verzeichnen (Vorjahresgewinn: 20.033 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 9,2 T€ lag die Annahme zugrunde, dass Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Anlagen in Höhe von 11,9 T€ zu erwarten seien. Tatsächlich betragen diese für das Jahr 2016 11,4 T€, allerdings kamen noch 5,2 T€ aus 2015 hinzu. Zudem wurden für Prüfungs- und Beratungsleistungen 322 € veranschlagt, im Laufe des Jahres ergab sich aber umfassender Beratungsbedarf in Höhe von 10,1 T€ aufgrund umfangreichen Klärungsbedarfs des Hauptzollamtes bzgl. steuerrechtlicher Aspekte sowie des Lieferantenstatus.

5.2 Projekte 2017

Im Vermögensplan sind die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Richtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet. Der Erstattungsbetrag konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 45 T€ gesenkt werden (Ergebnis 2015: 327 T€; Ergebnis 2016: 285 T€).

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen unverändert eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.642,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU)

ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Nachdem im Juli 2014 der Vorstand des gKU auf der Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein Festpreisangebot abgegeben hatte, wurde dieses Festpreisangebot auch für das Jahr 2016 vereinbart. Mit der Sanierung der Mauer und des Zaunes und der Mauer entlang des Friedhofsweges wurde am Ende des Jahres 2016 begonnen, sowie die Komplettbeschaffung aller notwendiger Materialien durchgeführt. Die Abrechnung notwendiger Winterdienstarbeiten erfolgte nach tatsächlichem Aufwand. Insgesamt konnten bei der Pflege der Friedhöfe rd. 26 T€ eingespart werden.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude konnten rd. 44 T€ eingespart werden.

6.2 Projekte 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 war eine Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer am Friedhof in Neunkirchen geplant. Die noch 2016 begonnene Sanierungsmaßnahme konnte im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Zusätzlich zur Mauer wurde auch der gesamte Zaun erneuert

6.3 Entwicklung und Projekte 2017

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen des Friedhofes, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten außerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Fläche entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird. Nachdem sich bei genaueren Untersuchungen herausgestellt hat, dass sich ein größerer Bestattungsgarten weder auf dem Friedhof in Neunkirchen noch in Seelscheid verwirklichen lässt, soll nun im Herbst 2017 ein Konzept für eine kleinere Anlage in Neunkirchen vorgestellt werden.

Sollte sich eine vom Vorstand vorgeschlagene Befestigung der Hauptwege auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid als wirtschaftlich vorteilhaft herausstellen, weil Pflegeaufwendungen erspart werden können, dürfte die Attraktivität der Friedhöfe dauerhaft gesteigert werden können.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2016 war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.717 € geplant. Tatsächlich ist ein Überschuss in Höhe von 2.194,21 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,83 €	0,77 €	0,81 €	0,01 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,37 €	0,38 €	0,41 €	0,19 €
Gebührenüberdeckung/-fehlbetrag	m	0,46 €	0,39 €	0,40 €	-0,18 €

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 76.896,55 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2016 durch milde Witterung und wenig Schneefall nur wenige Winterdienstesätze erforderlich waren und sich auch die Rufbereitschaftsanordnungen durch kalte, aber trockene Perioden, in Grenzen hielten. Der Fehlbetrag bei den Gehwegen resultiert daraus, dass bei den ersten Kalkulationen der Winterdienstgebühren für innerörtliche Gehwege an der Hauptstraße in Neunkirchen, der Zeithstraße in Seelscheid und der Hennefer Straße in Wolperath in den Jahren 2011 und 2012 in Ermangelung von Erfahrungswerten ein viel zu hoher Gebührensatz angesetzt wurde, der im Laufe der Folgejahre bis einschließlich 2016 ausgeglichen werden musste. Durch den letztmaligen diesbezüglichen Gebührenaussgleich betrug die kalkulierte Jahresgebühr lediglich 0,01 €, was sich im Jahre 2016 – ähnlich wie im Vorjahr – als nicht auskömmlich erwies.

7.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 sind keine Projekte vorgesehen – die Beauftragung des Unternehmens aufgrund der Ausschreibung aus dem Jahr 2016 dauert noch bis 30.06.2019 fort.

Die sehr kalten und feuchten ersten beiden Monate des Jahres 2017 haben bzgl. des Einkaufes von Streumitteln, des Einsatzes des Fremdunternehmers sowie der Leistungen des gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid Kosten verursacht, die über dem Jahresplanansatz liegen, so dass in jedem Falle von einer Gebührenerhebung für das laufende Jahr ausgegangen werden muss. Diese kann aber durch die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren (2015 und 2016) abgemildert werden.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 8.899 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 10.409,52 € (Vorjahresgewinn: 12.194,57 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,94 €	0,77 €	0,94 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,96 €	0,73 €	0,98 €
Gebührenüberdeckung	m	-0,02 €	0,04 €	-0,04 €

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 291,32 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2016 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf geringfügig geänderten Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten.

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

8.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht geplant.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2016 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2017

Der Vorstand rechnet derzeit nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familiensammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 348 T€ leistete (Vorjahr: 200 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2016 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 192 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 436 T€ um rd. 146 T€ unter den Planansätzen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2016 stark angestiegenen Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern war die Auslastung der Asylbewerberheime über das gesamte Jahr gesehen vergleichsweise niedrig. Daher fallen die Erträge aus Benutzungsgebühren und Mietnebenkosten deutlich geringer aus als geplant.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in 2015, die auch zu Beginn des Jahres 2016 weiter anstiegen, wurden zwei neue Asylbewerberunterkünfte in Hochhausen und Kotthausen errichtet. Durch die Fertigstellung der neuen Objekte hat sich der Aufwand für Abschreibungen verdreifacht. Der Planansatz wurde um 88 T€ überschritten.

Nach Inbetriebnahme der neuen Objekte konnten die Unterkünfte im Sportheim Neunkirchen, dem Jugendzentrum in Neunkirchen sowie die Turnhalle in der Grundschule am Wenigerbach wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Materialaufwendungen lagen um 41 T€ unter den Planansätzen, was im Wesentlichen auf einen niedrigeren Wasser- und Abwasserverbrauch als geplant zurückzuführen ist. Zudem sind 23 T€ auf eine niedrigere Erstattung an die Gemeinde zurückzuführen.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 38 T€ unterschritten. Dadurch, dass Reinigungsleistungen nicht fremdvergeben wurden, konnten 105 T€ eingespart werden. Die Bewohner werden täglich durch die Hausmeister angehalten die Gebäude selbst zu reinigen.

10.2 Entwicklung und Projekte 2017

Für das Jahr 2017 ist keine Erweiterung oder Neubau von Unterkünften vorgesehen. Die noch vorhandenen Mietobjekte werden Zug um Zug gekündigt werden. Es ist jedoch angesichts der weiterhin angespannten politischen Lage im gesamten Mittelmeerraum nicht auszuschließen, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen können.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben die Wasserverluste sehr erfreuliche 2,5 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2015 8,1%, im Wirtschaftsjahr 2014 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 ist derzeit noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen macht dem Vorstand weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben. Ganz aktuell heißt es, frühestens 2018.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Der Rat der Gemeinde hat die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum ab 2016 beschlossen. Dieses liegt der Bezirksregierung seit dem 06.04.2017 zur Genehmigung vor.

Eine Anpassung der seit längerer Zeit nicht kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften ist vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 09.11.2016 beschlossen worden.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.09.2017 vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2017 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

Insgesamt hat sich die Situation im Bereich der Kernverwaltung der Gemeindewerke nach Rückkehr zwei Mitarbeiterinnen aus Elternzeit entspannt da bis auf eine Stelle (Verwaltung der Flüchtlingsunterkünfte) in allen Bereichen nun die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewährleistet ist. Der Anteil an Teilzeitkräften ist jedoch im Bereich der Finanzbuchhaltung verhältnismäßig hoch, so dass die ganztägige Präsenz für das Publikum nicht gesichert werden kann.

Verbesserungen zeigen sich im Bereich des Fitnessstudios, allerdings sollten weitere organisatorische Änderungen insbesondere im Bereich der Trainingsfläche und des Bistros getroffen werden um Überstunden zu vermeiden.

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung sollen nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerverunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus.

Die im Jahr 2016 planmäßig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen tragen wesentlich zur Minimierung des Risikos bei. So wurden die Kanalsanierungen in Oberwennerscheid, Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich und Kotthausen planmäßig abgeschlossen. Der Kanal in der Drachenfels wurde erneuert.

Der Vorstand geht nach wie vor davon aus, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Positiv auswirken werden sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch.

Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. In der Gemeinde besteht im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet. Eine positive Einwohnerentwicklung würde helfen, die Fixkosten auf mehr Köpfe zu verteilen und die Gebührenbelastung zu senken.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerberunterbringung. Die Benutzungsgebühren für diese Unterkünfte wurden zum Jahresende überarbeitet und vom Rat der Gemeinde wurde die zur Umsetzung notwendige Satzungsänderung beschlossen. Die Benutzungsgebühren sind nun kostendeckend. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung und durch den Abschluss von Wartungsverträgen eine Risikominimierung erreicht. Für den Fall des plötzlichen Eintritts von Schadensereignissen und den damit verbundenen Risiken für die technischen Einrichtungen bestehen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften hinreichend präzisierte Handlungsanweisungen und Alarmierungspläne.

Der Versicherungsschutz der Gemeindewerke wird zeitgerecht aktualisiert.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegendem Zwischenergebnis geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 650 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 604 T€ leicht übertroffen.

Der Wirtschaftsplan 2018 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Nach der dem Wirtschaftsplan 2017 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 591 T€ erwartet. Ob sich die Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2016 und 30.09.2016 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 25.08.2017



Hansjörg Haas